

Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Regierungsentwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	7
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2025	12
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2026	14
Kapitel 08 01 Ministerium (Einnahmen)	17
Kapitel 08 01 Ministerium (Ausgaben)	19
Kapitel 08 01 Ministerium (Abschluss)	32
Kapitel 08 01 Ministerium (Stellenplan)	33
Kapitel 08 01 Ministerium (Abschluss Stellenplan)	38
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Einnahmen)	39
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Ausgaben)	41
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Abschluss)	53
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Stellenplan)	55
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Abschluss Stellenplan)	58
Kapitel 08 03 Vorwort	59
Kapitel 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	61
Kapitel 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	65
Kapitel 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	74
Kapitel 08 04 Vorwort	75
Kapitel 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien (Einnahmen)	77
Kapitel 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien (Ausgaben)	81
Kapitel 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien (Abschluss)	102
Kapitel 08 05 Vorwort	103
Kapitel 08 05 Soziales (Einnahmen)	105
Kapitel 08 05 Soziales (Ausgaben)	108
Kapitel 08 05 Soziales (Abschluss)	127
Kapitel 08 06 Vorwort	129
Kapitel 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme (Einnahmen)	131
Kapitel 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme (Ausgaben)	135
Kapitel 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme (Abschluss)	143
Kapitel 08 07 Vorwort	145
Kapitel 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen (Einnahmen)	147
Kapitel 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen (Ausgaben)	151
Kapitel 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen (Abschluss)	176
Kapitel 08 08 Vorwort	177
Kapitel 08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Einnahmen)	179

Kapitel 08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Ausgaben)	181
Kapitel 08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Abschluss)	195
Kapitel 08 09	Vorwort	197
Kapitel 08 09	Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV (Einnahmen)	199
Kapitel 08 09	Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV (Ausgaben)	202
Kapitel 08 09	Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV (Abschluss)	210
Kapitel 08 10	Vorwort	211
Kapitel 08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration (Einnahmen)	213
Kapitel 08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration (Ausgaben)	215
Kapitel 08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration (Abschluss)	229
Kapitel 08 11	Vorwort	231
Kapitel 08 11	Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung (Einnahmen)	233
Kapitel 08 11	Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung (Ausgaben)	237
Kapitel 08 11	Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung (Abschluss)	261
Kapitel 08 40	Vorwort	263
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Einnahmen)	265
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Ausgaben)	267
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Abschluss)	275
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Stellenplan)	277
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Abschluss Stellenplan)	278
Kapitel 08 50	Vorwort	279
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Einnahmen)	281
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Ausgaben)	283
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Abschluss)	295
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Stellenplan)	297
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Abschluss Stellenplan)	301
Kapitel 08 60	Vorwort	303
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Einnahmen)	305
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Ausgaben)	306
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Abschluss)	307
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Stellenplan)	309
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Abschluss Stellenplan)	311
	Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Abschluss)	313
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025	314
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026	322
	Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Abschluss Stellenplan)	333
	Anlage zu Kapitel 08 04 - Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ - Wirtschaftsplan - Deckblatt	335

Anlage zu Kapitel 08 04 - Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ - Wirtschaftsplan und Stellenübersicht	337
Anlage zu Kapitel 08 05 - Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. - Wirtschaftsplan - Deckblatt	339
Anlage zu Kapitel 08 05 - Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. - Wirtschaftsplan und Stellenübersicht	341
Anlage zu Kapitel 08 07 - Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. - Wirtschaftsplan - Deckblatt	343
Anlage zu Kapitel 08 07 - Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. - Wirtschaftsplan und Stellenübersicht	345
Anlage zu Kapitel 08 08 - Verbraucherzentrale Sachsen e. V. - Wirtschaftsplan - Deckblatt	351
Anlage zu Kapitel 08 08 - Verbraucherzentrale Sachsen e. V. - Wirtschaftsplan und Stellenübersicht	353
Anlage zu Kapitel 08 10 - Engagement-Stiftung Sachsen - Wirtschaftsplan - Deckblatt	357
Anlage zu Kapitel 08 10 - Engagement-Stiftung Sachsen - Wirtschaftsplan und Stellenübersicht	359
Anlage zu Kapitel 08 40 - Wirtschaftspläne und Stellenübersichten - Deckblatt	361
Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landesträgerschaft 2025	363
Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landesträgerschaft 2026	365
Anlage zu Kapitel 08 40 - Gesamtübersicht - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	367
Anlage zu Kapitel 08 40 - Gesamtübersicht - Wirtschaftsplan - Finanzplan	369
Anlage zu Kapitel 08 40 - Gesamtübersicht - Wirtschaftsplan - Stellenplan	371
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	373
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz - Wirtschaftsplan - Finanzplan	375
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz - Wirtschaftsplan - Stellenplan	377
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	379
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz - Wirtschaftsplan - Finanzplan	381
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz - Wirtschaftsplan - Stellenplan	383
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Rodewisch - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	385
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Rodewisch - Wirtschaftsplan - Finanzplan	387
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Rodewisch - Wirtschaftsplan - Stellenplan	389
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	391
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Finanzplan	393
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Stellenplan	395
Anlage zu Kapitel 08 40 - Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	397
Anlage zu Kapitel 08 40 - Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Finanzplan	399
Anlage zu Kapitel 08 40 - Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Stellenplan	401
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Deckblatt	403
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	405
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Finanzplan	407
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	408
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Bilanzplan	410

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

A. Aufgaben und Aufbau

Das Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) hat nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. 2025 Nr. 3 S. 52), folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sozialstruktur und Sozialplanung;
- Sozialversicherung (ausgenommen Arbeitsförderung, SGB III) einschließlich betrieblicher Altersvorsorge, Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Sozialversicherung, ihre Verbände und die von ihnen betriebenen Einrichtungen, Berufsbildung in der Sozialversicherung nach dem Berufsbildungsgesetz, Pflege und Pflegeversorgung;
- Soziale Entschädigung, Bereinigung von SED-Unrecht (verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation), Geschäftsstelle der Opferbeauftragten der Staatsregierung;
- Familienpolitik, Erziehungsgeld, Elterngeld, Kinder- und Jugendhilfe, soweit nicht das Staatsministerium für Kultus zuständig ist, sowie angrenzende Rechtsbereiche, Geschäftsstelle des Landeskinderbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung;
- Seniorenpolitik;
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, soweit nicht andere Staatsministerien zuständig sind, Freiwilligendienste, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltsicherung;
- Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende, soweit nicht das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz zuständig ist;
- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Eingliederungshilfe, Staatliche Anlaufstelle für UN-BRK;
- Gesundheitswesen, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Krankenhausplanung und -finanzierung einschließlich des Pflugesatzwesens, Apotheken- und Arzneimittelwesen, Angelegenheiten der Medizinprodukte, umweltbezogener Gesundheitsschutz;
- Recht der akademischen Heil- und Gesundheitsfachberufe, einschließlich deren Aus- und Weiterbildung, Heilpraktikerrecht, Medizinrecht;
- Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers der Sächsischen Landeskrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie und der Wohnstätte „Haus am Karswald“, der psychiatrischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges, Suchtfragen;
- wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Verbraucheraufklärung, Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, Preisangabenverordnung, Verbraucherinsolvenzberatung;
- Mess- und Eichwesen;
- Amtliche Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Futtermitteln, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Irreführung und Täuschung sowie Lebensmittelbetrug (Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung), soweit nicht das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zuständig ist;
- Strahlenschutzvorsorge im Umfang der Vorschriften zu Verboten oder Beschränkungen für das Inverkehrbringen oder Verbringen von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, Bedarfsgegenständen, Arzneimitteln oder Futtermitteln oder deren Ausgangsstoffen, mit Ausnahme der messtechnischen Erfassung von Daten und deren Übermittlung;
- Ernährungsaufklärung und -beratung;
- Veterinärwesen mit Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheitsschutz, Tierarzneimittelwesen und Tierschutz;
- Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen, Gräber von Opfern des Krieges und der Gwaltherrschaft, verwaiste jüdische Friedhöfe, Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma;
- Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Öffentlicher Gesundheitsdienst und Sozialverwaltung;
- Integration von Zuwanderern, soweit nicht das Staatsministerium für Kultus bzw. das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz zuständig ist;
- Soziale Betreuung von Asylbewerbern und Migranten;
- Asylbewerberleistungsgesetz;
- Demokratieförderung, insbesondere durch die Koordinierung und den Vollzug des Programms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit;

- Koordinierung und Vollzug des Bundesprogramms „Demokratie leben“, soweit nicht das Staatsministerium des Innern zuständig ist;
- Vollzug des Gesetzes zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Freistaat Sachsen;
- Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Gewaltschutz einschließlich Landeskoordinierung bezüglich Istanbul-Konvention;
- Demokratie, Bürgerbeteiligung und Förderung von Demokratiearbeit im Bereich der politischen Bildung;
- Gesellschaftspolitische Fragestellungen im Zusammenhang mit Prostitution.

Zum Geschäftsbereich des SMS gehören:

- das Sächsische Krankenhaus Altscherbitz,
- das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf,
- das Sächsische Krankenhaus Großschweidnitz,
- das Sächsische Krankenhaus Rodewisch,
- die Wohnstätte „Haus am Karswald“ Arnsdorf,
- die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen,
- der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen.

Das SMS übt über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften (soweit der Geschäftsbereich des SMS betroffen ist) die Fachaufsicht aus:

- Landesdirektion Sachsen,
- Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen,
- Sächsische Krankenhäuser Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz und Rodewisch,
- Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf,
- Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig,
- Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen,
- Kommunaler Sozialverband Sachsen,
- Sächsische Aufbaubank,
- Versicherungsämter,
- Unfallkasse Sachsen (Bereich Prävention),
- Tiergesundheitsdienste der Sächsischen Tierseuchenkasse,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen,
- Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (FB Sozialverwaltung und Sozialversicherung).

Darüber hinaus obliegt dem SMS die Rechtsaufsicht über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften:

- Sächsische Landesärztekammer,
- Landeszahnärztekammer Sachsen,
- Sächsische Landesapothekerkammer,
- Sächsische Landestierärztekammer,
- Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer,
- Versorgungswerke der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker,
- Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl,
- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen,
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Sachsen e. V.,
- Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland,
- Unfallkasse Sachsen,
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen,
- Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen,
- Sächsische Tierseuchenkasse,
- Landkreise und Kreisfreie Städte, soweit das SMS fachlich zuständig ist,
- Kommunaler Sozialverband Sachsen, soweit das SMS fachlich zuständig ist.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Personalhaushalt

Der Stellenplan spiegelt die Aufgaben des SMS entsprechend dem am 28. Januar 2025 gefassten Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien wider und stellt die Arbeitsfähigkeit des SMS sowie dessen nachgeordneter Einrichtungen sicher.

Aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien wurden 36 Stellen aus dem Staatsministerium der Justiz in das SMS umgesetzt.

2. Sachhaushalt

Ausgaben für Erinnerungskultur wurden bei Kapitel 08 03 neu in TG 55 zusammengefasst.

In Kapitel 08 05 wurde die TG 59 für Pflegeinfrastruktur neu ausgebracht.

Aus dem Coronabewältigungsfonds wurden weiterlaufende Ausgaben in Kapitel 08 07 überführt. Dafür wurden die Titel 681 05 und 681 06 für Entschädigungen nach dem IfSG eingerichtet.

Der Vollzug des SGB XIV erfordert eine differenziertere Titelstruktur. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Ausgaben (bisher 08 03/TG 51-53) in dem neuen Kapitel 08 09 veranschlagt. Für Leistungen an Impfgeschädigte (bisher 08 03/TG 52) sowie für Leistungen an Opfer von Gewalttaten und an rehabilitierte politisch Verfolgte (bisher 08 03/TG 53) wird jeweils ein Deckungsring veranschlagt.

In Kapitel 08 10 wurde pro Förderrichtlinie eine Titelgruppe eingerichtet. Die Ausgaben für die FRL Soziale Orte sind neu bei TG 57 veranschlagt.

Durch die Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Sächsischen Staatsministerien wurde Kapitel 08 11 neu ausgebracht. Die Ausgaben für die FRL Weltoffenes Sachsen wurden aus 08 10/TG 56 in 08 11/TG 59 umgesetzt. Die Ausgaben zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und für die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) wurden aus 08 10/TG 54 in 08 11/TG 55 umgesetzt.

C. Ausgaben nach wichtigen Schwerpunkten (ohne EU – Programme)

	<u>2025 (Mio. €)</u>	<u>2026 (Mio. €)</u>
Soziale Mindestsicherung, Erinnerungskultur und Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 08 03)	724,1	724,3
Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche (Kapitel 08 04)	234,3	235,7
Soziales (Kapitel 08 05)	97,8	96,3
Krankenhausförderung nach SächsKHG und Digitalisierung im Gesundheitswesen einschl. Telemedizin (08 07/891 01, 08 07 TG 51, 08 06 TG 52)	140,7	140,0
Sächsische Krankenhäuser, Maßregelvollzug (Kapitel 08 40)	74,4	78,2
Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration (Kapitel 08 10)	49,2	43,6
Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV (Kapitel 08 09)	33,2	32,8
Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung (Kapitel 08 11)	31,8	33,1
Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Kapitel 08 08)	20,4	19,3

D. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 in T€	Soll 2026 in T€	Staatslotteriemittel 2025 in T€	Staatslotteriemittel 2026 in T€	Bereich gemäß § 10 Sächs-GlStVAG
08 04	633 01	Förderung der Jugendpauschale	15.000,0	15.000,0	10.869,2	10.950,4	Jugend
08 04	684 54	Zuschüsse an freie Träger	7.520,0	7.520,0	5.763,8	5.790,6	Jugend
08 05	684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	1.818,4	1.814,2	Wohlfahrtspflege
08 05	547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	66,1	0,0	66,1	0,0	Suchtprävention
08 05	633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	7.650,0	10.200,0	5.600,0	5.600,0	Suchtprävention
Summe:					24.117,5	24.155,2	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2025

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
08 01	Ministerium		161,5	1.300,0		1.461,5	41.533,6	
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08		10,0	0,0		10,0	-2.683,7	
08 03	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen		200,0	720.893,9		721.093,9		
08 04	Kinder und Jugendliche, Fami- lien		1.080,0	14.705,0		15.785,0	164,8	
08 05	Soziales		5.303,0	8.636,4		13.939,4		
08 06	Infrastrukturprogramme, Über- greifende Programme		200,0			200,0		
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen		593,0	0,0	0,0	593,0		
08 08	Verbraucherschutz und Tierge- sundheit		168,5	0,0		168,5		
08 09	Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV		1.048,0	9.101,0		10.149,0		
08 10	Gesellschaftlicher Zusammen- halt und Integration		410,0	960,0		1.370,0		
08 11	Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung		0,0	0,0		0,0	157,3	
08 40	Sächsische Landeskrankenhäu- ser und Maßregelvollzug		80,0	775,0		855,0	608,3	
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinär- wesen		2.700,0	514,0		3.214,0	33.458,0	
08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen							
	Summe 2025		11.954,0	756.885,3	0,0	768.839,3	73.238,3	
	Summe 2024		15.601,8	625.470,2	20.225,0	661.297,0	71.104,9	
	2025 mehr(+)/weniger(-)		-3.647,8	+131.415,1	-20.225,0	+107.542,3	+2.133,4	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
2.687,2	3.743,1		2.100,0		50.063,9	-48.602,4	2.050,0	08 01
9.437,4	-15.510,0		500,0		-8.256,3	8.266,3	3.165,0	08 02
0,0	723.952,4		100,0		724.052,4	-2.958,5	300,0	08 03
1.202,2	230.007,3		2.950,0		234.324,3	-218.539,3	52.650,0	08 04
3.167,0	75.279,4		19.317,6		97.764,0	-83.824,6	17.355,0	08 05
10,0	18.169,0		7.014,3		25.193,3	-24.993,3	21.509,2	08 06
3.777,9	70.043,6		139.450,0		213.271,5	-212.678,5	9.210,4	08 07
746,7	17.262,6		2.418,0		20.427,3	-20.258,8	7.840,6	08 08
	33.219,2		9,0		33.228,2	-23.079,2	200,0	08 09
140,0	48.261,3		790,1		49.191,4	-47.821,4	700,0	08 10
1.321,1	28.923,3		1.358,3		31.760,0	-31.760,0	70,0	08 11
54,0	71.082,1		2.696,5		74.440,9	-73.585,9		08 40
8.170,6	161,6		2.428,4		44.218,6	-41.004,6	1.610,0	08 50
	1.348,1		500,0		1.848,1	-1.848,1		08 60
30.714,1	1.305.943,0		181.632,2		1.591.527,6	-822.688,3	116.660,2	
38.820,7	1.176.439,7		220.973,0		1.507.338,3	-846.041,3	406.425,7	
-8.106,6	+129.503,3		-39.340,8		+84.189,3	+23.353,0	-289.765,5	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2026

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
08 01	Ministerium		110,5	1.450,0		1.560,5	43.364,1	
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08		10,0	0,0		10,0	-4.169,3	
08 03	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen		200,0	720.893,9		721.093,9		
08 04	Kinder und Jugendliche, Fami- lien		1.080,0	14.705,0		15.785,0	170,5	
08 05	Soziales		5.341,0	8.560,9		13.901,9		
08 06	Infrastrukturprogramme, Über- greifende Programme		200,0			200,0		
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen		593,0	0,0	0,0	593,0		
08 08	Verbraucherschutz und Tierge- sundheit		168,5	0,0		168,5		
08 09	Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV		1.090,0	9.070,0		10.160,0		
08 10	Gesellschaftlicher Zusammen- halt und Integration		410,0	960,0		1.370,0		
08 11	Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung		0,0	0,0		0,0	157,3	
08 40	Sächsische Landeskrankenhäu- ser und Maßregelvollzug		80,0	796,0		876,0	608,3	
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinär- wesen		2.700,0	541,0		3.241,0	34.943,0	
08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen							
	Summe 2026		11.983,0	756.976,8	0,0	768.959,8	75.073,9	
	Summe 2025		11.954,0	756.885,3	0,0	768.839,3	73.238,3	
	2026 mehr(+)/weniger(-)		+29,0	+91,5	0,0	+120,5	+1.835,6	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
2.593,0	3.877,2		2.100,0		51.934,3	-50.373,8	1.090,0	08 01
7.998,0	-17.460,1		1.000,0		-12.631,4	12.641,4	1.050,0	08 02
0,0	724.212,4		100,0		724.312,4	-3.218,5	600,0	08 03
550,7	232.005,4		2.950,0		235.676,6	-219.891,6	89.158,1	08 04
3.100,9	73.993,9		19.208,6		96.303,4	-82.401,5	21.955,0	08 05
10,0	16.219,0		6.260,8		22.489,8	-22.289,8	19.511,7	08 06
3.933,5	70.712,1		139.550,0		214.195,6	-213.602,6	6.160,0	08 07
803,2	16.023,6		2.520,5		19.347,3	-19.178,8	15.251,6	08 08
	32.812,2		8,0		32.820,2	-22.660,2	200,0	08 09
140,0	42.656,3		790,1		43.586,4	-42.216,4	11.900,0	08 10
1.218,1	29.564,3		2.187,0		33.126,7	-33.126,7	6.260,0	08 11
54,0	73.441,3		4.110,0		78.213,6	-77.337,6		08 40
8.375,6	168,0		2.400,0		45.886,6	-42.645,6	1.825,0	08 50
	1.398,6		500,0		1.898,6	-1.898,6		08 60
28.777,0	1.299.624,2		183.685,0		1.587.160,1	-818.200,3	174.961,4	
30.714,1	1.305.943,0		181.632,2		1.591.527,6	-822.688,3	116.660,2	
-1.937,1	-6.318,8		+2.052,8		-4.367,5	+4.488,0	+58.301,2	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	6,5	4,0	4,0
011		1,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für:

- die Anerkennung einer Weiterbildungseinrichtung sowie die Anerkennung einer Erweiterung oder Änderung einer Weiterbildungseinrichtung nach § 3 Abs. 1 Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz Gesundheitsfachberufe - SächsGfWBVG) vom 4. November 2002 (SächsGVBl. S. 266), in der jeweils geltenden Fassung,
- die Gleichstellung einer Weiterbildungsbezeichnung nach den §§ 7 Abs. 2, 7a oder 7b SächsGfWBVG,
- die Zulassung von Zentren für die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik (PID-Zentren) gemäß § 3 der Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikverordnung - PIDV) vom 21. Februar 2013 (BGBl. I S. 323).

111 02	Gebühren der beim SMS gebildeten Geschäfts- und Schiedsstellen	186,0	157,0	106,0
011		50,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 29,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 51,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen:

- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 81 SGB XII nach § 11 SächsSozSchiedsVO vom 1. September 2020 (SächsGVBl. S. 489), in der jeweils geltenden Fassung,
- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 133 SGB IX nach § 12 EinglSchiedsVO vom 23. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 336), in der jeweils geltenden Fassung,
- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 76 Abs. 5 SGB XI (§ 12 SächsSchiedsPflegeVersVO) vom 2. November 2009 (SächsGVBl. S. 559), in der jeweils geltenden Fassung,
- für Kosten der Schiedsstelle Rettungsdienst gemäß § 33 Gesetz zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) in der jeweils geltenden Fassung,
- für Kosten des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), in der jeweils geltenden Fassung, im Freistaat Sachsen,
- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle nach § 111b SGB V,
- aus Gebühren der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in der jeweils geltenden Fassung.

119 49	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	0,5
011		8,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

236 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	875,0	1.300,0	1.450,0
219		475,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 425,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 150,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 236 01

Veranschlagt sind Erstattungen der Sozialversicherungsträger für Kosten der Prüftätigkeit des SMS nach § 274 SGB V.

Dem SMS obliegt die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen einschließlich der bei diesen errichteten Pflegekassen und deren Arbeitsgemeinschaften, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) sowie der Prüfungsstellen und Beschwerdeausschüsse.

Die geprüften Stellen sind nach Maßgabe des § 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. § 5 Abs. 2 SächsAGSGB verpflichtet, die Prüfungskosten im Rahmen des Umlageverfahrens oder nach dem tatsächlichen Aufwand gemäß der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erstattung der Kosten der Prüfungen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung nach § 274 SGB V (VwV Prüfungskosten) vom 22. Januar 2019 (SächsAbl. S. 311), in der jeweils geltenden Fassung, zu erstatten. Insoweit ist der Haushaltsaufwand kostenneutral.

Durch den geplanten Personalaufwuchs und die damit einhergehende erhöhte Prüftätigkeit wird mit einem Anstieg der Einnahmen gerechnet.

282 01	Einnahmen und Zinsen aus Vermächtnis-	---	---	---
011	geldern	0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 01/681 02.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen aus Vermächtnisgeldern mit dem Verwendungszweck "Hilfe für Menschen in Not". Die Einnahmen sind zweckgebunden für Menschen in Not zu verwenden. Aus den zweckgebundenen Mitteln erwirtschaftete Zinsen sind demselben Zweck zuzuführen.

282 03	Einnahmen aus Fiskuserbrecht nach	---	---	---
011	einer Gefolgschaftsunterstützungsverei-	0,0		
	nigung			

Vgl. Vermerk bei 08 01/681 03.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Auerbach vom 9. Juni 2015 wurde der Fiskus des Freistaates Sachsen nach § 46 Satz 1 BGB als Anfallsberechtigter einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung festgestellt. Die Ausgaben sind zweckgebunden sozialen Einrichtungen zuzuführen.

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen nach abschließender Bereinigung des Erbfalls.

Gesamteinnahmen	1.068,0	1.461,5	1.560,5
	536,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	198,7	222,3	232,0
011		129,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	21.923,4	26.920,2	28.120,5
011		9.177,2		

Die Ausgaben für eine Planstelle B9 sind in Höhe von 177,1 T€ (2025) bzw. 185,0 T€ (2026) gesperrt.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.996,8 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.200,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Beschäftigungsentgelte für Ferienjobs von Schülern und sonstige Tätigkeiten.

427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Aufwendungen für nichttarifliche Praktikanten.

Die Vergütung aus nichttariflichen Praktikantenverhältnissen regelt sich grundsätzlich nach den "Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinie der TdL) vom 1. Juni 2016, in der jeweils geltenden Fassung.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	12.495,9	13.756,9	14.370,5
011		19.997,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.261,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 613,6 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
011		0,0		

428 04	Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe	---	---	---
011		0,0		

Der rechnungsmäßige Nachweis der Personalausgaben erfolgt bei 07 21/428 04, 07 22/428 04.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Stellen ausgebracht, die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Der Titel dient der Ausbringung eines Stellenplans.
 Bei diesem Titel werden die nicht aus Mitteln der Technischen Hilfe erstattungsfähigen Personalausgaben für Zeiträume von Personalentwicklungsmaßnahmen (Fortbildungen) nachgewiesen.

428 05	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben aus Mitteln der Sozialversicherungsträger	458,3	412,5	412,5
219		398,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer dauerhaften Drittmittelfinanzierung durch Sozialversicherungsträger von 100 % gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2025/2026.

Dem SMS obliegt die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen einschließlich der bei diesen errichteten Pflegekassen und deren Arbeitsgemeinschaften, des MDK, der KVS und der KZVS nach § 274 Abs. 2 SGB V (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482) i.V.m. § 5 Abs. 2 SächsAGSGB vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in den jeweils geltenden Fassungen. Die geprüften Stellen sind nach Maßgabe des § 274 Abs. 2 SGB V i. V. m. § 5 Abs. 2 SächsAGSGB verpflichtet, die Prüfungskosten im Rahmen des Umlageverfahrens oder nach dem tatsächlichen Aufwand gemäß der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erstattung der Kosten der Prüfungen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung nach § 274 SGB V (VwV Prüfungskosten vom 22. Januar 2019 (SächsAbl. S. 311), in der jeweils geltenden Fassung) zu erstatten.

Die Erstattungen der Personalkosten sind bei 08 01/236 01 veranschlagt.

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	160,7	163,8	170,7
011		53,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	50,0	45,0	45,0
011		2,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, ggf. von Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER), sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

453 02	Sonstige Entschädigungen für Mitglieder der Staatsregierung	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Erstattungen gemäß § 10 Abs. 2 SächsMinG vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
459 04 011	Ausgaben für das Jobticket	14,3 7,3	12,9	12,9
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für den Arbeitgeberanteil zum Jobticket im Bereich des VVO, VMS, MDV, ZVON. Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/459 04.			
	Sächsische Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
511 01 011	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	300,0 152,4	200,0	200,0
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 100,0 T€ weniger			
			2025 T€	2026 T€
	1. Geschäftsbedarf		70,0	70,0
	2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		60,0	60,0
	3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		50,0	50,0
	4. Unterhaltung und Wartung		10,0	10,0
	5. Sonstiges		10,0	10,0
	Summe		200,0	200,0
	Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 01/511 01.			
511 02 011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	38,5 24,7	34,7	34,7
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).			
			2025 T€	2026 T€
	1. Brief- und Paketgebühren		32,7	32,7
	2. Sonstiges		2,0	2,0
	Summe		34,7	34,7
514 02 011	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	40,0 14,3	36,0	36,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für Bewirtungen im Rahmen dienstlicher Besprechungen gemäß Initiative der Staatsregierung für mehr Wertschätzung entsprechend TOP 13 Nr. IV 4 des Beschlusses Nr. 06/0910 der Sächsischen Staatsregierung vom 25. Juni 2019.			
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	170,0 66,3	100,0	100,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 518 02

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 70,0 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Anmietung Vervielfältigungstechnik	70,0	70,0
2.	Leasing Dienst-Kfz	30,0	30,0
Summe		100,0	100,0

525 01	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung, Umschulung	175,0	157,5	157,5
011		122,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aus- und Fortbildung und Umschulung:

		2025 T€	2026 T€
1.	Aus- und Fortbildung, Umschulung der Bediensteten des Ministeriums	140,0	140,0
2.	Fortbildungen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	17,5	17,5
Summe		157,5	157,5

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/525 01.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	130,0	107,0	45,0
011		22,5		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 62,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 02

		2025 T€	2026 T€
1.	Aufwandsentschädigungen und Reisekosten des Vorsitzenden und des Stellvertreters der Schiedsstelle, Entschädigungen von Zeugen und Sachverständigen, Barauslagen und sonstige Kosten der Schiedsstelle nach §§ 12, 13 SächsSozSchiedsVO vom 1. September 2020 (SächsGVBl. S. 489), in der jeweils geltenden Fassung	6,0	3,0
2.	Vergütungen, Barauslagen und Reisekostenvergütungen für die Vorsitzenden und Stellvertreter der Schiedsstelle sowie Entschädigungen von Zeugen und Sachverständigen nach §§ 9, 10 Sächsische Schiedsstellenpflegeversicherungsverordnung - SächsSchiedsPflegeVersVO vom 2. November 2009 (SächsGVBl. S. 559), in der jeweils geltenden Fassung	7,0	4,0
3.	Kosten der Schiedsstelle Rettungsdienst gemäß § 33 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), in der jeweils geltenden Fassung	1,0	1,0
4.	Vergütungen, Barauslagen und Reiskostenvergütungen für Vertreter von Patientenorganisationen, Sachverständigen und Experten im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90 a Abs. 1 SGB V i.V.m. der VwV GemLG vom 24. Januar 2013 (SächsABl. S. 194), in den jeweils geltenden Fassungen	7,0	4,0
5.	Kosten der Beiräte für die Sächsischen Krankenhäuser und den SME nach § 26 SäHO	1,0	1,0
6.	Kosten der Schiedsstelle nach § 111b SGB V	7,0	4,0
7.	Aufwandsentschädigungen und Reisekosten des Vorsitzenden und des Stellvertreters der Schiedsstelle sowie Sitzungsentschädigung und Reisekosten der Interessenvertretung, Entschädigungen von Zeugen und Sachverständigen, Barauslagen und sonstige Kosten der Schiedsstelle nach §§ 13, 14 EinglSchiedsVO vom 23. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 336), in der jeweils geltenden Fassung	50,0	19,0
8.	Aufwandsentschädigung für Vorsitzende und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 85 Absatz 6 Satz 6 SächsPersVG (VwV Aufwandsentschädigung Einigungsstellenmitglieder vom 22. Mai 2017 (SächsABl. S. 782))	3,0	2,0
9.	Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden und sonstige Auslagen der Schiedsstelle nach § 36 Abs. 5 Pflegeberufegesetz	18,0	3,0
10.	Für behinderungsbedingte Aufwendungen aus der Beteiligung der Interessenvertretungen der Verbände für Menschen mit Behinderungen in der Arbeitsgemeinschaft gemäß EinglArgeVO vom 9. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 630), in der jeweils geltenden Fassung	7,0	4,0
Summe		107,0	45,0

527 01	Erstattungen von Reisekosten	220,0	198,0	198,0
011		187,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	168,0	168,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	30,0	30,0
Summe		198,0	198,0

Für Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung sind 2025 Mittel in Höhe von 17,5 T€ und 2026 Mittel in Höhe von 19,5 T€ veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2023/2024 erfolgte die Veranschlagung der Aus- und Fortbildungsreisen bei 08 01/525 01.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 01/527 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

529 01 011	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0 4,5	5,4	5,4
---------------	--	-------------------	------------	------------

532 01 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	40,0 0,4	36,0	36,0
---------------	---	--------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Umzüge als Folge möglicher Strukturveränderungen einschließlich der Strukturveränderungen aufgrund der Regierungsneubildung.

534 01 011	Dienstleistungen Dritter	300,0 56,2	99,4	99,4
---------------	---------------------------------	----------------------	-------------	-------------

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplanes 08 sind einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 T€ in 2025 und bis zu 300,0 T€ in 2026 zu Gunsten von 08 01/534 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 200,6 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Altablage, Aktentransport	44,4	44,4
2.	Botendienst im SMS	25,0	25,0
3.	externe Dienstleistungen im Falle von Havarien, Katastrophen und Epidemien	15,0	15,0
4.	externes Gutachten Organisation	15,0	15,0
Summe		99,4	99,4

Nr. 3 beinhaltet auch notwendige Maßnahmen der LUA im Epidemiefall (vgl. Kapitel 08 50).

546 06 011	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	76,5 7,2	67,5	57,5
---------------	--	--------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen, die im betrieblichen Interesse sind (z. B. Erhöhung der Arbeitseffizienz, Senkung von Fehlzeiten, Stärkung der Arbeitsmotivation, teambildende Maßnahmen), gleichberechtigt allen Beschäftigten offenstehen, zeitlich grundsätzlich während der betriebsüblichen Dienstzeit und örtlich in der Regel im Betriebsgelände stattfinden. Diese Maßnahmen sollen das Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten stärken und berufs- und gesellschaftstypischen Erkrankungen vorbeugen. Darunter fallen insbesondere Präventionskurse, Gesundheitsvorträge, der Gesundheitstag, die Unterstützung von Sportveranstaltungen sowie unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Gemeinschaftsveranstaltungen, die die Teambildung oder wertschätzende Kommunikation unter den Mitarbeitern befördern, und die Umrahmung von Auszeichnungs- und Beförderungsanlässen oder Jubiläen, soweit diese nicht individualisiert sind.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/546 06.

546 49 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	70,0 34,8	63,0	63,0
---------------	---------------------------------------	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher	10,0	***	***
011	Zuwendungen	4,2		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 01/547 03.

547 03	Ausgaben für den Vorsitz von Konferenzen der Minister, Senatoren und Staatssekretäre der Länder		9,0	9,0
011				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 01/547 02.

Veranschlagt sind Ausgaben für Konferenzen und zugehörige Gremien in denen der Freistaat Sachsen den Vorsitz bzw. die Gastgeberschaft wahrnimmt.

Sachsen wird voraussichtlich im Jahr 2027 den Vorsitz der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (Arbeits- und Sozialministerkonferenz - ASMK) und in den Jahren 2028 und 2029 den Vorsitz der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Integration der Länder (Integrationsministerkonferenz - IntMK) innehaben.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE						

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	Erstattungen für Aufwandsentschädigungen und Geschäftsbedarf der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung	100,0	70,0	70,0
011		68,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	50,0	20,0
davon fällig:		
2026 bis zu	20,0	
2027 bis zu	15,0	20,0
2028 bis zu	15,0	
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 671 01

Veranschlagt sind Ausgaben der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung u. a. für Aufwandsentschädigungen, Geschäftsbedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Ausbau und Pflege Unterstützungsnetzwerk sowie Teilnahme an Gedenkveranstaltungen.

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung des SMS mit der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung vom 20. Juni 2019, in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	10,0	10,0				
Soll VE 2025	50,0		20,0	15,0	15,0	
Soll VE 2026	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		10,0	20,0	35,0	15,0	

681 01	Zuschüsse und Kosten für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen	72,2	39,7	39,7
011		18,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 32,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Auszeichnungen, die aus gesellschafts- und sozialpolitischen Gründen für das SMS von Bedeutung sind, unter anderem:

- Annen-Medaille (gem. Bekanntmachung des SMS über die Verleihung der "Annen-Medaille" vom 14. Oktober 2005 (SächsABl. S. 1088), in der jeweils geltenden Fassung),
- AIDS-Ehrenmedaille (gem. Bekanntmachung des SMS über die Verleihung der Sächsischen Ehrenmedaille "Für herausragende Leistungen im Kampf gegen HIV und Aids" vom 7. Juli 2006 (SächsABl. S. 682), in der jeweils geltenden Fassung),
- Tierschutzmedaille (gem. Bekanntmachung des SMS über die Verleihung der Sächsischen Tierschutz-Medaille vom 6. September 2000 (SächsABl. S. 777), in der jeweils geltenden Fassung),
- Sächsischer Integrationspreis,
- Sozialer Innovationspreis Sachsen (gem. einer jährlich im Sächsischen Amtsblatt bekanntgemachten Ausschreibung des SMS).

Aus dem Titel dürfen auch die mit der Veranstaltung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet werden.

681 02	Zuschüsse aus Vermächtnisgeldern	---	---	---
011		5,0		

08 01/681 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 01/893 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 01/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben mit dem Verwendungszweck "Hilfe für Menschen in Not" entsprechend testamentarischer Verfügungen.

681 03	Zuschüsse aus Fiskuserbrecht nach einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung	---	---	---
011		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 01/282 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 03

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Auerbach vom 9. Juni 2015 wurde der Fiskus des Freistaates Sachsen nach § 46 Satz 1 BGB vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), in der jeweils geltenden Fassung, als Anfallsberechtigter einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung festgestellt. Die Ausgaben sind zweckgebunden sozialen Einrichtungen zuzuführen.

681 04	Zuschüsse für Entschädigungen an natürliche Personen im Rahmen des Opferschutzes	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Unterstützungsleistungen gemäß der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Gewährung finanzieller Unterstützungsleistungen an Opfer und Betroffene von Straftaten und Schadensereignissen vom 4. Mai 2023.

681 05	Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung	130,0	61,0	61,0
011		123,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		70,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		50,0
2028 bis zu		20,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 69,0 T€ weniger

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	30,0	20,0	10,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	70,0			50,0	20,0	
Verpfl. aus VE		20,0	10,0	50,0	20,0	

681 06	Maßnahmen des Tierschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen	85,0	10,0	---
011		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 75,0 T€ weniger

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	5.361,4	3.562,4	3.706,5
850		3.563,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 685 20

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.799,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 144,1 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/685 20.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	450,0	200,0	200,0
011		88,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,0 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Ersatz-/Neubeschaffung Ausstattung Arbeitsplätze	60,0	60,0
2.	Komplettierung Hof, Überdachung Fahrradständer	40,0	40,0
3.	Gebäudeleittechnik	10,0	10,0
4.	nach behindertengerechtem Umbau 2025/2026 Ausstattung Foyer	10,0	10,0
5.	E-Fahrräder und Ladestationen	10,0	10,0
6.	Ausstattung "Mobiles Arbeiten", Meetingräume, Buchungssystem	40,0	40,0
7.	Ausstattung Foyers in den Etagen	30,0	30,0
	Summe	200,0	200,0

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 01/812 01.

893 01	Investitionszuschüsse aus Vermächtnisgeldern	---	---	---
011		0,0		

08 01/681 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 01/893 01.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben mit dem Verwendungszweck "Hilfe für Menschen in Not" entsprechend testamentarischer Verfügungen.

894 01	Zuführungen zum Stiftungskapital "Hilfen für Familie, Mutter und Kind"	---	---	---
850		0,0		

894 02	Zuführungen zum Stiftungskapital "Sächsische Jugendstiftung"	---	---	---
850		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
894 03	Zuführungen zum Stiftungskapital	---	---	---
850	“Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl“	0,0		
894 04	Zuführungen zum Stiftungskapital	---	---	---
850	“Engagement-Stiftung Sachsen“	500,0		
Titelgruppe(n)				
99 Informationstechnik (IT) und E-Government				
511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.076,0	800,0	777,8
011		533,1		
Erläuterungen:				
2025 gegenüber 2024 276,0 T€ weniger				
			2025	2026
			T€	T€
1.	Geschäftsbedarf		0,0	0,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		0,0	0,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		410,0	400,0
4.	Unterhaltung und Wartung		370,0	360,0
5.	Sonstiges		20,0	17,8
Summe			800,0	777,8
514 99	Verbrauchsmittel	10,0	9,0	9,0
011		2,2		
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel für Verbrauchsmaterial (Datenträger, Tintenpatronen etc.).				
526 99	Ausgaben für Sachverständige	---	---	---
011		0,0		
534 99	Sonstige Dienstleistungen	305,0	150,0	150,0
011		76,0		
Erläuterungen:				
2025 gegenüber 2024 155,0 T€ weniger				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 99

		2025 T€	2026 T€
1.	Aufträge für Dienstleistungen kollaboratives Arbeiten und Informationssicherheit	40,0	40,0
2.	Aufträge für ressortübergreifende Fachverfahren SaxMBS, FMV, VIS (eVA.SAX), Formularservice, LEVES-SN	30,0	30,0
3.	Aufträge für ressortspezifische Fachverfahren Bibliothek, Facility, IntraplanNG, Kol- laboration, Informationssicherheit	20,0	20,0
4.	Aufträge für Internet/Extranet/Intranet	40,0	40,0
5.	Optimierung von Verwaltungsabläufen	10,0	10,0
6.	Data-Warehouse	10,0	10,0
	Summe	150,0	150,0

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbe-	683,0	614,7	614,7
011	triebes Sächsische Informatik Dienste	373,2		
	einschließlich Sächsisches Verwaltungs-			
	netz			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 68,3 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Infrastruktur, Dienstleistungen, Wartung und Lizenzen	209,7	209,7
2.	SVN, Telefonie	200,0	200,0
3.	Internet-Fachanwendungen auf Kubernetes	85,0	85,0
4.	Fachverfahren, Lizenzen, Datenbanken	120,0	120,0
	Summe	614,7	614,7

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-	2.400,0	1.900,0	1.900,0
011	fahren	58,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	500,0	500,0
2028 bis zu	250,0	250,0
2029 ff. bis zu	250,0	250,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	1.070,0	1.070,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	390,0	390,0
3.	IT-Verfahren	400,0	400,0
4.	Sonstiges	40,0	40,0
	Summe	1.900,0	1.900,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.550,0	1.300,0	250,0			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	2.000,0		1.000,0	500,0	250,0	250,0
Soll VE 2026	1.000,0			500,0	250,0	250,0
Verpfl. aus VE		1.300,0	1.250,0	1.000,0	500,0	500,0
Summe der Titelgruppe			4.474,0	3.473,7		3.451,5
			1.043,3			
Gesamtausgaben			47.549,9	50.063,9		51.934,3
			35.873,3			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	193,0 60,8	161,5	110,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	875,0 475,2	1.300,0	1.450,0
Gesamteinnahmen	1.068,0 536,0	1.461,5	1.560,5
Personalausgaben	35.301,3 29.765,9	41.533,6	43.364,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	3.650,0 1.681,8	2.687,2	2.593,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.748,6 3.778,4	3.743,1	3.877,2
Verpflichtungsermächtigung	40,0	50,0	90,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.850,0 147,2	2.100,0	2.100,0
Verpflichtungsermächtigung		2.000,0	1.000,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	--- 500,0	---	---
Gesamtausgaben	47.549,9 35.873,3	50.063,9	51.934,3
Verpflichtungsermächtigung	40,0	2.050,0	1.090,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.602,4	-50.373,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
 011 ten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretärin, Staatssekretär	B 9	L2	2	2	2
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B 6	L2	6	7	7
Ministerialrätin, Ministerialrat	B 3	L2	24	28	28
Ministerialrätin, Ministerialrat	B 2	L2	0	2	2
Ministerialrätin, Ministerialrat	A 16	L2	18	17	17
Direktorin, Direktor	A 15	L2	86	91	91
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	19	24	24
Rätin, Rat	A 13	L2	45	45	45
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	24	28	28
Amtsfrau, Amtmann	A 11	L2	16	16	16
Oberinspektorin, Oberinspektor	A 10	L2	8	8	8
Inspektorin, Inspektor	A 9	L2	2	3	3
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9	L1	5	5	5
Hauptsekretärin, Hauptsekretär	A 8	L1	3	4	4
Summe			258	280	280
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Ministerialrätin, Ministerialrat	A 16	L2	1	1	1
Direktorin, Direktor	A 15	L2	5	5	5
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	3	3	3
Summe (Abordnungsleerstellen)			9	9	9
Zusammen:			9	9	9
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			258	280	280

Personalsoll A:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A 12 L2 im Jahr 2026 Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.

Planstellen gesperrt:

1 Stelle B 9 L2 Die Planstelle ist bis zum Ende des Doppelhaushalts 2025/2026 gesperrt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	B 6 L2			1								+1	von 06 15/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
2	B 3 L2								1			-1	nach B 2 L2; neu; Vollzug PEK im GB SMS
3	B 3 L2			1								+1	von 06 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
4	B 3 L2			4								+4	von 06 15/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
5	B 2 L2					1						+1	von A 16 L2; neu; Vollzug PEK im GB SMS
6	B 2 L2							1				+1	von B 3 L2; neu; Vollzug PEK im GB SMS
7	A 16 L2								1			-1	nach A 15 L2; Vollzug ku-Vermerk; 2024
8	A 16 L2			1								+1	von 06 15/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
9	A 16 L2						1					-1	nach B 2 L2; neu; Vollzug PEK im GB SMS
10	A 15 L2			4								+4	von 06 15/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
11	A 15 L2							1				+1	von A 16 L2; Vollzug ku-Vermerk; 2024
12	A 14 L2			5								+5	von 06 15/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
13	A 12 L2			4								+4	von 06 15/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
14	A 9 L2			1								+1	von 06 15/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
15	A 8 L1			1								+1	von 06 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Summe:				22		1	1	2	2			+22	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

011

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll A:

E 15 L2 4 4 4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

	E 14	L2	16	19	19
	E 13	L2	27	30	30
	E 12	L2	9	9	9
	E 11	L2	23	24	24
	E 10	L2	21	22	22
	E 9b	L2	15	15	15
	E 9a	L2	8	8	8
	E 8	L1	16	16	16
	E 6	L1	22	22	22
	E 5	L1	11	11	11
	4-PKP	L1	3	3	3
Summe			175	183	183
Leerstellen:					
	E 14	L2	1	2	2
	E 13	L2	1	1	1
Summe			2	3	3
Abordnungsleerstellen					
	E 13	L2	1	1	1
	E 11	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			2	2	2
Zusammen:			4	5	5
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			175	183	183

Personalsoll A:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 14 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
3 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
1 Stelle	E 6 L1	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 14 L2			3								+3	von 06 15/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
2	E 13 L2			3								+3	von 06 15/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
3	E 11 L2			1								+1	von 06 15/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
4	E 10 L2			1								+1	von 06 15/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Summe:				8								+8	
LEERSTELLEN													
5	E 14 L2			1								+1	von 06 15/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Summe Leerstellen:				1								+1	

428 04 Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe --- ---
 011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	0	1	1
	E 13	L2	1	0	0
	E 11	L2	1	1	1
Summe			2	2	2
Summe Titel 428 04			2	2	2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 04

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 14 L2					1						+1	von E 13 L2; neu; Einwilligung in die überwertige Besetzung einer Stelle gem. § 49 SäHO i. V. m. Nr. 3.1.2 der VwV zu § 49 SäHO mit SMF-Schreiben vom 21.12.2023 (Az.: 28-H 1200/0891/6/5-2023/80148)
2	E 13 L2						1					-1	nach E 14 L2; neu; Einwilligung in die überwertige Besetzung einer Stelle gem. § 49 SäHO i. V. m. Nr. 3.1.2 der VwV zu § 49 SäHO mit SMF-Schreiben vom 21.12.2023 (Az.: 28-H 1200/0891/6/5-2023/80148)
Summe:						1	1					0	

**428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 011 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	Anw.örAV	L2	6	6	6
	AUSZUBI	L1	1	1	1
Summe			7	7	7
Summe Titel 428 07			7	7	7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	258	280	280
428 01	Beschäftigte	175	183	183
428 04	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		435	465	465
428 07	Beschäftigte	7	7	7
Personalsoll B		7	7	7
Leerstellen		13	14	14
darunter Abordnungsstellen		11	11	11

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	98,0	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 98,0 T€ weniger

Leertitel für Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen.

119 49	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	10,0
011		0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.

Erlöse der LUA veranschlagt bei 08 50/132 01.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

232 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	---	---	---
219		0,0		

235 03	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit außerhalb von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	---	---	---
840		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit (BA), insbesondere für Zuschüsse des Integrationsamtes u. a. für die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Leertitel dient weiterhin dem Nachweis der durch das Integrationsamt gemäß § 102 Abs. 3 Nr. 2 d SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 26c Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV) vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), in der jeweils geltenden Fassung, gezahlten Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.

281 02	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
029		0,0		

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
FKZ		T€		

Gesamteinnahmen	108,0	10,0	10,0
	0,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 60 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467, 476), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Leertitel zum Nachweis etwaiger Zuschläge bei der Nachbesetzung im Geschäftsbereich des SMS.			
422 06	Leistungsorientierte Besoldung	13,4	---	---
012		12,7		
422 44	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	---	---
018		0,0		
	Erläuterungen:			
	Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung, wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.			
427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0	9,0	9,0
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich tätiges, eigenes Personal.			
428 08	Abfindungsanspruch für Beschäftigte	190,0	171,0	171,0
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Nachweis von Ausgaben für ein internes Anreizsystem gem. § 1a Kündigungsschutzgesetz vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1317), in der jeweils geltenden Fassung, für den Einzelfall.			
428 09	Entgelte für Beschäftigte mit auslaufendem Arbeitsverhältnis	---	---	---
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis von Personalkosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit auslaufenden Arbeitsverhältnissen in abzuwickelnden Struktureinheiten.			
428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	2.408,2	2.508,6	1.682,0
011		840,0		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	100,4 T€ mehr		
	2026 gegenüber 2025	826,6 T€ weniger		

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 10

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	32,0	28,8	28,8
840		13,2		

Erläuterungen:

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/443 01 i. H. v. 2,9 T€.

		2025 T€	2026 T€
1.	Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD)	18,8	18,8
2.	Sicherheitstechnischer Dienst	10,0	10,0
Summe		28,8	28,8

459 03	Vermischte Personalausgaben	---	---	---
011		3,3		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben für Prämien nach der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für das Vorschlagswesen in der Sächsischen Verwaltung (VwV Vorschlagswesen) vom 6. Oktober 2011 (SächsABl. S. 1435), in der jeweils geltenden Fassung.

462 01	Globale Minderausgabe für Personalausgaben		-5.401,1	-6.060,1
880				

Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften.

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 5.401,1 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 659,0 T€ weniger

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	300,0	270,0	270,0
811		264,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/517 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 517 01

		2025 T€	2026 T€
1.	Wachschutz, Rezeptionsdienst	120,0	120,0
2.	Hausmeisterarbeiten, Transporte	120,0	120,0
3.	Reinigungs- und Hygienematerial	20,0	20,0
4.	Sonstiges	10,0	10,0
Summe		270,0	270,0

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	85,0	76,5	70,0
811		15,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

		2025 T€	2026 T€
1.	Instandsetzungsarbeiten	10,5	60,0
2.	Schließenanlagenergänzung	10,0	10,0
3.	Klimatisierung EDV-Schulungsraum/Beratungsräume	10,0	0,0
4.	Versorgung WC´s mit Warmwasser	26,0	0,0
5.	Ertüchtigung Abluft- und Kühlungsanlage Kantine	20,0	0,0
Summe		76,5	70,0

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien von 06 02/519 01.

525 03	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter	15,0	13,5	13,5
011		4,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben und Entgelte für fachliche Fortbildungsveranstaltungen Externer, in der öffentlichen Verwaltung Tätiger, zur Qualitätssicherung im Geschäftsbereich des SMS, insbesondere für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Fortbildungsveranstaltungen für ambulante Hospizdienste sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen	4,5	4,5
2.	Fortbildung „Rückforderungen von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), für Mitarbeiter der Landesverwaltung und der Unterhaltsvorschussstellen bei den kommunalen Jugendämtern	5,0	5,0
3.	Sonstige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	4,0	4,0
Summe		13,5	13,5

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	200,0	100,0	100,0
011		21,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 01

Veranschlagt sind insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten bei der Vertretung des Freistaates Sachsen in Rechtsangelegenheiten im Geschäftsbereich des SMS, soweit diese nicht bei anderen Vertretungsbehörden anfallen. Die Wahrnehmung der Prozessvertretung durch Dritte erfolgt in der Regel in den Fällen, bei denen diese aufgrund des Umfangs und der speziellen Rechtsmaterie nicht durch eigenes Personal geleistet werden kann.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	250,0	100,0	100,0
011		25,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	125,0	50,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu	50,0	
2028 bis zu	25,0	25,0
2029 ff. bis zu		25,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 150,0 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Organisationssachverständige	70,0	70,0
2.	Finanzsachverständige	10,0	10,0
3.	Sachverständige der Interkommunikation (z. B. Dolmetscher)	10,0	10,0
4.	Change Management	10,0	10,0
Summe		100,0	100,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, insbesondere für Gutachten, Erhebungen und Befragungen, sowie Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und -maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung mobiler Arbeit.

Sachverständige für IT und IuK sind veranschlagt bei 08 01/TG 99.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	200,0				
Soll VE 2025	125,0		50,0	50,0	25,0	
Soll VE 2026	50,0				25,0	25,0
Verpfl. aus VE		200,0	50,0	50,0	50,0	25,0

529 02	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)	3,2	2,9	2,9
012		1,6		

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	650,0	550,0	550,0
011		432,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 531 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	90,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	60,0	
2027 bis zu	30,0	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ weniger

	2025 T€	2026 T€
1. Pressearbeit	180,0	180,0
2. Fachveröffentlichungen der LUA	15,0	15,0
3. Fachveröffentlichungen des LJA	15,0	15,0
4. Kampagnen allgemein (Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend der weiteren Themenbereiche des Hauses sowie zur Unterstützung und/oder Bewerbung von Veranstaltungen)	40,0	40,0
5. Mittel der in Rechtsverordnungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit zur Information der Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung	20,0	20,0
6. Organisation von Veranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen (Familientag, Ehrenamtsempfang, Tag der Sachsen, Organspende-Auszeichnung usw., öffentliche Fachveranstaltungen, Diskussionsveranstaltungen u. ä.)	120,0	120,0
7. Fachveröffentlichungen, Printprodukte (Flyer, Info-Material, Plakate einschl. Grafik-, Druck und Verteilungsleistungen)	80,0	80,0
8. Internet/Social Media/Intranet	80,0	80,0
Summe	550,0	550,0

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/531 01.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/531 02.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	137,5	137,5				
Soll VE 2025	90,0		60,0	30,0		
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		137,5	60,0	30,0		

533 01 011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	50,0 20,2	45,0	45,0
---------------	--	---------------------	-------------	-------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Hauptsacheleistungen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten. Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln ausgebracht.

536 01	Ausgaben für Beiräte und Kommissionen	74,5	67,1	67,1
290		23,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 14,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 10,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der fachpolitischen Ziele des SMS in notwendigen Beiräten und Kommissionen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Tierschutzbeirat gem. Erlass des SMS vom 14. Oktober 1992	1,0	1,0
2.	Landesbeirat "Wir für Sachsen" gem. RL Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,5	0,5
3.	Landesbeirat für die Belange von Familien	6,0	6,0
4.	Besuchskommissionen gem. § 14 SächsInklusG	20,0	20,0
5.	Besuchskommissionen gem. § 3 Abs. 1 SächsPsychKG	13,0	13,0
6.	Landesbeirat Psychiatrie gem. § 7 Abs. 3 SächsPsychKG	2,0	2,0
7.	Erstattungen an die Sächsische Impfkommission nach § 20 Abs. 3 IfSG	4,0	4,0
8.	Kosten der Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses gem. Pflegeausschussverordnung vom 17. Mai 1995 (SächsGVBl. S. 165), geändert durch VO vom 23. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 170)	2,0	2,0
9.	Landesarbeitskreis Hospiz	1,0	1,0
10.	Integrationsbeirat	2,0	2,0
11.	Beirat für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	3,0	3,0
12.	Kuratorium für die Vergabe des Marwa El Sherbini-Stipendiums	2,5	2,5
13.	Ausübung der Aufsichtstätigkeit nach § 48 SGB II über die zugelassenen kommunalen Träger und den Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II	3,0	3,0
14.	Beirat für „Öffentliche Gesundheit (Public Health)“	0,5	0,5
15.	Wissenschaftlicher Beirat für gesellschaftlichen Zusammenhalt	2,6	3,6
16.	AGI-Vorsitz Veranstaltungen 2025	1,0	0,0
17.	Beirat für die RL Integrative Maßnahmen	3,0	3,0
	Summe	67,1	67,1

536 03	Mitgliedsbeiträge	28,0	25,0	25,0
011		23,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 536 03

Veranschlagt sind Mittel für Mitgliedschaften, welche zur Erfüllung der Fachaufgaben des SMS unerlässlich sind:

		2025 T€	2026 T€
1.	Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V. (DVV)	2,6	2,6
2.	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK)	1,3	1,3
3.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	18,0	18,0
4.	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)	1,2	1,2
5.	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)	1,0	1,0
6.	Sonstige (z. B. Kuratorium Sonnenstein)	0,9	0,9
Summe		25,0	25,0

536 04	Sachausgaben nach dem Berufs-	---	---	---
153	bildungsgesetz	0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben für den Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Durchführung und Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Sozialversicherungsfachangestellten in den Fachrichtungen allgemeine Krankenversicherung, gesetzliche Renten- und Unfallversicherung (vgl. §§ 37 bis 39 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. §§ 77 bis 79 BBiG).

542 01	Künstlersozialabgabe	5,0	15,0	15,0
011		15,8		

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstlerinnen und Künstler oder Publizistinnen und Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

2025 gegenüber 2024 10,0 T€ mehr

Mehr aufgrund des erhöhten Beitragssatzes der Künstlersozialkasse und einer höheren Auftragsvergabe in dem Anwendungsbereich des Künstlersozialversicherungsgesetzes.

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher	5.850,0	5.214,0	4.747,7
011	Zuwendungen	4.384,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 636,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 466,3 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der an die SAB zu entrichtenden Gebühren für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Landesprogramme	4.704,0	4.297,7
2.	Bundesprogramme	0,0	0,0
3.	EU-Programme	510,0	450,0
Summe		5.214,0	4.747,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 02

Veranschlagt sind Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der vertraglichen Abwicklung von Förderprogrammen gemäß § 2 Abs. 3 bzw. § 3 Abs. 1 Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöfdbankG) vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 161), in der jeweils geltenden Fassung, durch die SAB für folgende Programme entstehen:

		2025 T€	2026 T€
1.	RL Investitionen Teilhabe	426,0	426,0
2.	Pauschalförderung nach § 11 SächsKHG vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung	120,0	120,0
3.	Operationelles Programm EFRE 2021-2027	510,0	450,0
4.	RL Psychiatrie und Suchthilfe	200,0	200,0
5.	Förderung von Einzelfällen	50,0	50,0
6.	RL Digitalisierung im Gesundheitswesen (eHealth)	250,0	250,0
7.	RL Heilberufe	280,0	280,0
8.	RL Gesellschaftlicher Zusammenhalt	170,0	170,0
9.	RL Ältere Menschen	200,0	200,0
10.	RL Integrative Maßnahmen	1.500,0	1.500,0
11.	RL Weltoffenes Sachsen	650,0	650,0
12.	SächsKomPauschVO	40,0	40,0
13.	RL Orte des Gemeinwesens (Soziale Orte)	200,0	200,0
14.	RL Kurzzeitpflegeplätze	66,0	66,7
15.	Kommunalintegrationsarbeitsverordnung - KomIntAVO	52,0	52,0
16.	Pflegeinvestitionsprogramm	0,0	30,0
17.	Sonstiges	500,0	63,0
Summe		5.214,0	4.747,7

- zu 1.: vgl. 08 05/893 55
- zu 2.: vgl. 08 07/891 02
- zu 3.: vgl. 08 06/TG 62
- zu 4.: vgl. 08 05/684 07, 08 05/684 56
- zu 6.: vgl. 08 06/891 52
- zu 7.: vgl. 08 07/686 55
- zu 8.: vgl. 08 10/681 02, 08 10/TG 58
- zu 9.: vgl. 08 05/684 08, 08 05/684 58
- zu 10.: vgl. 08 10/ 684 02, 08 10/TG 55
- zu 11.: vgl. 08 10/TG 54
- zu 12.: vgl. 08 05/633 01, 08 05/633 55, 08 05/633 56, 08 07/633 52, 08 07/633 60, 08 10/633 51, 08 10/633 55, 08 10/633 58 und 08 10/883 58.
- zu 13.: vgl. 08 10/684 05
- zu 14.: vgl. 08 05/893 58
- zu 15.: vgl. 08 10/633 04
- zu 16.: vgl. 08 05/TG 59

547 05	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	642,0	677,8	677,8
011	Gesundheits- und Sozialberichterstattung	275,8		

08 02/547 05 ist bis zu 70,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 02/683 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 05

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	750,0	300,0
davon fällig:		
2026 bis zu	450,0	
2027 bis zu	200,0	100,0
2028 bis zu	100,0	100,0
2029 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

Mehr aufgrund des Erstellens eines Gesundheitsberichtes für Sachsen gemäß dem Sächsischen Gesundheitsdienstgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2024 (SächsGVBl. S. 858). Das Gesetz wurde hinsichtlich der Gesundheitsberichterstattung konkretisiert. Insbesondere gibt es eine Verpflichtung für das Land zu einer regelmäßigen Gesundheitsberichterstattung.

		2025 T€	2026 T€
1.	Sozialberichterstattung, Vertiefungsstudie zur 3. Sozialberichterstattung sowie Unterstützung der kommunalen Sozialplanung	535,8	535,8
2.	Aufbereitung von Basisdaten zur Gesundheitsberichterstattung durch das Statistische Landesamt Sachsen	62,0	62,0
3.	Aufbau eines Präventionsindikatorensystems für Sachsen	20,0	20,0
4.	Gebühren nach §§ 303 d bis f DVG (Digitale-Versorgungs-Gesetz) für die Auswertung von Daten des Forschungszentrums für Versorgungs- und Forschungszwecke	10,0	10,0
5.	Erstellen eines Gesundheitsberichtes für Sachsen	50,0	50,0
Summe		677,8	677,8

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025	750,0		450,0	200,0	100,0	
Soll VE 2026	300,0			100,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE		100,0	450,0	300,0	200,0	100,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

683 01	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen und Forschungsvorhaben	---	---	---
011		0,0		

08 02/547 05 ist bis zu 70,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 02/683 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

684 01 Globale Minderausgabe außerhalb der -15.510,0
 880 Personalausgaben -17.460,1

Die Globale Minderausgabe ist außerhalb der Hauptgruppe 4 und außerhalb der Zuführungen zum Generationenfonds zu erwirtschaften.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 15.510,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 1.950,1 T€ weniger

Titelgruppe(n)

51 Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass zentral vom Freistaat Sachsen eingekaufte EFA-Dienste verbilligt oder kostenfrei an sächsische Städte, Gemeinden und Landkreise, den Kommunalen Sozialverband Sachsen sowie sonstige juristische Personen, die Leistungen für oder im Auftrag der sächsischen Kommunen erbringen, abgegeben werden können.

547 51 Sächliche Verwaltungsausgaben (OZG) 1.460,0
 011 0,0 2.280,6 1.314,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	400,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu	200,0	200,0
2029 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 820,6 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 966,6 T€ weniger

Veranschlagt sind Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) für nachfolgende Projekte:

		2025 T€	2026 T€
1.	Arbeit und Ruhestand (z. B. Bürgergeld über Sozialplattform, Zulassung für reglementierte Berufe über Wirtschaftsserviceportal)	1.293,6	486,0
2.	Gesundheit (z. B. Teilhabe am Arbeitsleben, Bestattung)	280,0	223,0
3.	Familie und Kind (z. B. Adoption, Unterhaltsvorschuss)	330,0	273,0
4.	Umwelt (z. B. Weinbau)	1,0	1,0
5.	Engagement und Hobby (z. B. Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit)	135,0	115,0
6.	Unternehmensführung und -entwicklung (z. B. Aufhebung besonderer Kündigungsverbote)	56,0	51,0
7.	Bildung (z. B. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)	185,0	165,0
Summe		2.280,6	1.314,0

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) in der jeweils geltenden Fassung.

Mehr aufgrund der verzögerten Umsetzung der einzelnen Projekte.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.659,8	886,6	886,6	886,6		
Soll VE 2024	400,0	400,0				
Soll VE 2025	200,0				200,0	
Soll VE 2026	400,0				200,0	200,0
Verpfl. aus VE		1.286,6	886,6	886,6	400,0	200,0

812 51 **Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-** **2.000,0** **500,0** **1.000,0**
011 **fahren (OZG)** **209,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	300,0
davon fällig:		
2026 bis zu	500,0	
2027 bis zu	500,0	100,0
2028 bis zu	500,0	100,0
2029 ff. bis zu	500,0	100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.500,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für noch zu entwickelnde Onlinedienste sowie Ausgaben zum Erwerb von einzelnen IT-Verfahren und zentralen Komponenten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

		2025 T€	2026 T€
1.	Arbeit und Ruhestand (z. B. Altenhilfe)	20,0	80,0
2.	Gesundheit (z. B. Organ- und Gewebespendeausweis)	80,0	100,0
3.	Familie und Kind (z. B. Familienerholungszuschuss)	20,0	80,0
4.	Steuern und Zoll (z. B. Ein- und Ausfuhr von Arzneimitteln)	20,0	100,0
5.	Umwelt (z. B. Erlaubnis tierärztlicher Behandlungen)	20,0	100,0
6.	Engagement und Hobby (z. B. Haustierhaltungsanzeige)	40,0	90,0
7.	Unternehmensführung und -entwicklung (z. B. Ausgleichsabgabe)	50,0	70,0
8.	Recht und Ordnung (z. B. Online-Anzeige bei Tierquälerei)	20,0	30,0
9.	Ein- und Auswanderung (z. B. Integrationsförderprojekte)	20,0	30,0
10.	Mobilität und Reisen (z. B. Einfuhr von Gewebe)	20,0	30,0
11.	Bildung (z. B. Bildungszugang)	10,0	10,0
12.	Forschung und Förderung (z. B. Arzneimittelherstellung, IMAG-Förderplattform)	80,0	100,0
13.	Querschnittsleistungen (z. B. Schuldnerverzeichnis)	20,0	80,0
14.	Amt 24, DVDV-Zertifikate, Schnittstellenentwicklung	80,0	100,0
	Summe	500,0	1.000,0

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	2.000,0		500,0	500,0	500,0	500,0
Soll VE 2026	300,0			100,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE			500,0	600,0	600,0	600,0
Summe der Titelgruppe			3.460,0	2.780,6	2.314,0	
			209,5			
Gesamtausgaben			14.266,3	-8.256,3	-12.631,4	
			6.585,9			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	108,0 0,1	10,0	10,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	108,0 0,1	10,0	10,0
Personalausgaben	2.653,6 869,2	-2.683,7	-4.169,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	9.612,7 5.507,2	9.437,4	7.998,0
Verpflichtungsermächtigung	837,5	1.165,0	750,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	-15.510,0	-17.460,1
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.000,0 209,5	500,0	1.000,0
Verpflichtungsermächtigung		2.000,0	300,0
Gesamtausgaben	14.266,3 6.585,9	-8.256,3	-12.631,4
Verpflichtungsermächtigung	837,5	3.165,0	1.050,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		8.266,3	12.641,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 011 Projekten

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 15	L2	2	2	0
	E 14	L2	6	6	5
	E 13	L2	10	12	8
	E 12	L2	1	1	1
	E 11	L2	6	3	2
	E 10	L2	3	4	2
Summe			28	28	18
Summe Titel 428 10			28	28	18

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Umsetzung des Pflegeberufgesetzes in Landesrecht
1 Stelle	E 15 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Tierseuchenbekämpfung (z. B. Afrikanische Schweinepest) - befristeter Personalaufwuchs (Tierarzt) im Landestierseuchenbekämpfungszentrum
2 Stellen	E 14 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Maßnahmen zur Umsetzung Onlinezugangsgesetzes (OZG)
1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt fachliche Unterstützung zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Referent LG 2.2
1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Ausrichtung 18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt - personelle Ausstattung des Projektes MIGRA / Koordination der IT-Verfahren in den Sächsischen Krankenhäusern
1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt "Weiterentwicklung/Initiierung von Strukturen einer ressort- und themenübergreifenden Gleichstellungspolitik und fachliche Begleitung bei der Verankerung des Querschnittsthemas Gleichstellung in den Fachpolitiken"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Arbeit mit sozialen Netzwerken
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Implementierung der Datenschutz-Grundverordnung im Geschäftsbereich des SMS sowie Erarbeitung und Umsetzung eines Fortbildungsverbandes für die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sachsen im Kontext der Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgung einschließlich Suchthilfe
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2030	Befristung Projekt Einführung eVA.SAX im Geschäftsbereich des SMS
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Neuregelung des § 2b UStG - Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung - Projekt Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen - Umsetzung Aktionsplan und Weiterentwicklung, Sozialhilfe, Förderecht - Fortführung der Projektstelle

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

noch zu 428 10

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Weiterentwicklung und Vollzug des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes (SächsBeWoG) einschließlich dessen Durchführungsbestimmungen / Projekt Umsetzung der von der Staatsregierung beschlossenen Handlungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Pflege im Freistaat Sachsen	
2 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt fachliche Unterstützung zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) - Referent LG 2.2	
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt "Historisch-politische Bildung"	
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt "Konzeption und Implementierung von Landesstrategien in den Bereichen Antidiskriminierung, Vielfalt und Diversität"	
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt "Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Gleichstellung, Gewaltschutz, Vielfalt und Diversität sowie Umsetzung von Teilprojekten einer themenübergreifenden Gleichstellungspolitik in Zusammenarbeit mit den Ressorts und der Zivilgesellschaft"	
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt "Gesellschaftliche Fragen im Zusammenhang mit Prostitution"	
1 Stelle	E 12 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Monitoring für Gesundheits- und Pflegeberufe / Kompetenzstelle Digitalisierung Pflege	
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt fachliche Unterstützung zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) - Sachbearbeiter LG 2.1	
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Ausrichtung 18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag - Sachbearbeiter LG 2.1	
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Betreuung der Dienstvereinbarung Mobile Arbeit - Sachbearbeiter LG 2.1	
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Arbeit mit sozialen Netzwerken	
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Einführung der IT-Anwendung Balvi IP QM in das sächsische Behördensystem inklusive Dokumentenüberführung sowie Dokumentenverwaltung sowie Datenbankführung im Rahmen der risikobasierten Auditplanung für Sachsen	
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Maßnahmen zur Umsetzung Onlinezugangsgesetzes (OZG)	
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt "Implementierung von Modellprojekten der Bürgerbeteiligung, Weiterentwicklung bestehender Onlineformate"	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 14 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
2	E 14 L2			1								+1	von 06 15/428 10; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
3	E 13 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
4	E 13 L2			4								+4	von 06 15/428 10; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
5	E 11 L2		3									-3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
6	E 10 L2			1								+1	von 06 15/428 10; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Summe:			6	6								0	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll D													
7	E 15 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2025
8	E 14 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2025
9	E 13 L2		4									-4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2025
10	E 11 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2025
11	E 10 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2025
Summe:			10									-10	

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 10	Beschäftigte	28	28	18
Personalsoll D		28	28	18

08 03 Soziale Mindestsicherung, Erinnerungskultur und Allgemeine Bewilligungen

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine Maßnahmen und Einrichtungen in Aufgabenbereichen der Sozialpolitik, des Gesundheitswesens und der Familienpolitik, die nicht einer oder mehreren gleichartigen Dienststellen oder gleichen Sachzusammenhängen zugeordnet werden und deswegen nicht bei den Fachausgaben (vgl. Kapitel 08 04 bis 08 10) veranschlagt werden.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für

- Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (durchlaufende Bundesmittel),
- Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß SGB XII (durchlaufende Bundesmittel),
- Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur (TG 54),
- Vorhaben der Erinnerungskultur (TG 55).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	Rückerstattungen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	1.500,0	200,0	200,0
219		230,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.300,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 12	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	1.411,6	2.220,0	2.220,0
249		2.363,7		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 54.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 808,4 T€ mehr

Veranschlagt sind die pauschalieren Erstattungen des Bundes.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 54.

231 14	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung	361.800,0	452.936,0	452.936,0
252		452.935,9		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 02.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 91.136,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 02.

231 15	Zuweisungen des Bundes für die Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsmin-derung	227.410,2	264.730,0	264.730,0
282		264.729,8		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 04.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 37.319,8 T€ mehr

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Nettoausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe zur Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 04.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
231 16 285	Zuweisungen des Bundes für den Barbe- trag in stationären Einrichtungen Vgl. Vermerk bei 08 03/633 03. Erläuterungen: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Erstattung des Barbetrages an die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozial- hilfe. Vgl. Erläuterung bei 08 03/633 03.	513,8 524,7	513,8	513,8
231 18 244	Erstattungen des Bundes aus der Stif- tung "Anerkennung und Hilfe"	--- 1.309,2	***	***
231 21 244	Zuweisungen des Bundes für die Betreu- ung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden Erläuterungen: Veranschlagt ist der Bundesanteil von 50 % der Aufwendungen. Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 01.	42,0 41,6	44,1	44,1
233 01 244	Rückerstattungen aus Zuweisungen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden Vgl. Vermerk bei 08 03/631 01. Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln der Vorjahre sowie Zinsen.	--- 0,0	---	---
Titelgruppe(n)				
51 Leistungen an Kriegsoffer und Leistungen der Häftlingshilfe				
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 51 (Ausgaben).				
119 51 241	Einnahmen aus Beihilfen	350,0 324,2	***	***
Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/119 51.				
182 51 241	Darlehensrückflüsse	2,0 2,7	***	***
231 51 241	Anteil des Bundes an den Leistungen	4.610,0 1.291,9	***	***

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 231 51

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/231 51.

Summe der Titelgruppe	4.962,0	***	***
	1.618,8		

52 Leistungen an Impfgeschädigte und Geschädigte infolge medizinischer Maßnahmen

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 52 (Ausgaben).

119 52	Rückerstattungen aus Leistungen an Impfgeschädigte	35,5	***	***
241		77,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/119 20.

182 52	Darlehensrückflüsse	---	***	***
241		0,0		

231 52	Erstattungen des Bundesanteils an den Leistungen nach AntiDHG	900,0	***	***
241		855,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/231 20.

232 52	Erstattungen des Landesanteils an den Leistungen nach dem AntiDHG	223,2	***	***
241		180,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/232 20.

Summe der Titelgruppe	1.158,7	***	***
	1.113,6		

53 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, Zivildienstgeschädigte und an rehabilitierte politisch Verfolgte bei gesundheitlichen Schädigungsfolgen

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 53 (Ausgaben).

119 53	Rückerstattungen für Leistungen an Opfer von Gewalttaten und rehabilitierte politisch Verfolgte	620,0	***	***
241		728,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 119 53

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/119 30.

182 53	Darlehensrückflüsse	---	***	***
241		1,5		

231 53	Anteil des Bundes an den Leistungen für Opfer von Gewalttaten und rehabilitierte politisch Verfolgte	3.416,0	***	***
241		3.241,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/231 30.

Summe der Titelgruppe		4.036,0	***	***
		3.971,8		

54 Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 54 (Ausgaben).

119 54	Rückerstattungen aus Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	---	---	---
244		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 03/631 54.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen aus zu Unrecht gewährten Leistungen.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/631 54.

231 54	Erstattungen des Bundes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	408,0	450,0	450,0
244		161,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 42,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Bundesanteil von 60 % der Ausgaben.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/681 54.

Summe der Titelgruppe		408,0	450,0	450,0
		161,3		

Gesamteinnahmen		603.242,3	721.093,9	721.093,9
		729.001,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

631 01	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	---	---	---
244		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 03/233 01.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Abführungen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln der Vorjahre sowie Zinsen an den Bund i. H. v. 50 % der Rückeinnahmen bei 08 03/233 01.

633 01	Zuweisungen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	84,0	75,6	75,6
244		83,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03 / 231 21 zuzüglich der Kofinanzierung aus Landesmitteln in gleicher Höhe.

Erläuterungen:

Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie dem Zentralrat der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 (vgl. Anlage 1 zur VwV verwaiste jüdische Friedhöfe) werden die Ausgaben zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen.

Rechtsgrundlage:

VwV des SMS über die Betreuung der verwaisten Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden im Freistaat Sachsen (VwV verwaiste jüdische Friedhöfe) vom 27. Dezember 2002 (SächsABl. 2003 S. 60), in der jeweils geltenden Fassung.

633 02	Ausgaben für Unterkunft und Heizung aus Mitteln des Bundes	361.800,0	452.936,0	452.936,0
252		452.935,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 14.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 91.136,0 T€ mehr

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 bis 10 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), in der jeweils geltenden Fassung, an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung. Dabei erstattet der Bund den Ländern auf Abruf den Bundesanteil. Die Länder haben die Mittel gemäß § 46 Abs. 11 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), in der jeweils geltenden Fassung, an die Landkreise und Kreisfreien Städte weiterzuleiten.

Mehrausgaben aufgrund der Erhöhung der Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten infolge des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Geflüchteten zum 1. Juni 2022 aus dem AyslbLG in das SGB II sowie aufgrund gestiegener Betriebskosten.

633 03	Erstattungen von Ausgaben für den Barbetrag in stationären Einrichtungen aus Mitteln des Bundes	513,8	513,8	513,8
285		524,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 16.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 03

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Bundesbeteiligung für Leistungen der kommunalen Träger der Sozialhilfe zur Erstattung des Barbetrages nach § 136a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), in der jeweils geltenden Fassung.

633 04	Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus Mitteln des Bundes	227.410,2	264.730,0	264.730,0
282		264.729,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 15.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 37.319,8 T€ mehr

Veranschlagt sind die Mittel, die der Freistaat Sachsen für die Mehrausgaben der kommunalen Träger der Sozialhilfe bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß § 46a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), in der jeweils geltenden Fassung, vom Bund erhält. Der Bund trägt die Nettoausgaben vollständig.

Mehrbedarf aufgrund des Anstiegs der Nettoausgaben (u. a. höhere Regelsätze, höhere Kosten der Unterkünfte, Zusatzleistungen).

633 07	Erstattungen von Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	---	***	***
244		187,0		

633 09	Zuweisungen für Verwaltungskosten zum Prostituiertenschutz	250,0	250,0	450,0
314		250,0		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen gemäß § 5 Abs. 2 des Sächsischen Prostituiertenschutzführungsgesetzes (SächsProstSchGAG) vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 470), in der jeweils geltenden Fassung, an die für die Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), in der jeweils geltenden Fassung, zuständigen Landkreise und Kreisfreien Städte. Mit den Zuweisungen erfolgt ein Ausgleich für die Amtshandlungen der Kommunen.

Die aktuelle Bekanntmachung des Mehrbelastungsausgleichs gilt für die Jahre 2023 bis 2025. Da die finanziellen Mittel bisher nicht die Kosten aller diesbezüglicher Amtshandlungen der zuständigen Kommunen abdecken, ist ab 2026 eine Erhöhung erforderlich.

636 02	Erstattungen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	2.185,0	2.020,0	2.080,0
224		1.413,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 165,0 T€ weniger

Gemäß § 22 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Krankenkassen die durch dieses Gesetz entstehenden Kosten vom Land erstattet.

671 03	Erstattungen von Verwaltungskosten	350,0	350,0	350,0
011		315,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 671 03

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2026 bis zu	75,0	
2027 bis zu	75,0	75,0
2028 bis zu	75,0	75,0
2029 ff. bis zu	75,0	150,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2025 T€	2026 T€
1.	Erstattung des Mehraufwands des KSV beim Vollzug der FRL Familienförderung	300,0	300,0
2.	Sonstiges	50,0	50,0
	Summe	350,0	350,0

Zu 1.:

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung zum Vollzug des Landesprogramms des SMS zur Unterstützung und Stärkung der Sächsischen Familien (RL Familienförderung) zwischen SMS und KSV vom 14. Dezember 2018.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	300,0		75,0	75,0	75,0	75,0
Soll VE 2026	300,0			75,0	75,0	150,0
Verpfl. aus VE			75,0	150,0	150,0	225,0

671 04	Erstattungen von Verwaltungskosten der	10,0	9,0	9,0
011	Untersuchung nach § 23 SächsAGSGB	12,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung einer Sonderauswertung, die im Zuge der Untersuchung der Kostenentwicklungen bei Leistungen der Eingliederungshilfe entsprechend § 23 SächsAGSGB durchgeführt werden muss.

Rechtsgrundlage:

§ 4 Abs. 6 der Eingliederungshilfe-Untersuchungsverordnung (EinglUVO) vom 28. August 2020 (SächsGVBl. S. 496), in der jeweils geltenden Fassung.

682 01	Erstattungen von Eintrittsgeldern infolge	75,0	80,0	80,0
290	Mindereinnahmen durch Inanspruchnahme des Landesfamilienpasses	66,3		

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 682 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Einnahmeausfälle an die Schlossbetriebe in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Sächsischen Landesfamilienpasses.

Die Kostensteigerung erfolgt durch die Erhöhung des jährlich wechselnden Verbraucherpreisindex, durch die Aufnahme von Lichtenwalde und der Steigerung der Bekanntheit des Landesfamilienpasses.

Rechtsgrundlagen:

Im Jahr 2014 geschlossene Verträge mit der Festung Königstein gGmbH, Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH sowie der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH.

686 06	Zuführungen an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	---	***	***
244		0,0		

686 07	Zuschüsse zur Sicherung des Ruherechts für Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma	20,0	18,0	18,0
290		13,7		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung vom 5. Dezember 2018 zwischen dem Bund und den Ländern zum Erhalt der Gräber von unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

686 08	Zuführungen an den Fonds für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess	---	***	***
290		0,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen für jüdische Friedhöfe	---	***	***
244		0,0		

Titelgruppe(n)

51 Leistungen an Kriegsoffer und Leistungen der Häftlingshilfe

Erläuterungen:

2024 wurde das BVG durch das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung, ersetzt. Die Titelgruppe ist ab 2025 neu veranschlagt im Kapitel 08 09.

631 51	Anteil des Bundes an den Einnahmen BVG für Leistungen an Kriegsoffer/HHG	337,0	***	***
241		267,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/631 51.

681 51	Leistungen nach den Vorschriften zu Besitzständen	4.853,0	***	***
241		1.559,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 51

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/681 51.

863 51	Darlehen an Kriegssopfer	10,0	***	***
241		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/863 51.

Summe der Titelgruppe	5.200,0	***	***
	1.827,0		

52 Leistungen an Impfgeschädigte und Geschädigte infolge medizinischer Maßnahmen

Erläuterungen:

Für den Vollzug des SGB XIV ist eine differenziertere Titelstruktur in Einzeltiteln erforderlich. Diese Einzeltitel sind neu veranschlagt bei Kapitel 08 09 (s. auch Erläuterungen im Kapitelvorwort 08 09).

631 52	Erstattungen der Einnahmen nach AntiDHG an den Bund	3,0	***	***
241		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/631 20.

636 52	Erstattungen von Leistungen und Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger an Impfgeschädigte	942,1	***	***
241		666,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/636 20.

671 52	Erstattungen an Sonstige	---	***	***
241		334,4		

681 52	Versorgungsbezüge, Beihilfen und sonstige Leistungen	9.554,9	***	***
241		7.325,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 9.554,9 T€ weniger

Dieser Titel wurde nach 08 09/681 20, 08 09/681 21, 08 09/681 22, 08 09/681 23, 08 09/681 24, 08 09/681 25 und 08 09/681 26 umgesetzt.

863 52	Darlehen an Impfgeschädigte	---	***	***
241		0,0		

Summe der Titelgruppe	10.500,0	***	***
	8.326,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

53 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, Zivildienstgeschädigte und an rehabilitierte politisch Verfolgte bei gesundheitlichen Schädigungsfolgen

Erläuterungen:

Für den Vollzug des SGB XIV ist eine differenziertere Titelstruktur in Einzeltiteln erforderlich. Diese Einzeltitel sind neu veranschlagt bei Kapitel 08 09 (s. auch Erläuterungen im Kapitelvorwort 08 09).

547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	***
241		0,0		
631 53	Anteil des Bundes an den Einnahmen für Leistungen an Opfer von Gewalttaten und rehabilitierte politisch Verfolgte	32,0	***	***
241		26,3		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/631 30.			
632 53	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	---	***	***
219		0,2		
633 53	Zuweisungen für Verwaltungskosten	1.667,2	***	***
241		0,0		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/633 30.			
636 53	Erstattungen von Leistungen und Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger an Opfer von Gewalttaten und rehabilitierte politisch Verfolgte	6.937,3	***	***
241		5.107,2		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09/636 30.			
671 53	Erstattungen an Sonstige	---	***	***
241		655,7		
681 53	Versorgungsbezüge, Beihilfen und sonstige Leistungen für Geschädigte und Hinterbliebene	9.363,5	***	***
241		8.089,6		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 9.363,5 T€ weniger			
	Dieser Titel wurde nach 08 09/681 30, 08 09/681 31, 08 09/681 32, 08 09/681 33, 08 09/681 34, 08 09/681 35 und 08 09/681 36 umgesetzt.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
863 53 241	Darlehen an Opfer von Gewalttaten	---	***	***
		0,0		
	Summe der Titelgruppe	18.000,0	***	***
		13.879,0		
	54 Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur für:			
	- die Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 98), in der jeweils geltenden Fassung,			
	- die Erstattung von Verwaltungskosten, die den Krankenkassen für die Umsetzung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), in der jeweils geltenden Fassung, entstehen und			
	- die Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt die Landesdirektion Sachsen wahr.			
631 54 244	Erstattungen des Bundes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	---	---	---
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 03/119 54.	0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zur Abführung aus zu Unrecht gewährten Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz an den Bund i. H. v. 60 % der Rückeinnahmen.			
633 54 249	Erstattungen zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	1.611,6	2.220,0	2.220,0
	Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 12.	2.557,3		
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.			
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 608,4 T€ mehr			
	Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz. Nach § 10 Gräbergesetz trägt der Bund alle Kosten, die sich aus den §§ 3, 4, 5 und 8 Gräbergesetz ergeben. Erstattungen erfolgen für die Pauschale gemäß der GräbPauschV sowie weitere Beträge für Ruhrechtsentschädigungen an die Grundstückseigentümer und Einmalzahlungen.			
	Zuständig für die Erhaltung der Gräber sind die Gemeinden gemäß § 8a des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), in der jeweils geltenden Fassung. An diese werden die bei 08 03/231 12 vereinnahmten Mittel weitergeleitet.			
	100,0 T€ für Investitionen an Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sind ab 2025 veranschlagt bei 08 03/893 55.			
681 54 244	Leistungen für Rehabilitierte	680,0	700,0	700,0
		499,1		

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 54

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen nach dem BerRehaG. Diese werden der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialämtern erstattet. Die Kosten trägt das Land zu 40 % und der Bund zu 60 %. Es werden Ausgleichsleistungen für Einkommensschwache sowie Leistungen der Aus- und Fortbildung gewährt.

Rechtsgrundlage:

§ 24 Abs. 2 Berufliches Rehabilitierungsgesetz vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	2.291,6	2.920,0	2.920,0
	3.056,4		

55 Vorhaben der Erinnerungskultur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten, welche der Erforschung, Aufarbeitung und Bekanntmachung von staatlichem Unrecht, das in der Vergangenheit auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen geschehen ist, dienen.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus) vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

547 55 249	Sächliche Verwaltungsausgaben für Erinnerungskultur	---	---
----------------------	--	-----	-----

684 55 249	Zuschüsse für Erinnerungskultur	50,0	50,0
----------------------	--	------	------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		100,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		50,0
2028 bis zu		50,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Projekte der Erinnerungskultur, insbesondere wissenschaftliche Aufarbeitungen, Dokumentationen von Zeitzeugen und Öffentlichkeitsarbeit zu vergangenen Diktaturen während der Herrschaft der Nationalsozialisten sowie zum SED-Unrecht.

Bis 2024 mit veranschlagt bei 08 10/681 58.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE				50,0	50,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

893 55 **Zuschüsse für Investitionen der Erinnerungskultur** **100,0** **100,0**
 249

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		200,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		100,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen zur Sanierung an Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, die nicht dem Anwendungsbereich des Gräbergesetzes unterfallen, sowie zum Erhalt von gedenkwürdigen Orten und Objekten. Die Mittelverwendung soll im Zusammenwirken mit der Kriegsgräberfürsorge-Sachsen gGmbH (i.G.) erfolgen.

Bis 2024 mit veranschlagt bei 08 03/633 54.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE				100,0	100,0	

Summe der Titelgruppe **150,0** **150,0**

Gesamtausgaben **628.689,6** **724.052,4** **724.312,4**
 747.621,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.507,5 1.365,2	200,0	200,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	600.734,8 727.636,0	720.893,9	720.893,9
Gesamteinnahmen	603.242,3 729.001,2	721.093,9	721.093,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	628.679,6 747.621,6	723.952,4	724.212,4
Verpflichtungsermächtigung		300,0	400,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	10,0 0,0	100,0	100,0
Verpflichtungsermächtigung			200,0
Gesamtausgaben	628.689,6 747.621,6	724.052,4	724.312,4
Verpflichtungsermächtigung		300,0	600,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.958,5	-3.218,5

08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Veranschlagt sind Mittel für

- die Gewährung von Jugendhilfe, insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer (08 04/633 03),
- gesetzliche Leistungen zur Stärkung von Familien, insbesondere das Landeserziehungsgeld, Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (überwiegend 08 04/TG 51),
- Maßnahmen zur Stärkung von Familien (08 04/TG 52),
- Angebote, Einrichtungen und Leistungen gemäß SGB VIII, einschließlich Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie der Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes und der Frühen Hilfen (08 04/TG 53, 08 04/TG 54, 08 04/TG 55 und 08 04/TG 57),
- die Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) (0804/TG 56).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	---	170,0	170,0
153		157,1		

Vgl. Vermerk bei 08 04/525 02.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 170,0 T€ mehr

Gebühren und tarifliche Entgelte für fachliche Aus- und Fortbildungen Dritter.

Leertitel für Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamts.

111 02	Gebühren und Kostenerstattungen in Adoptionsverfahren	2,0	4,0	4,0
219		0,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren sowie Erstattungen von Auslagen in Adoptionsverfahren gemäß §§ 5 und 6 der Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung vom 4. Mai 2005 (BGBl. I S. 1266), in der jeweils geltenden Fassung.

111 03	Gebühren der beim LJA gebildeten Geschäfts- und Schiedsstellen	2,0	2,0	2,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Vollzug der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe (SchiedJugVO) vom 13. Oktober 1999 (SächsGVBl. S. 550), in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0	1,0	1,0
219		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erhebung von Bußgeldern durch das Landesjugendamt im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

119 01	Rückerstattungen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	900,0	900,0	900,0
261		2.358,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen sowie aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 02	Rückerstattungen aus Bundesmitteln für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	---	---	---
290		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 04/631 52.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 119 02

Erläuterungen:

Leertitel für Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 03 290	Rückeinnahmen aus Zuweisungen der SächsKomPauschVO		---	---
----------------------	---	--	-----	-----

Erläuterungen:

Leertitel für Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen der SächsKomPauschVO für den Förderbereich Kinder und Jugendliche (veranschlagt bei 08 04/633 02).

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01 290	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	500,0 433,7	600,0	600,0
----------------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 08 04/686 52.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes gem. der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen vom 29. Oktober 2020 zur Umsetzung der Bundesförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

233 01 237	Rückeinnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Bundesanteil)	9.000,0 11.445,9	11.500,0	11.500,0
----------------------	---	----------------------------	-----------------	-----------------

Vgl. Vermerk bei 08 04/631 51.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.500,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Rückeinnahmen gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte führen 40 % der Rückeinnahmen an das Land ab. Diese sind in voller Höhe dem Bund zuzuführen.

Titelgruppe(n)

53 Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit

119 53 261	Rückflüsse aus Zuweisungen und Zuschüssen für internationale Jugendarbeit	3,0 2,9	3,0	3,0
----------------------	--	-------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 04/631 53.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 119 53

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen und Zinsen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Deutsch-Französischen, Deutsch-Griechischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

231 53	Zuweisungen für internationale Jugend-	90,0	100,0	100,0
261	arbeit	43,2		

Vgl. Vermerk bei 08 04/686 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes für das Deutsch-Französische und Deutsch-Polnische Jugendwerk, den Kinder- und Jugendplan des Bundes, die Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch.

Summe der Titelgruppe	93,0	103,0	103,0
	46,1		

56 Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Erläuterungen:

Nach Auslaufen der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" richtet der Bund auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 KKG ab dem Jahr 2018 einen auf Dauer angelegten Fonds Frühe Hilfen ein.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in der jeweils geltenden Fassung.

119 56	Rückeinnahmen aus Zuweisungen und	---	---	---
263	Zuschüssen	127,8		

Vgl. Vermerk bei 08 04/631 56.

Erläuterungen:

Leertitel für Rückeinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

231 56	Zuweisungen des Bundes	2.595,1	2.505,0	2.505,0
263		2.659,2		

Vgl. Vermerk bei 08 04/TG 56.

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Bei der Zuweisung des Bundes handelt es sich um eine gesetzliche Leistung nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Der Länderanteil ergibt sich aus den Maßgaben der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung (vgl. § 3 Abs. 4 KKG).

Summe der Titelgruppe	2.595,1	2.505,0	2.505,0
	2.787,0		

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
FKZ		T€		

Gesamteinnahmen	13.093,1	15.785,0	15.785,0
	17.228,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 02	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter	250,0	225,0	225,0
153		271,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 04/111 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 25,0 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes in der inhaltlichen Ressortzuständigkeit der obersten Landesjugendbehörde SMS (Jugendliche)	112,5	112,5
2.	Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes in der inhaltlichen Ressortzuständigkeit der obersten Landesjugendbehörde SMK (frühkindliche Bildung)	112,5	112,5
	Summe	225,0	225,0

Das Landesjugendamt ist Teil des SMS. Neben Fortbildungen im Rahmen des SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe - vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung, ist das Landesjugendamt gem. § 21 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), in der jeweils geltenden Fassung, auch für Fortbildungen im Bereich der frühkindlichen Bildung zuständig.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	7,0	6,3	6,3
012		1,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Schiedsstellen in der Jugendhilfe (SchiedJugVO) vom 13. Oktober 1999 (SächsGVBl. S. 550), in der jeweils geltenden Fassung.

536 01	Beweiserhebungen und Kostenerstattungen	3,0	2,7	2,7
219		0,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachausgaben im Rahmen von Adoptionsverfahren, welche teilweise einen Auslandsbezug haben.

536 02	Ausgaben für Beiräte und Kommissionen des LJA	10,0	9,0	9,0
011		1,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen des Landesjugendhilfeausschusses inkl. Tagungen und Fachveranstaltungen.

536 03	Mitgliedschaften des LJA	10,0	9,0	9,0
011		5,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 536 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedschaften, welche zur Erfüllung der Fachaufgaben des LJA unerlässlich sind:

		2025 T€	2026 T€
1.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)	1,5	1,5
2.	AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.	1,5	1,5
3.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)	5,5	5,5
4.	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen	0,5	0,5
Summe		9,0	9,0

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0	2,7	2,7
011		2,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben des Landesjugendamts.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	Zuweisungen an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Jugendhilfe und Familie	150,0	135,0	135,0
011		114,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 15,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Ständiger Vertreter der OLJB bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	24,3	24,3
2.	Ständiger Vertreter der OLJB bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)	11,7	11,7
3.	Deutsches Jugendinstitut (DJI)	23,3	23,3
4.	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	5,8	5,8
5.	Länderübergreifende Stelle "jugendschutz.net"	30,0	30,0
6.	Overhead-Kosten für Erziehungs- und Familienberatung im Internet	18,5	18,5
7.	Weiterentwicklung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe	9,7	9,7
8.	Internationale Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz	6,8	6,8
9.	Ständiger Vertreter der OLJB bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen	4,9	4,9
Summe		135,0	135,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 632 01

- zu 1.: gem. Umsetzung der Kennzeichnung von Filmen als gesetzliche Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) gemäß § 11 i. V. m. § 14 Abs. 2 JuSchG auf der Grundlage einer Ländervereinbarung gemäß § 14 Abs. 6 JuSchG,
- zu 2.: gem. Umsetzung der Kennzeichnung von Bildträgern (Spielen u. a.) als gesetzliche Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) gemäß § 12 i. V. m. § 14 Abs. 2 JuSchG auf der Grundlage einer Ländervereinbarung gemäß § 14 Abs. 6 JuSchG,
- zu 3.: JMK-Beschluss 06/1992 und Finanzministerkonferenz 01/1993 und 11/1995,
- zu 4.: § 4 und 5 der Satzung der AGJ vom 3. April 2014,
- zu 5.: Länderbeteiligung gemäß § 18 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) i. V. m. Art. 4 der Länderverwaltungsvereinbarung vom 1. April 2003,
- zu 6.: JMK-Beschluss 05/2003, 04/2021,
- zu 7.: JFMK-Beschlüsse 06/2010 und 05/2014, ab 2022 ca. 2.500 € mehr für SN,
- zu 8.: JFMK-Beschluss 05/2014 und 06/2016,
- zu 9.: AGJF-Beschluss 09/2023 TOP 7.4

633 01	Förderung der Jugendpauschale	15.000,0	15.000,0	15.000,0
261		15.000,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	15.000,0	15.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	15.000,0	
2027 bis zu		15.000,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Nach einer Evaluierung der FRL Jugendpauschale sind ab 2022 mindestens 13,40 € pro junger Mensch anzusetzen. Neben der Verausgabung der Haushaltsmittel im Rahmen der Grundpauschale sind die verbleibenden finanziellen Mittel gemäß Nr. 5.2. Satz 3 der FRL Jugendpauschale vollständig an die Kommunen auszureichen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) vom 12. März 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 13 S. 327), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	15.000,0	15.000,0				
Soll VE 2025	15.000,0		15.000,0			
Soll VE 2026	15.000,0			15.000,0		
Verpfl. aus VE		15.000,0	15.000,0	15.000,0		

633 02	Zuweisungen zur Stärkung der Jugendhilfearbeit	2.300,0	2.300,0	2.300,0
261		1.513,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		3.800,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		1.900,0
2028 bis zu		1.900,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) als Reform des Achten Buches Sozialgesetzbuch sind die Landkreise und Kreisfreien Städte erstverantwortlich. Als Oberste Landesjugendbehörde ist das SMS gemäß § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu fördern, auf den gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken sowie die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies erfolgt im Rahmen einer pauschalen Zuweisung. Die Gesamtverantwortung inklusive der Planungsverantwortung des Achten Buches Sozialgesetzbuch obliegt den Landkreisen und Kreisfreien Städten.

Verteilerschlüssel ist das Verhältnis der im Gebiet des Zuwendungsempfängers wohnenden jungen Menschen zur Gesamtzahl aller im Freistaat Sachsen zu diesem Zeitpunkt wohnenden jungen Menschen.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (SächsKomPauschVO) vom 23. September 2023 (SächsGVBl. S. 837), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	3.800,0			1.900,0	1.900,0	
Verpfl. aus VE				1.900,0	1.900,0	

633 03	Kostenerstattung und Gewährung von	27.250,0	58.696,6	58.694,7
266	Jugendhilfe	33.487,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 31.446,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils geltenden Fassung, an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sowie für ehemals als umA eingereiste junge Menschen, denen noch Hilfe gewährt wird. Die Mehrausgaben begründen sich einerseits in der Abarbeitung von bereits in den Vorjahren eingegangenen Abrechnungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Andererseits reichen die Landkreise und kreisfreien Städte Abrechnungen zeitnaher ein.

Darüber hinaus sind Mittel für die Gewährung und sonstige Erstattungen von Jugendhilfe veranschlagt, insbesondere nach den §§ 88, 89 ff. SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe - vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) und dem SGB X - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), in den jeweils geltenden Fassungen.

633 04	Zuweisungen für Verwaltungskosten bei	3.000,0	5.740,0	5.740,0
266	der Gewährung von Jugendhilfe nach	4.514,8		
	der Einreise			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 04

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.740,0 T€ mehr

Gemäß § 32c Landesjugendhilfegesetz vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), in der jeweils geltenden Fassung, erstattet der Freistaat Sachsen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die im Rahmen der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher entstehenden Verwaltungskosten. Die Pauschale deckt alle notwendigen Kosten für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand der Jugendämter ab.

Mehr wegen der gestiegenen Anzahl der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen.

681 02	Zuschüsse für die Jugendleiterausbildung	200,0	200,0	200,0
261		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		300,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		150,0
2028 bis zu		150,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die beitragsfreie Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung zum Jugendleiter.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 319), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	150,0	150,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	300,0			150,0	150,0	
Verpfl. aus VE		150,0		150,0	150,0	

684 01	Erstattungen an Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	9.172,5	10.500,0	10.500,0
290		8.766,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.327,5 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 01

Die Förderung ergibt sich aus § 3 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl I S.1398), in der jeweils geltenden Fassung. Danach haben die Länder dafür Sorge zu tragen, dass den Schwangerschaftsberatungsstellen für je 40.000 Einwohner mindestens eine vollzeitbeschäftigte Beratungskraft zur Verfügung steht und gewährleistet wird, dass Schwangere in angemessener Entfernung zu ihrem Wohnort eine Beratungsstelle aufsuchen können.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SächsSchKGAGFördVO) vom 23. Dezember 2008 (SächsGVBl 2009, S. 15), in der jeweils geltenden Fassung.

684 03	Zuschüsse an die Sächsische Jugend-	300,0	270,0	270,0
261	stiftung	222,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		1.847,7
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		349,6
2028 bis zu		361,8
2029 ff. bis zu		1.136,3

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ weniger

2025 gegenüber 2024 26,4 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 11,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 325), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	491,6	243,4	248,2			
Soll VE 2024	20,0	10,0	10,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	1.847,7			349,6	361,8	1.136,3
Verpfl. aus VE		253,4	258,2	349,6	361,8	1.136,3

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen in der	---	---	---
261	Jugendhilfe aus PMO-Mitteln	110,1		
891 01	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	---	---	---
261	für Investitionen in der Jugendhilfe aus PMO-Mitteln	133,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

893 01	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in der Jugendhilfe aus PMO-Mitteln	---	---	---
261		277,9		

Titelgruppe(n)

51 Gesetzliche Leistungen zur Stärkung von Familien

Die Titel der Titelgruppe sind mit Ausnahme 08 04/681 51 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. der Landesanteil nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz (SächsAüGUVG) vom 11. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 312), in der jeweils geltenden Fassung, sowie der Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der jeweils geltenden Fassung und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202), in der jeweils geltenden Fassung).

2. Landeserziehungsgeld nach dem Gesetz über die Gewährung von Landeserziehungsgeld im Freistaat Sachsen (Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz - SächsLERzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 60), in der jeweils geltenden Fassung.

547 51	Nicht aufteilbare sächsliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
011		0,0		

631 51	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	9.000,0	11.500,0	11.500,0
237		11.435,3		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/233 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.500,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Rückeinnahmen gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der jeweils geltenden Fassung in der in § 8 Abs. 2 UhVorschG bestimmten Höhe.

633 51	Erstattungen von Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	48.000,0	55.000,0	57.000,0
237		46.508,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.000,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den nach § 2 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), in der jeweils geltenden Fassung, zu gewährenden Unterhaltsvorschüssen.

681 51	Landeserziehungsgeld	10.500,0	6.800,0	6.800,0
232		7.787,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.700,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 51

Der Freistaat Sachsen gewährt Eltern, die ihr Kind auch im zweiten oder dritten Lebensjahr selbst zu Hause erziehen und betreuen, ein einkommensabhängiges Landeserziehungsgeld nach dem SächsLERzGG. Die Einkommensprüfung entfällt ab dem dritten Kind, wenn dieses nach dem 31. Dezember 2014 geboren ist.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 60), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	67.500,0	73.300,0	75.300,0
	65.731,3		

52 Maßnahmen zur Stärkung von Familien

547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	110,0	132,3	60,5
290	ausgaben	12,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		110,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		70,0
2028 bis zu		40,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 71,8 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Fachtag Schwangerenberatung	0,0	8,0
2.	Maßnahmen zur Verstetigung der Familiendatenbank Fabisax (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelle Weiterentwicklung)	3,9	52,5
3.	Evaluation Familiengesundheitspaten	128,4	0,0
	Summe	132,3	60,5

zu 2.: Die Mittel sollen für die weitere Bekanntmachung der Datenbank (Werbung) verwendet werden. Zudem soll Expertise für eine notwendige Optimierung der Datenbank eingeholt werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	150,0	50,0	50,0	50,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	110,0			70,0	40,0	
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	120,0	40,0	

631 52	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	---	---	---
290		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 04/119 02.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 631 52

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der an den Bund abzuführenden Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln.

684 52	Zuschüsse für Maßnahmen der Familien-	3.875,0	3.875,0	3.875,0
235	förderung	3.053,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		6.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		3.000,0
2028 bis zu		3.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Überregionale Angebote der Familienbildung	675,0	675,0
2.	Projekte zur Weiterentwicklung der Familienbildung	600,0	600,0
3.	Familien-, Ehe- und Lebensberatung, Telefonberatung	860,0	860,0
4.	Angebote der Familienfreizeit und -erholung	600,0	600,0
5.	Übernahme von Patenschaften ab Drillinge	45,0	45,0
6.	Maßnahmen der künstlichen Befruchtung	680,0	680,0
7.	Familienverbände	415,0	415,0
	Summe	3.875,0	3.875,0

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Mehr wegen Erhöhung der Personalausgaben (Umsetzung von Tarifbeschlüssen) und Sachkosten, bedingt durch allgemeine Kostensteigerungen, vor allem bei Miet- und Nebenkosten.

Rechtsgrundlage:

RL Familienförderung vom 6. Juli 2023 (SächsABl. S. 1048), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2023 (SächsABl. SDR. S. S 306), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2024	5.000,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	6.000,0			3.000,0	3.000,0	
Verpfl. aus VE		3.000,0	1.000,0	4.000,0	3.000,0	

685 52	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für	910,0	910,0	910,0
235	Familien, Mutter und Kind"	690,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 685 52

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung der Stiftung "Sächsische Familienstiftung - Hilfe für Familien, Mutter und Kind".

Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben für die Geschäftsstelle der Stiftung unter Berücksichtigung von Vergütungsanpassungen, notwendigen Ausgaben für Digitalisierung und allgemeinen inflationsbedingten Mehrausgaben. Aufrechterhaltung der Höhe der Stiftungsleistungen im Bereich Familienhilfe im bisherigen Umfang.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

Rechtsgrundlage:

RL Familienförderung vom 6. Juli 2023 (SächsABl. S. 1048), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2023 (SächsABl. SDr. S. S 306), in der jeweils geltenden Fassung.

686 52	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen	500,0	600,0	600,0
290	der assistierten Reproduktion	392,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/231 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	450,0	450,0
davon fällig:		
2026 bis zu	350,0	
2027 bis zu	100,0	350,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen vom 29. Oktober 2020 zur Umsetzung der Bundesförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	350,0	350,0				
Soll VE 2025	450,0		350,0	100,0		
Soll VE 2026	450,0			350,0	100,0	
Verpfl. aus VE		350,0	350,0	450,0	100,0	

893 52	Zuschüsse für Investitionen zur Familienförderung	50,0	50,0	50,0
290		10,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		100,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		50,0
2028 bis zu		50,0
2029 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 52

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Investitionen für Einrichtungen der Familienhilfe. Sanierungs- und Renovierungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung. Gefördert werden sollen notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen, die zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz beitragen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien (RL Familienförderung) vom 6. Juli 2023 (SächsABl. S. 1048), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2023 (SächsABl. SDR. S. S 306), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE		100,0		50,0	50,0	

Summe der Titelgruppe		5.445,0	5.567,3	5.495,5
		4.158,7		

53 Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit

08 04/TG 53, 08 04/TG 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 53	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse für internationale Jugendarbeit	3,0	2,7	2,7
261		2,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/119 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen und Zinsen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Deutsch-Französischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, des Kinder- und Jugendplans des Bundes für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

684 53	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der überörtlichen Jugendhilfe	7.670,0	7.670,0	7.670,0
261		6.526,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		9.779,2
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		5.000,0
2028 bis zu		4.779,2
2029 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 53

Erläuterungen:

Mittel sind auch für die Kinder- und Jugenderholung veranschlagt.

Es ist vorgesehen, die Sachausgabenpauschale gem. 5.3 der FRL überörtlicher Bedarf für Jugendverbände von 300 € auf 800 € anzuheben.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 319), in der jeweils geltenden Fassung. Eine Novellierung ist vorgesehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	4.306,9	4.306,9				
Soll VE 2024	2.270,0	2.270,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	9.779,2			5.000,0	4.779,2	
Verpfl. aus VE		6.576,9		5.000,0	4.779,2	

685 53	Zuschüsse an Koordinierungszentren zum Jugendaustausch und Jugendwerke	160,0	144,0	144,0
261		96,0		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch (TANDEM)	100,0	100,0
2.	Zuschüsse für das Deutsch-Griechische Jugendwerk	44,0	44,0
Summe		144,0	144,0

Zu 1.:

Veranschlagt sind Zuschüsse an das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bayrischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie dem SMK über die Errichtung und den Betrieb einer Koordinierungsstelle für den Deutsch-Tschechischen Jugendaustausch vom 1. Januar 1997.

Zu 2.:

Das Deutsch-Griechische Jugendwerk wurde 2019 mit Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Hellenistischen Republik gegründet. Sachsen (Leipzig) ist Sitzland des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes.

686 53	Zuschüsse an Sonstige	90,0	81,0	81,0
261		42,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/231 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks, des Kinder- und Jugendplans des Bundes für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

893 53	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	4.700,0	2.000,0	2.000,0
261		3.233,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 53

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		8.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		4.000,0
2028 bis zu		4.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.700,0 T€ weniger

Veranschlagt sind investive Maßnahmen, die nicht in der Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen, z. B. Jugendübernachtungsstätten. Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen und Sanierungen, Schaffung von Barrierefreiheit sowie kleinere Ersatzbeschaffungen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 Nr. 1 S. 36), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.000,0	1.000,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	8.000,0			4.000,0	4.000,0	
Verpfl. aus VE		1.000,0	4.000,0	4.000,0		

Summe der Titelgruppe	12.623,0	9.897,7	9.897,7
	9.901,2		

54 Kinder und Jugendliche

08 04/TG 53, 08 04/TG 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Angeboten und Leistungen gemäß:

- Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung,
- Landesjugendhilfegesetz (LJHG) vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), in der jeweils geltenden Fassung.

547 54	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	226,0	800,0	226,0
290	ausgaben	30,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 574,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 574,0 T€ weniger

2025 mehr wegen der Ausrichtung des 18. DJTH durch den Freistaat Sachsen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 54

		2025 T€	2026 T€
1.	Reisekostenerstattungen bzw. Aufwandsentschädigungen für Fortbildung und Fach- austausch der Jugendschutzsachverständigen bei der FSK und USK sowie die Län- derbeisitzer bei der BzKJ	1,0	1,0
2.	Herstellungs- und Verwaltungskosten Jugendleitercard (JULEICA)	15,0	15,0
3.	Fachveranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	10,0	10,0
4.	Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)	774,0	200,0
Summe		800,0	226,0

zu 2.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Herstellung der Jugendleitercard sowie die zugehörigen Verwaltungskosten (z.B. Veranstaltungen, Konferenzen, Dolmetscherleistungen).

zu 4.:

2025 richtet der Freistaat Sachsen den 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) aus. Es handelt sich um einen Fachkongress mit angebundener Fachmesse mit bis zu 30.000 Teilnehmern. Aufgrund der enorm gestiegenen Preise im Veranstaltungs- und Messe-segment ist ein Mittelmehrbedarf erforderlich.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0	300,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		300,0				

671 54 **Erstattungen für den Vollzug des Landes-** **61,0** **54,9** **54,9**
261 **jugendhilfegesetzes** **153,2**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben nach dem Landesjugendhilfegesetz (LJHG) vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), in der jeweils geltenden Fassung, für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Erstellung 7. Sächsischer Kinder- und Jugendbericht	50,9	50,9
2.	Fachtagungen, Workshops, Dialogveranstaltungen	2,0	2,0
3.	Ombudswesen in der Kinder- und Jugendhilfe	2,0	2,0
Summe		54,9	54,9

zu 1.:

Gemäß § 16 LJHG ist die Erstellung des 7. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts (KJB) zur Unterrichtung des Landtages über die Entwicklungen in der Jugendhilfe vorgesehen.

zu 3. Ombudswesen:

§ 9a Aches Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet die Länder sicher zu stellen, dass ein Ombudswesen zur Beratung von jungen Menschen und ihren Familien in Konflikten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe eingerichtet wird. Die Finanzierung soll im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe erfolgen.

Rechtsgrundlage:

§ 9a Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit dem Landesjugendhilfegesetz (LJHG). Landesjugendhilfegesetz (LJHG) vom 4. September 2008 (SächsGVBl. 2008 Nr. 14, S. 578), in der jeweils geltenden Fassung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 671 54

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		50,0				

681 54	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms „Zuckertüten-Scheck“	4.500,0		---	***
141		130,0			

Satz 1 der Erläuterung ist verbindlich.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben für die Programmentwicklung geleistet werden.

684 54	Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	7.520,0	7.520,0	7.520,0
261		5.410,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		4.200,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		2.700,0
2028 bis zu		1.500,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Maßnahmen zum Vollzug der FRL Weiterentwicklung.

		2025 T€	2026 T€
1.	Vollzug der FRL Weiterentwicklung	3.984,0	4.312,0
2.	Flexibles Jugendmanagement	1.640,0	1.697,0
3.	JugendApp	137,0	0,0
4.	Eigenständige Jugendpolitik	146,0	151,0
5.	Gesellungsformen / Lausitzbüro	246,0	255,0
6.	Projekt MUT-Fortbildung, Beratung, Strategieentwicklung	142,0	147,0
7.	Kinder- und Jugendtelefone	338,0	350,0
8.	Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	587,0	608,0
9.	Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)	300,0	0,0
	Summe	7.520,0	7.520,0

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 54

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 325), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 2.:

Das Flexible Jugendmanagement ist ein zentrales Instrument zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere im ländlichen Raum, das möglichst alle Landkreise im Freistaat Sachsen implementieren sollen.

Gegenüber 2025 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 350 T€ sind für den Ausbau des Flexiblen Jugendmanagements auf zwei weitere Landkreise veranschlagt.

zu 9.:

2025 ist der Freistaat Sachsen Gastgeberland des 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages. Die Federführung für die Ausrichtung liegt bei der AGJ. Veranschlagt sind Mittel für die Vorbereitung, Organisation und Dokumentation.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	633,4	582,8	50,6			
Soll VE 2024	1.600,0	500,0	1.100,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	4.200,0			2.700,0	1.500,0	
Verpfl. aus VE		1.082,8	1.150,6	2.700,0	1.500,0	

893 54 **Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe** **900,0** **900,0** **900,0**
 261 **262,6**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		900,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		500,0
2028 bis zu		400,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind investive Maßnahmen, die in der Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen. Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen und Sanierungen, Schaffung von Barrierefreiheit sowie kleinere Ersatzbeschaffungen.

Ausgenommen sind investive Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 Nr. 1 S 36), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 54

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	27,6	27,6				
Soll VE 2024	800,0	500,0	300,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	900,0			500,0	400,0	
Verpfl. aus VE		527,6	300,0	500,0	400,0	
Summe der Titelgruppe			13.207,0	9.274,9	8.700,9	
			5.986,0			

55 Schulsozialarbeit

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Verbesserung der Teilhabe junger Menschen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Gefördert werden die quantitative Verstetigung und der bedarfsgerechte Ausbau sowie die qualitative Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben für Schulsozialarbeit	35,3			
262		0,0			

Erläuterungen:

Eine Evaluierung der FRL Schulsozialarbeit soll mittelfristig ab 2027 erfolgen.

633 55	Zuweisungen für Schulsozialarbeit	37.200,0	37.200,0	37.200,0
262		35.438,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	37.200,0	37.200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	37.200,0	
2027 bis zu		37.200,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur quantitativen Verstetigung und zum bedarfsgerechten Ausbau sowie zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 12. März 2020 (SächsABI. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	36.100,0	36.100,0				
Soll VE 2025	37.200,0		37.200,0			
Soll VE 2026	37.200,0			37.200,0		
Verpfl. aus VE		36.100,0	37.200,0	37.200,0		

684 55	Zuschüsse an soziale Einrichtungen für		---	---	---
262	Jugendarbeit und Schulsozialarbeit		0,0		
Summe der Titelgruppe			37.235,3	37.200,0	37.200,0
			35.438,3		

56 Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Titel der Titelgruppe sind mit Ausnahme 08 04/631 56 gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich mit Ausnahme von 08 04/631 56 um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/231 56.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund hat auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 KKG einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern von 0-3 Jahren eingerichtet.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in der jeweils geltenden Fassung.

428 56	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben		164,2	164,8	170,5
263			101,1		

Erläuterungen:

Personalausgaben für die am Landesjugendamt eingerichtete Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen.

527 56	Erstattungen von Reisekosten		1,5	1,5	1,5
263			0,9		

Erläuterungen:

Reisekosten für die Landeskoordinierungsstelle zur Wahrnehmung der Bund-Länder-Abstimmungen und zur Teilnahme an Veranstaltungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen sowie zur Durchführung von Vor-Ort-Terminen in den sächsischen Gebietskörperschaften.

547 56	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		14,3	13,7	8,0
263			6,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 56

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen durch die Landeskoordinierungsstelle sowie für den Förderbereich I des Fonds Frühe Hilfen "Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen".

631 56	Sonstige Zuweisungen an den Bund	---	---	---
263		127,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 04/119 56.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abführung von Rückeinnahmen an den Bund (vgl. Erläuterung zu 08 04/119 56).

633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.415,1	2.325,0	2.325,0
263		2.551,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen der Frühen Hilfen und des Präventiven Kinderschutzes aus Mitteln des Bundes.

Rechtsgrundlage:

FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (FRL PKFH) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 S. S 39), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.300,0	2.300,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		2.300,0				

Summe der Titelgruppe	2.595,1	2.505,0	2.505,0
	2.786,2		

**57 Präventiver Kinderschutz und
Frühe Hilfen**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des gleichmäßigen Ausbaus und der qualitativen Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Freistaat Sachsen.

547 57	Sächliche Verwaltungsausgaben für prä- ventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	---	---	---
263		0,0		

Erläuterungen:

Nach entsprechender Laufzeit ist für 2025/2026 eine Evaluation der FRL PKFH vorgesehen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 57

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	200,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		200,0				

633 57 **Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen** **3.400,0** **3.400,0** **3.400,0**
 263 **3.400,0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		1.471,2
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		1.471,2
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Angebote des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Rahmen der Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz, insbesondere Angebote Aufsuchender (APA)	2.900,0	2.870,0
2.	Sonstige Angebote des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen (Landesfachstelle sexualisierte Gewalt)	500,0	530,0
	Summe	3.400,0	3.400,0

Rechtsgrundlage:

RL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (FRL PKFH) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 S. S 39), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.000,0	1.000,0	1.000,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	1.471,2			1.471,2		
Verpfl. aus VE		1.000,0	1.000,0	1.471,2		

671 57 **Erstattungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen** **92,3** **83,1** **83,1**
 263 **89,6**

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 671 57

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinder- und Jugendschutz bei der Sächsischen Landesärztekammer.

Rechtsgrundlage: Verordnung des SMS zur Errichtung einer Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinder- und Jugendschutz (Medizinische Kinderschutzkoordinierungsverordnung - MedKikoVO) vom 7. Oktober 2019 (SächsABl. S. 712), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	3.492,3 3.489,6	3.483,1	3.483,1
Gesamtausgaben	199.753,2 191.915,4	234.324,3	235.676,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	908,0 2.646,0	1.080,0	1.080,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.185,1 14.582,0	14.705,0	14.705,0
Gesamteinnahmen	13.093,1 17.228,0	15.785,0	15.785,0
Personalausgaben	164,2 101,1	164,8	170,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	670,1 332,1	1.202,2	550,7
Verpflichtungsermächtigung	650,0		110,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	193.268,9 187.454,1	230.007,3	232.005,4
Verpflichtungsermächtigung	69.340,0	52.650,0	80.048,1
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	5.650,0 4.028,1	2.950,0	2.950,0
Verpflichtungsermächtigung	1.900,0		9.000,0
Gesamtausgaben	199.753,2 191.915,4	234.324,3	235.676,6
Verpflichtungsermächtigung	71.890,0	52.650,0	89.158,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-218.539,3	-219.891,6

08 05 Soziales

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung sozialer Aufgaben und der gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere für:

- Landesblindengeld und andere individuelle Nachteilsausgleiche nach dem Landesblindengeldgesetz,
- Erstattungen an Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im Nahverkehr,
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen (TG 55),
- Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (TG 56),
- Ältere Menschen (TG 58),
- Pflegeinfrastruktur (TG 59).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 15		Einnahmen aus der Abgabe von Wert-	2.883,3	3.202,0	3.240,0
	219	marken zur unentgeltlichen Beförderung	2.509,0		
		schwerbehinderter Menschen			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 318,7 T€ mehr

Nach §§ 228 ff. SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind und nicht die Vergünstigungen der Kraftfahrzeugsteuerermäßigung in Anspruch nehmen, von Unternehmen des öffentlichen Personalverkehrs im Nahbereich unentgeltlich zu befördern. Das Gleiche gilt im Nah- und Fernverkehr für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung dafür ist eine Kostenbeteiligung durch Erwerb einer Wertmarke von 91,00 Euro jährlich oder 46,00 Euro halbjährlich.

119 01		Rückerinnahmen aus Leistungen, Zuwei-	400,0	800,0	800,0
	290	sungen und Zuschüssen	787,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 400,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 02		Rückerinnahmen aus Zuweisungen und	400,0	450,0	450,0
	235	Zuschüssen der TG 55	324,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen einschließlich Rückerstattungen auf Grund bestehender Vorsteuerabzugsberechtigungen.

119 03		Rückerinnahmen aus Zuweisungen der	100,0	350,0	350,0
	290	SächsKomPauschVO	313,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen der SächsKomPauschVO für die Förderbereiche:
- Pflege (Regionales Pflegebudget und Pflegekoordinatoren veranschlagt bei 08 05/633 01)
- Psychiatrie/Sucht (veranschlagt bei 08 05/633 56)
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung (veranschlagt bei 08 05/633 55)
- Seniorenpolitische Arbeit (veranschlagt bei 08 05/633 01).

119 04		Rückerinnahmen aus Zahlungen von Lan-	900,0	400,0	400,0
	219	desblindengeld	426,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 119 04

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen nach Landesblindengeldgesetz (vgl. 08 05/681 01).

119 05	Rückerinnahmen aus Zahlungen für andere Nachteilsausgleiche	100,0	100,0	100,0
219		112,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen für andere Nachteilsausgleiche (vgl. 08 05/681 02).

119 06	Rückerinnahmen aus Zahlungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	1,0	1,0	1,0
290		32,1		

Erläuterungen:

Die den Verkehrsunternehmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten. Die Verkehrsunternehmen erhalten hierzu auf Antrag eine Vorauszahlung für das laufende Kalenderjahr gemäß § 233 Abs. 3 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung. Diese Vorauszahlungen sind zurückzuzahlen, wenn Unterlagen, die für die Berechnung der Erstattung erforderlich sind, nicht bis zum 31. Dezember des dritten auf die Vorauszahlung folgenden Kalenderjahres vorgelegt sind (§ 150 Abs. 2 Satz 4 SGB IX). Ebenfalls sind die Vorauszahlungen in der Höhe zurückzuzahlen, in der sie den tatsächlichen Erstattungsbeitrag übersteigen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 13	Zuweisungen des Bundes für Projekte der Suchtprävention	---	---	---
314		0,0		

233 01	Anteil des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen an den Ausgaben zum Landesblindengeld	9.430,6	8.636,4	8.560,9
290		8.175,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 794,2 T€ weniger

Veranschlagt ist der Anteil des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen an den Ausgaben des Landesblindengeldes in Höhe von 50 %, vgl. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. Erläuterung zu 08 05/681 01.

Titelgruppe(n)

58 Ältere Menschen

119 58	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes für Projekte zur Strukturentwicklung in der Pflege	---	---	---
290				

Vgl. Vermerk bei 08 05/631 58.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 119 58

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen aus Bundes- oder Landesmitteln der Vorjahre sowie Zinsen.

231 58	Zuweisungen des Bundes für Projekte		---	---
290	zur Strukturentwicklung in der Pflege			

Vgl. Vermerk bei 08 05/685 58.

Summe der Titelgruppe			---	---
------------------------------	--	--	-----	-----

Gesamteinnahmen	14.214,9	13.939,4	13.901,9
	12.681,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

536 01	Beweiserhebungen und Kostenerstattungen	1,0	0,9	0,9
219		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen an Landesärzte gemäß § 35 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		---	---
290				

Erläuterungen:

Leertitel, ggf. vorgesehen für die Erstellung eines Konzeptes für eine zentrale Stelle zur Beratung und Prüfung von Fragen der "Barrierefreiheit" einschließlich von Maßnahmen zur Implementierung von Leichter Sprache in allen Lebensbereichen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen	778,5	865,0	875,0
290		667,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 86,5 T€ mehr

Veranschlagt ist der an den Bund abzuführende Anteil in Höhe von 27 % von den aus der Abgabe von Wertmarken erzielten Einnahmen gemäß § 235 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. Erläuterung zu 08 05/111 15

633 01	Zuweisungen für Pflege und Seniorenpolitik	1.950,0	1.755,0	1.755,0
290		1.820,0		

08 05/633 01, 08 05/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.755,0	1.755,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.755,0	
2027 bis zu		1.755,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 195,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 01

		2025 T€	2026 T€
1.	Regionale Pflegebudgets	1.300,0	1.300,0
2.	Pflegekoordinatoren	351,0	351,0
3.	Seniorenpolitische Arbeit	104,0	104,0
Summe		1.755,0	1.755,0

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem Verhältnis der Verteilungsmasse zur Anzahl der Zuwendungsempfänger.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 27. September 2023 (SächsGVBl. S. 837), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.755,0		1.755,0			
Soll VE 2026	1.755,0			1.755,0		
Verpfl. aus VE			1.755,0	1.755,0		

634 03 Rückzahlung nicht gebundener Mittel --- *** ***
 253 aus der "Initiative Inklusion" an den Bund 0,0

671 02 Erstattungen für den Vollzug des --- --- ---
 290 SächsInklusG 83,2

08 05/671 02, 08 05/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	300,0	
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	200,0	
2028 bis zu	100,0	
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Leertitel, ggf. für Ausgaben für den Achten Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen nach § 15 Sächsisches Inklusionsgesetz (SächsInklusG) vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 671 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	300,0			200,0	100,0	
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE				200,0	100,0	

681 01	Landesblindengeld	18.830,3	17.273,0	17.122,0
290		16.463,7		

08 05/681 01, 08 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.557,3 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 151,0 T€ weniger

Veranschlagt ist das Landesblindengeld in Höhe von monatlich 380 € gem. § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung.

Kostenträger ist gemäß § 10 LBlindG der Freistaat Sachsen. Der Kommunale Sozialverband Sachsen beteiligt sich an den Ausgaben mit 50 %.

681 02	Andere individuelle Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen	12.560,7	11.644,0	11.890,0
290		12.359,1		

08 05/681 01, 08 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 916,7 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 246,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Nachteilsausgleiche gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 und Abs. 4 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung, von monatlich an:

- hochgradig Sehbehinderte 100 €,
- Gehörlose 150 €,
- schwerstbehinderte Kinder 120 €.

Gleichzeitig Blinde und Gehörlose im Sinne des LBlindG erhalten zusätzlich monatlich 320 €.

Bei Zusammentreffen mehrerer Ansprüche wird die Summe der Einzelleistungen gewährt. Kostenträger ist gemäß § 10 Abs. 1 LBlindG der Freistaat Sachsen.

681 04	Zuschüsse zu Projekten der Wohnungslosenhilfe	150,0	---	---
290		44,4		

Erläuterungen:

Leertitel, ggf. vorgesehen für Zuschüsse zu kommunalen Projekten der Wohnungslosenhilfe mit präventivem Ansatz.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 04

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	100,0	50,0	50,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		50,0	50,0			

682 06	Erstattungen an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	17.450,0	17.500,0	17.500,0
290		17.161,8		

Erläuterungen:

Die den Verkehrsunternehmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gemäß §§ 231, 234 Nr. 1 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, die Kosten tragen muss. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Prozentsatz der von den Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Die Verkehrsunternehmen haben aber nach § 231 Abs. 5 SGB IX auch die Möglichkeit, einen mittels Verkehrszählung nachgewiesenen höheren Prozentsatz geltend zu machen (Individualerstattung).

684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	2.220,0
290		2.220,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		2.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		1.000,0
2028 bis zu		1.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Arbeit der anerkannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen der jüdischen Gemeinden) im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens.

Mit dem aktuellen Zuwendungsbescheid erfolgt die Spitzenverbandsförderung überjährig für den Zeitraum 2022-2026.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	4.432,2	2.216,1	2.216,1			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	2.000,0			1.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		2.216,1	2.216,1	1.000,0	1.000,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

684 02 290	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag	900,0 642,7	810,0	810,0
----------------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	900,0	900,0
davon fällig:		
2026 bis zu	400,0	
2027 bis zu	350,0	400,0
2028 bis zu	150,0	350,0
2029 ff. bis zu		150,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 90,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts, Nachbarschaftshelferkontaktstellen, der Selbsthilfe und von Modellprojekten.

Bei der Förderung nach § 45c SGB XI handelt es sich um eine Kofinanzierung von Bund-Land-Kommune. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent der Gesamtfördersumme und bestimmt sich aus der Kofinanzierung von Land und Kommune. Der von Bundesebene auf den Freistaat Sachsen entfallende Ansatz wurde bisher nicht ausgeschöpft.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlagen:
 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungsangeboten und Entlastungsangeboten vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 687).

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung für die Förderung von Unterstützungsangeboten in der Pflege vom 25. November 2021 (SächsGVBl. S. 1338) (Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung - SächsPflUVVO), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	900,0	400,0	350,0	150,0		
Soll VE 2025	900,0		400,0	350,0	150,0	
Soll VE 2026	900,0			400,0	350,0	150,0
Verpfl. aus VE		400,0	750,0	900,0	500,0	150,0

684 03 314	Zuschüsse zur Verbraucherinsolvenzberatung	4.100,0 3.634,5	***	***
----------------------	---	---------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 08/684 03.

684 07 290	Zuschüsse für die Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.	88,0 0,0	88,0	88,0
----------------------	---	--------------------	-------------	-------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 07

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 4.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe vom 3. Juli 2023 (SächsABl. S. 994), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
1. Personalausgaben	133,3	139,0	141,0	143,0
2. Indirekte Verwaltungsausgaben	6,4	6,9	7,0	7,1
3. Sachausgaben	19,5	22,6	20,0	19,9
Zusammen:	159,2	168,5	168,0	170,0
Abzüglich Einnahmen:	78,8	80,5	80,0	82,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	80,4	88,0	88,0	88,0

Stellenplan:

	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13	1,00	1,00	1,00
2. E 8	0,80	0,80	0,80
Zusammen:	1,80	1,80	1,80
Insgesamt:	1,80	1,80	1,80

684 08	Zuschüsse für die Landesinitiative	235,4	235,4	235,4
290	Demenz e.V. Alzheimer Gesellschaft	0,0		

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung der Landesinitiative Demenz e.V. Alzheimer Gesellschaft. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 23), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 08

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Landesinitiative Demenz e.V. Alzheimer Gesellschaft

Ausgaben:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
1. Personalausgaben		195,4	227,9	236,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		52,8	22,5	18,8
3. Ausgaben für Investitionen				
Zusammen:		248,2	250,4	255,4
Abzüglich Einnahmen:		12,8	15,0	20,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	0,0	235,4	235,4	235,4
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
Mithin Zuwendungsbedarf		235,4	235,4	235,4
Zusammen:		235,4	235,4	235,4
Stellenplan:		Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte				
1. E13		1,82	1,82	1,82
2. E 9b		1,25	1,25	1,25
3. geringfügige Beschäftigung		0,20	0,20	0,20
Zusammen:		3,27	3,27	3,27
Insgesamt:		3,27	3,27	3,27

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit	1.000,0	---	---
290		73,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ weniger

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben für das Investitionsprogramm „Programm Sachsen Barrierefrei 2030“.

883 02	Zuweisungen für Investitionen zur Wohnungslosenhilfe	---	---	---
290		0,0		

Titelgruppe(n)

55 Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

08 05/671 02, 08 05/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Höhe von jährlich 70,00 € je schwerbehinderten Menschen gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz - SächsInklusG) vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl von insgesamt 432.695 schwerbehinderten Menschen zum Stichtag 31. Dezember 2021. Die Daten werden vom Statistischen Landesamt hierzu im Zweijahresturnus erhoben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

547 55 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung und der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	2.500,0 568,3	2.000,0	2.000,0
----------------------	--	-------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	800,0	800,0
davon fällig:		
2026 bis zu	400,0	
2027 bis zu	300,0	400,0
2028 bis zu	100,0	300,0
2029 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Umsetzung des Aktionsplans der sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	1.420,0	1.400,0
2.	Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Allianz Arbeit + Behinderung (einschließlich Bewusstseinsbildung und Informationskampagne über Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen)	100,0	100,0
3.	Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (einschließlich Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Informationskampagnen, Veranstaltungen)	400,0	400,0
4.	Studie "Baukosten für Einrichtungen EGH als Grundlage für Förderrichtwert FRL Investitionen Teilhabe"	80,0	80,0
5.	Evaluierung der Förderrichtlinien der TG 55		20,0
	Summe	2.000,0	2.000,0

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	157,9	157,9				
Soll VE 2024	400,0	200,0	200,0			
Soll VE 2025	800,0		400,0	300,0	100,0	
Soll VE 2026	800,0			400,0	300,0	100,0
Verpfl. aus VE		357,9	600,0	700,0	400,0	100,0

633 55 290	Zuweisungen an Kommunen	1.000,0 1.000,0	1.000,0	1.000,0
----------------------	--------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die in § 6 SächsKomPauschVO vorgesehene Förderung der Kommunen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 14. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1221), in der jeweils geltenden Fassung.

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.000,0					
Soll VE 2026			1.000,0			
Verpfl. aus VE			1.000,0			

636 55 290	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	1.500,0 613,5	1.500,0	1.500,0
----------------------	--	-------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.100,0	1.100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	700,0	
2027 bis zu	400,0	700,0
2028 bis zu		400,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für das Arbeitsmarktprogramm "Wir machen das! - Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung".

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 636 55

Bewilligungsstellen sind die Agenturen für Arbeit im Bereich der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

Arbeitsmarktprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt "Wir machen das! - Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung" - Richtlinie zur Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen vom 12. März 2020 (SächsABI. S. 292), die durch die Richtlinie vom 28. Juni 2023 (SächsABI S. 846) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Neufassung der Vereinbarung zur Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms "Wir machen das!" - Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung vom 1. April 2017.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	355,5	355,5				
Soll VE 2024	1.350,0	750,0	500,0	100,0		
Soll VE 2025	1.100,0		700,0	400,0		
Soll VE 2026	1.100,0			700,0	400,0	
Verpfl. aus VE		1.105,5	1.200,0	1.200,0	400,0	

685 55	Zuschüsse an die "Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl"	500,0	500,0	500,0
290		500,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung sowie Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl“ vom 12. April 2006 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung.

RL des SMS zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (FRL Selbstbestimmte Teilhabe) vom 20. Dezember 2022 (SächsABI. 2023 S. 76), in der jeweils geltenden Fassung.

686 55	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	5.500,0	6.500,0	6.500,0
290		3.204,7		

08 05/686 55 ist bis zu 750,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 05/684 56.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	2.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	700,0	1.000,0
2028 bis zu	300,0	700,0
2029 ff. bis zu		300,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 55

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft	4.505,3	4.362,6
2.	Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V.	1.038,0	1.069,0
3.	Institutionelle Förderung des Vereins Leben mit Handicaps e. V.	106,7	218,4
4.	Notwendige Assistenzleistungen für eine regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit	350,0	350,0
5.	Projekt "Inklusion vor Ort"	500,0	500,0
Summe		6.500,0	6.500,0

zu 2.

Der Wirtschaftsplan zu Verein Nr. 2 ist den Anlagen zu entnehmen.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.

RL des SMS zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (FRL Selbstbestimmte Teilhabe) vom 20. Dezember 2022 (SächsABl. 2023 S. 76), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 3.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Vereins Leben mit Handicaps e. V.

Ausgaben:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
1. Personalausgaben			178,6	362,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben			24,4	48,7
3. Ausgaben für Investitionen				
Zusammen:			203,0	411,0
Abzüglich Einnahmen:			96,3	192,6
Mithin Zuwendungsbedarf:	0,0	0,0	106,7	218,4

Stellenplan:

	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 12		2,55	2,55
2. E 11		0,65	0,65
3. E 8		0,65	0,65
4. E 4		0,50	0,50
Zusammen:		4,35	4,35
Insgesamt:		4,35	4,35

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	938,8	733,1	205,7			
Soll VE 2024	2.000,0	1.000,0	700,0	300,0		
Soll VE 2025	2.000,0		1.000,0	700,0	300,0	
Soll VE 2026	2.000,0			1.000,0	700,0	300,0
Verpfl. aus VE		1.733,1	1.905,7	2.000,0	1.000,0	300,0

893 55 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **18.408,0** **18.788,6** **18.788,6**
235 14.034,5

08 05/893 55 ist bis zu 3.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 40/891 04.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	9.500,0	9.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	4.000,0	
2027 bis zu	3.500,0	4.000,0
2028 bis zu	2.000,0	3.500,0
2029 ff. bis zu		2.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 380,6 T€ mehr

Veranschlagt werden Ausgaben für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Einrichtungen, Dienste und Angebote für Menschen mit Behinderungen	11.788,6	11.788,6
2.	besondere Vorhaben zur Weiterentwicklung inklusiver Angebote des Wohnens, der Tagesbetreuung oder der Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2.000,0	2.000,0
3.	Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit	1.000,0	1.000,0
4.	Investitionsprogramm "Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle"	4.000,0	4.000,0
	Summe	18.788,6	18.788,6

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung.
FRL des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (FRL Investitionen Teilhabe) vom 13. Dezember 2022 (SächsABl. S. 16), die durch die Richtlinie vom 28. Juni 2023 (SächsABl. S. 853) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	4.719,7	3.219,7	1.500,0			
Soll VE 2024	8.500,0	4.000,0	3.000,0	1.500,0		
Soll VE 2025	9.500,0		4.000,0	3.500,0	2.000,0	
Soll VE 2026	9.500,0			4.000,0	3.500,0	2.000,0
Verpfl. aus VE		7.219,7	8.500,0	9.000,0	5.500,0	2.000,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe	29.408,0	30.288,6	30.288,6
	19.921,0		

56 Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von
 - ambulanten Diensten und Beratungsstellen sowie psychosozialer Prävention für psychisch kranke Menschen,
 - Maßnahmen, Beratungs- und Behandlungsstellen für suchtkranke Menschen sowie Suchtprävention.

547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	150,0	66,1	---
290		71,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 83,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Epidemiologischer Suchtsurvey 2024 in Sachsen	40,7	
2.	länderübergreifende Finanzierung der digitalen Suchtberatungsplattform "DigiSucht"	19,6	
3.	Fortbildungsverbund Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sachsen	3,0	
4.	Ausübung Fachaufsicht gemäß § 46 SächsPsychKHG i.E., Novellierung des Sächsischen Landespsychiatrieplans	2,8	
Summe		66,1	

zu 1.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung der im Jahr 2023 beauftragten Zusatzerhebung in Sachsen im Rahmen des Epidemiologischen Suchtsurvey 2024.

zu 2.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die länderübergreifende Finanzierung der digitalen Suchtberatungsplattform "DigiSucht".

zu 3.:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen des Fortbildungsverbundes Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sachsen.

zu 4.:

Veranschlagt sind Ausgaben für regelmäßige Beratungen oder Veranstaltungen mit den fachlichen Leitungen der psychiatrischen Krankenhäuser und anerkannten Einrichtungen sowie mit Vertretern der Landkreise/Kreisfreien Städte in Ausübung der Fachaufsicht nach § 46 SächsPsychKHG i.E. und für die Novellierung des Sächsischen Landespsychiatrieplans.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	66,1	66,1				
Soll VE 2024	45,0	45,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		111,1				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Sucht-	10.200,0	7.650,0	10.200,0
290	hilfe	10.200,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.550,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 2.550,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Suchthilfe - Gemeindepsychiatrische Verbunde	4.200,0	5.600,0
2.	Psychiatrie - Gemeindepsychiatrische Verbunde	3.450,0	4.600,0
	Summe	7.650,0	10.200,0

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung zur Bezuschussung der Personal- und Sachausgaben der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (Nr. 1.) bzw. der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (Nr. 2) gewährt. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 27. September 2023 (SächsGVBl. S. 837), in der jeweils geltenden Fassung.

671 56	Erstattungen für den Vollzug des Säch-	110,0	110,0	110,0
290	sPsychKHG	77,6		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (Sächsisches Psychisch-Kranken-Hilfegesetz - SächsPsychKHG) vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. 2024 Nr. 9 S. 673), in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausfallhaftung des Freistaates Sachsen gegenüber dem Kommunalen Sozialverband Sachsen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung ausweislich § 43 Absatz 4 SächsPsychKHG.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	360,0	120,0	120,0	120,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		120,0	120,0	120,0		

684 56	Zuschüsse für Psychiatrie und Sucht-	3.650,0	2.156,5	84,0
290	hilfe	3.168,9		

08 05/686 55 ist bis zu 750,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 05/684 56.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.493,5 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 2.072,5 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 56

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Suchthilfe - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	1.132,3	
2.	Suchthilfe - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	117,5	
3.	Suchthilfe - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen		
4.	Suchthilfe - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems	163,6	
5.	Psychiatrie - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	66,4	
6.	Psychiatrie - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	599,5	62,3
7.	Psychiatrie - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen		
8.	Psychiatrie - Vorhaben zu Verbesserung des Gesamtsystems	77,2	21,7
Summe		2.156,5	84,0

zu 1.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für das mobile Suchtpräventionsprojekt "GLÜCK SUCHT DICH", die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen sowie weitere überregional wirksame Angebote. Die Bezuschussung der Ausgaben für die Geschäftsstelle der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren erfolgt im Wege der institutionellen Förderung (vgl. 08 05/684 07).

zu 4.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe und -prävention für spezifische Zielgruppen sowie für regionale Fachkräfte zur Koordinierung des Einsatzes des mobilen Suchtpräventionsprojektes „GLÜCK SUCHT DICH“.

zu 5:

Veranschlagt sind Fördermittel für überregional wirksame Angebote. Neben den veranschlagten Fördermitteln ist der Deckungsvermerk zu Lasten von 08 05/686 55 einschlägig.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe vom 3. Juli 2023 (SächsABl.S 994), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	0,0	0,0				
Soll VE 2024	2.100,0	2.100,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		2.100,0				

Summe der Titelgruppe	14.110,0	9.982,6	10.394,0
	13.518,0		

58 Ältere Menschen

08 05/633 01, 08 05/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen.

547 58	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen	2.310,0	1.100,0	1.100,0
290		877,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 58

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		900,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		500,0
2028 bis zu		400,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.210,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Fachservicestelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe, anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag und pflegende Angehörige	500,0	500,0
2.	Länderspezifische Kompetenzstelle zur Digitalisierung in der Pflege	300,0	300,0
3.	Studien, Evaluationen im Zusammenhang mit der Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung	300,0	300,0
	Summe	1.100,0	1.100,0

Zu 2.:

Vorgesehen ist die Einrichtung und der Betrieb einer Kompetenzstelle von 2024-2027 (Verpflichtung der Bundesländer gem. ASMK 2020, TOP 5.3)

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.700,0	700,0	600,0	400,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	900,0			500,0	400,0	
Verpfl. aus VE		700,0	600,0	900,0	400,0	

631 58 Sonstige Zuweisungen an den Bund

290

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 05/119 58.

684 58 Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen

290

3.305,0

3.382,0

1.514,0

2.950,4

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 58

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		3.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		2.000,0
2028 bis zu		1.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 1.868,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Alltagsbegleiter	3.000,0	1.300,0
2.	Projekte überregionaler Interessenvertretungen	100,0	100,0
3.	Modellprojekte	282,0	114,0
	Summe	3.382,0	1.514,0

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) vom 18. Januar 2024 (SächsABl. S. 147), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.683,3	1.285,5	397,8			
Soll VE 2024	3.300,0	2.000,0	700,0	600,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	3.000,0			2.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		3.285,5	1.097,8	2.600,0	1.000,0	

685 58 Zuschüsse für Strukturentwicklung in
 290 der Pflege

--- ---

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 05/231 58.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel für Ausgaben zur Landeskofinanzierung von gemeinsamen Modellvorhaben im Quartier gem. §§ 123, 124 SGB XI.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) vom 18. Januar 2024 (SächsABl. S. 147), in der jeweils geltenden Fassung

686 58 Zuschüsse zur Unterstützung von Pro-
 290 jekten der Seniorenpolitik

535,0 **90,5** **90,5**
 129,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 58

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 444,5 T€ weniger

Mittel sind veranschlagt für die Landesseniorenvertretung für Sachsen e. V..

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) vom 18. Januar 2024 (SächsABl. S. 147), in der jeweils geltenden Fassung

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	450,0	400,0	50,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		400,0	50,0			

893 58	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	750,0	529,0	420,0
290		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 221,0 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 109,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Errichtung neuer Kurzzeitpflegeplätze.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von neuen Kurzzeitpflegeplätzen im Freistaat Sachsen vom 3. Januar 2024 (SächsABl. S. 62).

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	4.500,0	2.000,0	2.500,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		2.000,0	2.500,0			

Summe der Titelgruppe		6.900,0	5.101,5	3.124,5
		3.957,9		

59 Pflegeinfrastruktur

Erläuterungen:

Die in der Titelgruppe veranschlagten Mittel sollen der Wahrnehmung der investiven Strukturverantwortung der Länder nach dem SGB XI dienen und die Modernisierung von bestehenden Einrichtungen, die nach Art. 52 gefördert wurden, ermöglichen.

547 59	Sächliche Verwaltungsausgaben für Pflegeinfrastruktur		---	---
290				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 59

Erläuterungen:

Leertitel für Maßnahmen zur Entwicklung der Pflegeinfrastruktur im Freistaat Sachsen.

2024 mitveranschlagt bei 08 05/547 58 (1.023,0 T€).

883 59 290	Zuweisungen für Investitionen der Pflegeinfrastruktur		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Leertitel für Investitionen in Pflegeeinrichtungen der Landkreise und Kreisfreien Städte.

Rechtsgrundlagen:

§ 8 Absatz 1 und 2, §§ 9, 10 Absatz 2 SGB XI, in der jeweils geltenden Fassung.

893 59 290	Zuschüsse für Investitionen der Pflegeinfrastruktur		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Leertitel für Mittel zur Wahrnehmung der investiven Strukturverantwortung der Länder nach SGB XI.

	Summe der Titelgruppe		---	---
--	------------------------------	--	-----	-----

	Gesamtausgaben	110.681,9 92.566,9	97.764,0	96.303,4
--	-----------------------	------------------------------	-----------------	-----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.784,3 4.505,8	5.303,0	5.341,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	9.430,6 8.175,6	8.636,4	8.560,9
Gesamteinnahmen	14.214,9 12.681,4	13.939,4	13.901,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.961,0 1.517,4	3.167,0	3.100,9
Verpflichtungsermächtigung	2.145,0	800,0	1.700,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	85.562,9 76.941,6	75.279,4	73.993,9
Verpflichtungsermächtigung	10.560,0	7.055,0	10.755,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	20.158,0 14.107,9	19.317,6	19.208,6
Verpflichtungsermächtigung	13.000,0	9.500,0	9.500,0
Gesamtausgaben	110.681,9 92.566,9	97.764,0	96.303,4
Verpflichtungsermächtigung	25.705,0	17.355,0	21.955,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-83.824,6	-82.401,5

08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Projekten der Telemedizin, sowie für Maßnahmen zur Stärkung/Etablierung der Gesundheitswirtschaft im Freistaat Sachsen (TG 52).

Ebenso sind Mittel zum Vollzug des Programms des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) für den Förderzeitraum 2021-2027 veranschlagt.

Für Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2021-2027 ist die TG 62 vorgesehen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	200,0	200,0	200,0
235	Zuschüssen für das Investitionsprogramm nach Art. 52 PflegeVG für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen	781,3		

Vgl. Vermerk bei 08 06/631 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen aus Bundes- und Landesmitteln der Vorjahre sowie Zinsen.

119 03	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen	---	---	---
290		3,7		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 04	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
691		0,0		

119 05	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
253		1,8		

119 06	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
253		7,4		

119 07	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
691		0,0		

119 08	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
692	Zuschüssen für Investitionen im Bereich Digitalisierung	344,2		

119 09	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
691		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
119 10 253	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
		0,0		
119 11 253	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
		0,0		
<u>119 13</u> 253	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen (Landesmittelanteil) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds abgelaufener Förderzeiträume		---	---
<u>119 14</u> 691	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen (Landesmittelanteil) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung abgelaufener Förderzeiträume		---	---
162 01 691	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
		0,0		
162 02 691	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
		0,0		
162 03 691	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
		0,0		
162 04 691	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
		0,0		
162 05 253	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
162 06 253	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
		0,0		
162 07 253	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
		0,0		
162 08 253	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	***	***
		0,0		
162 09 691	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027	---	***	***
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis der EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderzeitraum 2021-2027.			
162 10 691	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027	---	***	***
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis der Landesmittelanteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderzeitraum 2021-2027.			
162 11 253	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027	---	***	***
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis der EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) 2021-2027.			
162 12 253	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027	---	***	***
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis der Landesmittelanteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) 2021-2027.			

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
FKZ		T€		

Gesamteinnahmen	200,0	200,0	200,0
	1.138,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen für das Investitionsprogramm nach Art. 52 PflegeVG für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen	177,8	160,0	160,0
235		694,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 06/119 02.

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Qualität der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet gewährte der Bund in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen für Investitionen in Pflegeeinrichtungen (vgl. Art. 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 2797), in der jeweils geltenden Fassung).

Der Bund hatte 64 %, der Freistaat Sachsen 16 %, davon zur Hälfte die Kommunen (vgl. § 12 Abs. 1 SächsPflegeG vom 25. März 1996 (SächsGVBl. S. 106, 365), § 8 Abs. 1 PflegeheimVO vom 10. August 1996 (SächsGVBl. S. 361), in den jeweils geltenden Fassungen) der Ausgaben zu tragen. Die Träger erbrachten einen Eigenanteil von 20 %.

Veranschlagt ist der an den Bund abzuführende Anteil an den Rückeinnahmen. Dieser beträgt in der Regel 8/9 der Isteinnahmen bei 08 06/119 02.

631 02	Außerordentliche Rückzahlungen an den Bund im Rahmen von Art. 52 PflegeVG	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Qualität der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet gewährte der Bund in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen für Investitionen in Pflegeeinrichtungen (vgl. Art. 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 2797), in der jeweils geltenden Fassung).

Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen an den Bund.

683 03	Zuwendungen an Projektträger für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung am Erwerbsleben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027		3.797,3	3.797,3
290				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	4.994,8	4.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.197,5	
2027 bis zu	1.797,3	2.000,0
2028 bis zu	1.000,0	2.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.797,3 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 03

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/683 03.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Umsetzung des ESF Plus-Programms für den Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2021-2027 und ist dort in der Priorität "Beschäftigung" dem spezifischen Ziel "Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleiche Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen" zugeordnet. Gefördert werden Vorhaben zur Unterstützung einer gleichberechtigten Teilhabe in Bereichen der Erwerbstätigkeit, in denen eine anhaltende geschlechtsbezogene Unterrepräsentation beziehungsweise eine geschlechtsbezogene strukturelle Benachteiligung zu beobachten ist.

Ausgaben aufgrund in Anspruch genommener VEs der Vorjahre, welche den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 02205: RL des SMJusDEG zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben zur Förderung der gleichberechtigten Beteiligung am Erwerbsleben (ESF Plus-Richtlinie Gleichstellung im Erwerbsleben 2021-2027) vom 31. August 2022 (SächsABl. S. 1061), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2022 (Ist)			
2023 (Ist)	2.015,0	1.256,9	758,1
Ausgabereist 2023	5.659,9	3.530,5	2.129,4
2024 (Soll)	3.849,6	2.393,7	1.455,9
2025 (Soll)	3.797,3	2.393,7	1.403,6
2026 (Soll)	3.797,3	2.393,7	1.403,6
2027 (Mipla)	3.797,3	2.393,7	1.403,6
2028 (Mipla)	3.797,3	2.393,8	1.403,5
2029 (n+2 Regel)			
Summe	26.713,7	16.756,0	9.957,7

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.480,7	1.480,7				
Soll VE 2024	3.849,6	2.309,8	1.539,8			
Soll VE 2025	4.994,8		2.197,5	1.797,3	1.000,0	
Soll VE 2026	4.000,0			2.000,0	2.000,0	
Verpfl. aus VE		3.790,5	3.737,3	3.797,3	3.000,0	

683 20 Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027 **12.211,7** **14.211,7** **12.211,7**
 253 **11.621,4**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	10.764,4	11.711,7
davon fällig:		
2026 bis zu	2.264,4	
2027 bis zu	5.500,0	3.711,7
2028 bis zu	3.000,0	8.000,0
2029 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 20

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.000,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 2.000,0 T€ weniger

2025 mehr wegen Beschluss 1/2025 zur Änderung des Finanzierungsplans. Die Mittelumschichtung erfolgt zu Gunsten der Prioritätsachse 4 in der Übergangsregion.

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) - Förderzeitraum 2021 - 2027.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung folgender Interventionsbereiche:

		2025 T€	2026 T€
1.	Soziale Inklusion (Prioritätenachse 3)	9.855,6	9.855,6
2.	Innovative Maßnahmen (Prioritätenachse 4)	4.356,1	2.356,1
Summe		14.211,7	12.211,7

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2021-2027 (ESF Plus-Richtlinie SMS) vom 7. Juni 2022 (SächsABl. 2022 Nr. 25, S. 743), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)			
2022 (Ist)	980,0	594,1	385,9
2023 (Ist)	11.621,4	7.614,3	4.007,1
bewilligter Ausgabereist 2023	16.095,0	11.802,1	4.292,9
2024 (Haushaltsvollzug)	12.211,7	8.636,3	3.575,4
2025 (Soll)	14.211,7	10.636,3	3.575,4
2026 (Soll)	12.211,7	8.636,3	3.575,4
2027 (Soll)	12.211,7	8.636,3	3.575,4
2028 (n+2 Regel)	12.211,7	8.636,3	3.575,4
2029 (n+2 Regel)			
Summe	91.754,9	65.192,0	26.562,9

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.824,3	2.877,0	947,3			
Soll VE 2024	16.484,7	5.484,7	9.000,0	2.000,0		
Soll VE 2025	10.764,4		2.264,4	5.500,0	3.000,0	
Soll VE 2026	11.711,7			3.711,7	8.000,0	
Verpfl. aus VE		8.361,7	12.211,7	11.211,7	11.000,0	

683 21	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
253		-299,0		
683 22	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
253		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

683 23 **Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013** --- *** ***
 691 0,0

686 13 **Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds abgelaufener Förderzeiträume** --- ***
 253

Erläuterungen:

Bei einigen Fördervorhaben des Förderzeitraums 2014-2020 sind noch Widersprüche sowie Gerichtsverfahren aufgrund von Klagen der Zuwendungsempfängern gegen Widerrufsbescheide der SAB anhängig, aus denen sich Nachzahlungen ergeben könnten. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist ungewiss.

686 14 **Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung abgelaufener Förderzeiträume** --- ***
 691

Erläuterungen:

Bei einigen Fördervorhaben der Förderzeiträume 2000-2006, 2007-2013 sowie 2014-2020 sind noch Widersprüche sowie Gerichtsverfahren aufgrund von Klagen der Zuwendungsempfängern gegen Widerrufsbescheide der SAB anhängig, aus denen sich Nachzahlungen ergeben könnten. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist ungewiss.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02 **Pauschale Zuschüsse für Investitionen im Bereich Digitalisierung** --- *** ***
 692 0,0

Titelgruppe(n)

52 Förderung der Telemedizin sowie Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Projekte zur Förderung der Telemedizin sowie Mittel für Maßnahmen der Sächsischen Gesundheitswirtschaft und der internationalen Zusammenarbeit.

547 52 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **125,0** **10,0** **10,0**
 692 58,6

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 115,0 T€ weniger

Veranschlagt sind u.a. Mittel für Maßnahmen zur Stärkung/Etablierung der Gesundheitswirtschaft im Freistaat Sachsen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	60,0	60,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		60,0				

682 52	Zuschüsse für Telemedizin	200,0	---	50,0
692		0,0		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 50,0 T€ mehr

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen (RL eHealthSax) vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 48), in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Novellierung der Richtlinie ist beabsichtigt.

Die SOLL VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	100,0	50,0	50,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		100,0	50,0	50,0		

891 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Telemedizin/Digitalisierung des Gesundheitswesens	4.800,0	1.264,3	510,8
692		2.645,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.535,7 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 753,5 T€ weniger

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen (RL eHealthSax) vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 48), in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Novellierung der Richtlinie ist beabsichtigt.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.519,1	1.264,3	254,8			
Soll VE 2024	2.300,0		1.800,0	500,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.264,3	2.054,8	500,0		
Summe der Titelgruppe			5.125,0	1.274,3	570,8	
			2.703,8			
61 Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020						
682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		---	---	---	---
691			0,0			
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---	---	---
691			0,0			
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		---	---	---	---
691			3.248,9			
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		---	---	---	---
691			-0,7			
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		---	---	---	---
691			0,0			
894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		---	---	---	---
691			0,0			
Summe der Titelgruppe			---	---	---	---
			3.248,2			
62 Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027						

Die VE in der Titelgruppe sind auch bei Leertiteln untereinander deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen fördert über die EFRE-Förderrichtlinie des SMS 2021-2027 die Erforschung und Entwicklung intelligenter Lösungen durch innovative Technologien im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft sowie durch soziale Innovationen.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02 Nr. 4.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 „Äi 2027 mit finanzierten Zuwendungen für innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft (EFRE- Förderrichtlinie 2021-2027) vom 28. August 2024 (SächsABl. S. 1065), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2021 (Ist)			
2022 (Ist)			
2023 (Ist)			
bewilligter Ausgaberes 2023	11.500,0	9.790,0	1.710,0
2024 (Haushaltsvollzug)	5.750,0	4.895,0	855,0
2025 (Soll)	5.750,0	4.895,0	855,0
2026 (Soll)	5.750,0	4.895,0	855,0
2027 (Mipla)	5.750,0	4.895,0	855,0
2028 (n+2 Regel)	5.750,0	4.895,0	855,0
2029 (n+2 Regel)			
Summe	40.250,0	34.265,0	5.985,0
682 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an	---	---
691	öffentliche Unternehmen	0,0	
883 62	Zuweisungen für Investitionen an	---	---
691	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	
891 62	Zuschüsse für Investitionen an öffentli-	5.750,0	5.750,0
691	che Unternehmen	0,0	5.750,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5.750,0	3.800,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	2.800,0	1.000,0
2028 bis zu	1.950,0	2.800,0
2029 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 62

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	5.750,0	1.000,0	2.800,0	1.950,0		
Soll VE 2025	5.750,0		1.000,0	2.800,0	1.950,0	
Soll VE 2026	3.800,0			1.000,0	2.800,0	
Verpfl. aus VE		1.000,0	3.800,0	5.750,0	4.750,0	

892 62 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	---	---
		0,0			
893 62 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	---	---
		0,0			
894 62 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	---	---
		0,0			
Summe der Titelgruppe			5.750,0	5.750,0	5.750,0
			0,0		
Gesamtausgaben			23.264,5	25.193,3	22.489,8
			17.968,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200,0 1.138,4	200,0	200,0
Gesamteinnahmen	200,0 1.138,4	200,0	200,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	125,0 58,6	10,0	10,0
Verpflichtungsermächtigung	60,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.589,5 12.016,9	18.169,0	16.219,0
Verpflichtungsermächtigung	20.534,3	15.759,2	15.711,7
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	10.550,0 5.893,4	7.014,3	6.260,8
Verpflichtungsermächtigung	8.050,0	5.750,0	3.800,0
Gesamtausgaben	23.264,5 17.968,9	25.193,3	22.489,8
Verpflichtungsermächtigung	28.644,3	21.509,2	19.511,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.993,3	-22.289,8

08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Veranschlagt sind Mittel für medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen, insbesondere

- zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für die stationäre Versorgung gemäß dem Sächsischen Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 15. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 752), in der jeweils geltenden Fassung, zur Nutzung des Strukturfonds nach § 12, 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sowie zur Nutzung des Transformationsfonds gemäß § 12b KHG,
- für Zuführungen an den Ausbildungsfonds Pflegeberufe,
- für Gesundheit, Prävention und Versorgung (TG 52),
- für Heilberufe sowie für Medizinstudenten, die nach ihrer Facharztausbildung in einem Gebiet mit Ärztebedarf im Freistaat Sachsen hausärztlich tätig werden (TG 55),
- für den öffentlichen Gesundheitsdienst, für Infektionsschutz und umweltbezogenen Gesundheitsschutz (TG 56),
- für Innovationsvorhaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum (TG 60),
- für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) (TG 70),
- für das Förderprogramm Digitalisierung im Rahmen des Pakts für den ÖGD (TG 71).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	75,0	143,0	143,0
314		187,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 68,0 T€ mehr

Veranschlagt sind

- Prüfungsgebühren für Kenntnisprüfungen in akademischen Heilberufen (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) bei ausländischen Abschlüssen
- Gebühren aus Widerspruchsverfahren.

119 01	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Investitionsfinanzierungen der stationären Versorgung nach § 14 sowie §§ 16-18 SächsKHG	---	---	---
314		767,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/891 01.

Erläuterungen:

Leertitel für Rückerinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen einschließlich Zinsen.

119 02	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Förderung nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2016-2017	---	---	---
312		748,5		

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 59.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückerinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen einschließlich Zinsen aus der Förderung gemäß der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

119 03	Rückerinnahmen aus Zuschüssen an Medizin- und Pharmaziestudierende	---	---	---
312		375,7		

Vgl. Vermerk bei 08 07/681 55.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen aus Rückforderungen von nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen an Medizin- studierende einschließlich Zinsen.

119 04	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Förderung nach § 12 a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2019-2024	---	---	---
312		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/891 03.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 119 04

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen einschließlich Zinsen aus der Förderung gemäß der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

119 05	Rückeinnahmen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	---	---	---
314		875,8		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 06	Rückeinnahmen aus Zuweisungen der SächsKomPauschVO	---	450,0	450,0
314		434,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 450,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen der SächsKomPauschVO für den Förderbereich Gesundheit und Versorgung.

119 08	Rückeinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Förderung nach dem Transformationsfonds für Krankenhäuser		---	---
312				

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen einschließlich Zinsen aus der Förderung gemäß § 12b KHG in Verbindung mit der noch zu erlassenden Verordnung zur Verwaltung des Transformationsfonds im Krankenhausbereich (Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung - KHTFV).

119 09	Rückeinnahmen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen des ÖGD-Paketes		---	---
311				

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 70.

Erläuterungen:

Leertitel für Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre einschließlich Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	Zuweisungen des Bundes aus dem Förderprogramm Digitalisierung Teil C im Rahmen des ÖGD-Pakts	---	---	---
314		5.528,8		

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 71.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

236 01	Erstattung der Krebsregisterpauschale für privat versicherte Patienten durch die privaten Krankenkassen	---	***	***
314		66,3		

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	Zuweisungen des Bundes nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2016-2017	---	---	---
312		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 59.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anteiliger Zuweisungen des Bundes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Umsetzung der Förderung gemäß der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.

331 04	Zuweisungen des Bundes nach § 12 a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2019-2024	20.225,0	---	---
312		19.990,9		

Vgl. Vermerk bei 08 07/891 03.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 20.225,0 T€ weniger

Der Leertitel dient dem Nachweis anteiliger Zuweisungen des Bundes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Umsetzung der Förderung gemäß Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.

331 05	Zuweisung des Bundes aus dem Transformationsfonds für die Krankenhäuser		---	---
312				

Vgl. Vermerk bei 08 07/891 05.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anteiliger Zuweisungen des Bundes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Umsetzung der Förderung gemäß der noch zu erlassenden Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSTFV).

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
Titelgruppe(n)				
53 Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung				
119 53 290	Rückerstattungen aus Zuweisungen des Bundes für die Pflegeausbildung	---	***	***
		46,3		
231 53 290	Zuweisungen des Bundes für die Pflegeausbildung	---	***	***
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		46,3		
Gesamteinnahmen		20.300,0	593,0	593,0
		29.020,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 03	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter auf den Gebieten Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit	27,0	***	***
314		23,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 08/525 03.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	9,0	9,0
312		0,1		

08 07/891 01 ist bis zu 200,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/547 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 04	Rückzahlungen aus der Förderung nach § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2019-2024		---	---
312				

08 07/891 03 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/631 04.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückführungen an den Bund aus Rückzahlungen und nicht verbrauchten Bundesmitteln.

632 02	Zuweisungen an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Gesundheit und Pflege	3.387,0	3.048,3	3.048,3
314		2.643,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	925,0	925,0
davon fällig:		
2026 bis zu	925,0	
2027 bis zu		925,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 338,7 T€ weniger

veranschlagt sind Mittel für:

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 632 02

		2025 T€	2026 T€
1.	Erstattung an das Gemeinsame Giftinformationszentrum der Länder (GGIZ)	520,0	520,0
2.	Beiträge an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)	560,0	560,0
3.	Beiträge an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz (ZLG)	120,0	120,0
4.	Beiträge an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	15,0	15,0
5.	Substitutionsregister	24,0	24,0
6.	Gutachtenstelle Gesundheitsberufe	235,0	235,0
7.	elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)	50,0	50,0
8.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan	7,5	7,5
9.	Kerndatensatz Maßregelvollzug	6,0	6,0
10.	Erstattung von Kosten zur Unterhaltung der Infektionsstation am Klinikum St. Georg	33,0	33,0
11.	Erstattung von Kosten zur Unterhaltung des Infektions-Rettungswagens am Klinikum St. Georg	6,0	6,0
12.	Zuschüsse für das Kinderkrebsregister in Mainz	20,0	20,0
13.	Betrieb einer zentralen Einrichtung für Tuberkulosekranke	311,8	311,8
14.	Bereitstellungsgebühr Pandemieimpfstoff	1.140,0	1.140,0
Summe		3.048,3	3.048,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 632 02

zu 1.:
gemäß Verwaltungsabkommen zwischen Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt über die Unterhaltung eines Gemeinsamen Giftinformationszentrums an der Medizinischen Hochschule (MHE) vom 12. Oktober 1993 (SächsABl. 49/1993 S. 1195), in der jeweils geltenden Fassung,
 zu 2.:
gemäß Länderabkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) vom 14. Oktober 1970 i. d. F. des Änderungsabkommens vom 20. Dezember 2001,
 zu 3.:
gemäß Länderabkommens über die ZLG vom 30. Juni 1994 i. d. F. des Änderungsabkommens vom 9. Juli 1998,
 zu 4.:
gemäß Vereinbarung vom Mai 1996 zwischen dem Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) und dem SMS (sowie allen anderen Bundesländern),
 zu 5.:
gemäß. Bund-Länder-Vereinbarung vom Februar 2002 über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 13 Abs. 3 BtMG vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358) i.V. m. § 5a BtMVV vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74, 80), in den jeweils geltenden Fassungen,
 zu 6.:
gemäß der Beschlüsse der 88. GMK am 25. Juni 2015, der 350. KMK am 12. Juni 2015 und der FMK am 25. Juni 2015 wurde ab 1. Januar 2016 beim KMK Sekretariat/Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eine Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) eingerichtet,
 zu 7.:
gemäß Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberufsregister als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise vom 1. November 2021 (SächsGVBl. 2022 S. 293),
 zu 8.:
gemäß Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 4. Mai 2015,
 zu 9.:
gemäß Auftrag der AOLG, beschlossen zur 19. Sitzung am 19./20. April 2007, an die AG Psychiatrie, eine konzentrierte Zusammenstellung der Strukturen und Kosten des Maßregelvollzuges in den Ländern zu erstellen, mit Beschluss vom 12./13. November 2018 bekräftigt die 42. AOLG die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Kerndatensatzes und bittet die AG Psychiatrie, die Aufgabe künftig fortlaufend wahrzunehmen,
 zu 10.:
gemäß Vertrag zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Isolierstation zur Behandlung hoch kontagiöser Infektionskrankheiten am Städtischen Klinikum St. Georg Leipzig vom 26. April 2004,
 zu 11.:
gemäß Verwaltungsabkommen über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen an den Betriebskosten des bei der Branddirektion Leipzig stationären Infektions-Rettungswagens für hochinfektiöse Patienten (I-RTW), die Nutzung des Fahrzeuges durch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Rechnungslegung und Haftung durch die Stadt Leipzig vom 26. November 2010,
 zu 12.:
gemäß Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 9./10. Juni 1999,
 zu 13.:
gemäß § 30 Abs. 6 i. V. m. § 30 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, Beteiligung am Betrieb einer gemeinsamen Einrichtung der Länder am Bezirkskrankenhaus Obermain im Freistaat Bayern.
 zu 14.:
gemäß JPA-Verträgen zwischen den beteiligten europäischen Ländern für 2,7 Mio. Impfdosen (GMK-Umlaufbeschluss vom 29. September 2017).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	905,7	905,7				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	925,0		925,0			
Soll VE 2026	925,0			925,0		
Verpfl. aus VE		905,7	925,0	925,0		

633 01	Zuweisungen für World Transplant Games 2025	100,0	313,3	---
290		86,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 213,3 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 01

Unterstützung der Ausrichtung der World Transplant Games 2025 in der Landeshauptstadt Dresden.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund (BMG), Freistaat Sachsen (SMS) und Landeshauptstadt Dresden zur finanziellen Förderung der Vorbereitung, Durchführung und der Nachbereitung der World Transplant Games 2025

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	313,3	313,3				
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		363,3				

634 01	Zuführungen an den Ausbildungsfonds	40.000,0	27.000,0	27.000,0
128	Pflegeberufe	30.820,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 13.000,0 T€ weniger

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen am Ausgleichsfonds nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in der jeweils geltenden Fassung.

636 01	Zuweisungen für Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland als zuständige Stelle für den Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz	---	---	---
219		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Verwaltungs- und Vollstreckungskosten des Sächsischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe (SAFP), soweit diese nicht von der Verwaltungskostenpauschale nach § 32 Abs. 2 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in der jeweils geltenden Fassung, gedeckt sind. Nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Stelle nach dem Pflegeberufegesetz und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Pflegeausbildungsfondsgesetz - SächsPflAFoG) vom 23. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 434), in der jeweils geltenden Fassung, dürfen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds keine Mittel (Versichertengelder) der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland verwendet, sondern sie müssen vom Freistaat Sachsen bereitgestellt werden (vgl. auch § 30 Abs. 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung vom 12. November 2009 (BGBl. I S. 3710, 3973; 2011 I S. 363), in der jeweils geltenden Fassung).

671 01	Erstattungen für den Vollzug des Sächsischen Landarztgesetzes	110,0	100,0	125,0
311		78,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		100,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		50,0
2028 bis zu		50,0
2029 ff. bis zu		

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 671 01

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 25,0 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Koordination, Anpassung und Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens zur Landarztquote (incl. IT-Ausgaben)	57,0	77,0
2.	Honorare und Reisekosten der Juroren des Auswahlverfahrens	43,0	48,0
Summe		100,0	125,0

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Landarztgesetz vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE		50,0		50,0	50,0	

681 05 **Erstattungen nach § 56 Abs. 1 IfSG aufgrund von SARS-CoV-2** **600,0** **200,0**
 314

08 07/681 05 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/681 06.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 600,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 400,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Erstattungs- und Entschädigungsleistungen für quarantänebedingte Verdienstauffälle in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Rechtsgrundlage:

§ 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung.

681 06 **Erstattungen nach § 56 Abs. 1a IfSG** **---** **---**
 314

08 07/681 05 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/681 06.

Erläuterungen:

Leertitel für Erstattungs- und Entschädigungsleistungen für Verdienstauffälle aufgrund von Kinderbetreuung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Rechtsgrundlage:

§ 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung.

684 01 **Zuschüsse für den Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.** **141,2** **141,2** **141,2**
 314 **0,0**

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

FRL Gesundheit und Versorgung vom 13. Dezember 2023 (SächsABl. 2024 S. 6), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 T€	Soll 2024 T€	Soll 2025 T€	Soll 2026 T€
1. Personalausgaben		118,2	144,0	149,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		40,7	30,0	30,0
3. Investitionen				
Zusammen:		158,9	174,0	179,4
Abzüglich Einnahmen:		17,7	32,8	38,2
Mithin Zuwendungsbedarf:	0,0	141,2	141,2	141,2

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13	1,00	1,00	1,00
2. E 9b	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00	2,00

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung - Einzelförderung	64.450,0	64.450,0	64.450,0
312		39.437,0		

08 07/891 01 ist bis zu 200,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/547 01.

08 07/891 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/TG 57.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.725,4	
davon fällig:		
2026 bis zu	2.725,4	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel entsprechend der Rechtverpflichtung des Landes zur Finanzierung der Investitionskosten der im Sächsischen Krankenhausplan aufgenommenen Plankrankenhäuser zur

- Einzelförderung nach § 14 SächsKHG,
- Förderung der Nutzung von Anlagengütern nach § 16 SächsKHG,
- Förderung des Ausgleichs für eingesetztes Eigenkapital nach § 17 SächsKHG,
- Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 18 SächsKHG.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 15. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 752), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	168.455,3	57.833,4	55.229,8	25.000,0	19.368,5	11.023,6
Soll VE 2024	126.000,0	38.000,0	34.000,0	25.000,0	19.000,0	10.000,0
Soll VE 2025	2.725,4		2.725,4			
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		95.833,4	91.955,2	50.000,0	38.368,5	21.023,6

891 02	Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung (Pauschalförderung) gem. § 11 SächsKHG	75.000,0	75.682,5	***	***
312					

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 07/891 51.

891 03	Zuweisungen für Investitionen des Krankenhausstrukturfonds gemäß § 12a KHG 2019-2024	20.450,0	6.438,5	---	---
312					

08 07/891 03 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/631 04.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 04.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/331 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Maßnahmen des Strukturfonds des Bundes gemäß § 12a KHG in den Jahren 2019-2024. Der Anteil des Freistaates Sachsen aus dem Programm beträgt insgesamt rd. 190 Mio. €. Der Kofinanzierungsanteil beträgt mindestens 50%.

Der Freistaat Sachsen hat beim Bund folgende Anträge gestellt, die teilweise auch schon bewilligt worden sind:

- zusätzliche Ausbildungskapazitäten an Berufsfachschulen (Klinikum Görlitz, Städtisches Klinikum Dresden, DRK-Krankenhaus Chemnitz Rabenstein, Heinrich-Braun-Klinikum, Fachkrankenhaus Coswig, Zeisigwaldkliniken Bethanien Chemnitz),
- Vorhaben zur Verbesserung der Informationssicherheit (Klinikum Chemnitz, Heinrich-Braun-Klinikum, Städtisches Klinikum Dresden, Klinikum St. Georg Leipzig),
- Maßnahmen zur Umstrukturierung und Konzentration (SANA Kliniken Leipziger Land Standort Zwenkau),
- Umstrukturierung Sebnitz/Hohwald,
- Umstrukturierung Kliniken Erlabrunn.

Die Abfinanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Ausgaberesten.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	66.400,0	36.400,0	15.000,0	15.000,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		36.400,0	15.000,0	15.000,0		

891 05 **Zuweisung für Investitionen des Transformationsfonds für Krankenhäuser** --- **100,0**
 312

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/331 05.

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für den Transformationsfonds gemäß § 12b KHG in Verbindung mit der noch zu erlassenden Krankenhaus-transformations-Verordnung (KHTFV).

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.

891 09 **Zuschüsse für eine Sonderisolerstation** --- ---
 314

Erläuterungen:

Leertitel für die beabsichtigte Neuerrichtung der Sonderisoler- und Quarantänestation nach § 30 IfSG am Klinikum St. Georg Leipzig. Angestrebt wird eine Beteiligung des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die bereits jetzt aufgrund einer Vereinbarung die bestehende Sonderisolerstation mitnutzen.

Rechtsgrundlage:

Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung.

892 01 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** --- *** ---
 311 0,0

Titelgruppe(n)

51 Pauschalförderung nach § 15 SächsKHG

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von insgesamt 75.000,0 T€ p.a. zur Finanzierung der Investitionskosten der im Sächsischen Krankenhausplan aufgenommenen Plankrankenhäuser zur Pauschalförderung (21.978 Planbetten gem. Krankenhausplan vom 30.11.2023 mit Stand 01.01.2024 ohne Uniklinika).

Die neben der Mindestpauschale gem. SächsKHG (veranschlagt bei 08 07/891 51 und 08 07/892 51) vorgesehenen zusätzlichen Landesmittel (21.044,0 T€) sowie die pauschalen Zuschüsse zur digitalen Ertüchtigung der Plankrankenhäuser (10.000,0 T€) sind ab 2025 bei 08 07/ 893 51 veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 15. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 752), in der jeweils gültigen Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

891 51 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** **25.844,0** **25.844,0**
312

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 25.844,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 07/891 02.

Veranschlagt ist der Mindestbetrag von 2.000,0 € je in den Krankenhausplan aufgenommenem Bett gemäß § 15 Absatz 6 Satz 1 SächsKHG für Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft (ohne Uniklinika). Die Anzahl der Planbetten beträgt 12.922.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 15. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 752), in der jeweils gültigen Fassung.

892 51 **Zuschüsse für Investitionen an private und freigemeinnützige Unternehmen** **18.112,0** **18.112,0**
312

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 18.112,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Mindestbetrag von 2.000,0 € je in den Krankenhausplan aufgenommenem Bett gemäß § 15 Absatz 6 Satz 1 SächsKHG für Krankenhäuser in privater und freigemeinnütziger Trägerschaft. Die Anzahl der Planbetten beträgt 9.056.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 15. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 752), in der jeweils gültigen Fassung.

893 51 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **31.044,0** **31.044,0**
312

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 31.044,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Zuschlag für infrastrukturelle und technische Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit und des Digitalisierungs- und Vernetzungsgrades der Krankenhäuser nach § 15 Absatz 5 Nummer 1 SächsKHG	10.000,0	10.000,0
2.	über den Mindestbetrag hinausgehender Anteil an der Jahrespauschale	21.044,0	21.044,0
	Summe	31.044,0	31.044,0

Summe der Titelgruppe **75.000,0** **75.000,0**

52 Gesundheit und Versorgung

08 07/TG 52, 08 07/TG 56 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/TG 55.

547 52 **Sächliche Verwaltungsausgaben für Gesundheit und Versorgung** **55,5** **255,0** **255,0**
314 **65,8**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		235,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		135,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 199,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Studien zur Epidemiologie von multiresistenten Erregern	20,0	20,0
2.	Erhebungen zum Antibiotikaverbrauch in Sachsen	20,0	20,0
3.	Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Hospiz- und Palliativversorgung	5,0	5,0
4.	Fortführung eines Abwasser-Monitorings für die epidemiologische Lagebewertung	139,0	139,0
5.	Länderübergreifende Veröffentlichung zugelassener Trinkwasseruntersuchungsstellen nach § 40 Abs. 2 TrinkwV	0,5	0,5
6.	Entwicklung von Fachverfahren zur elektronischen Abgabe von Erklärungen zur Organ- und Gewebespende einschl. Wartung und Pflege	0,5	0,5
7.	Wissenschaftliche Begleitung und Versorgungsanalysen Arzneimittel-, Apotheken-, Betäubungsmittel-, Medizinprodukte-, Bestattungswesen	20,0	20,0
8.	Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den World Transplant Games 2025	25,0	0,0
9.	Evaluation Sächsisches Bestattungsgesetz	25,0	50,0
Summe		255,0	255,0

zu 9.:

Der Referentenentwurf zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes sieht aktuell in § 26 SächsBestG-E Evaluierungsregelungen vor. Nach § 26 Abs. 1 SächsBestG-E evaluiert die Staatsregierung innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des novellierten Sächsischen Bestattungsgesetzes. Die Evaluierung erfolgt insbesondere in Hinblick auf die Qualität der Leichenschau.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	40,0	30,0	10,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	235,0			135,0	100,0	
Verpfl. aus VE		30,0	10,0	135,0	100,0	

633 52 Zuweisungen für Gesundheit und Versorgung **50,0** **27,5** **27,5**
 314 **314** **49,8**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 52

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Maßnahmen der Gesundheitsämter zur Prävention von HIV-Infektionen, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten. Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem Verhältnis der Einwohnerzahl des Zuwendungsempfängers zur Gesamteinwohnerzahl aller Zuwendungsempfänger multipliziert mit der Verteilungsmasse.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 27. September 2023 (SächsGVBl. S. 837), in der jeweils geltenden Fassung.

684 52	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung	2.890,0	1.871,7	1.176,1
314		2.332,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.018,3 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 695,6 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Gesundheitsförderung und Prävention, ambulante Krebsberatungsstellen	656,2	454,4
2.	Aufklärung zu Organ- und Gewebespenden	1,8	15,0
3.	Aufbau der zentralen Knochenmarkspenderdatei	35,0	20,0
4.	Prävention und Beratungsangebote zu HIV / AIDS	380,4	239,0
5.	HIV/STI-Testung in den Aidshilfen	46,0	0,0
6.	Hospiz- und Palliativversorgung	260,0	189,0
7.	Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen	274,5	72,0
8.	Beratungs- und Ausstiegsangebote für Prostituierte	217,8	186,7
	Summe	1.871,7	1.176,1

Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

FRL Gesundheit und Versorgung vom 13. Dezember 2023 (SächsABl. 2024 S. 6), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	36,2	36,2				
Soll VE 2024	2.320,0	1.500,0	820,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.536,2	820,0			

686 52	Zuschüsse für die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	310,0	310,0	310,0
314		310,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 52

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (SLfG) zur landesweiten Entwicklung und Koordinierung bedarfsbezogener Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention. Die Förderung beinhaltet auch die Beteiligung an der Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung (nach § 20f SGB V) zur Umsetzung des Präventionsgesetzes sowie die Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen für das Sachgebiet Gesundheitsförderung und Prävention für die jeweils zuständigen Stellen in den Gebietskörperschaften eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

Rechtsgrundlage:

FRL Gesundheit und Versorgung vom 13. Dezember 2023 (SächsABl. 2024 S. 6), in der jeweils geltenden Fassung.

893 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich	1.000,0	---	---
314	Gesundheit und Versorgung	0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. die Förderung von Hospizen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung.

Rechtsgrundlage:

FRL Gesundheit und Versorgung vom 13. Dezember 2023 (SächsABl. 2024 S. 6), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0		300,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE			300,0			

Summe der Titelgruppe	4.305,5	2.464,2	1.768,6
	2.757,6		

53 Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung

631 53	Sonstige Zuweisungen an den Bund	---	***	***
313		290,0		

671 53	Erstattungen für die Pflegeausbildung	---	***	***
290		0,0		

686 53	Zuschüsse für die Pflegeausbildung aus Mitteln des Bundes	---	***	***
290		156,6		

Summe der Titelgruppe	---	***	***
	446,6		

55 Heilberufe

08 07/TG 52, 08 07/TG 56 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/TG 55.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

518 55	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	16,2	1,6
153		12,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 83,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung von Staatsprüfungen, Kenntnis- und Eignungsprüfungen in akademischen Heilberufen.

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	337,5	357,7
314		120,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Koordination der beruflichen Anerkennung ausländischer Gesundheitsfachkräfte und Aufbau Matching Plattform	100,0	0,0
2.	Hebammenkoordinierungsstelle	100,0	253,0
3.	Koordinierungs- und Beratungsstelle Pflegeausbildung	100,0	80,0
4.	Monitoring Gesundheitsfachberufe	37,5	24,7
5.	Öffentlichkeitsarbeit Gesundheitsfachberufe	0,0	0,0
	Summe	337,5	357,7

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	101,1	101,1				
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		201,1				

671 55	Erstattungen von Kosten der Ausbildung für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe	750,0	1.015,0	1.055,0
153		539,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 265,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 671 55

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Erstattungen an die Landesapothekerkammer für Ausbildungsveranstaltungen für Apotheker im Praktikum	30,0	30,0
2.	Prüfungsvollzug Gesundheitsfachberufe	60,0	60,0
3.	Vergütungen für Mitglieder von Prüfungskommissionen bzw. Prüfungsausschüssen für die Staatsprüfungen, Kenntnis- und Eignungsprüfungen in akademischen Heilberufen (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) inkl. der damit zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben	745,0	785,0
4.	Vergütungen für Mitglieder von Prüfungskommissionen bzw. Prüfungsausschüssen für die Staatsprüfungen in akademischen Heilberufen (Tierärzte)	180,0	180,0
Summe		1.015,0	1.055,0

Rechtsgrundlagen:

zu 1.:

§ 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 2.:

Kostenerstattung nach der VwV des SMS über die Vergütung der Prüfer bei den staatlichen Prüfungen in den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen vom 21. März 2016 (SächsABl. S. 469) sowie der Wegstreckenentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz für die nebenamtlich tätigen Prüfer.

zu 3. und 4.:

ApproPrüfVergVO vom 10. August 1996 (SächsGVBl. S. 379) und VwV ApproPrüfVerg vom 10. August 2017 (SächsABl. S. 1139), in den jeweils geltenden Fassungen.

681 55	Zuschüsse an Medizinstudierende	3.130,0	2.817,0	2.817,0
142		1.858,2		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 03.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.660,0	2.660,0
davon fällig:		
2026 bis zu	290,0	
2027 bis zu	440,0	290,0
2028 bis zu	440,0	440,0
2029 ff. bis zu	1.490,0	1.930,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 313,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Programm "Ausbildungsbeihilfe"	1.217,0	1.047,0
2.	Modellprojekt "Medizin studieren in Europa - Zukunft in Sachsen"	1.600,0	1.770,0
Summe		2.817,0	2.817,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 55

zu 1.:

Fortführung des Programms "Ausbildungsbeihilfe" der Jahrgänge 2015 bis 2024 und Gewährung von Stipendien im Programm "Ausbildungsbeihilfe" je Jahrgang für jeweils rd. 10 Medizinstudierende, die nach Beendigung ihrer Facharztweiterbildung in einem Gebiet mit Ärztebedarf im Freistaat Sachsen insbesondere hausärztlich tätig werden.

zu 2.:

Fortführung des Programms Modellprojekt "Studieren in Europa - Zukunft in Sachsen" für die Jahrgänge ab 2020 in einem deutschsprachigen Medizinstudiengang und Gewährung eines Zuschusses für Studiengebühren und ggf. an die Studierenden ausgezahlte Leistungsstipendien an der Universität Pécs für jährlich 20 Medizinstudierende, sowie für jeweils 20 Studierende, die ab 2026/ 2027 ein Medizinstudium insbesondere in Pécs beginnen und, die nach Beendigung ihrer Facharztweiterbildung in einem Gebiet mit Ärztebedarf im Freistaat Sachsen insbesondere hausärztlich oder im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) im Freistaat Sachsen tätig werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	8.760,0	2.344,0	2.617,0	2.617,0	1.182,0	
Soll VE 2024	3.600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	1.200,0
Soll VE 2025	2.660,0		290,0	440,0	440,0	1.490,0
Soll VE 2026	2.660,0			290,0	440,0	1.930,0
Verpfl. aus VE		2.944,0	3.507,0	3.947,0	2.662,0	4.620,0

684 55 **Zuschüsse zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung** **2.400,0** **520,1** **591,3**
 314 **1.145,4**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		500,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		250,0
2028 bis zu		250,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.879,9 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 71,2 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Fachärztliche Weiterbildung in ausgewählten Facharztbereichen	100,0	50,0
2.	Geschäftsstelle regionale Weiterbildungsverbände	100,0	100,0
3.	Koordinierung der fachärztliche Weiterbildung in regionalen Weiterbildungsverbänden	216,0	266,0
4.	Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen etc. für regionale Weiterbildungsverbände	104,1	175,3
	Summe	520,1	591,3

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

RL Heilberufe vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 305), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	310,9	234,3	59,2	17,4		
Soll VE 2024	800,0	200,0	300,0	300,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	500,0			250,0	250,0	
Verpfl. aus VE		434,3	359,2	567,4	250,0	

686 55	Zuschüsse zur Förderung der Gesundheitsfachberufe	1.030,0	140,0	106,8
314		907,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 890,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 33,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Freiberufliche Hebammentätigkeit	120,0	106,0
2.	Hospitation	2,0	0,8
3.	Modellvorhaben	18,0	0,0
Summe		140,0	106,8

Die Hebammenkoordinierungsstelle, die Koordination der beruflichen Anerkennung ausländischer Gesundheitsfachkräfte und die Koordinierungs- und Beratungsstelle zur Pflegeausbildung sind neu veranschlagt bei 08 07/547 55.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

RL Heilberufe vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 305), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	900,0	600,0	200,0	100,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		600,0	200,0	100,0		

Summe der Titelgruppe	7.760,0	4.845,8	4.929,4
	4.583,2		

56 Infektionsschutz/Öffentlicher Gesundheitsdienst/Umweltbezogener Gesundheitsschutz

08 07/TG 52, 08 07/TG 56 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/TG 55.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

547 56 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen sowie umweltbezogener Gesundheitsschutz	1.850,0 618,1	1.665,0	1.665,0
---------------	--	------------------	---------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	500,0	
2027 bis zu	500,0	
2028 bis zu		500,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 185,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Kosten für die Einlagerung antiviraler Arzneimittel	80,0	80,0
2. Maßnahmen zur Steigerung der Impfquoten	300,0	300,0
3. Maßnahmen des Infektionsschutzes	210,0	210,0
4. Maßnahmen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes	130,0	130,0
7. Monitoring zu Stechmücken	50,0	50,0
8. Konzept zur bioterroristischen Gefahrenabwehr	30,0	30,0
9. Durchführung der Ländertagung der AOLG Infektionsschutz	15,0	0,0
10. Kostenerstattung für die Internationalen Praxen	500,0	500,0
11. Nachlaufende Kosten für staatliche Angebote zur Corona-Impfung	350,0	365,0
Summe	1.665,0	1.665,0

zu 2.:

Veranschlagt sind die Beschaffung von Materialien und Durchführung von Aktionen zur Aufklärung bzgl. Impffragen/Impfstatus sowie zur Durchführung von Impfungen.

zu 3.:

Veranschlagt sind Maßnahmen gegen Krankheitsübertragungen.

zu 4.:

Maßnahmen zur Untersuchung umweltbezogener Gesundheitsgefährdungen und deren Bekämpfung.

zu 8.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die anfallenden Restkosten für die Einrichtung und den Betrieb der Internationalen Praxen in den Städten Dresden und Chemnitz und Leipzig die nicht aus Einnahmen bei der Abrechnung von Behandlungsscheinen für Asylbewerber nach dem § 1 Asylbewerberleistungsgesetz vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung, refinanziert werden können, für die Dauer des Praxisbetriebs. Die Erstattung erfolgt an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS).

zu 9.:

Vereinbarung zur Unterstützung von staatlichen Angeboten zur Impfung mit einem Covid-19-Impfstoff zwischen dem Freistaat Sachsen und der KVS vom 23. Dezember 2020, in der jeweils geltenden Fassung;

Vereinbarung zur Umsetzung der Nationalen Impfstrategie COVID-19 zwischen SMS und KVS vom 23. Dezember 2020, in der jeweils geltenden Fassung;

Vereinbarung zur Lagerung von Impf-Akten vom 1. August 2021, in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 56

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.000,0	500,0	500,0			
Soll VE 2025	1.000,0		500,0	500,0		
Soll VE 2026	500,0				500,0	
Verpfl. aus VE		500,0	1.000,0	500,0	500,0	

671 56	Erstattungen und Entschädigungen	1.447,7	1.602,9	1.602,9
314		1.438,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 155,2 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Erstattung von Impfstoffkosten nach § 69 IfSG	254,9	180,0
2.	Entschädigungsleistungen nach § 56 IfSG (außer Corona)	50,0	50,0
3.	Erstattungen für klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen	1.298,0	1.328,0
4.	Evaluation der klinischen Krebsregistrierung	0,0	44,9
	Summe	1.602,9	1.602,9

zu 1. und 2.:

Veranschlagt sind Erstattungen und Entschädigungsleistungen, die nicht in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen.

Rechtsgrundlage: Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 3.:

Beteiligung gemäß § 65 c Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung, dem Bundeskrebsregisterdatengesetz (BKRG), in der jeweils geltenden Fassung, sowie dem Sächsischen Krebsregistriergesetz (SächsKRegG) vom 13. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 508), in der jeweils geltenden Fassung, an den Betriebs- und Investitionskosten des klinischen Krebsregisters Sachsen, für die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung sowie für die Auswertungsstelle.

zu 4.:

Beteiligung gemäß § 65c Absatz 10 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch an den Kosten für die Evaluation der klinischen Krebsregistrierung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	10,0	10,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		10,0				

686 56	Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung	190,0	134,5	177,4
314		60,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 55,5 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 42,9 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 56

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung in den Fachgebieten Öffentliches Gesundheitswesen, Hygiene und Umweltmedizin.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

RL Heilberufe vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 305), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	150,0	100,0	50,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		100,0	50,0			
Summe der Titelgruppe		3.487,7	3.402,4	2.116,1	3.445,3	

57 Investitionsfinanzierung der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG

08 07/891 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/TG 57.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient dem Nachweis der Abfinanzierung der bewilligten Maßnahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms Stand 12/2018, insbesondere:

- Elblandklinikum Riesa "Umbau und Teilersatzbau am Elblandklinikum Riesa/Teilersatzbau am Standort Riesa",
- Elblandklinikum Radebeul "Modernisierung, Umbau und Erweiterung Haus 2",
- Sächsisches Krankenhaus Rodewisch "Neubau von zwei psychiatrischen Stationen - Gebäude B 22".

Die Abfinanzierung erfolgt aus übertragenen Ausgaberesten.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 15. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 752), in der jeweils geltenden Fassung.

891 57	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	---
312		1.078,2		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von vor dem Jahr 2019 bewilligten Maßnahmen aus übertragenen Ausgaberesten.

892 57	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von vor dem Jahr 2019 bewilligten Maßnahmen aus übertragenen Ausgaberesten.

893 57	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---
312		3.034,1		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von vor dem Jahr 2019 bewilligten Maßnahmen aus übertragenen Ausgaberesten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe --- --- ---
 4.112,3

59 Zuweisungen für Investitionen nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2016-2017

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/331 01.

Erläuterungen:

Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen gemäß § 12 KHG. Der Kofinanzierungsanteil beträgt mindestens 50%.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.
 Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

631 59 Sonstige Zuweisungen an den Bund --- --- ---
 312 0,0

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückführungen an den Bund aus Rückzahlungen und nicht verbrauchten Bundesmitteln.

891 59 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen --- --- ---
 312 8.571,5

Erläuterungen:

Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen gemäß § 12 KHG. Es erfolgt die Abfinanzierung der Großprojekte am
 - Klinikum Chemnitz,
 - Landkreis Mittweida Krankenhaus,
 - Städtischen Klinikum Dresden,
 aus Ausgaberesten der Bundesmittel sowie der gebundenen Kofinanzierungsmittel.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.100,0	1.100,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.100,0				

892 59 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen --- --- ---
 312 0,0

893 59 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige --- --- ---
 312 0,0

Summe der Titelgruppe --- --- ---
 8.571,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

60 Innovationsvorhaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum

547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum	205,0	45,0	45,0
314		125,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 160,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Koordinierungsstelle Netzwerk Ärzte für Sachsen.

633 60	Zuweisungen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung	1.170,0	310,0	310,0
314		1.170,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 860,0 T€ weniger

Einsatz von Regionalkoordinatoren für die Entwicklung einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgungsstruktur in allen Landkreisen und Kreisfreien Städte.

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem Verhältnis der Verteilungsmasse zur Anzahl der Zuwendungsempfänger.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 27. September 2023 (SächsGVBl. S. 837), in der jeweils geltenden Fassung.

682 60	Zuschüsse zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum	1.460,0	708,2	531,4
314		120,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 751,8 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 176,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Modellvorhaben an sächsischen Krankenhäusern.

Rechtsgrundlage:

§ 22 Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 15. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 752), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	800,0	150,0	650,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		150,0	650,0			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

891 60	Zuschüsse für Investitionen zur Sicher-	3.000,0	---	---
314	stellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum	58,5		

Erläuterungen:

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.100,0	1.500,0	300,0	300,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.500,0	300,0	300,0		

Summe der Titelgruppe	5.835,0	1.063,2	886,4
	1.474,0		

70 Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 09.

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2021-2026 zweckgebunden Finanzmittel für die Umsetzung des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zur Verfügung.

Die Mittel sind insbesondere zur personellen Stärkung des ÖGD in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie zu einem geringeren Teil in der Staatsverwaltung zu verwenden. Ein weiterer Schwerpunkt des Mitteleinsatzes ist die Stärkung der Attraktivität von Tätigkeiten im ÖGD.

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung zwischen Bund und Ländern "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" gem. Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 4. September 2020 und Bund-Länder-Beschluss vom 29. September 2020.

511 70	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	132,0	132,0	132,0
314		58,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (inkl. IT-Ausstattung) der aus Mitteln des ÖGD-Pakts finanzierten Landesbediensteten.

525 70	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter - ÖGD	565,6	492,5	642,5
314		1,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.050,0	390,0
davon fällig:		
2026 bis zu	212,5	
2027 bis zu	300,0	130,0
2028 bis zu	300,0	130,0
2029 ff. bis zu	237,5	130,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 525 70

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 73,1 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 150,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich ÖGD. Dazu gehören die nachfolgenden Schwerpunkte:

- Weiterbildung für den Amtsarzt,
- Ausbildung zum Hygienekontrolleur,
- fachliche Weiterbildungen auf dem Gebiet der Hygiene,
- jährliche Fortbildungen im Bereich ÖGD mit ca. 20 ein- und mehrtägigen Veranstaltungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.050,0		212,5	300,0	300,0	237,5
Soll VE 2026	390,0			130,0	130,0	130,0
Verpfl. aus VE			212,5	430,0	430,0	367,5

527 70	Erstattungen von Reisekosten		10,0		10,0		10,0
314			7,9				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekosten der aus Mitteln des ÖGD-Pakts finanzierten Landesbediensteten.

531 70	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Pakt ÖGD		250,0		250,0		250,0
314			96,6				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu	100,0	100,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Für eine positive Wahrnehmung des ÖGD ist es wichtig, dass die Tätigkeit und Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sichtbar sind und verständlich erläutert werden. Ziel ist es daher, die Kommunikation zur Tätigkeit und Bedeutung des ÖGD auf allen Ebenen weiter zu verbessern und auszubauen. Geplant sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den ÖGD in Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2026	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE			100,0	200,0	100,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

547 70 **Sächliche Verwaltungsausgaben zur** **4.634,9** **565,7** **565,7**
314 **Umsetzung des ÖGD-Pakts** **1,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	650,0	650,0
davon fällig:		
2026 bis zu	250,0	
2027 bis zu	250,0	250,0
2028 bis zu	150,0	250,0
2029 ff. bis zu		150,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.069,2 T€ weniger

Veranschlagt sind u.a.

- Leistungen zur Organisation von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich ÖGD,
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD,
- Fachveranstaltungen,
- Fachstudien- und Gutachten,
- Fortbildungen der aus Mitteln des ÖGD-Pakts finanzierten Landesbediensteten,
- Beratungsleistungen, Untersuchungen und Evaluationen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	650,0		250,0	250,0	150,0	
Soll VE 2026	650,0			250,0	250,0	150,0
Verpfl. aus VE			250,0	500,0	400,0	150,0

632 70 **Zuweisungen an Länder zur Umsetzung** **500,0** **500,0** **500,0**
314 **des ÖGD-Pakts** **0,0**

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von länderübergreifenden Maßnahmen. Vorgesehen sind Zuweisungen an das federführende Bundesland Baden-Württemberg für eine gemeinsame Kampagne mit dem Ziel, die Aufgabenbreite und Bedeutung des ÖGD für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sichtbar und verständlicher zu machen.

633 70 **Zuweisungen zur Umsetzung des ÖGD-** **20.273,3** **28.733,9** **30.692,2**
314 **Pakts** **20.205,7**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 8.460,6 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.958,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuweisungen an die Landkreise und Kreisfreien Städte für die Schaffung zusätzlicher ÖGD-Stellen, inkl. der Zahlung von Zulagen. Grundlage für die Bemessung sind die 2021 mit allen Landkreisen und Kreisfreien Städten abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen.

685 70 **Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen** **150,0** **150,0** **300,0**
314 **zur Stärkung des ÖGD** **149,8**

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 685 70

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 150,0 T€ mehr

Um die universitäre Verankerung und somit Lehre und Forschung auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens auszubauen, werden Bund und Länder prüfen, inwieweit strukturelle Maßnahmen, wie die Einrichtung von drittmittelfinanzierten Professuren, gefördert werden können. In Sachsen wurde dazu die Aufnahme von drittmittelfinanzierten Professuren an den Universitäten in Dresden und Leipzig in den Medizinischen Fakultäten geplant. Im Jahr 2022 wurden 2 Professuren á 0,7 VZÄ bzw. 1 Professur zu 1,0 VZÄ geschaffen.

Summe der Titelgruppe	26.515,8	30.834,1	33.092,4
	20.521,0		

71 Förderprogramm Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/231 04.

428 71	Entgelte für Beschäftigte aus Mitteln des ÖGD-Paktes	---	---	---
011				

534 71	Dienstleistungen Dritter zur Digitalisierung in den Einrichtungen des ÖGD	---	---	---
314		926,0		

631 71	Sonstige Zuweisungen an den Bund		---	---
314				

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Rückführungen an den Bund aus Rückzahlungen und nicht verbrauchten Bundesmitteln.

812 71	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zur Digitalisierung in den Einrichtungen des ÖGD	---	---	---
314		69,2		

882 71	Zuweisungen an Länder für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zur Digitalisierung	---	---	---
314		0,0		

883 71	Zuweisungen für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zur Digitalisierung	---	---	---
314		428,9		

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	1.424,1		

Gesamtausgaben	251.579,2	213.271,5	214.195,6
	201.264,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	75,0 3.434,9	593,0	593,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	--- 5.595,1	---	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.225,0 19.990,9	---	---
Gesamteinnahmen	20.300,0 29.020,9	593,0	593,0
Personalausgaben	--- 48,1	---	---
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	8.190,0 2.057,4	3.777,9	3.933,5
Verpflichtungsermächtigung	1.140,0	2.900,0	1.975,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	79.489,2 64.360,7	70.043,6	70.712,1
Verpflichtungsermächtigung	8.680,0	3.585,0	4.185,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	--- 69,2	---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	163.900,0 134.729,2	139.450,0	139.550,0
Verpflichtungsermächtigung	194.800,0	2.725,4	
Gesamtausgaben	251.579,2 201.264,6	213.271,5	214.195,6
Verpflichtungsermächtigung	204.620,0	9.210,4	6.160,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-212.678,5	-213.602,6

08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Veranschlagt sind - basierend auf bundes- und landesrechtlichen Regelungen - Mittel für Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen des Veterinärwesens und des Verbraucherschutzes:

- Tierschutz (TG 51) - Seit der Aufnahme des Rechtsgutes „Tierschutz“ in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland mit der Neufassung des Artikels 20a Grundgesetz (BGBl. I S. 2862) mit Wirkung vom 1. August 2002 kommt diesem Aufgabengebiet eine verstärkte Bedeutung zu. Gefördert werden u. a. Sach-, Investitions- und (neu ab 2021) Personalkosten von Tierschutzvereinen.
- Verbraucherschutz (TG 52) - Insbesondere Förderung von Projekten zur Beratung und Bildung von Verbrauchern, zur mobilen und aufsuchenden Verbraucherschutzberatung vor Ort sowie zur Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.. Die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. hat eine Kernfunktion bei der Durchsetzung der Verbraucherrechte und der Beratung der Verbraucher. Durch die bürgernahe Beratung, begleitet von einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, soll auf die Interessen der Verbraucher und Verbraucherinnen besser eingegangen und deren Rechte besser durchgesetzt werden. Weiterhin ist die Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung und Stärkung der Lebensmittelüberwachung veranschlagt.
- Task Force Tierseuchenbekämpfung (TG 54),
- Tiergesundheit (TG 55), Erstattungen für Tiergesundheit an die Sächsische Tierseuchenkasse sowie für Tierkörperbeseitigung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte,
- Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) (TG 60).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	16,0	18,5	18,5
523		31,3		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Amtshandlungen im Rahmen der Durchführung der Bundes-Tierärzteordnung (BTO)	14,0	14,0
2.	Tierseuchenrechtliche Ein- und Durchfuhrgenehmigungen	3,0	3,0
3.	Sonstige Amtshandlungen nach dem jeweiligen gültigen Sächsischen Kostenverzeichnis	0,5	0,5
4.	Ausnahmegenehmigungen - Anwendung von Impfstoffen gemäß TierGesG	1,0	1,0
	Summe	18,5	18,5

119 01	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	150,0	150,0	150,0
314		410,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	Zuweisungen von Ländern für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	---	---	---
523				

Vgl. Vermerk bei 08 08/TG 60.

Erläuterungen:

Leertitel für Zuweisungen von Ländern für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

271 01	Erstattungen von der EU	80,0	---	---
523		4,0		

Vgl. Vermerk bei 08 08/671 55.

Erläuterungen:

Leertitel für Erstattungen der EU für Ausgaben des SMS für die Finanzierung der Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen (insbesondere Aviäre Influenza, Salmonellose bei Geflügel, Transmissible spongiforme Enzephalopathie (TSE), Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE)).

271 02	Erstattungen der EU für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)		---	---
523				

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
FKZ		T€		

noch zu 271 02

Vgl. Vermerk bei 08 08/TG 60.

Erläuterungen:

Leertitel für Erstattungen der EU für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Gesamteinnahmen	246,0	168,5	168,5
	1.217,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 03	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter auf den Gebieten Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit und Tierschutz		94,5	117,0
---------------	--	--	-------------	--------------

314

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	160,0	90,0
davon fällig:		
2026 bis zu	60,0	
2027 bis zu	50,0	20,0
2028 bis zu	50,0	20,0
2029 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 94,5 T€ mehr

2025 gegenüber 2024 94,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 07/525 03.

Veranschlagt sind Ausgaben für fachliche Fortbildungsveranstaltungen Externer, in der öffentlichen Verwaltung Tätiger zur Qualitätssicherung im Geschäftsbereich des SMS, insbesondere für:

	2025 T€	2026 T€
1. Weiterbildung zum Amtstierarzt	25,0	47,0
2. Fortbildungen im Bereich Veterinärwesen und Tierschutz	14,5	15,0
3. Fortbildungen in der Lebensmittelüberwachung, Lebensmittelkontrolle und Futtermittelkontrolle insbesondere zum Qualitätsmanagement und zur theoretischen Schulung zum amtlichen Fachassistenten	55,0	55,0
Summe	94,5	117,0

Bisher teilweise bei 08 07/525 03 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	160,0		60,0	50,0	50,0	
Soll VE 2026	90,0			20,0	20,0	50,0
Verpfl. aus VE			60,0	70,0	70,0	50,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 03	Zuweisungen an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich des Verbraucherschutzes	507,0	456,3	456,3
---------------	--	--------------	--------------	--------------

011

215,9

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 632 03

08 08/671 55 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 08/632 03.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	105,6	111,6
davon fällig:		
2026 bis zu	105,6	
2027 bis zu		111,6
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,7 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Zentralstelle der Länder zur Kontrolle des Internethandels mit Lebensmitteln	75,3	75,3
2.	Internetplattform "Lebensmittelwarnung"	40,0	40,0
3.	HIT-Datenbank einschließlich Antibiotikadatenbank	35,0	35,0
4.	Task-Force Tierseuchen	15,0	15,0
5.	MKS-Vakzinebank, MKS-Diagnostikbank	75,0	75,0
6.	Mobiles Bekämpfungszentrum Tierseuchen	15,0	15,0
7.	Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung der IT im gesundheitlichen Verbraucherschutz	60,0	60,0
8.	Pflege, Hosting, Domaingebühren der Website der Verbraucherschutzministerkonferenz	1,0	1,0
9.	Etablierung elektronisches Weinbegleitdokument	2,0	2,0
10.	Geschäftsstelle der LAV-Arbeitsgruppe "Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika"	16,0	16,0
11.	Betrieb eines bundeseinheitlichen Dokumentenmanagementsystems	10,0	10,0
12.	Gemeinsamer Erwerb eines Statistiktools durch die Länder	16,0	16,0
13.	Zentralstelle für die Online-Überwachung des Tierhandels	16,0	16,0
14.	Zentralstelle für die Marktüberwachung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz	80,0	80,0
	Summe	456,3	456,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 632 03

- zu 1.:
gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse der LFGB und Tabakerzeugnisse" von 9. Februar 2022
- zu 2.:
gemäß Bund-Länder-Vereinbarung über den Betrieb und die Nutzung des Internetportals www.lebensmittelwarnung.de von 01 bis 03/2017
- zu 3.:
gemäß Bund-Länder-Vereinbarung über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung einer Datenbank vom 25. April 2005, ergänzt durch Vereinbarung vom 18. August 2014 in München für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)
- zu 4.:
gemäß Bund-Länder-Vereinbarung über die "Task Force Tierseuchenbekämpfung" vom 7. Oktober 2010
- zu 5.:
gemäß der seit 1. November 2021 geltenden Bund-Länder-Vereinbarung zur MKS-Vakzinebank und der seit 1. Oktober 2018 geltenden Länder-Vereinbarung zur MKS-Diagnostika-Bank
- zu 6.:
gemäß Länder-Vereinbarung über die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) vom 19. Januar 2006
- zu 7.:
gemäß 17. Verbraucherschutzministerkonferenz TOP 49 soll eine KKS zur Schaffung einer modernen Datenverarbeitung im gesundheitlichen Verbraucherschutz geschaffen werden. Eine Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern liegt dem Vorhaben zu Grunde
- zu 8.:
gemäß Umlaufbeschluss Nr. 2/2007 Vertrag zur Pflege, Hosting, Domaingebühren der Webseite der Verbraucherschutzministerkonferenz
- zu 9.:
gemäß Art. 10 Abs. 1 der Del. VO (EU) 2018/273 ist es für grenzüberschreitende Transporte von Weinerzeugnissen erforderlich, ein System zur Generierung von elektronischen Begleitdokumenten mit dem dazugehörigen spezifischen administrativen Referenzcode ("MVV-Code") zu etablieren
- zu 10.:
gemäß Beschluss der Sonder-Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) vom 6. Juni 2023 Übernahme des Vorsitzes der AG
- zu 11.:
Neueinrichtung eines bundeseinheitlichen Dokumentenmanagementsystems
- zu 12.:
Neueinrichtung eines bundeseinheitlichen Statistiktools für die Lebensmittelüberwachung
- zu 13.:
gemäß Vereinbarung der Länder zur Einrichtung einer Zentralstelle für die Online-Überwachung des Tierhandels (ZOT), die Vereinbarung soll in 2024 unterzeichnet werden
- zu 14.:
gemäß Staatsvertrag der Länder über eine einheitliche Stelle für die Marktüberwachung der Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG), der Staatsvertrag ist für 2025 angedacht.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	105,6		105,6			
Soll VE 2026	111,6			111,6		
Verpfl. aus VE			105,6	111,6		

633 01 Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte **700,0** **700,0** **630,0**
 314 **213,6**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.260,0	1.260,0
davon fällig:		
2026 bis zu	630,0	
2027 bis zu	630,0	
2028 bis zu		630,0
2029 ff. bis zu		630,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 01

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 70,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Trichinenuntersuchungen bei Schwarzwild nach der VwV des SMS zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos der Afrikanischen Schweinepest durch Erstattung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild (VwV Trichinenerstattung Schwarzwild) vom 8. Dezember 2021 (SächsABl. 2021 S. 1740), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	700,0	700,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.260,0		630,0	630,0		
Soll VE 2026	1.260,0				630,0	630,0
Verpfl. aus VE		700,0	630,0	630,0	630,0	630,0

684 03 **Zuschüsse zur Verbraucherinsolvenzberatung** **3.470,0** **2.255,0**
 314

08 08/684 03, 08 08/TG 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/684 03.

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Trägern anerkannter Beratungsstellen in der Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen. Darin sind enthalten:

		2025 T€	2026 T€
1.	Förderung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen des Freistaats Sachsen	2.970,0	1.900,0
2.	Förderung einer Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung	100,0	100,0
3.	Förderung der Beratung zu Schuldnern und Verbraucherinsolvenz im sächsischen Justizvollzug	400,0	255,0
Summe		3.470,0	2.255,0

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

FRL Verbraucherinsolvenzberatung vom 22. September 2010 (SächsABl. S. 1415), in der jeweils geltenden Fassung.
 Die FRL wird derzeit überarbeitet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.470,0	3.470,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		3.470,0				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen an	---	---	---
523	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		

Titelgruppe(n)

51 Tierschutz

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	25,0	---	---
523	ausgaben	0,0		

Erläuterungen:

Leertitel für Ausgaben für Studien zu Tierschutzmaßnahmen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	20,0	10,0	10,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		10,0	10,0			

671 51	Erstattungen für Maßnahmen zum Tier-	7,0	6,3	6,3
523	schutz	0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen an die Tierversuchskommission gem. § 15 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), in der jeweils geltenden Fassung.

685 51	Zuschüsse an Tierheime	920,0	460,0	506,0
523		819,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 460,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 46,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Sach- und Personalkostenzuschüsse für Tierschutzvereine. Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes vom 14. Juli 2022 (SächsABl. S. 906), in der jeweils geltenden Fassung.

893 51	Zuschüsse für Tierschutzvereine	400,0	200,0	220,0
523		500,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 51

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung weiterer Tierheimplätze einschließlich Quarantäneplätze für Heimtiere sowie für die Erhaltung bestehender Plätze. Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes vom 14. Juli 2022 (SächsABl. S. 906), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	1.352,0	666,3	732,3
	1.320,0		

52 Verbraucherschutz

08 08/684 03, 08 08/TG 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Verbraucherarbeit, insbesondere für Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Sachsen e. V., den Aufbau mobiler Verbraucherschutzberatung sowie für gesundheitlichen Verbraucherschutz (Lebensmittelüberwachung, task force Lebensmittel).

Die Förderung der Kontakt- und Beratungsstellen für die Insolvenzberatung (einschl. Landesfachstelle) ist künftig bei 08 05/684 03 veranschlagt (Verzahnung Schuldnerberatung/Insolvenzberatung).

547 52	Sächliche Verwaltungsausgaben für Verbraucher- schutz	80,0	10,0	44,0
314		60,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 70,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 34,0 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Fach- und Schulungsveranstaltungen der Interdisziplinären Kontrolleinheit Lebensmittelsicherheit (IKL), Unterstützung der unteren Lebensmittelüberwachungsämter	0,5	1,0
2.	Fachveranstaltungen mit der Wirtschaft	0,5	1,0
3.	Geschäftsbedarf/Ausstattung der Interdisziplinären Kontrolleinheit Lebensmittelsicherheit (IKL)	1,0	2,0
4.	Beauftragung von Untersuchungen bei externen Partnern zur Erkennung/Bewertung von Lebensmittelrisiken ("emerging risks")	1,0	7,0
5.	Förderung wissenschaftlicher Projekte mit dem Ziel der interprofessionellen und länderübergreifenden Vernetzung der Sächsischen Lebensmitteluntersuchung und Überwachung	1,0	6,0
6.	Studie zur Evaluierung der Verbraucherarbeit in Sachsen über zwei Jahre	1,0	7,0
7.	Erstellung von Schulungs- und Informationsmaterial zur finanziellen Bildung im Rahmen der Vermeidung von Verbraucherinsolvenzen	1,0	2,0
8.	Planung und Durchführung der jährlichen Fachtagung Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	1,0	7,0
9.	Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen mit den nachgeordneten Behörden zur Preisangabenverordnung (PAngV)	1,0	2,0
10.	Planung und Durchführung von Fachforen zur Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) mit den Verbänden und der Fachaufsichtsbehörde sowie Erstellung dementsprechender Schulungs- und Informationsmaterialien	1,0	7,0
11.	Planung und Durchführung einer jährlichen Fachveranstaltung zum Verbraucherschutz	1,0	2,0
	Summe	10,0	44,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 52

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	34,0	34,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		34,0				

686 52	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und	4.681,9	3.600,0	3.600,0
314	die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	4.312,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		6.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		3.000,0
2028 bis zu		3.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.081,9 T€ weniger

Die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. wird gemäß Nr. 1 der Erläuterungstabelle institutionell gefördert. Für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Planungssicherheit der Arbeit der Verbraucherzentrale ist der Erlass einer Förderrichtlinie geplant.

		2025 T€	2026 T€
1.	Grundfinanzierung der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.	3.600,0	3.600,0
2.	Kofinanzierung des Bundesprojektes "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"	0,0	0,0
3.	Kofinanzierung des Bundesprojektes "Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung" (kurz: Projekt "Ernährungsaufklärung")	0,0	0,0
4.	Projekt "Mobile Beratung"	0,0	0,0
5.	Projekt "Verbraucherbildung - Stärkung von Alltagskompetenzen"	0,0	0,0
6.	Modellprojekte zum Verbraucherschutz (Energie, Gesundheit, Pflege)	0,0	0,0
	Summe	3.600,0	3.600,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 52

zu 1.:
 Institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V., zu deren satzungsmäßigen Aufgaben insbesondere die Verbraucherinformation, -beratung und -aufklärung sowie die Rechtsdurchsetzung gehören.
 Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

zu 2.:
 Durch den Bund geförderte Maßnahmen zur Information und Bildung von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes mit jährlich wechselnden, den aktuellen Erfordernissen angepassten Themenfeldern.

zu 3.:
 Durch den Bund geförderte Maßnahmen zur Information, Bildung und Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in den Bereichen Ernährung und Lebensmittel.

zu 4.:
 Projekt, dessen Ziel es ist, die persönliche, flächendeckende, zielgerichtete, bedarfsgerechte und unabhängige Beratung in allen Themenbereichen zur Stärkung der Kompetenzen der Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz Sachsen, insbesondere im ländlichen Raum, zu gewährleisten. Dies erfolgt durch die Förderung der mobilen und aufsuchenden Beratung.

zu 5.:
 Projekt, dessen Ziel es ist, Kompetenzen zu vermitteln, damit Verbraucherinnen und Verbraucher eigenverantwortlich am Markt agieren. Dies können bspw. Kompetenzen im Umgang mit Telemedien und Finanzkompetenzen sein.

zu 6.:
 Modellprojekte im Bereich Verbraucherschutz. Dies sind Maßnahmen, die einem zeitlich befristeten Ausprobieren neuer Lösungswege mit dem Zweck dienen, sie auf weitere Anwendungsfälle zu übertragen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	14.045,7	4.681,9	4.681,9	4.681,9		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	6.000,0			3.000,0	3.000,0	
Verpfl. aus VE		4.681,9	4.681,9	7.681,9	3.000,0	

893 52 **Zuschüsse für Investitionen im Bereich** **150,0** **---** **82,5**
 314 **Verbraucherschutz** **165,2**

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 82,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung des investiven Modernisierungsbedarfs der Verbraucherzentrale Sachsen e. V. mit dem Ziel moderne und gut ausgestattete Beratungseinrichtungen und eine Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen vorzuhalten. Dazu zählt die Ausstattung und Modernisierung von bereits bestehenden bzw. neu anzumietenden Beratungseinrichtungen sowie der Geschäftsstelle an den vorhandenen Standorten.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	750,0	250,0	250,0	250,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		250,0	250,0	250,0		

Summe der Titelgruppe **4.911,9** **3.610,0** **3.726,5**
 4.537,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

54 Task Force Tierseuchenbekämpfung Sachsen

511 54	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	4,0	3,6	3,6
523		0,0		
514 54	Verbrauchsmittel	4,0	3,6	3,6
523		0,0		
547 54	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	500,0	500,0
523		406,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		1.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		500,0
2028 bis zu		500,0
2029 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Fachveranstaltungen für die Task-Force Tierseuchenbekämpfung Sachsen	15,0	15,0
2.	Vorhalten von Kapazitäten zur tierschutzgerechten Tötung von Nutztierbeständen im Falle eines Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen (§ 7 SächsAGTierGesG)	485,0	485,0
	Summe	500,0	500,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.000,0	500,0	500,0			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	1.500,0			500,0	500,0	500,0
Verpfl. aus VE		500,0	500,0	500,0	500,0	500,0

812 54	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	18,0	18,0
523		0,0		

Summe der Titelgruppe		528,0	525,2	525,2
		406,9		

55 Tiergesundheit

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Maßnahmen zur Tiergesundheit u. a. Zuweisungen und Erstattungen an die Sächsische Tierseuchenkasse.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

547 55 **Sächliche Verwaltungsausgaben für Tier-** **150,0** **135,0** **135,0**
523 **gesundheit** **22,6**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	115,0	90,0
davon fällig:		
2026 bis zu	55,0	
2027 bis zu	20,0	30,0
2028 bis zu	20,0	30,0
2029 ff. bis zu	20,0	30,0

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Maßnahmen zur Sicherstellung und Modernisierung von Datenerfassungs- und Meldestrukturen (ständige Aufgabe)	25,0	25,0
2.	Studien für Tiergesundheit, die direkt Einfluss auf Vorsorge und Bekämpfungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen nehmen (z B. ASP; AI u. a.)	15,0	15,0
3.	Operationelle Expertengruppe von Kategorie A Seuchen bei Wildtieren	70,0	70,0
4.	HADEA-Projekt (European Health und Digital Executive Agency) des Friedrich-Löffler-Institutes	25,0	25,0
Summe		135,0	135,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	50,0	25,0	25,0			
Soll VE 2025	115,0		55,0	20,0	20,0	20,0
Soll VE 2026	90,0			30,0	30,0	30,0
Verpfl. aus VE		25,0	80,0	50,0	50,0	50,0

671 55 **Erstattungen für Tiergesundheit** **4.200,0** **3.780,0** **3.780,0**
523 **2.462,6**

08 08/671 55 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 08/632 03.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 08/271 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	500,0	500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	250,0	
2027 bis zu	250,0	250,0
2028 bis zu		250,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 420,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 671 55

		2025 T€	2026 T€
1.	Entschädigungen und Kosten der Verwertung und Tötung von Tieren gemäß § 24 Abs. 1 SächsAGTierGesG i. V. m. § 16 Abs. 4 Satz 2 und § 20 Abs. 1 TierGesG	500,0	500,0
2.	Kosten für die Durchführung hoheitlicher Aufgaben gemäß § 28 Abs. 1 SächsAG-TierGesG i. V. m. Erlassen des SMS, einschließlich der Aufwandsentschädigungen	250,0	250,0
3.	Durchführung von Untersuchungen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen oder anderen Tierkrankheiten, Durchführung von Tierseuchenbekämpfungsprogrammen und Monitoring gemäß § 29 Nr. 1 und 2 und § 32 Abs. 1 SächsAGTierGesG i. V.m. § 10 TierGesG	80,0	80,0
4.	Aufwendersersatz für den Transport, die Schlachtung und die Verwertung von Tieren gemäß § 29 Nr. 3 SächsAGTierGesG i. V. m. § 6 Abs. 5 TierGesG	80,0	80,0
5.	Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern durch die Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz gemäß § 3 Abs. 4 Satz 4, Abs. 5 Satz 3 und Abs. 6 Satz 2 SächsAGTierNebG	2.300,0	2.300,0
6.	EU-Erstattungen (Kofinanzierung)	0,0	0,0
7.	Seuchenbekämpfungsmaßnahmen	500,0	500,0
8.	Impfmaßnahmen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2023/429, 2020/689 und 2020/688 sowie gemäß Artikel 46 der Verordnung (EU) 2016/429	70,0	70,0
Summe		3.780,0	3.780,0

zu 2.:

Rechtsgrundlagen:

- Erlass des SMS vom 8. Juni 2010 "Hoheitliche Aufgaben der Tiergesundheitsdienste und Beteiligung der Tierseuchenkasse an hoheitlichen Aufgaben des Landes",
- Erlass zur Überwachung der Tollwutsituation bei Wildtieren im Freistaat Sachsen vom 27. März 2018 i. V. m. § 3a Tollwut-Verordnung vom 4. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1313), in der jeweils geltenden Fassung,
- Erlass zum Monitoring verendet aufgefundener und krank erlegter Wildschweine auf Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest im Freistaat Sachsen vom 20. Oktober 2020 i. V. m. §§ 1 und 2 Schweinepest-Monitoring-Verordnung,
- Erlass - Monitoringprogramm für Aviäre Influenza (AI) bei Geflügel und Wildvögeln in Sachsen vom 19. April 2022 i. V. m. §§ 1 und 2 Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung vom 8. März 2016 (BGBl. I S. 449), in der jeweils geltenden Fassung,
- Erlass - Blauzungenmonitoring vom 15. Juli 2021 i. V. m. Verordnung (EU) 2020/689,
- Erlass - Kosten der Impfbeihilfe Blauzungenkrankheit (BT) vom 15. September 2017,
- Erlass - Aufwandsentschädigung für Bienensachverständige vom 20. März 2018, in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	500,0	250,0	250,0			
Soll VE 2025	500,0		250,0	250,0		
Soll VE 2026	500,0			250,0	250,0	
Verpfl. aus VE		250,0	500,0	500,0	250,0	

685 55	Zuschüsse für Tiergesundheit	1.100,0	990,0	990,0
523		1.100,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 110,0 T€ weniger

Zuweisungen an die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) gemäß § 32 Abs. 2 und 3 SächsAGTierGesG vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386), in der jeweils geltenden Fassung, für Maßnahmen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen und zur Bekämpfung weiterer Tierseuchen oder Tierkrankheiten.

887 55	Zuweisungen für Investitionen zur Tiergesundheit	---	---	---
523		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe	5.450,0	4.905,0	4.905,0
	3.585,2		

60 Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 08/232 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 08/271 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infolge des ASP-Ausbruchs in Sachsen im Jahr 2020. Die Maßnahmen des Freistaates konzentrieren sich zukünftig verstärkt auf die Grenzregionen zum Land Brandenburg und zu Polen.

547 60 Abbau von ASP-Zäunungen

523

Erläuterungen:

Leertitel für Ausgaben für den Abbau von ASP-Zäunungen.

671 60 Maßnahmen und Erstattungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

523

950,0

3.500,0

3.500,0

5.601,9

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	3.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	3.500,0	
2027 bis zu		3.500,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.550,0 T€ mehr

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs für die erforderlichen Maßnahmen.

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen und Erstattungen zur Bekämpfung der ASP, z. B.

- Lagerung und Logistik von Material in Zusammenhang mit der ASP-Bekämpfung,
- Wildschweinentnahmen in Sperrzonen,
- Aufwandsentschädigungen für Monitoring und Meldung von Fall- und Unfallwild,
- Taxierung Schwarzwildliche und Kadaversuche mit Hunden, Personen und technischer Unterstützung (z. B. Drohnen),
- Beschaffung von Saufängen und anderen Materialien für die Bejagung und Tötung von Schwarzwild,
- Beschaffung von Fahrzeugen zur Tierkörperbeseitigung,
- sonstige Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung von ASP.

Rechtsgrundlage sind die tierseuchenrechtlichen Regelungen, insbesondere

- EU-Regelungen: Tiergesundheitsrechtsakt vom 9. März 2016 nebst Ausführungsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz - TierGesG vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), in der jeweils geltenden Fassung,
- Schweinepest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), in der jeweils geltenden Fassung,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 671 60

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	900,0	500,0	200,0	200,0		
Soll VE 2025	3.500,0		3.500,0			
Soll VE 2026	3.500,0			3.500,0		
Verpfl. aus VE		500,0	3.700,0	3.700,0		

676 60	Erstattungen an die EU		---	---	---
523			1.224,0		
683 60	Zuschüsse zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)		300,0	300,0	300,0
523			0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen für die temporäre Aufgabe der Schweinehaltung in ASP-Restriktionszonen sowie Zuwendungen für die erhöhten Maßnahmen zur Biosicherheit und Hygiene in den jeweiligen Schweinehaltungen in den Restriktionszonen. Die Maßnahmen begünstigen die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Rechtsgrundlagen

- tierseuchenrechtliche Regelungen, insbesondere Tiergesundheitsgesetz, Schweinepest-Verordnung, Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz, EU-Regelungen,
- Gemeinsame Förderrichtlinie des SMEKUL und des SMS zur Eindämmung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Schweinebeständen (FRL ASP/2023) vom 2. Februar 2024.

812 60	Errichtung von ASP-Zäunungen		1.100,0	1.100,0	1.100,0
523			3.595,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.100,0	1.100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.100,0	
2027 bis zu		1.100,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Errichtung und Erhaltung von Zäunungen im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP aufgrund des Ausbruchsgeschehens in Sachsen ab Oktober 2020.

Rechtsgrundlage sind die tierseuchenrechtlichen Regelungen, insbesondere

- EU-Regelungen: Tiergesundheitsrechtsakt vom 9. März 2016 nebst Ausführungsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz - TierGesG vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), in der jeweils geltenden Fassung,
- Schweinepest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), in der jeweils geltenden Fassung,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 60

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.500,0	500,0	1.000,0			
Soll VE 2025	1.100,0		1.100,0			
Soll VE 2026	1.100,0			1.100,0		
Verpfl. aus VE		500,0	2.100,0	1.100,0		

883 60 Zuweisungen zur Errichtung von ASP- **1.100,0** **1.100,0** **1.100,0**
 523 Zäunungen **4.268,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.100,0	1.100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.100,0	
2027 bis zu		1.100,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	1.100,0		1.100,0			
Soll VE 2026	1.100,0			1.100,0		
Verpfl. aus VE			1.100,0	1.100,0		

Summe der Titelgruppe **3.450,0** **6.000,0** **6.000,0**
 14.689,2

Gesamtausgaben **16.898,9** **20.427,3** **19.347,3**
 24.968,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	166,0 442,2	168,5	168,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	80,0 775,6	---	---
Gesamteinnahmen	246,0 1.217,8	168,5	168,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	763,0 489,5	746,7	803,2
Verpflichtungsermächtigung	104,0	275,0	1.680,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.365,9 15.950,3	17.262,6	16.023,6
Verpflichtungsermächtigung	15.445,7	5.365,6	11.371,6
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	1.120,0 3.595,0	1.118,0	1.118,0
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.100,0	1.100,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	1.650,0 4.933,6	1.300,0	1.402,5
Verpflichtungsermächtigung	750,0	1.100,0	1.100,0
Gesamtausgaben	16.898,9 24.968,4	20.427,3	19.347,3
Verpflichtungsermächtigung	17.799,7	7.840,6	15.251,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.258,8	-19.178,8

08 09 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV

Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug des Vierzehnten Buchs Sozialgesetzbuch vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 408) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Für den Vollzug des SGB XIV wird teilweise eine differenziertere Titelstruktur benötigt, die sich nicht als Titelgruppe abbilden lässt. Für Leistungen an Impfgeschädigte sowie für Leistungen an Opfer von Gewalttaten und an rehabilitierte politisch Verfolgte sind Einzeltitel in zwei Deckungsringen veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01 219	Rückerstattungen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 20 241	Rückerstattungen aus Leistungen an Impfgeschädigte		37,0	38,0
----------------------	---	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 37,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/119 52.

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus Leistungen nach dem AntiDHG, UntAbschlG und an Impfgeschädigte nach dem SGB XIV inkl. Bestandsschutz.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG) vom 6. Mai 1994 (BGBl. I S. 990), in den jeweils geltenden Fassungen.

119 30 241	Rückerstattungen für Leistungen an Opfer von Gewalttaten und rehabilitierte politisch Verfolgte		645,0	671,0
----------------------	--	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 645,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/119 53.

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückzahlungen von Geld- und Sachleistungen sowie Bestandsschutzleistungen und Schadenersatzleistungen aus Regressforderungen nach SGB XIV.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

182 01 241	Darlehensrückflüsse		2,0	2,0
----------------------	----------------------------	--	------------	------------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 20 241	Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem AntiDHG		936,0	973,0
----------------------	---	--	--------------	--------------

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 09 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 231 20

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 936,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/231 52.

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 50 % der Leistungen nach dem AntiDHG.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 3 Satz 1 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270, in den jeweils geltenden Fassungen).

231 30	Anteil des Bundes an den Leistungen für Opfer von Gewalttaten und rehabilitierte politisch Verfolgte	3.553,0	3.695,0
---------------	---	----------------	----------------

241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.553,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 142,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/231 53.

Veranschlagt sind die Bundesanteile zu den Ausgaben für Geldleistungen nach § 144 SGB XIV, den zu erwartenden monatlichen Entschädigungszahlungen einschließlich Berufsschadensausgleichen für Opfer von Gewalttaten und den Ausgaben für rehabilitierte politisch Verfolgte (StrRehaG/VwRehaG). Die Anteile des Bundes betragen für Gewaltopfer 40 %, nach dem StrRehaG 65 % und nach dem VwRehaG 60 %.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

232 20	Erstattungen des Landesanteils an den Leistungen nach dem AntiDHG	232,0	241,0
---------------	--	--------------	--------------

241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 232,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/232 52.

Veranschlagt sind Erstattungen der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 % der Kosten der Rentenzahlungen.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 3 Satz 1 des Anti-D-Hilfegesetzes (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

51 Leistungen an Kriegsoffer und Leistungen der Häftlingshilfe

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 09/TG 51 (Ausgaben).

119 51	Einnahmen aus Beihilfen	364,0	379,0
---------------	--------------------------------	--------------	--------------

241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 364,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/119 51.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 09 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 119 51

Veranschlagt sind Einnahmen aus übergeleiteten Ansprüchen der Berechtigten, z. B. Renten sowie einmalige Einzahlungen.

Vgl. Erläuterungen bei 08 09/631 51.

<u>231 51</u>	Anteil des Bundes an den Leistungen	4.380,0	4.161,0
241			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.380,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 219,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/231 51.

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes in Höhe von 94,5 % der Ausgaben bei 08 03/671 51 für Pflichtleistungen nach dem alten Leistungskatalog des Bundesversorgungsgesetzes, welche für den anspruchsberechtigten Personenkreis der Kriegssopfer in Bezug auf die ehemaligen „KOF-Leistungen“ als Geldleistungen längsten bis 31.12.2033 monatlich weitergezahlt werden (vgl. § 145 SGB XIV) sowie der Ausgaben für Leistungen an Berechtigte aus dem Personenkreis der Kriegssopfer (§ 21 SGB XIV) und des HHG, auf die aufgrund der Besitzstandsregelungen § 143 SGB XIV weiterhin Anspruch bestehen.

Die neuen Leistungen nach § 145 SGB XIV verursachen höhere Ausgaben, da sich voraussichtlich der überwiegende Teil der Kriegssopferfälle für die Besitzstandswahl entscheidet. Entsprechend ergeben sich auch höhere Einnahmen des Bundes.

Summe der Titelgruppe	4.744,0	4.540,0
------------------------------	----------------	----------------

Gesamteinnahmen	10.149,0	10.160,0
------------------------	-----------------	-----------------

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 09 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

08 09/631 20, 08 09/636 20, 08 09/681 20, 08 09/681 21, 08 09/681 22, 08 09/681 23, 08 09/681 24,
 08 09/681 25, 08 09/681 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

08 09/631 30, 08 09/633 30, 08 09/636 30, 08 09/681 30, 08 09/681 31, 08 09/681 32, 08 09/681 33,
 08 09/681 34, 08 09/681 35, 08 09/681 36 sind gegenseitig deckungsfähig.

<u>631 20</u>	Anteil des Bundes an den Rückeinnah- men aus Leistungen nach AntiDHG	3,0	3,0
----------------------	---	------------	------------

241

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/631 52.

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 50 % der Rückeinnahmen (vgl. 08 09/119 20) aus Leistungen nach dem AntiDHG.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 3 Satz 1 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), in den jeweils geltenden Fassungen.

<u>631 30</u>	Anteil des Bundes an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten und rehabilitierte politisch Verfolgte	33,0	34,0
----------------------	--	-------------	-------------

241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 33,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/631 53.

Veranschlagt sind Erstattungen an den Bund, die sich aus 40 % der Einnahmen aus Geldleistungen bezüglich Beihilfen und Darlehen nach dem SGB XIV (Opfer von Gewalttaten), weiterhin aus 65 % der Einnahmen aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) sowie aus 60 % der Einnahmen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) zusammensetzen unter Berücksichtigung der §§ 133,155 SGB XIV.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652); in der jeweils geltenden Fassung.

<u>633 01</u>	Zuweisungen zur Qualifizierung von Traumatherapeuten	330,0	330,0
----------------------	---	--------------	--------------

241

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	200,0	
2027 bis zu		200,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 330,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 01

Veranschlagt werden Ausgaben zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben an eine ausreichende Anzahl von SGB-XIV-Traumaambulanzen (§ 7 TAV) sowie der Qualifikationsstandards für Traumatherapeuten (§§ 3 und 4 TAV). Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen soll durch den KSV in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Traumaambulanzen in Sachsen wahrgenommen werden.

Rechtsgrundlage:

§ 38 Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) i. V. m. der Verordnung über die von den Traumaambulanzen in der Sozialen Entschädigung zu erfüllenden Qualitätskriterien und die Pflichten der Traumaambulanz (Traumaambulanz-Verordnung - TAV) vom 20. Oktober 2022, in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	200,0		200,0			
Soll VE 2026	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE			200,0	200,0		

633 30 **Zuweisungen für Verwaltungskosten** **1.667,2** **1.667,2**
 241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.667,2 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/633 53.

Dem KSV werden mit dem Inkrafttretens des SGB XIV neue Aufgaben übertragen und bestehende Aufgaben geändert. Die Übertragung dieser Aufgaben ist nach Artikel 85 Absatz 2 Sächsischer Verfassung ausgleichspflichtig.

Rechtsgrundlage:

§ 27 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2024 (SächsGVBl. S. 146), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 2 Mai 2024 (SächsGVBl. S. 454) geändert worden ist.

636 20 **Erstattungen von Leistungen und Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger für Impfgeschädigte** **1.000,0** **1.040,0**
 241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/636 52.

Veranschlagt sind Ausgaben für Erstattung von Leistungen der Krankenbehandlung (§§ 31 ff. SGB XIV) für Berechtigte aus dem Personenkreis der Impfgeschädigten (§ 24 SGB XIV) bzw. des AntiDHG, die als Auftragsleistungen von anderen Leistungsträgern erbracht werden (§§ 57 ff. SGB XIV).

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270; in den jeweils geltenden Fassungen).

636 30 **Erstattungen von Leistungen und Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger für Opfer von Gewalttaten und rehabilitierte politisch Verfolgte** **7.043,0** **7.170,0**
 241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.043,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 127,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/636 53.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 09 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 636 30

Mehrausgaben aufgrund des erweiterten Leistungskatalogs des SGB XIV, höherer Fallzahlen und den allgemein fortschreitenden Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich.

Veranschlagt sind Kosten für Erstattung von Leistungen der Krankenbehandlung (§§ 31 ff. SGB XIV) für Berechtigte aus dem Personenkreis der Gewaltopfer (§§ 13 ff. SGB XIV) und der rehabilitierten politisch Verfolgten (StrRehaG, VwRehaG), die als Auftragsleistungen von anderen Leistungsträgern erbracht werden (§§ 57 ff. SGB XIV).

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652); in der jeweils geltenden Fassung.

681 20 **Leistungen für Sachaufklärung an Impfgeschädigte** **12,5** **12,5**
 241

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 52 Nr. 3.

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen der Traumaambulanzen (§§ 31 ff. SGB XIV) und entsprechende Nebenkosten für Berechtigte aus dem Personenkreis der Impfgeschädigten (§ 24 SGB XIV) sowie des AntiDHG.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270, in den jeweils geltenden Fassungen.

681 21 **Leistungen für Krankenbehandlung an Impfgeschädigte** **53,0** **53,0**
 241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 53,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 52 Nr. 4.

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen der Krankenbehandlung (§§ 31 ff. SGB XIV) für Berechtigte aus dem Personenkreis der Impfgeschädigten (§ 24 SGB XIV) bzw. des AntiDHG, soweit diese Leistungen nicht als Auftragsleistungen von anderen Leistungsträgern erbracht werden (§§ 57 ff. SGB XIV). Dieser Ausgabebetitel umfasst generell die Ergänzenden Leistungen (§ 43 SGB XIV) der Krankenbehandlung für Impfgeschädigte.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270, in den jeweils geltenden Fassungen.

681 22 **Leistungen zur Teilhabe sowie besondere Leistungen im Einzelfall an Impfgeschädigte** **550,0** **595,0**
 241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 550,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 52 Nr. 5.

Es handelt sich um Pflichtleistungen nach dem neuen Leistungskatalog des SGB XIV, insbesondere § 135 SGB XIV sowie nach AntiDHG. Das Land trägt 100 % der Ausgaben.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270, in den jeweils geltenden Fassungen.

681 23 **Leistungen bei Pflegebedürftigkeit an Impfgeschädigte** **1.000,0** **1.000,0**
 241

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 23

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 52 Nr. 6.

Veranschlagt werden Ausgaben für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (§§ 71 ff. SGB XIV) für Berechtigte aus dem Personenkreis der Impfgeschädigten (§ 24 SGB XIV) bzw. des AntiDHG, soweit diese Leistungen nicht als Auftragsleistungen von anderen Leistungsträgern erbracht werden (§§ 57 ff. SGB XIV).

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270, in den jeweils geltenden Fassungen).

681 24	Leistungen bei Blindheit an Impfgeschädigte	60,0	60,0
241			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 60,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 52 Nr. 7.

Veranschlagt werden Leistungen in Fällen des Kapitels 8 SGB XIV.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

681 25	Entschädigungsleistungen an Impfgeschädigte	2.496,0	2.595,6
241			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.496,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 52 Nr. 8.

Mehrausgaben aufgrund des erweiterten Leistungskatalogs des SGB XIV.

Veranschlagt sind Entschädigungszahlungen nach Kapitel 9 einschließlich Berufsschadensausgleiche (Kapitel 10) SGB XIV an Berechtigte nach § 24 SGB XIV und dem Anti-D-Hilfegesetz sowie Überführungs- und Bestattungskosten.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270; in den jeweils geltenden Fassungen).

681 26	Leistungen nach den Vorschriften zu Besitzständen an Impfgeschädigte	5.244,0	4.982,0
241			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 5.244,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 262,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 52 Nr. 9.

Veranschlagt werden Ausgaben für Leistungen, welche pauschal erhöhte Besitzstandsleistungen (Kapitel 23 SGB XIV, insbesondere §§ 144, 135 SGB XIV) und die Besitzstandszahlungen nach dem UntAbschlG umfassen. Das Land trägt 100 % der Ausgaben.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG) vom 6. Mai 1994 (BGB. I S. 990), in den jeweils geltenden Fassungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

681 30 **Leistungen für Sachaufklärung an Opfer** **150,5** **157,5**
 241 **von Gewalttaten und an rehabilitierte**
 politisch Verfolgte

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 150,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 53 Nr. 4.

Mehrausgaben aufgrund des erweiterten Leistungskatalogs des SGB XIV, steigenden Fallzahlen und höherer Vertragspreise.

Veranschlagt sind Kosten für Leistungen der Traumaambulanzen (§§ 31 ff. SGB XIV) und entsprechender Nebenkosten für Berechtigte aus dem Personenkreis der Gewaltopfer (§§ 13 ff. SGB XIV) und rehabilitierten politisch Verfolgten (StrRehaG, VwRehaG). Veranschlagt sind ferner notwendige Kosten im Verwaltungsverfahren für Dolmetscherleistungen, Übersetzungsleistungen und Kommunikationshilfen gemäß § 12 SBG XIV.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

681 31 **Leistungen für Krankenbehandlung an** **253,0** **253,0**
 241 **Opfer von Gewalttaten und an rehabilitierte**
 politisch Verfolgte

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 253,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 53 Nr. 5.

Veranschlagt sind Kosten für Leistungen der Krankenbehandlung (§§ 31 ff. SGB XIV) für Berechtigte aus dem Personenkreis der Gewaltopfer (§§ 13 ff. SGB XIV) und rehabilitierten politisch Verfolgten (StrRehaG, VwRehaG), soweit diese Leistungen nicht als Auftragsleistungen von anderen Leistungsträgern erbracht werden (§§ 57 ff. SGB XIV).

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

681 32 **Leistungen zur Teilhabe und besondere** **500,0** **500,0**
 241 **Leistungen im Einzelfall an Opfer von**
 Gewalttaten und an rehabilitierte poli-
 tisch Verfolgte

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 53 Nr. 6.

Mehrausgaben aufgrund steigender Fallzahlen.

Veranschlagt sind Kosten für besondere Leistungen im Einzelfall, Leistungen zur Teilhabe unter Berücksichtigung des § 133 SGB XIV. Im Bereich der Opferentschädigung trägt das Land bei Geldleistungen 60 % und der Bund 40 % der Ausgaben. Bei Sachleistungen trägt das Land die Ausgaben zu 100 %.

Bei Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ist das Land mit 35 % und der Bund zu 65 % Kostenträger.

Bei Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz trägt das Land die Kosten zu 40 % und der Bund zu 60 %.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

681 33	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit an Opfer von Gewalttaten und rehabilitierte politisch Verfolgte		352,0	406,0
---------------	---	--	--------------	--------------

241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 352,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 54,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 53 Nr. 7.

Mehrausgaben aufgrund der allgemein fortschreitenden Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich.

Veranschlagt sind Kosten für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (§§ 71 ff. SGB XIV) für Berechtigte aus dem Personenkreis der Gewaltopfer (§§ 13 ff. SGB XIV) und rehabilitierten politisch Verfolgten (StrRehaG, VwRehaG), soweit diese Leistungen nicht als Auftragsleistungen von anderen Leistungsträgern erbracht werden (§§ 57 ff. SGB XIV).

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

681 34	Leistungen bei Blindheit an Opfer von Gewalttaten und rehabilitierte politisch Verfolgte		22,0	25,0
---------------	---	--	-------------	-------------

241

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 53 Nr. 8.

Veranschlagt werden Leistungen entsprechend Kapitel 8 SGB XIV.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

681 35	Entschädigungsleistungen an Opfer von Gewalttaten und rehabilitierte politisch Verfolgte		1.334,0	1.397,4
---------------	---	--	----------------	----------------

241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.334,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 53 Nr. 9.

Mehrausgaben aufgrund des erweiterten Leistungskatalogs des SGB XIV.

Veranschlagt sind die Kosten für monatliche Entschädigungszahlungen (Kapitel 9 und 10 SGB XIV) einschließlich Berufsschadensausgleichs für Gewaltopfer (§ 13ff SGB XIV) .

Die Leistungsansprüche entstehen ab 01.01.2024 neu oder durch Ausübung des Wahlrechts nach § 152 SGB XIV.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

681 36	Leistungen nach den Vorschriften zu Besitzständen an Opfer von Gewalttaten und rehabilitierte politisch Verfolgte		6.220,0	5.909,0
---------------	--	--	----------------	----------------

241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 6.220,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 311,0 T€ weniger

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 09 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 36

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 53 Nr. 10.

Mehrausgaben aufgrund des erweiterten Leistungskatalogs des SGB XIV.

Veranschlagt sind Kosten für Besitzstandsleistungen nach den §§ 142 ff SGB XIV für Gewaltopfer, des StrRehaG und VwRehaG sowie des SchadVorG. insbesondere unter Berücksichtigung des § 155 SGB XIV.

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

51 Leistungen an Kriegsoffer und Leistungen der Häftlingshilfe

Erläuterungen:

2024 wurde das BVG durch das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung, ersetzt. Die bisherigen Geldleistungen werden zu monatlichen Entschädigungsleistungen zusammengefasst und zum Teil verdreifacht. Es besteht auch die Möglichkeit, Einmalzahlungen als Abfindungen zu erhalten. Für bestehende Leistungsfälle gelten Besitzstandsregelungen, falls aufgrund der gesetzlichen Änderungen doch geringere Ansprüche bestehen sollten. Es wird mit einem erhöhten Antragsvolumen gerechnet. Der Teilhabegedanke wird deutlich gestärkt. Teilhabeleistungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung vom Einkommen und Vermögen erbracht.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt der Kommunale Sozialverband Sachsen wahr.

631 51	Anteil des Bundes an den Einnahmen BVG für Leistungen an Kriegsoffer/HHG	286,0	243,0
---------------	---	--------------	--------------

241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 286,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 43,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/631 51.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Rückerstattung an den Bund in Höhe von 94,5 % der Einnahmen aus dem Bereich der Besitzstandsregelungen (veranschlagt bei 08 09/119 51), da der Bund in diesem Umfang die Ausgaben aus Besitzständen trägt.

Rechtsgrundlage:

§§ 134, 155 des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

681 51	Leistungen nach den Vorschriften zu Besitzständen	4.610,0	4.379,0
---------------	--	----------------	----------------

241

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.610,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 231,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/681 51.

Höhere Ausgaben nach dem neuen Leistungskatalog des SGB XIV aufgrund der überwiegenden Tendenz der Anspruchsberechtigten zur Besitzstandswahl.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 09 Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 51

Veranschlagt sind Ausgaben für Pflichtleistungen nach dem alten Leistungskatalog des Bundesversorgungsgesetzes, welche auch für den anspruchsberechtigten Personenkreis der Kriegsoffer in Bezug auf die ehemaligen „KOF-Leistungen“ als Geldleistungen längstens bis 31.12.2033 monatlich weitergezahlt werden (vgl. § 145 SGB XIV). Der Bund trägt 94,5 % der Ausgaben in diesem Bereich.

Veranschlagt sind weiterhin Ausgaben für Leistungen an Berechtigte aus dem Personenkreis der Kriegsoffer (§ 21 SGB XIV) und des HHG, auf die aufgrund der Besitzstandsregelungen § 143 SGB XIV weiterhin Anspruch besteht. Der Bund trägt die Kosten für diese Leistungen zu 94,5 %.

Rechtsgrundlage:

§§ 142 ff. des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in der jeweils geltenden Fassung.

863 51	Darlehen an Kriegsoffer	9,0	8,0
241			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/863 51.

Summe der Titelgruppe	4.905,0	4.630,0
------------------------------	----------------	----------------

Gesamtausgaben	33.228,2	32.820,2
-----------------------	-----------------	-----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.048,0	1.090,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	9.101,0	9.070,0
Gesamteinnahmen	10.149,0	10.160,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.219,2	32.812,2
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	9,0	8,0
Gesamtausgaben	33.228,2	32.820,2
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-23.079,2	-22.660,2

08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Veranschlagt sind Mittel für die Aufgaben des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Integration, insbesondere

- Maßnahmen der kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund,
- Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (TG 55),
- Programm „Soziale Orte“ (TG 57),
- Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt (TG 58),
- Freiwilligendienste (TG 59).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerinnahmen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	400,0	400,0	400,0
011		431,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 02	Rückerinnahmen aus Zuweisungen der SächsKomPauschVO	1.000,0	---	---
290		838,7		

Erläuterungen:

Leertitel für Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen der SächsKomPauschVO für die Förderbereiche bürgerschaftliches Engagement, Integration und Flüchtlingssozialarbeit.

119 03	Rückerinnahmen aus Zuweisungen der KomIntAVO		---	---
290				

Erläuterungen:

Leertitel für Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen der KomIntAVO.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	Zuweisungen des Bundes für Projekte	---	***	***
290		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen des Bundes.

231 02	Zuweisungen des Bundes zu den Aufnahmekosten ausländischer Flüchtlinge	---	***	***
290		0,0		

Titelgruppe(n)

54 Programme gegen Extremismus

119 54	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus Programmen gegen Extremismus	---	***	***
011		430,2		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 11/119 55.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
231 54 011	Zuweisungen des Bundes für die Programme gegen Extremismus	---	***	***
		1.752,8		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 11/231 55.			
282 54 011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	***	***
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 11/282 55.			
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		2.183,0		
59 Freiwilligendienste				
119 59 332	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr	10,0	10,0	10,0
		43,1		
	Vgl. Vermerk bei 08 10/631 59.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Rückerstattungen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.			
231 59 332	Zuweisungen des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr	960,0	960,0	960,0
		825,8		
	Vgl. Vermerk bei 08 10/686 59.			
Summe der Titelgruppe		970,0	970,0	970,0
		868,9		
Gesamteinnahmen		2.370,0	1.370,0	1.370,0
		4.322,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	125,0	---	---
011	ausgaben	31,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Fachveranstaltungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Bereich Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	30,0	30,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		30,0				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

632 01	Zuweisungen an gemeinsame Einrich-	20,0	37,7	37,7
290	tungen und Maßnahmen der Länder im	15,0		
	Bereich der Integration			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/536 51.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Nutzung des Bund-Länder-Integrationsbarometers	15,0	15,0
2.	Länderbericht zum Integrationsmonitoring	10,0	10,0
3.	Länderübergreifendes Projekt zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in die jeweili- gen Länder (Integrierte Rückkehrplanung - IntegPlan)	12,7	12,7
	Summe	37,7	37,7

Zu 2.: 2024 veranschlagt bei 08 10/547 55

Zu 3.: 2024 veranschlagt bei 08 10/536 51

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 632 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	15,0	15,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		15,0				

633 01	Zuweisungen an die Stadt Dresden zur	4,5	4,5	4,5
142	Ausreichung eines Marwa El Sherbini - Stipendiums	4,5		

Erläuterungen:

Zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden wurde in einer Grundlagenvereinbarung, zuletzt geändert am 1. Juli 2015, festgeschrieben, ein jährliches gemeinsames Stipendium zum Gedenken an Frau Marwa El Sherbini ("Marwa El Sherbini - Stipendium für Weltoffenheit und Toleranz") auszuloben. Das Stipendium wird vom Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden je hälftig finanziert.

633 02	Pauschalierte Erstattungen an Land-	650,0	950,0	950,0
246	kreise und Kreisfreie Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern	838,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 300,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen und Kreisfreien Städten für jeden Berechtigten eine einmalige Pauschale von 2.556,46 €. Dabei bemisst sich die Zahl der Berechtigten nach den in den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Vorjahr neu zugewiesenen Personen.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 7 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die Eingliederung von Spätaussiedlern und zur Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes sowie anderer Kriegsfolgengesetze (Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz - SächsSpAEG) vom 28. Februar 1994 (SächsGVBl. S. 359), in der jeweils geltenden Fassung.

633 03	Integrationsbudget zur Umsetzung des	3.250,0	---	---
290	Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes	0,0		

Erläuterungen:

Leertitel für pauschale Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Zuge der Implementierung und Umsetzung des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes und der Verordnung des SMS zur kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Gesetz zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund (Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz - SächsIntG) vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500).

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund (Kommunalintegrationsarbeitsverordnung -KomIntAVO) vom 29. August 2024 (SächsGVBl. S. 848).

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.000,0	1.000,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.000,0				

633 04	Zuweisungen für Maßnahmen der kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund	16.650,0	17.000,0
290			

08 10/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 10/671 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 16.650,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 350,0 T€ mehr

2024 veranschlagt bei 08 10/633 51 (13.200,0 T€) und 08 10/633 55 (9.000,0 T€).

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes und der Verordnung des SMS zur kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund.

		2025 T€	2026 T€
1.	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 - 4 der KomIntAVO - Kommunale Integrationsarbeit (2024 veranschlagt bei 08 10/633 55)	8.075,0	8.250,0
2.	§ 1 Abs. 1 Nr. 5 der KomIntAVO - Flüchtlingssozialarbeit einschließlich der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (2024 veranschlagt bei 08 10/633 51)	8.075,0	8.250,0
3.	Sonstiges	500,0	500,0
	Summe	16.650,0	17.000,0

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Gesetz zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund (Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz - SächsIntG) vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500).

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur kommunalen Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund (Kommunalintegrationsarbeitsverordnung - KomIntAVO) vom 29. August 2024 (SächsGVBl. S. 848).

671 01	Erstattungen für den Vollzug des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes	---	---
290			

08 10/633 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 10/671 01.

Erläuterungen:

Leertitel für Ausgaben u.a. für die Erstellung des Berichts zum Stand von Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund gemäß § 25 SächsIntG.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Gesetz zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund (Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz - SächsIntG) vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500).

681 02	Zuschüsse für die Engagement-Stiftung Sachsen	550,0	450,0	450,0
290		550,0		

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 02

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ weniger

Institutionelle Förderung der Engagement-Stiftung Sachsen. Der Wirtschaftsplan ist der Anlage zu entnehmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 26. August 2021 (SächsABI. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

681 03	Programm "Wir für Sachsen"	11.000,0	***	***
290		10.998,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/681 58.

684 01	Zuschüsse zur Förderung des Rings Politischer Jugend	213,0	***	***
011		213,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 11/686 59.

684 02	Zuschüsse für Träger der sozialen Integration	700,0	***	***
290		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/684 55.

684 05	Zuschüsse Modellprojekt "Soziale Orte"	4.000,0	***	***
290		2.816,1		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/684 57.

684 06	Zuschüsse für das Programm "Sachsen Sommer"	350,0	350,0	350,0
290		304,4		

08 10/684 06, 08 10/684 59 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		200,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		100,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 06

Erläuterungen:

Mit dem "Sachsen Sommer" wird das Kurzzeit-Engagement junger Menschen in gemeinwohlorientierten Einrichtungen in Sachsen gefördert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (FRL-FwD) vom 10. Februar 2021 (SächsABl. S. 157), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	70,0	70,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		70,0		100,0	100,0	

Titelgruppe(n)

51 Soziale Betreuung von Flüchtlingen

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Unterbringungseinrichtungen der Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen, insbesondere der den Trägern im Rahmen der Projekte entstehenden Personal- und Sachausgaben.

536 51	Mitgliedsbeiträge	20,0		***	***
290		1,7			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/632 01.

547 51	Sächliche Verwaltungsausgaben für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	85,0		---	---
290		0,0			

Erläuterungen:

Die Soll VE 2024 wurden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	60,0	30,0	30,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		30,0	30,0			

633 51	Zuweisungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	13.200,0		---	---
290		13.200,0			

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 51

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der pauschalieren zweckgebundenen Zuweisung an die Landkreise und Kreisfreien Städte für die soziale Betreuung von Flüchtlingen.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 27. September 2023 (SächsGVBl. S. 837), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	13.305,0	---	---
	13.201,7		

54 Programme gegen Extremismus

428 54	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	174,8	***	***
011		168,1		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 11/428 55.

527 54	Erstattungen von Reisekosten für Programme gegen Extremismus	2,0	***	***
011		0,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 11/527 55.

547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben für Programme gegen Extremismus	240,0	***	***
011		204,2		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 11/547 55.

631 54	Sonstige Zuweisungen an Bund	---	***	***
011		106,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 11/631 55.

633 54	Zuweisungen für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	200,0	***	***
011		222,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 11/684 59.

684 54	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	9.320,0	***	***
011		8.400,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 54

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 11/684 59.

686 54	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände	2.000,0	***	***
011		3.168,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 11/686 55.

Summe der Titelgruppe	11.936,8	***	***
	12.270,4		

55 Integration und Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben für Integration und Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	410,0	60,0	60,0
011		11,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 350,0 T€ weniger

Integrationsmonitoring ab 2025 mitveranschlagt bei 08 10/632 01.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	250,0	100,0	100,0	50,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		100,0	100,0	50,0		

633 55	Zuweisungen für die Unterstützung der Integrationsarbeit	9.000,0	***	***
290		10.000,0		

683 55	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung	7.350,0	***	***
290		2.928,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/684 55.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

684 55 290	Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	14.895,0 14.911,4	9.379,1	2.911,6
----------------------	---	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 5.515,9 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 6.467,5 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/683 55.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/684 02.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/685 55.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/686 55.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration und Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, insbesondere Psychosoziale Zentren und Landesverband Sächsische Migrant*innenorganisation e. V..

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen vom 14. November 2023 (Sächs. ABl. S. 1498), die durch die Richtlinie vom 6. August 2024 (Sächs. ABl. S. 966) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2023 (Sächs. ABl. Sonderdruck S. S 306), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.250,0	2.250,0				
Soll VE 2024	13.750,0	5.750,0	6.000,0	2.000,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		8.000,0	6.000,0	2.000,0		

685 55 290	Zuschüsse für die Förderung berufsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge	---	---	---
		196,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/684 55.

686 55 290	Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse	2.500,0 87,8	---	---
----------------------	---	------------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/684 55.

Summe der Titelgruppe		34.155,0 28.135,5	9.439,1	2.971,6
------------------------------	--	-----------------------------	----------------	----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

57 Programm "Soziale Orte"

547 57	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Programm "Soziale Orte"		---	---
290				

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE						

684 57	Zuschüsse für das Programm "Soziale Orte"		---	951,0
290				

08 10/883 58 ist bis zu 250,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 10/684 57.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/684 05.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Gemeinsame Förderrichtlinie des SMS und des SMJusDEG zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens vom 22. Juni 2021 (SächsABl. D. 874), in der jeweils geltenden Fassung.

Die SOLL VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	4.000,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.000,0	1.500,0	1.500,0		

893 57	Zuweisungen für Investitionen des Programms "Soziale Orte"		---	---
290				

Erläuterungen:

2024 mitveranschlagt bei 08 10/893 58.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Gemeinsame Förderrichtlinie des SMS und des SMJusDEG zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens vom 22. Juni 2021 (SächsABl. D. 874/ in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe			---	951,0
------------------------------	--	--	-----	-------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

58 Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt

547 58	Sächliche Verwaltungsausgaben für bürgerschaftliches Engagement	80,0	80,0	80,0
290		73,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Haftpflcht- und Unfallversicherungsschutz für bürgerlich Engagierte	60,0	60,0
2.	Sonstiges (z. B. Ehrenamtskarte, Fachveranstaltungen)	20,0	20,0
Summe		80,0	80,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		50,0				

633 58	Zuweisungen zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Initiativen	2.700,0	2.025,0	1.236,5
290		2.700,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 675,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 788,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kommunales Ehrenamtsbudget	1.500,0	1.000,0
2.	Selbsthilfegruppen	150,0	50,0
3.	Bürgerbudget	375,0	186,5
Summe		2.025,0	1.236,5

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 27. September 2023 (SächsGVBl. S. 837), in der jeweils geltenden Fassung.

681 58	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	2.000,0	11.100,0	11.450,0
290		1.118,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 58

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		2.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		1.000,0
2028 bis zu		1.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 9.100,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 350,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/681 03.

Nr. 1 der Erläuterungstabelle wird aus 08 10/681 03 umgesetzt.

Mehr wegen Umsetzung des Programms "Wir für Sachsen" (2024 veranschlagt 11.000,0 T€ bei 08 10/681 03).

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Ehrenamtsförderprogramm "Wir für Sachsen"	9.600,0	9.950,0
2. Fortbildung Ehrenamtlicher	500,0	500,0
3. Projekte von besonderem sozialpolitischen Interesse	450,0	450,0
4. Digitale Engagementplattform "Ehrensache Jetzt"	300,0	300,0
5. Kooperationsprogramm "Ehrenamtszentren" (mit DSEE)	250,0	250,0
Summe	11.100,0	11.450,0

Ab 2025 sind Projekte der Erinnerungskultur bei 08 03/684 55 veranschlagt.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus) vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2,7	2,7				
Soll VE 2024	1.800,0	1.800,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	2.000,0			1.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		1.802,7		1.000,0	1.000,0	

883 58	Zuweisungen für Investitionen an	1.000,0	750,0	750,0
290	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		

08 10/883 58 ist bis zu 250,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 10/684 57.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,0 T€ weniger

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 58

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	600,0	300,0	300,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		300,0	300,0			

893 58	Zuschüsse für Investitionen für bürger-	900,0	40,1	40,1
290	schaftliches Engagement und gesell-	413,1		
	schaftlichen Zusammenhalt			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 859,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Vorhaben im Bereich des Tafeln e. V.
 Investive Vorhaben im Bereich der Sozialen Orte sind ab 2025 bei 08 10/893 57 veranschlagt.

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMS zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	11,6	11,6				
Soll VE 2024	400,0	300,0	100,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		311,6	100,0			

Summe der Titelgruppe	6.680,0	13.995,1	13.556,6
	4.305,2		

59 Freiwilligendienste

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI. S. 1778), durch den Bund (Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste - RL-JFD) vom 1. Januar 2021 (GMBI. S. 36),

Verwaltungsvorschrift des SMS zur Durchführung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (VwV-FwD) vom 31. März 2014 (SächsABl. S. 618), Richtlinie des SMS zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (FRL-FwD) vom 10. Februar 2021 (SächsABl. S. 157), in den jeweils geltenden Fassungen.

547 59	Sächliche Verwaltungsausgaben für Frei-	---	---	---
290	willigendienste	10,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

631 59 290	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Zuschüssen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	10,0 43,1	10,0	10,0
----------------------	---	---------------------	-------------	-------------

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 10/119 59.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Bund abzuführenden Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln.

684 59 290	Förderung von Freiwilligendiensten	6.345,0 4.920,8	6.345,0	6.345,0
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

08 10/684 06, 08 10/684 59 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		9.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		5.000,0
2028 bis zu		4.000,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Freiwilliges Soziales Jahr	3.500,0	3.500,0
2.	Freiwilliges Ökologisches Jahr	2.245,0	2.245,0
3.	Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG)	440,0	440,0
4.	Einzelprojekte	30,0	30,0
5.	Unterstützungsleistungen für Freiwillige mit Behinderungen	30,0	30,0
6.	Unterstützung von Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf	100,0	100,0
	Summe	6.345,0	6.345,0

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (FRL-FwD) vom 10. Februar 2021 (SächsABl. S. 157), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	3.700,0	3.700,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	9.000,0			5.000,0	4.000,0	
Verpfl. aus VE		3.700,0		5.000,0	4.000,0	

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

686 59 **Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** **960,0** **960,0** **960,0**
 332 825,8

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 10/231 59.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	700,0	700,0
davon fällig:		
2026 bis zu	700,0	
2027 bis zu		700,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	700,0	700,0				
Soll VE 2025	700,0		700,0			
Soll VE 2026	700,0			700,0		
Verpfl. aus VE		700,0	700,0	700,0		

Summe der Titelgruppe **7.315,0** **7.315,0** **7.315,0**
 5.799,8

Gesamtausgaben **94.254,3** **49.191,4** **43.586,4**
 79.483,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.410,0 1.743,9	410,0	410,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	960,0 2.578,6	960,0	960,0
Gesamteinnahmen	2.370,0 4.322,5	1.370,0	1.370,0
Personalausgaben	174,8 168,1	***	***
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	962,0 332,9	140,0	140,0
Verpflichtungsermächtigung	390,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	91.217,5 78.569,2	48.261,3	42.656,3
Verpflichtungsermächtigung	25.035,0	700,0	11.900,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	1.900,0 413,1	790,1	790,1
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0		
Gesamtausgaben	94.254,3 79.483,3	49.191,4	43.586,4
Verpflichtungsermächtigung	26.425,0	700,0	11.900,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-47.821,4	-42.216,4

08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Veranschlagt sind Mittel für folgende Aufgaben

- Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Gewaltschutz einschließlich Landeskoordinierung bezüglich Istanbul-Konvention,
- Demokratie, Bürgerbeteiligung und Förderung von Demokratiearbeit im Bereich der politischen Bildung,
- Chancengleichheit von Frau und Mann, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Antidiskriminierung,
- Betreuungs- und Beratungsangebote zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel,
- Bundesprogramm Demokratie leben!,
- Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<u>119 01</u>	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	---	---
----------------------	---	-----	-----

011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/119 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

<u>119 02</u>	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen (Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung)	---	---
----------------------	--	-----	-----

011

Vgl. Vermerk bei 08 11/TG 52.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/119 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen bei 08 11/TG 52.

<u>119 03</u>	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen (Gewaltschutz)	---	---
----------------------	--	-----	-----

011

Vgl. Vermerk bei 08 11/684 01, 08 11/TG 53.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/119 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen (08 11/684 01 und 08 11/TG 53).

<u>119 04</u>	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen (Bürgerbeteiligung)	---	---
----------------------	---	-----	-----

011

Vgl. Vermerk bei 08 11/TG 54.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/119 04.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen bei 08 11/TG 54.

<u>119 05</u>	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen (Demokratie)	---	---
----------------------	--	-----	-----

011

Vgl. Vermerk bei 08 11/685 01, 08 11/685 02, 08 11/686 04.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 119 05

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/119 05.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen aus den Titeln 08 11/685 01, 08 11/685 02 und 08 11/686 04.

119 06	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen (Orte der Demokratie)		---	---
---------------	---	--	-----	-----

011

Vgl. Vermerk bei 08 11/TG 56.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/119 06.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen bei 08 11/TG 56.

119 07	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen (Modellprojekte)		---	---
---------------	--	--	-----	-----

011

Vgl. Vermerk bei 08 11/TG 57.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/119 07.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen bei 08 11/TG 57.

119 08	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen (NSU-Dokumentationszentrum)		---	---
---------------	---	--	-----	-----

011

Vgl. Vermerk bei 08 11/TG 58.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen bei 08 11/TG 58.

119 09	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"		---	---
---------------	---	--	-----	-----

011

Vgl. Vermerk bei 08 11/TG 59.

Erläuterungen:

2024 mitveranschlagt bei 08 10/119 54

Leertitel für die Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz".

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Zuschüsse für die Errichtung und Ausstattung der ehemaligen Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig als Ort der Zeitgeschichte

<u>119 51</u>	Erstattungen von Zuschüssen		---	---
249				

Vgl. Vermerk bei 08 11/684 51, 08 11/893 51.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 02/119 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient dem Nachweis der Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen oder Erstattungen aus zurückgeforderten Zuwendungen aus 08 11/TG 51 (Ausgaben).

<u>231 51</u>	Zuweisungen des Bundes		---	---
249				

Vgl. Vermerk bei 08 11/684 51, 08 11/893 51.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 02/231 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Der Titel dient dem Nachweis der Zuweisungen des Bundes (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) im Rahmen der Errichtung und Ausstattung der ehemaligen Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig als Ort der Zeitgeschichte.

Summe der Titelgruppe			---	---
------------------------------	--	--	-----	-----

55 Programme gegen Extremismus

<u>119 55</u>	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus Programmen gegen Extremismus		---	---
011				

Vgl. Vermerk bei 08 11/TG 55.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/119 54.

<u>231 55</u>	Zuweisungen des Bundes für die Programme gegen Extremismus		---	---
011				

Vgl. Vermerk bei 08 11/TG 55.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/231 54.

<u>282 55</u>	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		---	---
011				

Vgl. Vermerk bei 08 11/TG 55.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
FKZ		T€		

noch zu 282 55

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/282 54.

Summe der Titelgruppe	---	---
------------------------------	-----	-----

Gesamteinnahmen	---	---
------------------------	-----	-----

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 04	Ausgaben für fachliche und wissenschaftliche Untersuchungen und Begleitung von Projekten im Bereich Demokratie, Demokratieentwicklung und politische Bildung	---	---
---------------	---	-----	-----

011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/526 04.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	40,0	40,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		40,0				

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	100,0	100,0
---------------	--	--------------	--------------

011

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der an die SAB zu entrichtenden Gebühren für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Landesprogramme	100,0	100,0
2.	Bundesprogramme		
3.	EU-Programme		
Summe		100,0	100,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Bewilligungsstellen zur Umsetzung von Förderungen in den Themenbereichen Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung.

547 04	Ausgaben für die rechtssichere Vergabe von Aufträgen	---	---
---------------	---	-----	-----

011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/547 04.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgaben für Beratungsleistungen, insbesondere für die rechtssichere Vergabe von Aufträgen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 04

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	435,0	435,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		435,0				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 02	Zuschüsse und Ausgaben für sozialpolitische Auszeichnungen und Veranstaltungen im Bereich Demokratie	30,0	---
---------------	---	-------------	------------

011

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/681 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgaben und Preisgelder für den Peter-Henkenborg-Preis. Der Peter-Henkenborg-Preis wird seit dem Jahr 2021 vergeben.

684 01	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel	8.020,6	7.600,0
---------------	---	----------------	----------------

290

08 11/684 01, 08 11/TG 52, 08 11/TG 53 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 8.020,6 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 420,6 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/684 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Grundfinanzierungen im sozialen Bereich: Mittel für Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, weitere spezialisierte Schutzeinrichtungen, Interventions- und Koordinierungsstellen, die Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, von Zwangsprostitution und für Betroffene von Gewalt im Namen der sogenannten "Ehre" sowie die Fachstelle der Landesarbeitsgemeinschaft gewaltfreies Zuhause Sachsen.

Ausgaben entstehen insbesondere durch den bedarfsgerechten Ausbau des Platzangebots in den geförderten Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen sowie Beratungsstrukturen in Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und des ab 2032 geltenden bundesweiten Rechtsanspruchs.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMJusDEG zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 23. Juli 2021 (SächsABl. 2021 Nr. 32, S. 1027), in der jeweils geltenden Fassung

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	8.250,0	8.250,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		8.250,0				

685 01 **Zuschüsse für das Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI)** **825,0** **825,0**
 011

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 11/119 05.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 825,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/685 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung der Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung demokratiefeindlicher Bestrebungen an der Universität Leipzig unter dem Namen "Else-Frenkel-Brunswik-Institut".

Mehrbedarf entsteht insbesondere aufgrund der Steigerungen bei den Personal- und Sachausgaben und der Vertiefung der Maßnahmen im Bereich Wissenstransfer.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0	300,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		300,0				

685 02 **Zuschüsse für die John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie** **560,0** **600,0**
 011

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 11/119 05.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 560,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/685 02.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie an der TU Dresden.

Mehrbedarf entsteht insbesondere aufgrund:
 - der Ausweitung und Vertiefung der Maßnahmen im Bereich Wissenstransfer,
 - Steigerungen bei den Personal- und Sachausgaben.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 685 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0	300,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		300,0				

686 02 **Mitgliedsbeiträge im Bereich Demokratie und Demokratieentwicklung** --- ---
 011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/686 02.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

686 04 **Zuschüsse für den "Internationalen Runden Tisch (IRT)" in Leipzig** 250,0 120,0
 011

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 11/119 05.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 130,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/686 04.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke zur regelmäßigen Durchführung des "Internationalen Runden Tisches" in Leipzig.

Mehrausgaben entstehen insbesondere aufgrund:
 - der Verstärkung der Arbeit in Osteuropa und des Transfers in Deutschland,
 - der Integration der zentralen Transferveranstaltung "REVOLUTIONALE" in die Förderung.

Titelgruppe(n)

51 Zuschüsse für die Errichtung und Ausstattung der ehemaligen Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig als Ort der Zeitgeschichte

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben in den Titeln 684 51 und 893 51 dürfen erst nach Vorlage eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes zum Betrieb der ehemaligen zentralen Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig als Ort der Zeitgeschichte vorgenommen werden. Die Ausgabe bedarf der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Die Maßnahme verzögert sich (Veranschlagung bereits in 2021).

Nachgewiesen werden Ausgaben für Zuwendungen zur Errichtung und Ausstattung der ehemaligen Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig als Ort der Zeitgeschichte. Veranschlagt ist nur der Anteil des Freistaates Sachsen für die Ausgaben bis zur Inbetriebnahme der Gedenkstätte. Die Hälfte der Mittel soll durch den Bund im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes getragen werden. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus bereitgestellt.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

547 51 **Ausgaben für die Abwicklung staatlicher** --- ---
 249 **Zuwendungen**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 02/547 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

684 51 **Zuschüsse für laufende Ausgaben** --- ---
 249

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 11/119 51, 08 11/231 51.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 02/684 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

893 51 **Zuschüsse für Investitionen** --- **282,0**
 249

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 11/119 51, 08 11/231 51.

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 282,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 02/893 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe --- **282,0**

52 Chancengleichheit von Frau und Mann, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Antidiskriminierung

08 11/684 01, 08 11/TG 52, 08 11/TG 53 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMJusDEG zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 23. Juli 2021 (SächsABl. 2021 Nr. 32, S. 1027), in der jeweils geltenden Fassung

536 52 **Ausgaben für Beiräte und Kommissionen in den Bereichen Chancengleichheit von Frau und Mann, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Antidiskriminierung** **7,5** **7,5**
 011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/536 52.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Umsetzung von fachpolitischen Zielen in notwendigen Beiräten und Kommissionen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 536 52

		2025 T€	2026 T€
1.	Gleichstellungsbeirat	6,0	6,0
2.	Beirat für den Landesaktionsplan Vielfalt	1,0	1,0
3.	Lenkungsausschuss zur Bekämpfung von Diskriminierung in Sachsen	0,5	0,5
Summe		7,5	7,5

537 52 **Ausgaben für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen und Veranstaltungen im Bereich Gleichstellung** **79,0** **70,0**
 011

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	70,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	70,0	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 79,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/537 52.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgaben und Preisgelder für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen und Veranstaltungen im Bereich Gleichstellung, insbesondere für den Sächsischen Gründerinnenpreis und die Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag und den Vorsitz für die Gleichstellungsministerkonferenz (GFMK) in 2026.

		2025 T€	2026 T€
1.	Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag	15,0	5,0
2.	Sächsischer Gründerinnenpreis	25,0	5,0
3.	Gleichstellungsministerkonferenz (GFMK)	39,0	60,0
Summe		79,0	70,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025	70,0		70,0			
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		50,0	70,0			

547 52 **Sächliche Verwaltungsausgaben in den Bereichen Chancengleichheit von Frau und Mann, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Antidiskriminierung** **515,5** **475,0**
 290

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 52

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 515,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/547 52.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben in den Bereichen Chancengleichheit von Frau und Mann, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie Antidiskriminierung.

		2025 T€	2026 T€
1.	Chancengleichheit von Frau und Mann	350,0	315,0
2.	Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	95,0	90,0
3.	Antidiskriminierung	70,5	70,0
	Summe	515,5	475,0

Ausgaben entstehen insbesondere für die Umsetzung des Landesaktionsplans zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen, die Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit im Freistaat Sachsen und der Landesregierung sowie die Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und von Gründerinnen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	12,9	12,9				
Soll VE 2024	460,0	330,0	130,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		342,9	130,0			

633 52 Zuweisungen für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Antidiskriminierung **71,6** **65,0**
 290

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 71,6 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/633 52.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	25,0	25,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		25,0				

681 52 Zuschüsse für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum --- ---
 290

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/681 52.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		50,0				

684 52 **Zuschüsse für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Antidiskriminierung** **4.000,0** **2.871,8**
 290

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.000,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.128,2 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/684 52.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

		2025 T€	2026 T€
1.	Chancengleichheit von Frau und Mann	1.500,0	1.000,0
2.	Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	1.300,0	971,8
3.	Antidiskriminierung	1.200,0	900,0
Summe		4.000,0	2.871,8

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.428,8	1.428,8				
Soll VE 2024	2.718,2	2.400,0	318,2			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		3.828,8	318,2			

685 52 **Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Gleichstellung der Geschlechter** --- ---
 290

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/685 52.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe **4.673,6** **3.489,3**

53 **Betreuungs- und Beratungsangebote zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel**

08 11/684 01, 08 11/TG 52, 08 11/TG 53 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMJusDEG zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 23. Juli 2021 (SächsABl. 2021 Nr. 32, S. 1027), in der jeweils geltenden Fassung

547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel	337,5	337,5
---------------	--	--------------	--------------

290

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 337,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/547 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel in Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle in Umsetzung des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention und des Gewalthilfegesetzes (Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	260,0	180,0	80,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		180,0	80,0			

681 53	Zuschüsse an natürliche Personen für Projekte zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel	300,0	300,0
---------------	--	--------------	--------------

290

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 300,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/681 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Mittel für "Beratungsstellen für Gewaltausübende".

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0	300,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		300,0				

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

684 53 **Zuschüsse an soziale oder ähnliche Ein-** **2.738,7** **3.300,0**
 290 **richtungen für Projekte zum Schutz vor**
sexualisierter, geschlechtsspezifischer
und häuslicher Gewalt sowie vor Men-
schenhandel

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.738,7 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 561,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/684 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Mittel für "Beratungsstellen für Gewaltausübende", weitere spezialisierte Fachberatungsstellen und -angebote für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, Weiterbildungsangebote im Gewaltschutz für Mitarbeitende von Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie für Modellvorhaben.

Ausgaben entstehen insbesondere durch den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfenetzes und der Beratungsstrukturen in Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und des ab 2032 geltenden bundesweiten Rechtsanspruchs.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3,7	3,7				
Soll VE 2024	2.226,0	2.150,0	76,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		2.153,7	76,0			

893 53 **Zuschüsse für Investitionen zum Schutz** **1.280,0** **1.280,0**
 290 **vor sexualisierter, geschlechtsspezifi-**
scher und häuslicher Gewalt sowie vor
Menschenhandel

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.280,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/893 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind investive Zuschüsse für Projekte zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel.

Mehrbedarf entsteht insbesondere durch den notwendigen Umbau und Instandhaltung der Schutzeinrichtungen sowie bauliche Erweiterungen des Hilfenetzes und der Beratungsstrukturen in Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und des ab 2032 geltenden bundesweiten Rechtsanspruchs.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	490,0	360,0	130,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		360,0	130,0			

Summe der Titelgruppe **4.656,2** **5.217,5**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

54 Bürgerbeteiligung und Bürgerdialog

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMJusDEG zur Förderung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (FRL Bürgerbeteiligung) vom 21. Januar 2022 (SächsABl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung.

526 54	Ausgaben für fachliche und wissenschaftliche Untersuchungen und Begleitung von Projekten im Bereich Bürgerbeteiligung	65,6	50,0
---------------	--	-------------	-------------

011

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 65,6 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/526 54.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Ausgaben für die fachliche und wissenschaftliche Begleitung von Projekten und Vorhaben, die Evaluation der FRL Bürgerbeteiligung sowie für weitere Studien zur Erfassung des Status Quo und von Handlungsbedarfen sowie Aufträge zur Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Bürgerbeteiligungsinstrumenten in Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	115,6	65,6	50,0			
Soll VE 2024	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		65,6	50,0			

536 54	Ausgaben für Beiräte, Kommissionen und Sachverständige im Bereich Bürgerbeteiligung	---	---
---------------	--	------------	------------

011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/536 54.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Leertitel für Ausgaben für den Fachbeirat Bürgerbeteiligung sowie für Sachverständige und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltungen.

537 54	Ausgaben für gesellschafts- und sozialpolitische Wettbewerbe und Auszeichnungen, Veranstaltungen und Fortbildungen im Bereich Bürgerbeteiligung	9,9	---
---------------	--	------------	------------

011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/537 54.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 537 54

Veranschlagt sind Mittel für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung Sachsen (EBBS), u. a. zum fachlich-methodischen Austausch, zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Bereich Bürgerbeteiligung untereinander sowie deren Kompetenzaufbau. Nachgewiesen werden u. a. Mittel für die Konzeption und Durchführung von Workshops sowie die Einrichtung und Fortschreibung einer E-Learning-Plattform, begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Fachkonferenzen und Netzwerkveranstaltungen sowie Mittel für Preisgelder und erforderliche Dienstleistungen zur Durchführung der Preisvergabe und Wettbewerbe.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	75,0	75,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		75,0				

685 54 **Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen** **700,0** **700,0**

011

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 700,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/685 54.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Mittel zur Einbindung der Bevölkerung in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, zur Stärkung der kommunalen Demokratie und zum Erfahrungsaustausch im Themenfeld Bürgerbeteiligung sowie Kinder- und Jugendbeteiligung. Gefördert werden kommunale Maßnahmen, die das Vertrauen der Bevölkerung in demokratische Prinzipien, staatliche Einrichtungen und deren Entscheidungsprozesse steigern und die kommunale Verantwortung stärken, wie etwa Bürgerbeteiligungsverfahren, Vorhaben zur Entwicklung modellhafter Strukturen für Bürgerbeteiligung in Kommunen sowie die dauerhafte Etablierung verbindlicher, kommunaler Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus werden Mittel für Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Selbstwirksamkeitserfahrung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Die Mittel können entsprechend auch für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung verwendet werden.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	718,6	505,5	213,1			
Soll VE 2024	640,0	470,0	170,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		975,5	383,1			

686 54 **Zuschüsse an freie Träger und Mitgliedsbeiträge im Bereich Bürgerbeteiligung** **622,5** **622,5**

011

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 622,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/686 54.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 54

Veranschlagt sind Mittel zur Einbindung der Bevölkerung in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, zur Förderung der demokratischen Selbstwirksamkeitserfahrung sowie zur Vernetzung der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Verfahren zur Bürgerbeteiligung sowie Kinder- und Jugendbeteiligung.

Gefördert werden Vorhaben freier Träger, die das Vertrauen der Bevölkerung in demokratische Prinzipien, staatliche Einrichtungen und deren Entscheidungsprozesse steigern, z. B. Bürgerbeteiligungsverfahren und Vernetzungsveranstaltungen. Die Mittel können entsprechend auch für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung verwendet werden. Darüber hinaus werden Mittel für Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Netzwerken für Bürgerbeteiligung veranschlagt.

Darüber hinaus sind Mittel für die Einrichtung und den Betrieb einer Kompetenz- und Servicestelle Bürgerbeteiligung zur Beratung und Vernetzung von Kommunen und Zivilgesellschaft im Hinblick auf Verfahren zur Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	810,0	810,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		810,0				

Summe der Titelgruppe **1.398,0** **1.372,5**

55 Programme gegen Extremismus

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 55, 08 11/231 55, 08 11/282 55.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die 3. Förderperiode des Bundesprogramms "Demokratie leben!" des BMFSFJ (2025-2032) sowie für die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA).

428 55 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben** **157,3** **157,3**

011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/428 54.

Personalausgaben zur Umsetzung des Nachfolgebundesprogramms des BMFSFJ zum aktuellen Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

527 55 **Erstattungen von Reisekosten für Programme gegen Extremismus** **1,1** **1,1**

011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/527 54.

547 55 **Sächliche Verwaltungsausgaben für Programme gegen Extremismus** **105,0** **77,0**

011

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		60,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		30,0
2028 bis zu		30,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 105,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 28,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/547 54.

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Koordination und Vernetzung	30,0	25,0
2. Qualifizierung	30,0	22,0
3. Öffentlichkeitsarbeit	25,0	20,0
4. Sonstiges	20,0	10,0
Summe	105,0	77,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	60,0			30,0	30,0	
Verpfl. aus VE				30,0	30,0	

631 55 Sonstige Zuweisungen an Bund

011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/631 54.

Leertitel zum Nachweis der Rückzahlung von Rückeinnahmen aus Mitteln des Bundes und nicht verbrauchten Bundesmitteln.

686 55 Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

011

1.430,0

1.430,0

08 11/684 59 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 11/686 55.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		800,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		400,0
2028 bis zu		400,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.430,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/686 54.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie "Demokratie leben!") vom 20. November 2024 (GMBI. S. 1166).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	900,0	300,0	300,0	300,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	800,0			400,0	400,0	
Verpfl. aus VE		300,0	300,0	700,0	400,0	

Summe der Titelgruppe	1.693,4	1.665,4
------------------------------	----------------	----------------

56 Förderprogramm Orte der Demokratie

08 11/TG 56, 08 11/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 06.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Kommunen und gemeinnützige Träger für den Aufbau, die Ausgestaltung, den Betrieb und die Unterstützung von "Orten der Demokratie" als Orte des Gemeinwesens.

Rechtsgrundlage:

Gemeinsame Richtlinie des SMS und des SMJusDEG zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens (Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens - FRL Orte) vom 22. Juni 2021 (SächsABl. S. 874 - 877), in der jeweils geltenden Fassung.

526 56

011

Ausgaben für fachliche und wissenschaftliche Untersuchungen und Begleitung von Projekten im Bereich Orte der Demokratie

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/526 56.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für die fachliche und wissenschaftliche Begleitung, Analyse, Auswertung und Weiterentwicklung von Maßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 56

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	160,0	160,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		160,0				

684 56 **Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen** --- ---
 011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/684 56.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zum Aufbau und der Unterstützung von "Orten der Demokratie" als Orte des Gemeinwesens.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	40,0	40,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		40,0				

685 56 **Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen** --- ---
 011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/685 56.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zum Aufbau und der Unterstützung von "Orten der Demokratie" als Orte des Gemeinwesens.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		100,0				

686 56 **Zuschüsse an private Einrichtungen** **278,2** **400,0**
 011

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 56

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 278,2 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 121,8 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/686 56.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen zum Aufbau und der Unterstützung von "Orten der Demokratie" als Orte des Gemeinwesens.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	425,0	425,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		425,0				

893 56 **Zuschüsse für Investitionen** **12,6** **100,0**
 011

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 87,4 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/893 56.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und Umbau von "Orten der Demokratie" als Orte des Gemeinwesens.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	240,0	240,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		240,0				

Summe der Titelgruppe **290,8** **500,0**

57 Förderung von Modellprojekten zur Qualitätsentwicklung der politisch-demokratischen Bildung und Projekten mit besonderem Bezug zu Rechtsstaatlichkeit

08 11/TG 56, 08 11/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 07.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben
 - für demokratiebezogene Maßnahmen politischer Bildung im Rahmen der Legacy der Kulturhauptstadt Europas 2025 in Chemnitz,
 - für Modellprojekte zur Qualitätsentwicklung der politisch-demokratischen Bildung und
 - für Projekte mit besonderem Bezug zu Rechtsstaatlichkeit.

684 57 **Zuschüsse an soziale oder ähnliche Ein-** --- ---
 011 **richtungen**

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/684 57.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	35,0	35,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		35,0				

685 57 **Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen** 55,0 120,0
 011

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 55,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 65,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/685 57.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	25,0	25,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		25,0				

686 57 **Zuschüsse an private Einrichtungen** 78,5 ---
 011

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 78,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/686 57.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 57

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	180,0	180,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		180,0				

893 57 **Zuschüsse für Investitionen** **15,7** ---
 011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/893 57.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	25,0	25,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		25,0				

Summe der Titelgruppe **149,2** **120,0**

58 Förderung von Projekten zur Vorbereitung, Etablierung und Betrieb eines Dokumentationszentrums und von Erinnerungsorten zum NSU-Komplex

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 08.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Maßnahmen von Aufklärung, Bildung, Gedenken und Vermittlung, die der Aufarbeitung der Taten der in Sachsen untergetauchten rechtsterroristischen Gruppierung mit der Selbstbezeichnung "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) dienen, sowie die Perspektive der Betroffenen rechtsextremer Gewalt ins Zentrum rücken und die Auseinandersetzung mit migrantischer Geschichte in der Region fördern. In enger Abstimmung mit dem Bundesprozess zur Aufarbeitung des NSU-Komplexes wird der modulare Aufbau des Bildungs- und Begegnungsort "Offener Prozess. Ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex" in Chemnitz als bundesweites Pilotprojekt verstetigt. Außerdem werden Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex in Zwickau gefördert.

Ausgaben entstehen insbesondere durch:
 den modularen Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Dokumentationszentrums in Chemnitz mit Außenstelle in Zwickau, die Evaluation, Qualifizierung und Intensivierung seiner Angebote in den Bereichen Ausstellung und Vermittlung, Forschung, Archiv und Assembly, Maßnahmen zur Vernetzung der Prozesse auf den Ebenen von Kommunen, Ländern und Bund und Transfer der Erkenntnisse des Standortes Chemnitz bundesweit.

684 58 **Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen** --- ---
 011

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 684 58

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/684 58.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Als Zuwendungsempfänger kommen im Bereich sozialer Einrichtungen bspw. Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Betracht.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	25,0	25,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		25,0				

685 58 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** --- **150,0**
 011

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 150,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/685 58.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Als Zuwendungsempfänger kommen öffentlich-rechtliche Organisationen in Betracht.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	120,0	120,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		120,0				

686 58 **Zuschüsse an private Einrichtungen** **250,0** **1.665,0**
 011

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.415,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/686 58.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Als Zuwendungsempfänger kommen insbesondere gemeinnützige Vereine und Verbände, gemeinnützige GmbHs und private Stiftungen in Betracht.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 58

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	280,0	280,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		280,0				

893 58 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **50,0** **500,0**
 011 **im Inland**

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 450,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/893 58.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Zuschüsse für Um- und Ausbauprojekte für die Einrichtung und den Betrieb von Dokumentationszentren zum NSU-Komplex in Sachsen, insbesondere für die Verbesserung des Sicherheitsstandards bestehender und der Ertüchtigung weiterer Mietflächen.

Zuschüsse für die Um- und Ausbauprojekte können an Projektträger - gemeinnützige Vereine oder gGmbHs - ausgereicht werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		50,0				

894 58 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen** **---** **25,0**
 011

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 08.

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 25,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15/894 58.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Zuschüsse für Um- und Ausbauprojekte die die Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex in Zwickau fördern.

Zuschüsse für die Um- und Ausbauprojekte können an Projektträger - gemeinnützige Vereine oder gGmbHs - oder Kommunen ausgereicht werden.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 894 58

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		50,0				

Summe der Titelgruppe **300,0** **2.340,0**

59 Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 11/119 09.

Erläuterungen:

Das Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz ist auf eine aktive Unterstützung von Initiativen und Projekten zur Stärkung von Toleranz, Weltoffenheit und demokratischer Kultur im Freistaat Sachsen angelegt. Es hat die Aufgabe, die Arbeit einzelner Projekte und Gruppen zu begleiten.

547 59 **Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Landesprogramms "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"** **100,0** **100,0**

011

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ mehr

2024 mitveranschlagt bei 08 10/547 54.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Fachveranstaltungen FRL WOS	50,0	50,0
2.	Evaluation FRL WOS	40,0	40,0
3.	Begleitende Maßnahmen, Wirkungsorientierung	5,0	5,0
4.	Öffentlichkeitsarbeit zur der FRL WOS	5,0	5,0
Summe		100,0	100,0

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	210,0	150,0	60,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		150,0	60,0			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

684 59 **Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"** **8.606,7** **8.688,5**
 011

08 11/684 59 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 11/686 55.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2025 T€</u>	<u>2026 T€</u>
Gesamtbetrag:		5.400,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		3.000,0
2028 bis zu		2.400,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 8.606,7 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/633 54.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/684 54.

Veranschlagt sind Mittel für:

		<u>2025 T€</u>	<u>2026 T€</u>
1.	Fördersäule A - Landesweite Fachnetzwerke	350,0	350,0
2.	Fördersäule B - Regionale Netzwerke	1.160,0	1.260,0
3.	Fördersäule C - Projekte der Demokratieförderung	6.634,0	6.634,0
4.	Fördersäule D - Kleinprojekte	222,7	224,5
5.	Fördersäule E - Bildungsfahrten	240,0	220,0
	Summe	8.606,7	8.688,5

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ - Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 (SächsABI. S. 286), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.421,6	2.421,6				
Soll VE 2024	9.300,0	4.300,0	2.750,0	2.250,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	5.400,0			3.000,0	2.400,0	
Verpfl. aus VE		6.721,6	2.750,0	5.250,0	2.400,0	

686 59 **Zuschüsse zur Förderung des Rings Politischer Jugend** **106,5** **106,5**
 011

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/684 01.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 11 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 59

Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ - Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 (SächsABl. S. 286), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	8.813,2	8.895,0
------------------------------	----------------	----------------

Gesamtausgaben	31.760,0	33.126,7
-----------------------	-----------------	-----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			---	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen			---	---
Gesamteinnahmen			---	---
Personalausgaben			157,3	157,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)			1.321,1	1.218,1
Verpflichtungsermächtigung	1.690,0		70,0	60,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			28.923,3	29.564,3
Verpflichtungsermächtigung	27.049,2			6.200,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)			1.358,3	2.187,0
Verpflichtungsermächtigung	855,0			
Gesamtausgaben			31.760,0	33.126,7
Verpflichtungsermächtigung	29.594,2		70,0	6.260,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-31.760,0	-33.126,7

08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

1. Der Freistaat Sachsen ist Träger der vier Sächsischen Krankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie (SKH) Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz und Rodewisch sowie der Wohnstätte „Haus am Karswald“ Arnsdorf - Wohnstätte zur Förderung und Pflege behinderter Menschen. Die Einrichtungen werden wie Staatsbetriebe im Sinne des § 26 SÄHO geführt und wenden die doppelte kaufmännische Buchführung an. Aus der Eigentümereigenschaft des Freistaates Sachsen ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung umfangreicher Bestimmungen in den Bereichen des Bau- und Sozialrechtes und damit verbunden zur Umsetzung notwendiger Bauunterhalts- und investiver Maßnahmen. Die Aufgaben der Trägerverwaltung nimmt das Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahr (zu den Kosten der Trägerverwaltung siehe 08 40/TG 51).
2. Die Finanzierung der Akutbereiche der SKH (ohne Kliniken für Forensische Psychiatrie) richtet sich im Wesentlichen nach folgenden Normen:
 - Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 15. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 752), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG) vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Gesetz zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesundheitsstrukturgesetz – GSG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2266), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespfllegesatzverordnung – BPflV) vom 26. September 1994 (BGBl. I S. 2750), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz – KHEntgG) vom 23. April 2002 (BGBl. I S. 1412, 1422), in der jeweils geltenden Fassung

Die Finanzierung der Wohnstätte „Haus am Karswald“ Arnsdorf erfolgt auf der Grundlage der §§ 84 ff. Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung sowie der §§ 75 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe.

3. In allen SKH sowie dem Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig sind Kliniken für Forensische Psychiatrie eingerichtet, die dem Vollzug der Maßregeln nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch sowie der Anordnungen nach den §§ 81, 126a und 453c Strafprozessordnung dienen: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bzw. in einer Entziehungsanstalt als Maßnahmen der Besserung und Sicherung, Unterbringung zur Beobachtung zur Vorbereitung eines psychiatrischen Gutachtens, einstweilige Unterbringung und vorläufige Unterbringung im Widerrufsverfahren. Außerdem verfügt das SKH Arnsdorf über eine Abteilung Jugendmaßregelvollzug, welche Teil der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist.
4. Die Kosten der Unterbringung der Maßregelvollzugspatienten in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (siehe 08 40/671 01, 08 40/671 04), der erforderlichen Investitionsmaßnahmen sowie des Bauunterhaltes (siehe 08 40/891 03) trägt der Freistaat Sachsen; vgl. § 61 Absatz 1 Satz 1 SächsPsychKHG vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 673), in der jeweils geltenden Fassung. Gleiches gilt für die Nachsorge der aus dem Maßregelvollzug entlassenen Patientinnen und Patienten in den forensischen Ambulanzen (siehe 08 40/671 02); vgl. § 84 Abs. 7 SächsPsychKHG.

Die Kosten der Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten in Einrichtungen außerhalb des Freistaates Sachsen sind ebenfalls bei Kapitel 08 40 veranschlagt (siehe 08 40/671 04). Nach den §§ 24, 26 Abs. 1 StVollstrO vom 20. März 2001 (SächsABl. S. 446), in der jeweils geltenden Fassung, haben Maßregelvollzugspatienten einen Anspruch auf wohnortnahe Unterbringung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SäHO werden bei den SKH wegen der vorrangigen Anwendung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1987 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SäHO veranschlagt. Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SäHO werden bei dem Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf wegen der vorrangigen Anwendung der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SäHO veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	Einnahmen aus Erhebung Kostenbeitrag	50,0	80,0	80,0
312	MRV	142,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erhebung eines Beitrages zu den Kosten der Unterbringung im Maßregelvollzug nach der VwV - Kostenbeitrag im Maßregelvollzug vom 14. Mai 2018 (SächsABl. S. 743), in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß § 138 Abs. 2 Satz 4 StVollzG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 581, 2088; 1977 I S. 436), in der jeweils geltenden Fassung, wird der Kostenbeitrag als Justizverwaltungsabgabe erhoben. Damit ist für die Durchsetzung offener Forderungen die Landesjustizkasse Sachsen in Chemnitz zuständig.

119 01	Sonstige Einnahmen	---	---	---
312		3,1		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einzahlungen der SKH/der Wohnstätte "Haus am Karswald" Arnsdorf sowie von ehemaligen Einrichtungen des Freistaates Sachsen.

119 02	Rückerstattungen aus Zuweisungen an das Städtische Klinikum "St. Georg" Leipzig für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie	---	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückerstattungen aus der Rückerstattung von Überschüssen des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig aus der Kostenerstattung vorangegangener Haushaltsjahre.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 02	Erstattungen der Kosten der Trägerverwaltung	788,7	775,0	796,0
012		392,3		

Vgl. Vermerk bei 08 40/TG 51.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen der SKH und der Wohnstätte "Haus am Karswald" Arnsdorf für die Kosten der Trägerverwaltung; veranschlagt bei 08 40/TG 51.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
FKZ		T€		

Gesamteinnahmen	838,7	855,0	876,0
	537,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SäHO werden bei den SKH wegen der vorrangigen Anwendung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1987 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SäHO veranschlagt. Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SäHO werden bei dem Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf wegen der vorrangigen Anwendung der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SäHO veranschlagt.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	Erstattungen für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie in den Sächsischen Krankenhäusern (SKH)	46.927,0	51.842,9	53.527,7
312		46.349,9		

08 40/671 01, 08 40/671 02, 08 40/671 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.915,9 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 1.684,8 T€ mehr

Mehr wegen jährlich steigender Personal- und Sachkosten.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung des Maßregelvollzugs:

		2025 T€	2026 T€
1.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Altscherbitz		
1.1	davon Personalaufwendungen	9.690,3	10.005,2
1.2	davon sonstige laufende Aufwendungen	4.273,8	4.412,7
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>13.964,1</i>	<i>14.417,9</i>
2.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Arnsdorf		
2.1	davon Personalaufwendungen	8.531,8	8.809,0
2.2	davon sonstige laufende Aufwendungen	4.372,4	4.514,6
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>12.904,2</i>	<i>13.323,6</i>
3.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Großschweidnitz		
3.1	davon Personalaufwendungen	7.765,8	8.018,2
3.2	davon sonstige laufende Aufwendungen	2.518,2	2.600,0
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>10.284,0</i>	<i>10.618,2</i>
4.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Rodewisch		
4.1	davon Personalaufwendungen	8.424,0	8.697,7
4.2	davon sonstige laufende Aufwendungen	2.927,1	3.022,3
	<i>Summe zu 4.</i>	<i>11.351,1</i>	<i>11.720,0</i>
5.	in der Abteilung Jugendmaßregelvollzug der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des SKH Arnsdorf		
5.1	davon Personalaufwendungen	2.428,2	2.507,1
5.2	davon sonstige laufende Aufwendungen	911,3	940,9
	<i>Summe zu 5.</i>	<i>3.339,5</i>	<i>3.448,0</i>
Zusammen		51.842,9	53.527,7

Rechtsgrundlage
vgl. Ausführungen unter Nr. 4 des Kapitel-Vorwortes.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

671 02	Erstattungen für den Betrieb von Forensischen Ambulanzen	2.000,0	2.178,4	2.249,4
312		1.682,8		

08 40/671 01, 08 40/671 02, 08 40/671 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 178,4 T€ mehr

Mehr wegen jährlich steigender Personal- und Sachkosten.

Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb von Forensischen Ambulanzen (FA):

		2025 T€	2026 T€
1.	des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig und des SKH Altscherbitz in Leipzig (FA Leipzig)		
1.1	davon Personalaufwendungen	801,9	828,0
1.2	davon sonstige laufende Aufwendungen	119,8	123,7
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>921,7</i>	<i>951,7</i>
2.	des SKH Arnsdorf in Dresden (FA Dresden)		
2.1	davon Personalaufwendungen	273,6	282,5
2.2	davon sonstige laufende Aufwendungen	0,0	0,0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>273,6</i>	<i>282,5</i>
3.	des SKH Großschweidnitz in Dresden (FA Dresden) mit Außenstelle in Großschweidnitz für den ostsächsischen Raum		
3.1	davon Personalaufwendungen	334,6	345,5
3.2	davon sonstige laufende Aufwendungen	371,3	383,5
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>705,9</i>	<i>729,0</i>
4.	des SKH Rodewisch (FA Rodewisch)		
4.1	davon Personalaufwendungen	249,5	257,6
4.2	davon sonstige laufende Aufwendungen	27,7	28,6
	<i>Summe zu 4.</i>	<i>277,2</i>	<i>286,2</i>
Zusammen		2.178,4	2.249,4

Rechtsgrundlage

vgl. Ausführungen unter Nr. 4 des Kapitel-Vorwortes.

671 04	Erstattungen an Sonstige	16.073,0	17.060,8	17.664,2
312		14.850,0		

08 40/671 01, 08 40/671 02, 08 40/671 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 987,8 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 603,4 T€ mehr

Mehr wegen jährlich steigender Personal- und Sachkosten.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2025 T€	2026 T€
1.	die Durchführung des Maßregelvollzuges in der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig	16.910,8	17.514,2
2.	die Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten außerhalb Sachsens	150,0	150,0
	Summe	17.060,8	17.664,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 671 04

Die Durchführung des Maßregelvollzuges in der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig erfolgt auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung des Vollzugs der Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 64 Strafgesetzbuch (StGB) sowie der vorläufigen Anordnung nach §§ 126a und 453c Strafprozessordnung (StPO) und der Unterbringung nach § 81 StPO zwischen dem SMS und der Stadt Leipzig vom 23. August/24. September 1999.

Bei der Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten in Einrichtungen außerhalb des Freistaates Sachsen wurden jeweils eine unterzubringende Patientin /ein unterzubringender Patient in 2025 und 2026 berücksichtigt.

Rechtsgrundlage
 vgl. Ausführungen unter Nr. 4 des Kapitel-Vorwortes.

682 01	Betriebskostenzuschüsse	---	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Zuschüssen, die das SMS als Vertreter des Trägers an ein oder mehrere SKH oder an die Wohnstätte "Haus am Karswald" Arnsdorf im Bedarfsfall leistet.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	37,2	---	---
850		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen an den Sächsischen Krankenhäusern	---	***	***
312		2.892,0		

891 02	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)	---	---	500,0
312		2.210,0		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Fortsetzung und den Abschluss des Projektes zur Erneuerung der Sicherheitstechnik und Errichtung eines Torhauses im Maßregelvollzug des SKH Rodewisch.

Die Maßnahme dient der Erfüllung der mit dem Landeskriminalamt Sachsen abgestimmten funktionellen und sicherheitstechnischen Standards unter Berücksichtigung des bestehenden Gefahrenpotentials.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.040,0	3.040,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		3.040,0				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
891 03 312	Bauunterhaltsleistungen und Sicherungsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie	900,0 500,3	810,0	810,0
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 90,0 T€ weniger Veranschlagt sind Mittel zur Instandhaltung der Bausubstanz und zur Ertüchtigung der sicherheitstechnischen Anlagen, zum Erhalt der Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der einzelnen Maßregelvollzugseinrichtungen. Zum Bauunterhalt gehören Maßnahmen, die keine Änderung der Liegenschaft in ihrem Bestand zur Folge haben, jedoch nicht Inspektion und Wartung sowie die Herrichtung, die durch eine neue Zweckbestimmung erforderlich wird. Die höheren Bauunterhalterfordernisse resultieren aus der zunehmenden Betriebsdauer der Kliniken und den steigenden Belegungszahlen, die zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Bausubstanz führen.			
891 04 312	Investitionszuschüsse für die Wohnstätte "Haus am Karswald" Arnsdorf	--- 0,0	300,0	1.000,0
	08 05/893 55 ist bis zu 3.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 40/891 04. Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 300,0 T€ mehr 2026 gegenüber 2025 700,0 T€ mehr Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Maßnahme "Sanierung des Gebäudes B 8" in der Wohnstätte "Haus am Karswald" in Arnsdorf, zur Unterbringung von behinderten Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht in der Lage sind, in sozialen Gruppen zu leben.			
891 05 312	Bauunterhaltsleistungen an den Sächsischen Krankenhäusern	500,0 52,8	500,0	500,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für Bauunterhaltsmaßnahmen, die über den für den regulären Krankenhausbetrieb bestehenden Bedarf hinausgehen und nicht durch andere Kostenträger finanziert werden, wie z. B. Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie der Verkehrssicherung von Gebäuden und Außenanlagen.			
891 06 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Sanierung Kulturhaus SKH Arnsdorf	25,0 0,0	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Mitteln für die Sanierung und den Umbau des denkmalgeschützten Kulturhauses zum Kultur- und Sozialzentrum des SKH Arnsdorf.			
891 07 312	Investitionsmaßnahmen in den Sächsischen Krankenhäusern - Fenstergitter SKH Arnsdorf	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Mitteln zur Umsetzung sicherheitstechnischer Anforderungen in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des SKH Arnsdorf.			
891 08 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Sanierung Gebäude A 14 SKH Rodewisch	--- 0,0	---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 08

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mitteln für die Sanierung des Gebäudes A 14 und die Erweiterung des Containeranbaus A 14.

891 09	Investitionsmaßnahmen an den Sächsi-	50,0	---	---
312	schen Krankenhäusern - Energetische	0,0		
	Ertüchtigung BHKW SKH Rodewisch			

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mitteln für die energetische Ertüchtigung des Blockheizkraftwerkes am SKH Rodewisch.

891 10	Investitionsmaßnahmen an den Sächsi-	---	---	---
312	schen Krankenhäusern - Tagesklinik	0,0		
	Werdau SKH Rodewisch			

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mitteln für die Erstausrüstung und den Erstbezug der neu in den Krankenhausplan des Freistaates Sachsen aufgenommenen Tagesklinik Werdau. Die SKH sind Plankrankenhäuser nach SächsKHG. Eine Kofinanzierung erfolgt aus 08 07/891 01, insoweit die Maßnahme in das Krankenhausinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen aufgenommen wird.

891 11	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken	75,0	436,5	500,0
312	für Forensische Psychiatrie (Maßregel-	100,0		
	vollzug) - Gebäude A 5 SKH Arnsdorf			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 361,5 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 63,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Trinkwasserqualität im Gebäude A 5 der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Arnsdorf.

891 12	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken	500,0	---	---
312	für Forensische Psychiatrie (Maßregel-	0,0		
	vollzug) - Neubau Heizhaus, Einbau			
	BHKW, Fernwärme "St. Georg" Leipzig			

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung der Energie- und Emissionsbilanz der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" in Leipzig.

891 13	Investitionsmaßnahmen an den Kliniken	---	***	***
312	für Forensische Psychiatrie (Maßregel-	0,0		
	vollzug) - Inbetriebnahme FIA Arnsdorf			

Erläuterungen:

Leertitel für die geplante Umsetzung der Maßnahme "Inbetriebnahme FIA Arnsdorf".

891 14	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken	---	---	---
312	für Forensische Psychiatrie (Maßregel-	0,0		
	vollzug) - Standortverlagerung FIA Leip-			
	zig			

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 14

Erläuterungen:

Leertitel für die geplante Umsetzung der Maßnahme "Standortverlagerung FIA Leipzig".

891 16	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Erneuerung Sicherheitstechnik Klinikum "St. Georg" Leipzig	200,0	---	200,0
312		26,0		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung der Sicherheitstechnik in der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig.

891 17	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Wasserversorgung Klinikum "St. Georg" Leipzig	---	200,0	---
312		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung der Wasserversorgung der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig.

891 18	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Funktechnik SKH Großschweidnitz	100,0	250,0	500,0
312		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 150,0 T€ mehr

2026 gegenüber 2025 250,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Funktechnik am SKH Großschweidnitz.

891 19	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Sanierung Haus 43 SKH Großschweidnitz	---	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der etwaig vom Träger übernommenen anteiligen Finanzierungsanteile. Die Grundfinanzierung erfolgt aus 08 07 (§ 14 SächsKHG).

891 20	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - denkmalschutzgerechte Gestaltung der Freianlagen sowie Erhaltung Wasserturm am SKH Altscherbitz	25,0	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mittel zur Umsetzung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben zur Gestaltung der Freianlagen sowie zur Sanierung des Technischen Denkmals Wasserturm mit Erweiterungsbau.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
891 21 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsi- schen Krankenhäusern - Tagesklinik Freital SKH Arnsdorf	2.100,0 0,0	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Mitteln für die Bauinvestitionen und Erstausrüstung der neu in den Krankenhausplan des Freistaates Sach- sen aufgenommenen Tagesklinik Freital des SKH Arnsdorf. Die SKH sind Plankrankenhäuser nach SächsKHG. Eine Kofinanzierung erfolgt aus 08 07/891 01, insoweit die Maßnahme in das Krankenhausinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen aufgenommen wird.			
891 22 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsi- schen Krankenhäusern - Sanierung Gebäude B 3 SKH Arnsdorf	3.000,0 0,0	---	---
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung des Gebäudes B 3 am SKH Arnsdorf.			
891 23 312	Zuschüsse für Maßnahmen zur Umset- zung der IT-Strategie des Freistaates Sachsen an den Sächsischen Kranken- häusern	---	---	---
	Erläuterungen: Mittel für Maßnahmen im Rahmen der IT-Strategie des Freistaates Sachsen sind ab 2025 einheitlich bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 52 veranschlagt.			
891 24 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsi- schen Krankenhäusern - Gebäude C 3.2 (Küche) SKH Arnsdorf	---	---	100,0
	Erläuterungen: 2026 gegenüber 2025 100,0 T€ mehr Veranschlagt sind die Ausgaben zur Sanierung und technischen Erneuerung der Krankenhausküche am SKH Arnsdorf.			
891 25 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsi- schen Krankenhäusern - Umbau und Sanierung der Neurologischen Tageskli- nik (Haus 1) am SKH Altscherbitz	---	200,0	---
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 200,0 T€ mehr Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung und den Umbau von Haus 1 zur Neurologischen Tagesklinik am SKH Altscherbitz.			
891 26 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsi- schen Krankenhäusern - Sanierung Haus 33 SKH Großschweidnitz	50,0 0,0	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Mitteln für die Sanierung von Haus 33 und für den Umzug aus Haus 64 im SKH Großschweidnitz.			

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Kosten der Trägerverwaltung

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 40/261 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personal-, Sach- und sonstigen Verwaltungskosten zur Ausübung der Trägerverwaltung für die SKH Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz, Rodewisch und für die Wohnstätte "Haus am Karswald" Arnsdorf einschließlich der Kosten für einrichtungsübergreifende Beschaffungen und dergleichen. Diese werden vollumfänglich durch die SKH und die Wohnstätte erstattet (veranschlagt bei 08 40/261 02).

428 51	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	728,7	608,3	608,3
012		423,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 120,4 T€ weniger

Veranschlagt sind:

- Tabellenentgelte und sonstige Entgeltbestandteile der Tarifbeschäftigten, einschließlich Jahressonderzahlungen sowie besondere Zahlungen gemäß § 23 TV-L, Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, Abfindungen,
- Entgelte und sonstige Entgeltbestandteile der außertariflich Beschäftigten (§ 17 Abs. 2 zweiter Anstrich TVÜ-Länder),
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	54,0	54,0
012		20,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben des Freistaates Sachsen als Träger der SKH und der Wohnstätte "Haus am Karswald" Arnsdorf.

Veranschlagt sind insbesondere: Beiträge für Mitgliedschaften in Verbänden, Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Trägerverwaltung, Beschaffung von Fachliteratur, Marketingmaßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften, Ausgaben für die Konzeption und Implementierung zentraler Lösungen der Trägerverwaltung sowie Ausgaben für die steuerliche, betriebswirtschaftliche und organisatorische Beratung des Trägers im Zusammenhang mit der Betriebsführung der SKH und der Wohnstätte "Haus am Karswald" Arnsdorf.

812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
012		0,0		

Summe der Titelgruppe		788,7	662,3	662,3
		444,4		

Gesamtausgaben		73.350,9	74.440,9	78.213,6
		69.108,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50,0 145,1	80,0	80,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	788,7 392,3	775,0	796,0
Gesamteinnahmen	838,7 537,4	855,0	876,0
Personalausgaben	728,7 423,6	608,3	608,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	60,0 20,8	54,0	54,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.037,2 62.882,7	71.082,1	73.441,3
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	--- 0,0	---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	7.525,0 5.781,1	2.696,5	4.110,0
Gesamtausgaben	73.350,9 69.108,2	74.440,9	78.213,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-73.585,9	-77.337,6

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Betriebskostenzuschüsse --- ---
 312

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll C:					
Beamte					
Leitende Direktorin, Leitender Direktor	A 16	L2 1)	1	1	1
Direktorin, Direktor	A 15	L2 1)	1	1	1
Summe (Beamte)			2	2	2
Summe Titel 682 01			2	2	2

Fußnoten:

Personalsoll C:

1) Die Personalkosten werden aus Drittmitteln (Krankenkassen) finanziert.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	2	2	2
Personalsoll C		2	2	2

08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) mit Sitz in Dresden und weiteren Standorten in Chemnitz und Leipzig hat die Aufgabe, die für den Vollzug gesundheitsrechtlicher Vorschriften für Mensch und Tier und für den Vollzug lebensmittelrechtlicher Vorschriften zuständigen Behörden sowie die Gerichte durch medizinische, veterinärmedizinische, chemische und andere Untersuchungen, Befunde und Gutachten zu unterstützen und veranlasst die amtliche Untersuchung von Tabakproben des Freistaates Sachsen.

Außerdem ist sie im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung für den Vollzug futtermittelrechtlicher Vorschriften zuständig und veranlasst die Untersuchung der Futtermittelproben des Freistaates Sachsen.

Die LUA führt ihre Aufgaben gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Dienstaufgaben der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen vom 11. Juni 2012 (SächsABI S. 757), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Januar 2025 (SächsABI. S. 135) aus und berät das SMS als oberste Landesbehörde in genannten Angelegenheiten; vgl. § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) vom 11. Dezember 1991 (SächsGVBl. S. 413), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	2.000,0	2.700,0	2.700,0
314		2.895,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 700,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Untersuchungsleistungen der LUA auf der Grundlage des Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnisses vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S. 898) in der jeweiligen Fassung.

Mehreinnahmen aufgrund der Anhebung der Gebührenhöhe.

111 03	Einnahmen für Untersuchungen aus Testungen zum Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus	3.200,0	***	***
314		0,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt waren Einnahmen für Laboruntersuchungen von Corona-Testungen, insbesondere für Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS).

Mindereinnahmen aufgrund des Wegfalls der Erstattungen der KVS.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	---	---	---
511		0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zum Nachweis der Einnahmen aus Geldbußen im Vollzug von Vorschriften im Bereich Futtermittel.

119 01	Einnahmen für Beschäftigungsverhältnisse	---	---	---
314		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 50/428 04.

119 02	Einnahmen im Zusammenhang mit der Ausbildung Chemie- und Biologielaboranten		---	---
012				

Vgl. Vermerk bei 08 50/525 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für Rückerstattungen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Chemie- und Biologielaboranten.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
314		5,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zum Nachweis von Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
012		4,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zum Nachweis von Erlösen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 01	Zuweisungen von den Landkreisen und Kreisfreien Städten für Dienstleistungen Dritter	344,5	442,5	469,5
011		369,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 98,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuweisungen von acht Landkreisen zu den Kosten eines vertraglich vereinbarten gemeinsamen Kurierdienstes. Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Kosten nach Neuvergabe.

271 01	Erstattungen von der EU	71,5	71,5	71,5
314		283,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen der EU im Rahmen von Überwachungsprogrammen bestimmter Tierseuchen im Bereich Veterinärmedizin (z. B. BSE/TSE, Klassische Schweinepest, Afrikanische Schweinepest (ASP), Salmonellen, Blauzungenkrankheit, Geflügelpest).

Gesamteinnahmen	5.616,0	3.214,0	3.241,0
	3.559,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	1.064,7	1.197,8	1.251,2
012		475,6		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	133,1 T€ mehr		
	Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.			
427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Beschäftigungsentgelte für Ferienjobs von Schülern und sonstige Tätigkeiten.			
427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	9,0	8,1	8,1
012		2,7		
	Erläuterungen:			
	Die Vergütung aus nichttariflichen Praktikantenverhältnissen regelt sich grundsätzlich nach den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinie der TdL).			
428 01	Entgelte für Beschäftigte	28.815,7	30.052,4	31.394,7
012		26.442,2		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024	1.236,7 T€ mehr		
	2026 gegenüber 2025	1.342,3 T€ mehr		
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,			
	- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
	- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
012		17,7		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis von Entgelten für Überstunden.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

428 04	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
314		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 50/119 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anfallender Personalausgaben, die im Rahmen etwaiger Maßnahmen entstehen und zu 100 % aus Mitteln Dritter finanziert werden.

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-	1.600,5	1.671,2	1.741,3
012	bildungsverhältnis	986,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in	486,4	433,1	452,3
011	Projekten	179,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 53,3 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unter-	95,0	85,5	85,5
840	stützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen	83,2		
	sowie Ausgaben nach dem			
	Arbeitssicherheitsgesetz			

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Arbeitsmedizinische Betreuung (Grundbetreuung, Betriebsspezifische Betreuung, Laboruntersuchungen, Impfungen und indikative Maßnahmen gegen Allergien)	50,0	50,0
2.	Sicherheitstechnische Betreuung (Grundbetreuung, Betriebsspezifische Betreuung)	30,0	30,0
4.	Sonstiges	5,5	5,5
Summe		85,5	85,5

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von	4,0	3,6	3,6
012	Umzugskosten	0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, ggf. von Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER), sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 453 01

		2025 T€	2026 T€
1.	Umzugskostenvergütungen	2,6	2,6
2.	Trennungsgeld	1,0	1,0
Summe		3,6	3,6

459 04	Ausgaben für das Jobticket	7,0	6,3	6,3
012		3,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Arbeitgeberanteil zum Jobticket im Bereich des VVO, VMS, MDV, ZVON.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	1.060,0	954,0	954,0
012		910,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 106,0 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	44,0	44,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	50,0	50,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	200,0	200,0
4.	Unterhaltung und Wartung	340,0	340,0
5.	Sonstiges	320,0	320,0
Summe		954,0	954,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	65,0	58,5	58,5
012		64,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	55,5	55,5
2.	Sonstiges	3,0	3,0
Summe		58,5	58,5

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	59,0	53,1	53,1
012		40,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe, Strom	32,0	32,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	19,0	19,0
3.	Sonstiges	2,1	2,1
Summe		53,1	53,1

nachrichtlich:

	Bestand an Dienstfahrzeugen	am 01.01.2024	davon gemietet/ geleast	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	PKW LUA	11	3	11	11	11
2.	Kleinbus LUA	1	1	1	1	1
3.	PKW Futtermittelüberwachung	4	4	4	4	4
Summe		16	8	16	16	16

Anzahl der anerkannten privateigenen Fahrzeuge: 2023: keine 2024: keine
 Anzahl der beschäftigten Kraftfahrer: 2023: keine 2024: keine

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	5.800,0	5.000,0	5.000,0
012		5.012,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 800,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Materialien und sonstige Verbrauchsmittel wie Chemikalien, Testkits, Reagenzien, Nährmedien, Laborglas u. ä. für gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen bzw. Untersuchungen gemäß VwV Dienstaufgaben der LUA vom 11. Juni 2012 (SächsABl. S. 757), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift des SMS über geltende VwV des SMS vom 23. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S 230) sowie Mittel für Dienst- und Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände der Beschäftigten der Fachbereiche.

		2025 T€	2026 T€
1.	Humanmedizin, davon Ausgaben Asyl jährlich 611,0 T€	1.400,0	1.400,0
2.	Amtliche Lebensmitteluntersuchungen (einschließlich Futtermittelkontrolle)	1.415,0	1.415,0
3.	Veterinärmedizinische Diagnostik	2.000,0	2.000,0
4.	Pflege, Reparatur und Ersatz von Dienst- und Schutzkleidung	180,0	180,0
5.	Bewirtungen im Rahmen dienstlicher Besprechungen *)	5,0	5,0
Summe		5.000,0	5.000,0

*) Veranschlagt sind Mittel für Bewirtungen im Rahmen dienstlicher Besprechungen gemäß Initiative der Staatsregierung für mehr Wertschätzung entsprechend TOP 13 Nr. IV 4 des Beschlusses Nr. 06/0910 der Sächsischen Staatsregierung vom 25. Juni 2019.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	72,0	64,8	64,8
811		82,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
518 02 012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	39,0 19,2	35,1	35,1
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mieten für Geräte sowie Leasing-Raten für Dienst-Kfz der amtlichen Futtermittelüberwachung und der Poolfahrzeuge.			
519 01 811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70,0 28,5	63,0	63,0
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.			
525 01 012	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung, Umschulung	160,0 190,4	3,0	3,0
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 157,0 T€ weniger Veranschlagt sind Ausgaben für die Qualifizierung von Mitarbeitern aufgrund Umsetzung bzw. veränderter Aufgabenzuweisung. Die Erstattungen von Reisekosten für Aus- und Fortbildungsreisen sind grundsätzlich im Festtitel 527 01 zu veranschlagen. Kosten der Ausbildung für Chemie- und Biologielaboranten neu veranschlagt bei 08 50/525 02.			
525 02 012	Ausbildung Chemie- und Biologielaboranten (Auszubildende der LUA)		111,6	111,6
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 50/119 02. Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 111,6 T€ mehr Bisher mit veranschlagt bei 08 50/525 01. Die Mittel sind für Aus- und Fortbildungskosten der Auszubildenden der LUA vorgesehen. Veranschlagt werden die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung der Auszubildenden der LUA sowie weitere Sachkosten (z. B. Lehr- und Lernmittel, IHK-Kosten, Erstattung von Reisekosten). Im Rahmen der Ausbildungsoffensive und der Vorbereitungen für den Standortwechsel der LUA Dresden nach Bischofswerda wurde die Zahl der Auszubildenden erhöht sowie die Berufsausbildung zum Biologielaboranten neu aufgenommen.			
526 04 012	Ausgaben für Sachverständige im Zusammenhang mit Personalveränderungen	80,0 0,0	---	60,0
	Erläuterungen: 2026 gegenüber 2025 60,0 T€ mehr Veranschlagt sind Personalkosten, die durch die Weiterbeschäftigung von Ärzten und Tierärzten aufgrund des Auseinanderfallens der gesetzlichen Rente/Ende des Arbeitsverhältnisses nach TV-L und der Rentenzahlung der Sächsischen Ärzteversorgung bei gleichzeitiger Einarbeitung des Nachfolgers entstehen. Der Ausgabebedarf richtet sich nach dem tatsächlichen Renteneintritt der Arbeitnehmer.			
527 01 012	Erstattungen von Reisekosten	80,0 54,5	72,0	72,0
	Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.			

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	22,0	22,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	50,0	50,0
Summe		72,0	72,0

Veranschlagt sind Reisekosten für Dienstreisen und Aus- und Fortbildungsreisen der Mitarbeiter/-innen der Bereiche Humanmedizin, Amtliche Lebensmitteluntersuchungen (einschließlich amtlicher Außendienstaufgaben), Veterinärmedizin, Leitung und Verwaltung sowie für Reisen der Personal- und Schwerbehindertenvertretung und der Frauenbeauftragten/Gleichstellungsbeauftragten (einschließlich der Kosten für Fahrkarten der Deutschen Bahn AG und Flugtickets).

Reisekosten für Aus- und Fortbildungsreisen bisher bei 08 50/525 01 mit veranschlagt.

531 01 **Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit** **4,5** **4,5**
 011

Erläuterungen:

Ausgaben sind für Präsentations- und Öffentlichkeitsarbeit der LUA - insbesondere für den Tag der offenen Tür - veranschlagt.

532 01 **Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen** **8,0** **7,2** **7,2**
 012 **0,4**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für zeitweise Umsetzungen von Arbeitsbereichen der Fachabteilungen bzw. Verwaltung im Rahmen von Baumaßnahmen.

534 03 **Dienstleistungen Dritter** **640,0** **618,4** **618,4**
 012 **624,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		75,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		25,0
2029 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den gemeinsamen Kurierdienst der Landkreise und der LUA (Beteiligung der Kommunen vgl. 08 50/233 01). Außerdem sind Ausgaben für die Durchführung ausgelagerter und fremdvergebener Untersuchungen sowie für sonstige Dienstleistungen veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 03

		2025 T€	2026 T€
1.	Kurierdienste	550,0	550,0
2.	Tabakuntersuchungen durch Dienstleister	17,0	17,0
3.	Kosten für sonstige Referenzuntersuchungen durch Fremdlabore sowie sonstige Dienstleistungen	51,4	51,4
Summe		618,4	618,4

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.906,7	618,4	618,4	618,4	51,5	
Soll VE 2024	120,0	30,0	30,0	30,0	30,0	
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	75,0				25,0	50,0
Verpfl. aus VE		648,4	648,4	648,4	106,5	50,0

537 01	Akkreditierung von Laboratorien der	152,0	136,8	136,8
012	LUA	94,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Verfahrensgebühren, Reisekosten, Qualifizierung und Ringversuche zur Qualitätssicherung von Laboratorien der Lebensmitteluntersuchung, der Veterinärmedizin und der Humanmedizin sowie Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung. 2025, 2028 und 2029 finden Überwachungsbegutachtungen sowie 2027 Wiederholungsbegutachtungen durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) statt (Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752), Verordnung über die Beleihung der Akkreditierungsstelle nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962), zuletzt geändert durch Artikel 273 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

		2025 T€	2026 T€
1.	Gebühren für Überwachungs- und Wiederholungsbegutachtungen	72,0	72,0
2.	Qualifizierung der Auditoren (QM-Beauftragte) der LUA	3,0	3,0
3.	Eignungsprüfungen/Ringversuche/Laborvergleichsuntersuchungen	61,8	61,8
Summe		136,8	136,8

546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheits-	11,0	9,9	9,9
012	managements	8,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen, die im betrieblichen Interesse sind (z. B. Erhöhung der Arbeitseffizienz, Senkung von Fehlzeiten, Stärkung der Arbeitsmotivation, teambildende Maßnahmen), gleichberechtigt allen Beschäftigten offenstehen, zeitlich grundsätzlich während der betriebsüblichen Dienstzeit und örtlich in der Regel im Betriebsgelände stattfinden. Diese Maßnahmen sollen das Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten stärken und berufs- und gesellschaftstypischen Erkrankungen vorbeugen. Darunter fallen insbesondere Präventionskurse, Gesundheitsvorträge, der Gesundheitstag, die Unterstützung von Sportveranstaltungen sowie unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Gemeinschaftsveranstaltungen, die die Teambildung oder wertschätzende Kommunikation unter den Mitarbeitern befördern und die Umrahmung von Auszeichnungs- und Beförderungsanlässen oder Jubiläen, soweit diese nicht individualisiert sind.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	13,5	13,5
012		2,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 546 49

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher	850,0	***	***
012	Zuwendungen	175,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 50/547 03.

547 03	Ausgaben für die ASP-Diagnostik		180,0	375,0
012				

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 180,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 195,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 50/547 02.

Da es sich bei dem Titel 547 02 nunmehr um einen Festtitel mit der Zweckbestimmung "Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen" handelt müssen die erforderlichen Mittel für Ausgaben für die ASP-Diagnostik nunmehr bei 08 50/547 03 veranschlagt werden.

Minderausgaben aufgrund Anpassung an die bisherige Ausbreitungstendenz der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Sachsen und aktueller diagnostischer Vorgaben.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	216,4	161,6	168,0
850		215,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 54,8 T€ weniger

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel für etwaigen Wechsel der Beschaffungsvariante „Leasing“ zu „Kauf“ in den Folgejahren.

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	2.500,0	2.050,0	2.050,0
012	Ausrüstungsgegenständen	1.419,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.200,0	1.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	700,0	
2027 bis zu	500,0	500,0
2028 bis zu		500,0
2029 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 450,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Ersatz- und Neubeschaffungen von Labor-, Geräte- und Büroausstattung der LUA in den Fachbereichen Humanmedizin, Amtliche Lebensmitteluntersuchung, Amtliche Futtermittelüberwachung und Veterinärmedizinische Diagnostik sowie für die Verwaltung.

	2025 T€	2026 T€
1. Ersatzbeschaffung von Analysentechnik für die Fachbereiche	1.600,0	1.600,0
2. Neubeschaffung von Analysentechnik für die Fachbereiche	390,0	390,0
3. Ersatzbeschaffungen für Verwaltungszwecke einschließlich Büro- und Labormöbel	60,0	60,0
Summe	2.050,0	2.050,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	700,0	700,0				
Soll VE 2025	1.200,0		700,0	500,0		
Soll VE 2026	1.500,0			500,0	500,0	500,0
Verpfl. aus VE		700,0	700,0	1.000,0	500,0	500,0

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	350,9	315,8	315,8
012		378,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 35,1 T€ weniger

	2025 T€	2026 T€
1. Geschäftsbedarf	0,0	0,0
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,2	0,2
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	20,0	20,0
4. Unterhaltung und Wartung	295,4	295,4
5. Sonstiges	0,2	0,2
Summe	315,8	315,8

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 99

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von IT-Technik < 5,0 T€ und für Softwarepflegeverträge. Mehrbedarf infolge Abschluss neuer und Erweiterung bestehender Pflegeverträge (Microsoft Enterprise Agreement, LIMS LABbase/Blomesystem-Lizenzen, Pflege Digitalisierung Verwaltungsprozesse) sowie für die Ausstattung weiterer Arbeitsplätze mit Hard-/Software.

514 99	Verbrauchsmittel	50,0	45,0	45,0
012		39,1		

518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	---	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für etwaige Ausgaben für Mieten bzw. Leasing von Hard- und Software.

525 99	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	15,0	---	---
012		10,4		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung.

Reisekosten für Aus- und Fortbildungsreisen neu veranschlagt bei 08 50/527 99.

527 99	Erstattungen von Reisekosten		11,0	11,0
012				

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	3,0	3,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	8,0	8,0
	Summe	11,0	11,0

Bisher mit veranschlagt bei 08 50/525 99.

534 99	Sonstige Dienstleistungen	250,0	150,0	100,0
012		137,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	110,0	100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	60,0	
2027 bis zu	25,0	25,0
2028 bis zu	25,0	25,0
2029 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 50,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 99

		2025 T€	2026 T€
1.	LIMS-Systeme (Lebensmittel/Wasser/Veterinärmedizin/Humanmedizin)	23,0	15,0
2.	Netzwerkverwaltung, Bürokommunikation und operative Dienstleistungen	5,0	5,0
3.	Verwaltungssysteme (VIS.SAX; Zeiterfassung; KOMMSOFT)	20,0	15,0
4.	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	10,0	10,0
5.	zentrale IT-Vorhaben (u. a. Planung IT-Ausstattung Neubau LUA in Bischofswerda)	30,0	14,0
6.	Systembezogene Dienstleistungen (u. a. Notfall- und Sicherheitskonzept, Netzwerkmanagement, Dienstleistungen)	40,0	30,0
7.	Dienstleistungen Belegleser	2,0	2,0
8.	Dienstleistungen BALVI - Futtermittel	18,0	7,0
9.	Dienstleistungen Rohdatensicherung	2,0	2,0
Summe		150,0	100,0

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung. Dienstleistungen sind insbesondere für die Labor-Informations- und Management-Systeme (LIMS) Lebensmittel und Wasser, Veterinärmedizin und Humanmedizin sowie die Netzadministration und zentrale IT-Vorhaben erforderlich. Zudem sind systembezogene Dienstleistungen für den Ausbau flexibler Arbeitsformen (Ausgaben bei 08 50/812 99) zu berücksichtigen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	110,0		60,0	25,0	25,0	
Soll VE 2026	100,0			25,0	25,0	50,0
Verpfl. aus VE			60,0	50,0	50,0	50,0

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	---	263,4	263,4
012		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 263,4 T€ mehr

Mehr aufgrund erstmaliger Veranschlagung und wegen erforderlicher Erweiterungen (z. B. für WLAN-Einführung bzw. Netzwerk-Segmentierung) infolge der Digitalisierung.

Bisher mit veranschlagt bei 08 01/545 99.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	500,0	378,4	350,0
012		149,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	300,0	150,0
davon fällig:		
2026 bis zu	200,0	
2027 bis zu	50,0	50,0
2028 bis zu	50,0	50,0
2029 ff. bis zu		50,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 99

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 121,6 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	143,4	135,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	185,0	175,0
3.	IT-Verfahren	50,0	40,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0
Summe		378,4	350,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	50,0	50,0				
Soll VE 2025	300,0		200,0	50,0	50,0	
Soll VE 2026	150,0			50,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		50,0	200,0	100,0	100,0	50,0

Summe der Titelgruppe		1.165,9	1.163,6	1.085,2
		714,4		

Gesamtausgaben	45.125,6	44.218,6	45.886,6
	37.850,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.200,0 2.905,8	2.700,0	2.700,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	416,0 653,6	514,0	541,0
Gesamteinnahmen	5.616,0 3.559,4	3.214,0	3.241,0
Personalausgaben	32.082,3 28.191,1	33.458,0	34.943,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	9.826,9 7.874,6	8.170,6	8.375,6
Verpflichtungsermächtigung	120,0	110,0	175,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	216,4 215,8	161,6	168,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	3.000,0 1.569,0	2.428,4	2.400,0
Verpflichtungsermächtigung	750,0	1.500,0	1.650,0
Gesamtausgaben	45.125,6 37.850,5	44.218,6	45.886,6
Verpflichtungsermächtigung	870,0	1.610,0	1.825,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-41.004,6	-42.645,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
 012 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
 nen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsidentin, Präsident der Landesuntersuchungs- anstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen	B 4	L2	1	0	0
Präsidentin, Präsident der Landesuntersuchungs- anstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen	B 3	L2	0	1	1
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B 2	L2	1	1	1
Leitende Direktorin, Leitender Dir- e k t o r	A 16	L2	5	5	5
Direktorin, Direktor	A 15	L2	2	2	2
Rätin, Rat	A 13	L2	2	2	2
Summe			11	11	11
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B 6	L2	1	1	1
Rätin, Rat	A 13	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			2	2	2
Zusammen:			2	2	2
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			11	11	11

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	B 4 L2								1			-1	nach B 3 L2; neu; Änderung gemäß Sächsisches Besoldungsgesetz (Sächs- BesG)
2	B 3 L2							1				+1	von B 4 L2; neu; Änderung gemäß Sächsisches Besoldungsgesetz (Sächs- BesG)
Summe:								1	1			0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 01 Entgelte für Beschäftigte

012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	2	2	2
	E 15Ü	L2	2	2	2
	E 15	L2	45	45	45
	E 14	L2	66	66	66
	E 13	L2	9	9	9
	E 11	L2	15	15	15
	E 10	L2	33	33	33
	E 9b	L2	22	22	22
	E 9a	L2	62	62	62
	E 8	L1	68	68	68
	E 7	L1	3	3	3
	E 6	L1	69	69	69
	E 5	L1	9	9	9
Summe			405	405	405
Summe Titel 428 01			405	405	405

Personalsoll A:

Stellen künftig wegfallend:

3 Stellen	E 15 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
3 Stellen	E 14 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
2 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
2 Stellen	E 9a L2	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.
1 Stelle	E 8 L1	im Jahr 2026	Finanzierung des Bundes im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bis zum Jahr 2026.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

**428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 012 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	E 14	L2 1)	10	10	10
	AUSZUBI	L1	29	29	29
	PRAK	L1	10	10	10
Summe			49	49	49
Summe Titel 428 07			49	49	49

Fußnoten:

Personalsoll B:

1) E 14 - Akademiker in Fachausbildung

**428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 011 Projekten**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	2	2	2
	E 12	L2	1	1	1
	E 10	L2	1	0	0
	E 9b	L2	1	1	1
Summe			6	5	5
Summe Titel 428 10			6	5	5

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt- Modernisierung UMS Lebensmittel
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2030	Befristung Projekt Multiresistente Erreger (MRE) in Sachsen - Verbreitung von MRE, Resistenzsituation von Infektionserregern und Antibiotika-Verbrauchsdaten
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt - Etablierung eines Monitoring von Lebensmittelzusatzstoffen gem. Art 27 der VO (EG) Nr. 1333/2008
1 Stelle	E 12 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt Koordination des Umzuges der LUA am Standort Dresden nach Bischofswerda
1 Stelle	E 9b L2	im Jahr 2027	Befristung Projekt Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Fortführung)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 10 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
Summe:			1									-1	

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	11	11	11
428 01	Beschäftigte	405	405	405
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		416	416	416
428 07	Beschäftigte	49	49	49
Personalsoll B		49	49	49
428 10	Beschäftigte	6	5	5
Personalsoll D		6	5	5
Leerstellen		2	2	2
darunter Abordnungsstellen		2	2	2

08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (SME) ist gemäß SächsVwOrgG dem Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unmittelbar unterstellt. Die Aufgaben des Staatsbetriebes ergeben sich aus dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Eichgesetz und zum Einheiten- und Zeitgesetz (SächsAGEichEinhZeitG) vom 1. September 2010 (SächsGVBl. S. 236), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Einnahmen resultieren aus der Mess- und Eichgebührenverordnung vom 24. März 2015 (BGBl. I S. 330) sowie aus der Entgeltregelung des SME für gewerbliche Leistungen i. V. m. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des SME für Leistungen außerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit einschließlich seiner Konformitätsbewertungsstelle mit der Kennnummer 0115, in den jeweils geltenden Fassungen.

Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan ist in der Anlage zum Einzelplan 08 ausgebracht.

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Über das Haushaltsgesetz hinaus können Beschäftigte mit bis zu 3 VZÄ für das Aufgabengebiet E-Mobilität außerhalb des Stellenplans geführt werden, soweit sichergestellt ist, dass die aus deren Tätigkeit erzielten Einnahmen mindestens die damit verbundenen entstehenden Personalausgaben decken.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
314		17,2		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Gewinn- und Überschussablieferungen.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	17,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.264,0	1.348,1	1.398,6
314		1.228,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Betriebskostenzuschüsse zum Ausgleich des Fehlbetrages, welcher aus der Differenz der aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zu erbringenden Mess- und Eichleistungen ausgabenseitig entstehenden Aufwendungen und den einnahmeseitig zu erzielenden Gebühren resultiert.

Darin enthalten sind:

		2025 T€	2026 T€
1.	Personalaufwendungen	1.262,9	1.313,4
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	85,2	85,2
	Summe	1.348,1	1.398,6

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	---	---	---
850		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	660,0	500,0	500,0
314		900,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 160,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Investitionskostenzuschüsse für den Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen.

Gesamtausgaben		1.924,0	1.848,1	1.898,6
		2.128,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	17,2		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	17,2		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.264,0 1.228,6	1.348,1	1.398,6
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	660,0 900,0	500,0	500,0
Gesamtausgaben	1.924,0 2.128,6	1.848,1	1.898,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.848,1	-1.898,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke

314

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beschäftigte

AT	L2	1	1	1
E 15	L2	2	2	2
E 14	L2	4	4	4
E 13	L2	3	3	3
E 11	L2	7	7	7
E 10	L2	12	12	12
E 9b	L2	12	12	12
E 9a	L2	10	33	33
E 8	L1	27	4	4
E 6	L1	8	8	8
Summe (Beschäftigte)		86	86	86
Summe Titel 682 01		86	86	86

Personalsoll D:

Beschäftigte

E 11	L2	4	4	4
E 10	L2	3	3	0
Summe (Beschäftigte)		7	7	4
Summe Titel 682 01		7	7	4

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 4 Stellen E 11 L2 im Jahr 2026 Befristung Projekt E-Mobilität
- 3 Stellen E 10 L2 im Jahr 2025 Befristung Projekt E-Mobilität

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	E 9a L2					23						+23	von E 8 L1; neu; Antrag des SMS auf überwertige Besetzung von 23 anderen Stellen im Personalsoll C im Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (SME) gemäß § 49 SäHO i. V. m. Nr. 3.1.2 VwV zu § 49 SäHO vom 8. August 2023 (13-0421/332/7-2023/161767)
2	E 8 L1						23					-23	nach E 9a L2; neu; Antrag des SMS auf überwertige Besetzung von 23 anderen Stellen im Personalsoll C im Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (SME) gemäß § 49 SäHO i. V. m. Nr. 3.1.2 VwV zu § 49 SäHO vom 8. August 2023 (13-0421/332/7-2023/161767)
Summe:						23	23					0	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll D													
Beschäftigte													
3	E 10 L2		3									-3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2025
Summe:			3									-3	

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	86	86	86
Personalsoll C		86	86	86
682 01	Bedienstete	7	7	4
Personalsoll D		7	7	4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
Abschluss des Epl. 08				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.601,8 18.405,4	11.954,0	11.983,0
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	625.470,2 760.864,0	756.885,3	756.976,8
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.225,0 19.990,9	---	---
	Gesamteinnahmen	661.297,0 799.260,3	768.839,3	768.959,8
	Personalausgaben	71.104,9 59.567,1	73.238,3	75.073,9
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	38.820,7 19.872,3	30.714,1	28.777,0
	Verpflichtungsermächtigung	7.136,5	5.320,0	6.450,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.176.439,7 1.251.019,9	1.305.943,0	1.299.624,2
	Verpflichtungsermächtigung	176.684,2	85.664,8	140.861,4
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	8.970,0 5.589,9	6.146,4	6.618,0
	Verpflichtungsermächtigung	2.250,0	6.600,0	4.050,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	212.003,0 171.286,4	175.485,8	177.067,0
	Verpflichtungsermächtigung	220.355,0	19.075,4	23.600,0
	Gesamtausgaben	1.507.338,3 1.507.335,6	1.591.527,6	1.587.160,1
	Verpflichtungsermächtigung	406.425,7	116.660,2	174.961,4
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-822.688,3	-818.200,3

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
				2025	2025	2026	2027
Titel							
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	Ministerium						
671 01 011	Erstattungen für Aufwandsentschädigungen und Geschäftsbedarf der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung	70,0	50,0	20,0	15,0	15,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
812 99 011	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	1.900,0	2.000,0	1.000,0	500,0	250,0	250,0
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08						
526 02 011	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	100,0	125,0	50,0	50,0	25,0	
531 01 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	550,0	90,0	60,0	30,0		
547 05 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben Gesundheits- und Sozialberichterstattung	677,8	750,0	450,0	200,0	100,0	
51	Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)						
547 51 011	Sächliche Verwaltungsausgaben (OZG)	2.280,6	200,0			200,0	
812 51 011	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren (OZG)	500,0	2.000,0	500,0	500,0	500,0	500,0
08 03	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen						
671 03 011	Erstattungen von Verwaltungskosten	350,0	300,0	75,0	75,0	75,0	75,0
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien						
633 01 261	Förderung der Jugendpauschale	15.000,0	15.000,0	15.000,0			
52	Maßnahmen zur Stärkung von Familien						
686 52 290	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	600,0	450,0	350,0	100,0		
55	Schulsozialarbeit						
633 55 262	Zuweisungen für Schulsozialarbeit	37.200,0	37.200,0	37.200,0			
08 05	Soziales						
633 01 290	Zuweisungen für Pflege und Seniorenpolitik	1.755,0	1.755,0	1.755,0			
671 02 290	Erstattungen für den Vollzug des	0,0	300,0		200,0	100,0	
684 02 290	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag	810,0	900,0	400,0	350,0	150,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2026**

Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
50,0		50,0
2.000,0	250,0	2.250,0
125,0		125,0
90,0		90,0
750,0		750,0
200,0	1.773,2	1.973,2
2.000,0		2.000,0
300,0		300,0
15.000,0		15.000,0
450,0		450,0
37.200,0		37.200,0
1.755,0		1.755,0
300,0		300,0
900,0	500,0	1.400,0

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
55	Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen						
547 55 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behinder- tenrechtskonvention, der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung und der Teilhabe für Men- schen mit Behinderungen	2.000,0	800,0	400,0	300,0	100,0	
633 55 290	Zuweisungen an Kommunen	1.000,0	1.000,0	1.000,0			
636 55 290	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	1.500,0	1.100,0	700,0	400,0		
686 55 290	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	6.500,0	2.000,0	1.000,0	700,0	300,0	
893 55 235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	18.788,6	9.500,0	4.000,0	3.500,0	2.000,0	
08 06	Infrastrukturprogramme, Übergreifende Pro- gramme						
683 03 290	Zuwendungen an Projektträger für die Förde- rung der gleichberechtigten Beteiligung am Erwerbsleben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027	3.797,3	4.994,8	2.197,5	1.797,3	1.000,0	
683 20 253	Fördermaßnahmen des Europäischen Sozial- fonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027	14.211,7	10.764,4	2.264,4	5.500,0	3.000,0	
62	Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbe- reich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027						
891 62 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	5.750,0	5.750,0	1.000,0	2.800,0	1.950,0	
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen						
632 02 314	Zuweisungen an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Gesundheit und Pflege	3.048,3	925,0	925,0			
891 01 312	Zuschüsse für Investitionen der stationären Ver- sorgung - Einzelförderung	64.450,0	2.725,4	2.725,4			
55	Heilberufe						
681 55 142	Zuschüsse an Medizinstudierende	2.817,0	2.660,0	290,0	440,0	440,0	1.490,0
56	Infektionsschutz/Öffentlicher Gesundheits- dienst/Umweltbezogener Gesundheits- schutz						
547 56 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen sowie umweltbezogener Gesundheitsschutz	1.665,0	1.000,0	500,0	500,0		
70	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst						
525 70 314	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter - ÖGD	492,5	1.050,0	212,5	300,0	300,0	237,5

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
800,0	200,0	1.000,0
1.000,0		1.000,0
1.100,0	600,0	1.700,0
2.000,0	1.205,7	3.205,7
9.500,0	6.000,0	15.500,0
4.994,8	1.539,8	6.534,6
10.764,4	11.947,3	22.711,7
5.750,0	4.750,0	10.500,0
925,0		925,0
2.725,4	198.621,9	201.347,3
2.660,0	9.416,0	12.076,0
1.000,0	500,0	1.500,0
1.050,0		1.050,0

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
531 70 314	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Pakt ÖGD	250,0	200,0	100,0	100,0		
547 70 314	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	565,7	650,0	250,0	250,0	150,0	
08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit						
525 03 314	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter auf den Gebieten Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit und Tierschutz	94,5	160,0	60,0	50,0	50,0	
632 03 011	Zuweisungen an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich des Verbraucherschutzes	456,3	105,6	105,6			
633 01 314	Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte	700,0	1.260,0	630,0	630,0		
55	Tiergesundheit						
547 55 523	Sächliche Verwaltungsausgaben für Tiergesundheit	135,0	115,0	55,0	20,0	20,0	20,0
671 55 523	Erstattungen für Tiergesundheit	3.780,0	500,0	250,0	250,0		
60	Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)						
671 60 523	Maßnahmen und Erstattungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	3.500,0	3.500,0	3.500,0			
812 60 523	Errichtung von ASP-Zäunungen	1.100,0	1.100,0	1.100,0			
883 60 523	Zuweisungen zur Errichtung von ASP-Zäunungen	1.100,0	1.100,0	1.100,0			
08 09	Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV						
633 01 241	Zuweisungen zur Qualifizierung von Traumatherapeuten	330,0	200,0	200,0			
08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration						
59	Freiwilligendienste						
686 59 332	Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	960,0	700,0	700,0			
08 11	Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung						
52	Chancengleichheit von Frau und Mann, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Antidiskriminierung						
537 52 011	Ausgaben für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen und Veranstaltungen im Bereich Gleichstellung	79,0	70,0	70,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
200,0		200,0
650,0		650,0
160,0		160,0
105,6		105,6
1.260,0		1.260,0
115,0	25,0	140,0
500,0	250,0	750,0
3.500,0	400,0	3.900,0
1.100,0	1.000,0	2.100,0
1.100,0		1.100,0
200,0		200,0
700,0		700,0
70,0		70,0

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen						
812 01 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	2.050,0	1.200,0	700,0	500,0		
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	150,0	110,0	60,0	25,0	25,0	
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	378,4	300,0	200,0	50,0	50,0	
	Zusammen:	203.442,7	116.660,2	83.155,4	20.132,3	10.800,0	2.572,5

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.200,0		1.200,0
110,0		110,0
300,0		300,0
116.660,2	238.978,9	355.639,1

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
				2026	2026	2027
Titel						
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
08 01	Ministerium					
671 01 011	Erstattungen für Aufwandsentschädigungen und Geschäftsbedarf der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung	70,0	20,0	20,0		
681 05 011	Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung	61,0	70,0	50,0	20,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
812 99 011	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	1.900,0	1.000,0	500,0	250,0	250,0
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08					
526 02 011	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	100,0	50,0		25,0	25,0
547 05 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben Gesundheits- und Sozialberichterstattung	677,8	300,0	100,0	100,0	100,0
51	Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)					
547 51 011	Sächliche Verwaltungsausgaben (OZG)	1.314,0	400,0		200,0	200,0
812 51 011	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren (OZG)	1.000,0	300,0	100,0	100,0	100,0
08 03	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen					
671 03 011	Erstattungen von Verwaltungskosten	350,0	300,0	75,0	75,0	150,0
55	Vorhaben der Erinnerungskultur					
684 55 249	Zuschüsse für Erinnerungskultur	50,0	100,0	50,0	50,0	
893 55 249	Zuschüsse für Investitionen der Erinnerungskultur	100,0	200,0	100,0	100,0	
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien					
633 01 261	Förderung der Jugendpauschale	15.000,0	15.000,0	15.000,0		
633 02 261	Zuweisungen zur Stärkung der Jugendhilfearbeit	2.300,0	3.800,0	1.900,0	1.900,0	
681 02 261	Zuschüsse für die Jugendleiterausbildung	200,0	300,0	150,0	150,0	
684 03 261	Zuschüsse an die Sächsische Jugendstiftung	270,0	1.847,7	349,6	361,8	1.136,3
52	Maßnahmen zur Stärkung von Familien					
547 52 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60,5	110,0	70,0	40,0	
684 52 235	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienförderung	3.875,0	6.000,0	3.000,0	3.000,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2027**

Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
20,0	30,0	50,0
70,0		70,0
1.000,0	1.000,0	2.000,0
50,0	75,0	125,0
300,0	300,0	600,0
400,0	1.086,6	1.486,6
300,0	1.500,0	1.800,0
300,0	225,0	525,0
100,0		100,0
200,0		200,0
15.000,0		15.000,0
3.800,0		3.800,0
300,0		300,0
1.847,7		1.847,7
110,0	50,0	160,0
6.000,0	1.000,0	7.000,0

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
686 52 290	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	600,0	450,0	350,0	100,0	
893 52 290	Zuschüsse für Investitionen zur Familienförderung	50,0	100,0	50,0	50,0	
53	Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit					
684 53 261	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der überörtlichen Jugendhilfe	7.670,0	9.779,2	5.000,0	4.779,2	
893 53 261	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	2.000,0	8.000,0	4.000,0	4.000,0	
54	Kinder und Jugendliche					
684 54 261	Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	7.520,0	4.200,0	2.700,0	1.500,0	
893 54 261	Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	900,0	900,0	500,0	400,0	
55	Schulsozialarbeit					
633 55 262	Zuweisungen für Schulsozialarbeit	37.200,0	37.200,0	37.200,0		
57	Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen					
633 57 263	Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	3.400,0	1.471,2	1.471,2		
08 05	Soziales					
633 01 290	Zuweisungen für Pflege und Seniorenpolitik	1.755,0	1.755,0	1.755,0		
684 01 290	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	
684 02 290	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag	810,0	900,0	400,0	350,0	150,0
55	Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen					
547 55 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung und der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	2.000,0	800,0	400,0	300,0	100,0
636 55 290	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	1.500,0	1.100,0	700,0	400,0	
686 55 290	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	6.500,0	2.000,0	1.000,0	700,0	300,0
893 55 235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	18.788,6	9.500,0	4.000,0	3.500,0	2.000,0
58	Ältere Menschen					
547 58 290	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen	1.100,0	900,0	500,0	400,0	
684 58 290	Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	1.514,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
450,0	100,0	550,0
100,0		100,0
9.779,2		9.779,2
8.000,0		8.000,0
4.200,0		4.200,0
900,0		900,0
37.200,0		37.200,0
1.471,2		1.471,2
1.755,0		1.755,0
2.000,0		2.000,0
900,0	650,0	1.550,0
800,0	400,0	1.200,0
1.100,0	500,0	1.600,0
2.000,0	1.300,0	3.300,0
9.500,0	7.000,0	16.500,0
900,0	400,0	1.300,0
3.000,0	600,0	3.600,0

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
08 06	Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme					
683 03 290	Zuwendungen an Projektträger für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung am Erwerbsleben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027	3.797,3	4.000,0	2.000,0	2.000,0	
683 20 253	Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027	12.211,7	11.711,7	3.711,7	8.000,0	
62	Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2021-2027					
891 62 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	5.750,0	3.800,0	1.000,0	2.800,0	
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen					
632 02 314	Zuweisungen an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Gesundheit und Pflege	3.048,3	925,0	925,0		
671 01 311	Erstattungen für den Vollzug des Sächsischen Landarztgesetzes	125,0	100,0	50,0	50,0	
52	Gesundheit und Versorgung					
547 52 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Gesundheit und Versorgung	255,0	235,0	135,0	100,0	
55	Heilberufe					
681 55 142	Zuschüsse an Medizinstudierende	2.817,0	2.660,0	290,0	440,0	1.930,0
684 55 314	Zuschüsse zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung	591,3	500,0	250,0	250,0	
56	Infektionsschutz/Öffentlicher Gesundheitsdienst/Umweltbezogener Gesundheitsschutz					
547 56 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen sowie umweltbezogener Gesundheitsschutz	1.665,0	500,0		500,0	
70	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst					
525 70 314	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter - ÖGD	642,5	390,0	130,0	130,0	130,0
531 70 314	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Pakt ÖGD	250,0	200,0	100,0	100,0	
547 70 314	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des ÖGD-Pakts	565,7	650,0	250,0	250,0	150,0
08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit					
525 03 314	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter auf den Gebieten Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit und Tierschutz	117,0	90,0	20,0	20,0	50,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
4.000,0	2.797,3	6.797,3
11.711,7	10.500,0	22.211,7
3.800,0	6.700,0	10.500,0
925,0		925,0
100,0		100,0
235,0		235,0
2.660,0	8.569,0	11.229,0
500,0	317,4	817,4
500,0	500,0	1.000,0
390,0	837,5	1.227,5
200,0	100,0	300,0
650,0	400,0	1.050,0
90,0	100,0	190,0

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
632 03 011	Zuweisungen an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich des Verbraucherschutzes	456,3	111,6	111,6		
633 01 314	Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte	630,0	1.260,0		630,0	630,0
52	Verbraucherschutz					
686 52 314	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	3.600,0	6.000,0	3.000,0	3.000,0	
54	Task Force Tierseuchenbekämpfung Sachsen					
547 54 523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0
55	Tiergesundheit					
547 55 523	Sächliche Verwaltungsausgaben für Tiergesundheit	135,0	90,0	30,0	30,0	30,0
671 55 523	Erstattungen für Tiergesundheit	3.780,0	500,0	250,0	250,0	
60	Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)					
671 60 523	Maßnahmen und Erstattungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	3.500,0	3.500,0	3.500,0		
812 60 523	Errichtung von ASP-Zäunungen	1.100,0	1.100,0	1.100,0		
883 60 523	Zuweisungen zur Errichtung von ASP-Zäunungen	1.100,0	1.100,0	1.100,0		
08 09	Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV					
633 01 241	Zuweisungen zur Qualifizierung von Traumatherapeuten	330,0	200,0	200,0		
08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration					
684 06 290	Zuschüsse für das Programm "Sachsen Sommer"	350,0	200,0	100,0	100,0	
58	Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt					
681 58 290	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	11.450,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	
59	Freiwilligendienste					
684 59 290	Förderung von Freiwilligendiensten	6.345,0	9.000,0	5.000,0	4.000,0	
686 59 332	Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	960,0	700,0	700,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2027**

Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
111,6		111,6
1.260,0	630,0	1.890,0
6.000,0	4.681,9	10.681,9
1.500,0		1.500,0
90,0	60,0	150,0
500,0	250,0	750,0
3.500,0	200,0	3.700,0
1.100,0		1.100,0
1.100,0		1.100,0
200,0		200,0
200,0		200,0
2.000,0		2.000,0
9.000,0		9.000,0
700,0		700,0

08 Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
08 11	Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung					
55	Programme gegen Extremismus					
547 55 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Programme gegen Extremismus	77,0	60,0	30,0	30,0	
686 55 011	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände	1.430,0	800,0	400,0	400,0	
59	Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"					
684 59 011	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	8.688,5	5.400,0	3.000,0	2.400,0	
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen					
534 03 012	Dienstleistungen Dritter	618,4	75,0		25,0	50,0
812 01 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.050,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	100,0	100,0	25,0	25,0	50,0
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	350,0	150,0	50,0	50,0	50,0
	Zusammen:	202.241,9	174.961,4	113.949,1	52.431,0	8.581,3

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
60,0		60,0
800,0	300,0	1.100,0
5.400,0	2.250,0	7.650,0
75,0	729,9	804,9
1.500,0	500,0	2.000,0
100,0	50,0	150,0
150,0	100,0	250,0
174.961,4	56.789,6	231.751,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 08

422 01	Beamte	269	291	291
428 01	Beschäftigte	580	588	588
428 04	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		851	881	881
428 07	Beschäftigte	56	56	56
Personalsoll B		56	56	56
682 01	Bedienstete	88	88	88
Personalsoll C		88	88	88
428 10	Beschäftigte	34	33	23
682 01	Bedienstete	7	7	4
Personalsoll D		41	40	27
Leerstellen		15	16	16
darunter Abordnungsstellen		13	13	13

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“

Anlage A
zum Einzelplan 08

	SOLL WP 2024 T EUR	SOLL WP 2025 T EUR	SOLL WP 2026 T EUR
Stiftungszweck I - Familienhilfe -			
Erträge	1.821,8	1.832,2	1.804,9
1. Vermögensverwaltung	237,2	308,6	297,6
4150 Zinserträge Bankguthaben	0,0	2,6	2,6
4152 Zinserträge Grundstockvermögen SZ I	237,2	306,0	295,0
4154 Kursgewinne aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
4155 Zinsen aus Mahnverfahren	0,0	0,0	0,0
2. Stiftungszweck	1.562,6	1.501,6	1.485,3
Satzungsgemäße Leistungen	1.562,6	1.501,6	1.485,3
2302 Zuwendung Freistaat Sachsen	910,0	910,0	910,0
3215 Rückforderungen Familienhilfe	0,0	0,0	0,0
3216 Rückforderungen periodenfremd	0,0	0,0	0,0
3220 Spenden	0,0	0,0	0,0
2303 Auflösung Gebundene Rücklage § 62 (1) Nr. 1 AO	652,6	591,6	575,3
2307 Auflösung Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
3. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	22,0	22,0	22,0
3218 Aufwandsersatzung Stiftung "OP"	22,0	22,0	22,0
3200 Verlustausgleich	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	-1.169,2	-1.174,9	-1.179,8
1. Vermögensverwaltung	-54,2	-62,6	-62,6
4712 Nebenkosten des Geldverkehrs	-6,6	-8,0	-8,0
4710 Aufwendungen Wertpapierverwaltung	-47,6	-54,6	-54,6
Rückvergütung Bestandsprovisionen	0,0	0,0	0,0
2. Stiftungszweck	-1.093,0	-1.090,3	-1.095,2
Satzungsgemäße Leistungen	-326,4	-340,0	-340,0
3251 Stiftungsleistungen Familienhilfe	-326,4	-340,0	-340,0
3250 Stiftungsleistungen FH periodenfremd	0,0	0,0	0,0
4902 Rückstellung Stiftungsleistung	0,0	0,0	0,0
3256 Zuwendung aus Spenden	0,0	0,0	0,0
2502 Abschreibung Forderungen	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand	-657,4	-543,3	-613,0
2552 Gehälter	-542,5	-431,1	-485,8
2554 Erstattung n. Aufwendungsausgleichsgesetz	0,0	0,0	0,0
2400 sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0
2555 Gesetzliche Soziale Aufwendungen	-105,7	-100,0	-115,0
2553 pauschale Lohnsteuer f. Aushilfen	-0,1	-1,0	-1,0
2556 Berufsgenossenschaft	-2,8	-2,8	-2,8
2558 Betriebl. Altersversorgung	-6,0	-8,0	-8,0
2561 Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	0,0	0,0	0,0
2563 Lohnnebenkosten InsolvenzVS	-0,3	-0,4	-0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-109,2	-207,0	-142,2
2560 Reisekostenerstattungen	-0,3	-1,5	-1,5
2661 Miete	-22,5	-28,5	-28,5
2664 Reparaturen und Instandhaltung	-3,9	-5,5	-5,5
2665 Nutzung Büroeinrichtung/Innerer Dienst	-5,0	-8,7	-8,7
2701 Büromaterial	-6,6	-6,0	-6,0
2702 Porto, Telefon	-13,7	-16,9	-16,9
2704 Fachliteratur	-0,5	-2,2	-2,2
2705 EDV-Kosten	-60,0	-124,8	-60,0
2706 Steuer-, Rechts- u. Wirtschaftsberatungskosten	-2,6	-6,0	-6,0
2707 sonstige betriebl. Aufwendungen periodenfremd	0,0	0,0	0,0
2753 Versicherungsbeiträge	-0,5	-2,8	-2,8
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,0	0,0	0,0
2810 Öffentlichkeitsarbeit	-15,0	-25,0	-25,0
2900 Gerichtskosten	0,0	0,0	0,0
2703 Sonstige Kosten	-0,6	-1,1	-1,1
2500 Abschreibung Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0
2902 Verrechnete Kosten wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	22,0	22,0	22,0
4906 Rückstellung Prüfungskosten JAB	0,0	0,0	0,0
4907 Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
3. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-22,0	-22,0	-22,0
2811 Verwaltungskosten Stiftung "OP"	-22,0	-22,0	-22,0
2812 Steuernachzahlung Kalenderjahr	0,0	0,0	0,0
2813 Steuernachzahlungen periodenfremd	0,0	0,0	0,0
2814 Gezahlte Zinsen gemäß § 233a AO	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	652,6	657,3	625,1
Ergebnisrücklagen	-652,6	-657,3	-625,1
Einstellungen in Freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO			
1075 Stiftungszweck I	-61,0	-82,0	-78,3
Einstellungen in Gebundene Rücklage § 62 (1) Nr. 1 AO			
1000 Stiftungszweck I	-591,6	-575,3	-546,8
Einstellungen/Entnahmen Ergebnisvortrag			
1086 Vortrag wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,0	0,0	0,0

	WP 2024 T EUR	WP 2025 T EUR	WP 2026 T EUR
Stiftungszweck II - Schwangerenilfe -			
Erträge	6.937,5	6.838,8	6.635,9
1. Vermögensverwaltung	10,3	13,3	13,3
4151 Zinserträge Bankguthaben Bundesstiftung	0,0	0,0	0,0
4153 Zinserträge Grundstockvermögen SZ II	10,3	13,3	13,3
2. Stiftungszweck	6.927,2	6.825,5	6.622,6
Satzungsgemäße Leistungen	6.927,2	6.825,5	6.622,6
2301 Zuwendung Bundesstiftung	5.700,0	5.600,0	5.400,0
3210 Rückforderungen aus Mitteln der Bundesstiftung	0,0	0,0	0,0
3211 Rückforderungen SH periodenfremd	0,0	0,0	0,0
2305 Auflösung Gebundene Rücklage § 61 (1) Nr. 1 AO	1.227,2	1.225,5	1.222,6
Aufwendungen	-5.710,3	-5.613,3	-5.414,3
1. Vermögensverwaltung	-5,2	-4,6	-5,6
4713 Nebenkosten des Geldverkehrs	-3,0	-0,5	-0,5
4711 Aufwendungen Wertpapierverwaltung	-3,5	-4,1	-5,1
Rückvergütung Bestandsprovision	1,3	0,0	0,0
2. Stiftungszweck	-5.705,1	-5.608,7	-5.408,7
Satzungsgemäße Leistungen aus Mitteln der Bundesstiftung	-5.700,0	-5.600,0	-5.400,0
3252 Stiftungsleistungen Bundesstiftung	-5.700,0	-5.600,0	-5.400,0
3253 Rückzahlung Zuwendung Bundesstiftung	0,0	0,0	0,0
3255 Stiftungsleistung Bundesstiftung periodenfremd	0,0	0,0	0,0
3257 nicht verbrauchte Mittel Bundesstiftung	0,0	0,0	0,0
4905 Rückstellung Stiftungsleistung	0,0	0,0	0,0
aus Mitteln der Landesstiftung	-5,1	-8,7	-8,7
3254 Stiftungsleistungen Landesstiftung	-5,1	-8,7	-8,7
4908 Rückstellung Stiftungsleistungen	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	1.227,2	1.225,5	1.221,6
Ergebnisrücklagen	-1.227,2	-1.225,5	-1.221,6
Einstellungen in Freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO (Kapitalerhalt)			
1075 Stiftungszweck II	-1,7	-2,9	-2,9
Einstellungen in Gebundene Rücklage § 62 (1) Nr. 1 AO (Fortführung Geschäftsbetrieb)			
1000 Stiftungszweck II	-1.225,5	-1.222,6	-1.218,7
Ergebnis Stiftungszweck II	0,0	0,0	0,0

Stellenplan institutionell (Beschäftigte)			
E 14	0,0	0,0	1,0
E 13	1,0	1,0	0,0
E 12	0,0	0,0	1,0
E 11	1,0	1,0	0,0
E 10	1,0	1,0	1,0
E 9b	3,0	3,0	3,0
E 8	2,0	2,0	2,0
E 6	1,0	1,0	1,0
E 5	0,5	0,0	0,0
E 3	1,0	1,0	1,0
Stellen gesamt	10,5	10,0	10,0

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V.

Anlage C
zum Einzelplan 08

Wirtschaftsplan

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V.

	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€
Einnahmen			
<u>Institutioneller Haushalt</u>	327,8	1.525,9	1.562,4
Mitgliedsbeiträge	2,2	20,0	20,0
Zuwendungen des Freistaat Sachsen	213,5	1.038,0	1.069,0
Bearbeitungsgebühr für Beratungsleistungen i.V.m. Wohnraumförderung SMR	90,5	152,0	152,0
Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden	21,6	21,6	21,6
Eigenmittel/Betriebsmittelrücklage	0,0	294,3	299,8
<u>Projekte</u>	445,3	5,0	5,0
Projekt "ÖPNV/SPNV für alle" 2023/24	186,6	0,0	0,0
Projekt "Challenge Inklusion" 2023/24	232,3	0,0	0,0
Projekt Wanderausstellung "Gesichter der Inklusion"	21,4	0,0	0,0
Projekt "5. Mai", Aktion Mensch	5,0	5,0	5,0
Gesamtetat:	773,1	1.530,9	1.567,4
Ausgaben			
<u>Institutioneller Haushalt</u>	327,8	1.525,9	1.562,4
Sachkosten	44,8	520,5	529,7
Personalkosten*	283,0	1.005,4	1.032,7
<u>Projekte</u>			
Projekt "ÖPNV/SPNV für alle" 2023/24	186,6	0,0	0,0
Sachkosten	12,1	0,0	0,0
Personalkosten	158,0	0,0	0,0
Aufwandsentschädigungen/Honorare/Reisekosten	16,6	0,0	0,0
Projekt "Challenge Inklusion" 2023/24	232,3	0,0	0,0
Sachkosten	10,5	0,0	0,0
Personalkosten	206,8	0,0	0,0
Aufwandsentschädigungen/Honorare/Reisekosten	15,0	0,0	0,0
Projekt Wanderausstellung "Gesichter der Inklusion"	21,4	0,0	0,0
Sachkosten	0,0	0,0	0,0
Personalkosten	21,4	0,0	0,0
Aufwandsentschädigungen/Honorare/Reisekosten	0,0	0,0	0,0
Projekt "5. Mai", Aktion Mensch	5,0	5,0	5,0
Sachkosten	2,0	2,0	2,0
Personalkosten	0,0	0,0	0,0
Aufwandsentschädigungen/Honorare/Reisekosten	3,0	3,0	3,0
Gesamtausgaben	773,1	1.530,9	1.567,4

	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€
Stellenplan institutionell (Beschäftigte)*			
E 15 (Ü)	0,000	0,000	0,000
E 14	0,000	0,950	0,950
E 13	0,000	1,675	1,675
E 12	0,875	2,625	2,625
E 11	0,875	1,750	1,750
E 10	0,875	1,875	1,875
E 9	0,000	0,375	0,375
E 9b	0,000	1,375	1,375
E 8	1,625	3,450	3,450
geringfügig beschäftigt	0,250	0,625	0,625
<i>Summe</i>	4,500	14,700	14,700
Stellenplan projektbezogen			
Projekt "ÖPNV/SPNV für alle" 2023/24	2,375	0,000	0,000
Projekt "Challenge Inklusion" 2023/24	2,675	0,000	0,000
Projekt Wanderausstellung "Gesichter der Inklusion"	0,525	0,000	0,000
Projekt "5. Mai", Aktion Mensch	0,000	0,000	0,000
<i>Summe</i>	5,575	0,000	0,000
Stellen Gesamtsumme*	10,075	14,700	14,700

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

Anlage D
zum Einzelplan 08

Wirtschaftsplan

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€
Einnahmen			
<i>Institutioneller Haushalt</i>	321,0	320,1	320,2
Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten			
vermischte Einnahmen			
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	310,0	310,0	310,0
Spenden-Mitgliedsbeiträge	11,0	10,1	10,2
Overheads			
<i>Projekte</i>	4.372,2	4.241,2	2.348,4
Projekt-Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung - Präventionsgesetz (GKV)	55,5	38,6	44,1
Projekt-Informationsstelle Gesundheit in der Arbeitswelt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (LDS)	95,6	83,67	0,0
Projekt-Informationsstelle Gesundheit in der Arbeitswelt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (GKV)	27,4	28,5	0,0
Projekt-Informationsstelle zur Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen (IGP)-Lebenswelt stationäre Pflegeeinrichtungen“ (GKV)	301,8	329,0	0,0
Projekt- Informationsstelle zur Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen (IGP)-Lebenswelt stationäre Pflegeeinrichtungen“(Freistaat Sachsen-SMS)	50,0	50,0	0,0
Projekt-Health in all politics und Qualitätssicherung in der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung (BIÖG)	15,5	15,5	0,0
Projekt-Fortführung der Qualitätsentwicklung der Koordinierungsstellen gesundheitliche Chancengleichheit in den Bundesländern im Jahr 2024-2026 (GKV)	241,0	254,2	272,9
Projekt-KINDER STÄRKEN 2.0-Koordinierungs- und Beratungsstelle (SAB)	1.654,7	1.719,1	853,0
Familien Stärken - im Kontext von KINDER STÄRKEN - Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten (Auridis)	187,7	162,7	0,0
Familien im Fokus - im Kontext von KINDER STÄRKEN - Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwierigkeiten (Freistaat Sachsen SMK)	225,0	150,0	0,0
Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung (SMK)	253,4	137,6	0,0
Projekt-Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb (KSV)	84,3	98,0	113,0
Projekt-Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb (vermischte Einnahmen)	7,0	6,0	6,2
Projekt-Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas“ (Techniker Krankenkasse)	42,5	35,4	0,0
Projekt-Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas“ (vermischte Einnahmen)	6,0	8,9	0,0
Projekt-MindMatters-MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln (Barmer)	19,3	21,0	0,0
Projekt-MindMatters-MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln (vermischte Einnahmen)	1,7	1,6	0,0
Projekt-Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune (BLE)	136,7	141,6	151,0
Projekt-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen (LDS)	160,0	142,7	151,7
Projekt-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen (Messe Leipzig)	0,0	31,0	0,0
Projekt-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen (vermischte Einnahmen)	0,6	0,8	0,9

Projekt-Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention (Freistaat Sachsen-SMS)	174,2	165,9	179,1
Projekt-Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen (vermischte Einnahmen)	3,9	18,4	4,4
Projekt-GLÜCK SUCHT DICH-Förderung von Risiko- und Lebenskompetenzen von Jugendlichen in Sachsen-ein mobiles Projekt der Suchtprävention (Freistaat Sachsen-SMS)	519,6	540,6	566,5
Landeskoordination Überregionale Prozesssteuerung der Regionalen Gesundheitsförderung in der Kita (GKV)	85,8	0,0	0,0

Gesamtetat:	4.693,2	4.561,3	2.668,6
Ausgaben			
<i>Institutioneller Haushalt</i>	321,0	320,1	320,2
Sachkosten	15,4	20,6	22,4
Overheadkosten (umlagefähige Sachausgaben+Miete)	45,7	49,9	50,6
Personalkosten	259,9	249,6	247,2
<i>Projekte</i>			
Projekt-Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung - Präventionsgesetz			
Sachkosten	5,6	3,5	3,9
ermittelte Umsatzsteuer, die ans Finanzamt abgeführt werden muss			
Overheadkosten (umlagefähige Sachausgaben+Miete)	6,0	5,8	5,0
Personalkosten	44,0	31,5	35,2
Projekt-Informationsstelle Gesundheit in der Arbeitswelt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)			
Sachkosten	22,2	21,1	0,0
Overheads	11,5	10,2	0,0
Personalkosten	89,3	82,9	0,0
Projekt-Informationsstelle zur Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen (IGP)-Lebenswelt stationäre Pflegeeinrichtungen			
Sachkosten	254,5	257,7	0,0
Overheads	11,0	13,1	0,0
Personalkosten	86,3	108,2	0,0
Projekt-Health in all politics und Qualitätssicherung in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung			
Sachkosten	3,1	2,4	0,0
Overheads	1,1	1,2	0,0
Personalkosten	11,3	11,9	0,0
Projekt-Fortführung der Qualitätsentwicklung der Koordinierungsstellen gesundheitliche Chancengleichheit in den Bundesländern im Jahr 2024-2026			
Sachkosten	52,8	52,8	52,8
Overheads	38,5	40,7	43,8
Personalkosten	149,7	160,7	176,3
Projekt-KINDER STÄRKEN 2.0-Koordinierungs- und Beratungsstelle			
Sachkosten	835,9	81,1	402,0
Overheads	35,5	36,4	19,2
Personalkosten	783,3	864,7	431,8
Familien Stärken - im Kontext von KINDER STÄRKEN - Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen			
Sachkosten	65,4	55,2	0,0
Overheads	16,9	13,7	0,0
Personalkosten	105,5	93,8	0,0
Familien im Fokus - im Kontext von KINDER STÄRKEN - Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen			
Sachkosten	98,6	18,8	0,0
Overheads	17,2	17,8	0,0
Personalkosten	109,3	113,4	0,0
Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung			

Projekt -Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb			
Sachkosten	24,2	27,0	37,0
Overheads	11,9	13,6	15,5
Personalkosten	55,2	63,5	66,6
Projekt-Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas			
Sachkosten	17,3	19,6	0,0
Overheads	3,5	2,8	0,0
Personalkosten	27,7	22,0	0,0
Projekt -MindMatters-MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln			
Sachkosten	1,3	2,0	0,0
Overheads	2,9	3,0	0,0
Personalkosten	16,8	17,6	0,0
Projekt-Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune			
Sachkosten	49,3	50,0	55,0
Overheads	6,7	6,9	7,0
Personalkosten	80,7	84,7	88,9
Projekt-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen			
Sachkosten	16,5	37,6	3,1
Overheads	20,4	18,6	20,0
Personalkosten	123,7	118,3	129,6
Projekt- KRAFT-COPILOT: Projekt für junge Menschen, die Familienangehörige pflegen			
Sachkosten	3,1	2,9	0,7
Overheads		2,0	0,5
Personalkosten	20,2	55,4	4,6
Projekt-Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen			
Sachkosten	20,0	21,9	17,2
Overheads	15,3	7,7	16,4
Personalkosten	142,9	154,7	149,8
Projekt-GLÜCK SUCHT DICH-ein mobiles Projekt zur Förderung von Risiko- und Lebenskompetenzen von Jugendlichen in Sachsen			
Sachkosten	347,4	380,2	368,3
Overheads	18,3	7,6	22,6
Personalkosten	153,8	152,8	175,6
Landeskoordinierung Überregionale Prozesssteuerung der Regionalen Gesundheitsförderung in der Kita			
Sachkosten	25,9	0,0	0,0
Overheads	5,5	0,0	0,0
Personalkosten	86,3	0,0	0,0
Gesamtausgaben:	4.725,1	3.828,4	2.668,6
Stellenplan institutionell (Beschäftigte)			
E 14	1,0	1,0	1,0
E 11	0,7	0,3	0,1
E 10	0,5	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0	0,7
Summe	3,2	3,3	2,7
Stellenplan projektbezogen (VZÄ)			

Projekt-Informationsstelle Gesundheit in der Arbeitswelt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1,1	1,1	1,1
Projekt-Informationsstelle zur Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen (IGP) - Lebenswelt stationäre Pflegeeinrichtungen	1,1	1,2	1,1
Projekt-Health in all politics und Qualitätssicherung in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung	0,1	0,2	0,0
Projekt-Fortführung der Qualitätsentwicklung der KGC in den Bundesländern im Jahr 2024-2026	2,7	2,7	2,7
Projekt-KINDER STÄRKEN 2.0-Koordinierungs- und Beratungsstelle	11,8	10,0	10,0
Familien Stärken - im Kontext von KINDER STÄRKEN - Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen	1,4	1,4	0,0
Familien im Fokus - im Kontext von KINDER STÄRKEN - Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen	1,7	1,6	0,0
Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung	2,5	2,5	0,0
Projekt-Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb	0,9	0,9	0,9
Projekt-Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas“	0,3	0,4	0,0
Projekt-MindMatters-MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln	0,2	0,2	0,0
Projekt-Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune	1,3	1,3	1,3
Projekt-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen	1,9	1,6	1,7
Projekt- KRAFT-COPILOT: Projekt für junge Menschen, die Familienangehörige pflegen	0,6	0,6	0,6
Projekt-Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen	2,0	2,0	2,0
Projekt-GLÜCK SUCHT DICH-Förderung von Risiko- und Lebenskompetenzen von Jugendlichen in Sachsen-ein mobiles Projekt der Suchtprävention	2,6	2,4	2,6
Landeskoordination Überregionale Prozesssteuerung der Regionalen Gesundheitsförderung in der Kita	0,8		
<i>Summe-Stellenplan projektbezogen (VZÄ)</i>	<i>33,5</i>	<i>30,5</i>	<i>24,4</i>
Stellen Gesamtsumme	36,7	33,8	27,1

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

Anlage E
zum Einzelplan 08

			Kapitel/Titel 08 08/686 52
Wirtschaftsplan der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. Doppelhaushalt 2025/ 2026			
	Plan 2024 in T€ (DHH 2023/2024)	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€
EINNAHMEN			
institutioneller Haushalt			
Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	20,0	2,0	2,0
vermischte Einnahmen	10,0	14,0	15,0
Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	0,0	4,5	5,0
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	3.555,1	3.600,0	3.600,0
Spenden	2,0	2,0	2,0
Overheads	200,6	125,9	130,7
Einnahmen aus Veranstaltungen	20,0	4,0	6,0
Gebühren und Tarifliche Entgelte	450,0	500,0	510,0
Zuweisungen aus Gemeinden und Gemeindeverbänden	100,0	50,0	50,0
Einnahmen aus Überschüssen von Projekten Vorjahre	25,0	106,0	55,0
Zwischensumme (IHH)	4.382,7	4.408,4	4.375,7
Projekte			
investiver Modernisierungsbedarf, Zuweisungen des Freistaates Sachsen	250,0	0,0	82,5
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Zuweisung Bund	200,0	172,0	200,0
Eigeneinnahmen	5,0	7,0	9,0
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Zuweisung Land	173,0	173,0	173,0
Projekt "Ernährungsaufklärung" Zuweisung Bund	225,0	204,8	204,8
Eigeneinnahmen		2,5	3,5
Projekt "Ernährungsaufklärung" Zuweisung Land	350,0	350,0	350,0
Eigeneinnahmen	12,5	18,5	18,5
Projekt "Ernährungsarmut" Zuweisung Bund	0,0	86,5	86,8
Projekt "Soziale Schuldnerberatung" Zuweisung Kommunen	124,0	105,0	108,0
Projekt "Verbraucherinsolvenzberatung" Zuweisungen Land	160,0	285,3	285,3
Projekt "Energieberatung" Zuweisungen des vzbv	130,6	145,9	145,9
Projekt "Marktbeobachtung" Zuweisung des vzbv	203,0	241,5	232,9
Projekt "Ernährungsresilienz" Zuweisungen Land	0,0	148,9	0,0
Eigeneinnahmen	0,0	0,5	0,0
Projekt "Klimalotsen" Zuweisungen Land	0,0	147,2	0,0
Projekt "Mobile Verbraucherberatung"	253,8	0,0	0,0
Eigeneinnahmen	16,8	0,0	0,0
Projekt "Koordination Verbraucherbildung Schwerpunkt Digitalisierung und Datenschutz "			
Zuweisung Land	350,0	0,0	0,0
Projekt "Simplications"	0,0	85,4	16,8
ESF-Projekt "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen"	0,0	43,4	43,4
Zwischensumme (Projekte)	2.453,7	2.217,4	1.960,4
Gesamtetat	6.836,4	6.625,8	6.336,1
AUSGABEN			
institutioneller Haushalt			
Sachkosten	917,8	935,5	927,7
Personalkosten	3.464,9	3.472,9	3.448,0
Ausgaben institutioneller Haushalt	4.382,7	4.408,4	4.375,7

	Plan 2024 in T€ (DHH 2023/2024)	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€
Projekte			
investiver Modernisierungsbedarf	250,0	0,0	82,5
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Bund			
Sachkosten	64,4	28,7	54,5
Overheads	12,8	13,6	14,0
Personalkosten	127,8	136,7	140,5
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Land			
Sachkosten	19,7	45,3	41,1
Overheads	20,0	0,0	0,0
Personalkosten	133,3	127,7	131,9
Projekt "Ernährungsaufklärung" Bund			
Sachkosten	55,5	47,3	43,8
Overheads	22,4	20,8	21,4
Personalkosten	149,6	139,2	143,1
Projekt "Ernährungsaufklärung" Land			
Sachkosten	32,7	45,4	28,5
Overheads	42,6	0,0	0,0
Personalkosten	284,7	323,1	340,0
Projekt "Ernährungsarmut" Bund			
Sachkosten	0,0	21,3	19,8
Overheads	0,0	8,5	8,7
Personalkosten	0,0	56,7	58,3
Projekt "Soziale Schuldnerberatung", Stadt Leipzig			
Sachkosten	50,4	28,1	26,7
Overheads	9,6	10,0	10,6
Personalkosten	64,0	66,9	70,7
Projekt "Verbraucherinsolvenzberatung"			
Sachkosten	9,9	36,3	25,0
Overheads	13,6	32,4	33,9
Personalkosten	136,5	216,6	226,4
Projekt "Energieberatung"			
Sachkosten	22,6	35,1	31,7
Overheads	14,0	14,4	14,9
Personalkosten	94,0	96,4	99,3
Projekt "Marktbeobachtung"			
Sachkosten	13,6	76,5	59,6
Overheads	17,2	21,5	22,5
Personalkosten	172,2	143,5	150,8
Projekt "Ernährungsresilienz" Zuweisungen Land			
Sachkosten	0,0	20,2	0,0
Overheads	0,0	0,0	0,0
Personalkosten	0,0	129,2	0,0
Projekt "Klimalotsen" Zuweisungen Land			
Sachkosten	0,0	24,1	0,0
Overheads	0,0	0,0	0,0
Personalkosten	0,0	123,1	0,0
Projekt "Mobile Verbraucherberatung"			
Sachkosten	89,2	0,0	0,0
Overheads	23,6	0,0	0,0
Personalkosten	157,8	0,0	0,0
Projekt "Koordination Verbraucherbildung Digitalisierung und Datenschutz "			
Sachkosten	159,1	0,0	0,0
Overheads	24,9	0,0	0,0

	Plan 2024 in T€ (DHH 2023/2024)	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€
Projekt "Simplications"			
Sachkosten	0,0	22,4	16,8
Overheads	0,0	0,0	0,0
Personalkosten	0,0	63,0	0,0
ESF-Projekt "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen"			
Sachkosten	0,0	8,0	7,1
Overheads	0,0	4,6	4,7
Personalkosten	0,0	30,8	31,6
Ausgaben Projekte	2.453,7	2.217,4	1.960,4
Gesamtausgaben	6.836,4	6.625,8	6.336,1
Stellenplan 2025/2026			
Stellenplan institutioneller Haushalt (Beschäftigte)			
E 15 (Ü)	1,000	0,944	0,943
E 14	1,000	0,944	0,943
E 13	1,000	0,944	0,943
E 12	7,475	6,058	6,428
E 11	9,500	7,161	6,086
E 10	0,750	1,583	1,578
E 9b	30,000	23,343	22,477
E 6	5,775	4,594	4,593
E 5	1,000	0,944	0,943
E 4	0,000	0,944	0,943
Stellen Institutioneller Haushalt:	57,500	47,459	45,877
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Zuweisung Bund	2,025	2,100	2,100
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Zuweisung Land	2,075	2,040	2,013
Projekt "Ernährungsaufklärung" Zuweisung Bund	1,950	1,910	1,910
Projekt "Ernährungsaufklärung" Zuweisung Land	4,000	4,344	4,387
Projekt "Ernährungsarmut" Zuweisung Bund	0,000	0,730	0,730
Projekt "Soziale Schuldnerberatung" Zuweisung Kommunen	1,125	1,067	1,100
Projekt "Verbraucherinsolvenzberatung" Zuweisungen Land	2,250	3,233	3,300
Projekt "Energieberatung" Zuweisungen des vzbv	1,500	1,550	1,550
Projekt "Marktbeobachtung" Zuweisung des vzbv	0,000	1,875	1,875
Projekt "Ernährungsrésilienz" (Besl, SMEKUL) Zuweisungen Land	0,000	2,000	0,000
Projekt "Klimalotsen" (Besl, SMEKUL) Zuweisungen Land	0,000	2,125	0,000
Projekt "Mobile Verbraucherberatung"	3,000	0,000	0,000
Projekt "Koordination Verbraucherbildung Schwerpunkt Digitalisierung und Datenschutz "	3,000	0,000	0,000
Projekt "Simplications"	0,000	0,900	0,000
ESF-Projekt "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen"	0,000	0,500	0,500
Stellen Projekte:	20,925	24,374	19,465
Stellen gesamt:	78,425	71,833	65,342

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Engagement-Stiftung Sachsen

Anlage F
zum Einzelplan 08

Engagementstiftung Sachsen

	2024	2025	2026
	in T€	in T€	in T€
Einnahmen			
<i>Institutioneller Haushalt</i>			
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	550,0	450,0	450,0
Cofinanzierung durch GKV	80,0	100,0	100,0
Drittmittel/ Eigenmittel	35,5	50,0	50,0
<i>Projekte</i>			
Einzelprojekte für Freiwilligendienste	30,0	30,0	30,0
Assistenzleistung für Freiwilligendienste	0,0	30,0	30,0
Sachsensommer	0,0	350,0	350,0
Projekt Jugendzeit (Mittel des SMS)	102,6	0,0	0,0
Projekt Jugendzeit (Eigenmittel, Einnahmen)	5,3	0,0	0,0
Jugend-App (Mittel des SMS)	56,8	0,0	0,0
Jugend-App (Eigenmittel, Einnahmen)	1,6	0,0	0,0
Gesamtetat:	861,8	1.010,0	1.010,0
Ausgaben			
<i>Institutioneller Haushalt</i>			
Sachkosten	145,0	128,4	128,4
Personalkosten Overhead	205,0	160,5	160,5
Personalkosten Bereich Freiwilligendienste	121,5	168,1	168,1
Personalkosten Bereich Selbsthilfe	101,0	65,7	65,7
Personalkosten Bereich Ehrenamt	93,0	77,3	77,3
<i>Projekte</i>			
Einzelprojekte für Freiwilligendienste	30,0	30,0	30,0
Assistenzleistung für Freiwilligendienste	0,0	30,0	30,0
Sachsensommer Personalkosten	0,0	135,9	135,9
Sachsensommer Sachkosten	0,0	214,1	214,1
Projekt Jugendzeit Sachkosten	47,8	0,0	0,0
Projekt Jugendzeit Personalkosten	60,1	0,0	0,0
Jugend-App Sachkosten	11,7	0,0	0,0
Jugend-App Personalkosten	46,7	0,0	0,0
Gesamtausgaben:	861,8	1.010,0	1.010,0
Stellenplan institutionell			
E 14	1,000	1,000	1,000
E 13	3,375	0,875	0,875
E 12	0,625	2,125	2,125
E 11	0,750	0,000	0,000
E 10	0,000	0,750	0,750
E 9	0,000	0,750	0,750
E 8	1,875	1,500	1,500
<i>Summe</i>	<i>7,625</i>	<i>7,000</i>	<i>7,000</i>
Stellenplan projektbezogen			
E 12	0,000	0,750	0,750
E 11	1,375	0,000	0,000
E 10	0,000	0,750	0,750
E 8	0,000	0,625	0,625
<i>Summe</i>	<i>1,375</i>	<i>2,125</i>	<i>2,125</i>
Stellen gesamt	9,000	9,125	9,125

Anmerkung: Assistenzleistungen und Sachsensommer waren in der Planung für 2024 noch nicht enthalten.

Freistaat Sachsen

Wirtschaftspläne und Stellenübersichten
der Sächsischen Krankenhäuser sowie des Heimes
in Trägerschaft des Freistaates Sachsen

Anlage G
zum Einzelplan 08

**Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landsträgerschaft
- Haushaltsjahr 2025 -**

SKH ... Sächsisches Krankenhaus

	Einrichtung gesamt	Kranken- haus	Reha- bilitation	Maßregel- vollzug	Wohn-/ Pflegeheim
SKH Altscherbitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze*	477	387		90	
davon tagesklinische Plätze	122	122		---	
Erträge (T€)	61.356,6	46.981,2		14.375,4	
Aufwendungen (T€)	62.725,6	48.350,2		14.375,4	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	-1.369,0	-1.369,0		0,0	
SKH Arnsdorf					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	466	365		101	
davon tagesklinische Plätze	85	85		---	
Erträge (T€)	75.931,3	59.414,0		16.517,3	
Aufwendungen (T€)	75.588,1	59.070,8		16.517,3	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	343,2	343,2		0,0	
SKH Großschweidnitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	494	414		80	
davon tagesklinische Plätze	115	115		---	
Erträge (T€)	66.739,7	55.749,8		10.989,9	
Aufwendungen (T€)	66.281,8	55.291,9		10.989,9	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	457,9	457,9		0,0	
SKH Rodewisch					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	444	337	30	77	
davon tagesklinische Plätze	65	65	---	---	
Erträge (T€)	64.833,9	51.409,1	1.796,5	11.628,3	
Aufwendungen (T€)	63.171,6	49.674,3	1.869,0	11.628,3	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	1.662,3	1.734,8	-72,5	0,0	
"Haus am Karswald" Arnsdorf					
Gesamtzahl Plätze	171				171
Erträge (T€)	15.026,7				15.026,7
Aufwendungen (T€)	14.142,3				14.142,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	884,4				884,4
alle SKH und Heim gesamt					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	2.052	1.503	30	348	171
davon tagesklinische Plätze	387	387	---	---	---
Erträge (T€)	283.888,2	213.554,1	1.796,5	53.510,9	15.026,7
Aufwendungen (T€)	281.909,4	212.387,2	1.869,0	53.510,9	14.142,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	1.978,8	1.166,9	-72,5	0,0	884,4

* Ausweislich der Bekanntmachung des SMS zum Krankenhausplan des Freistaates Sachsen,
Stand 1. Januar 2024

**Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landsträgerschaft
- Haushaltsjahr 2026 -**

SKH ... Sächsisches Krankenhaus

	Einrichtung gesamt	Kranken- haus	Reha- bilitation	Maßregel- vollzug	Wohn-/ Pflegeheim
SKH Altscherbitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze*	477	387		90	
davon tagesklinische Plätze	122	122		---	
Erträge (T€)	63.436,1	48.593,5		14.842,6	
Aufwendungen (T€)	64.508,1	49.665,5		14.842,6	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	-1.072,0	-1.072,0		0,0	
SKH Arnsdorf					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	466	365		101	
davon tagesklinische Plätze	85	85		---	
Erträge (T€)	79.355,9	62.301,8		17.054,1	
Aufwendungen (T€)	77.433,8	60.379,7		17.054,1	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	1.922,1	1.922,1		0,0	
SKH Großschweidnitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	494	414		80	
davon tagesklinische Plätze	115	115		---	
Erträge (T€)	69.874,3	58.527,1		11.347,2	
Aufwendungen (T€)	69.356,7	58.009,5		11.347,2	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	517,6	517,6		0,0	
SKH Rodewisch					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	444	337	30	77	
davon tagesklinische Plätze	65	65	---	---	
Erträge (T€)	66.797,9	52.941,3	1.850,4	12.006,2	
Aufwendungen (T€)	65.052,3	51.121,0	1.925,1	12.006,2	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	1.745,6	1.820,3	-74,7	0,0	
"Haus am Karswald" Arnsdorf					
Gesamtzahl Plätze	171				171
Erträge (T€)	15.445,1				15.445,1
Aufwendungen (T€)	14.536,5				14.536,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	908,6				908,6
alle SKH und Heim gesamt					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	2.052	1.503	30	348	171
davon tagesklinische Plätze	387	387	---	---	---
Erträge (T€)	294.909,3	222.363,7	1.850,4	55.250,1	15.445,1
Aufwendungen (T€)	290.887,4	219.175,7	1.925,1	55.250,1	14.536,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	4.021,9	3.188,0	-74,7	0,0	908,6

* Ausweislich der Bekanntmachung des SMS zum Krankenhausplan des Freistaates Sachsen,
Stand 1. Januar 2024

Übersicht Wirtschaftsplan Erfolgsplan

Gesamtübersicht der Sächsischen Krankenhäuser und der Wohnstätte "Haus am Karswald" Arnsdorf

	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	47.529,1	46.927,0	51.842,9	53.527,7
1.2 Erträge aus der Kostenerstattung für den Betrieb einer Forensischen Ambulanz (FA)	1.278,8	1.612,4	1.668,0	1.722,4
1.3 Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.495,0	340,3	93,5	93,5
<i>Summe</i>	<i>51.302,9</i>	<i>48.879,7</i>	<i>53.604,4</i>	<i>55.343,6</i>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)/ Leistungserlöse	173.573,5	191.060,7	199.998,3	208.433,8
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	23,4	37,0	38,1	39,1
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen (ohne FA)	7.499,5	7.908,8	8.052,3	8.189,1
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	193,7	178,8	179,5	180,0
<i>Summe</i>	<i>181.290,1</i>	<i>199.185,3</i>	<i>208.268,2</i>	<i>216.842,0</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	2,3	9,4	9,4	9,4
<i>Summe</i>	<i>2,3</i>	<i>9,4</i>	<i>9,4</i>	<i>9,4</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	6.618,1	11.175,4	3.780,8	3.780,8
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	9.695,5	10.360,0	10.185,3	9.852,4
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	4.455,7	4.035,9	4.074,3	4.115,1
<i>Summe</i>	<i>20.769,3</i>	<i>25.571,3</i>	<i>18.040,4</i>	<i>17.748,3</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	253.364,6	273.645,7	279.922,4	289.943,3
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	17.596,0	20.298,9	20.907,3	21.560,2
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.699,6	18.979,9	19.549,3	20.135,8
<i>Summe</i>	<i>34.295,6</i>	<i>39.278,8</i>	<i>40.456,6</i>	<i>41.696,0</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	150.822,5	160.426,3	167.854,8	173.875,4
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	29.045,7	31.448,0	32.977,7	34.170,5
<i>Summe</i>	<i>179.868,2</i>	<i>191.874,3</i>	<i>200.832,5</i>	<i>208.045,9</i>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	13.221,6	13.847,3	13.969,6	14.087,0
<i>Summe</i>	<i>13.221,6</i>	<i>13.847,3</i>	<i>13.969,6</i>	<i>14.087,0</i>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	5.972,3	10.759,1	3.860,2	3.860,2
10.2 Instandhaltung und Wartung	5.926,2	7.642,5	7.749,5	7.859,1
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	4.353,5	4.682,2	4.763,6	4.847,2
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen	716,5	692,7	704,3	716,1
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.554,9	9.340,2	9.536,1	9.738,1
<i>Summe</i>	<i>26.523,4</i>	<i>33.116,7</i>	<i>26.613,7</i>	<i>27.020,7</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	253.908,8	278.117,1	281.872,4	290.849,6
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./. Aufwendungen)	-544,2	-4.471,4	-1.950,0	-906,3

	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	T€			
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	515,5	264,6	264,8	265,0
<i>Summe</i>	<i>515,5</i>	<i>264,6</i>	<i>264,8</i>	<i>265,0</i>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21,0	10,6	10,9	11,2
<i>Summe</i>	<i>21,0</i>	<i>10,6</i>	<i>10,9</i>	<i>11,2</i>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	494,5	254,0	253,9	253,8
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	-49,7	-4.217,4	-1.696,1	-652,5
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1 Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2 Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18. sonstige Steuern	29,4	25,8	26,2	26,5
Zwischensumme Steuern	29,4	25,8	26,2	26,5
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	-79,1	-4.243,2	-1.722,3	-679,0
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	4.296,1	1.329,5	-6.346,9	-6.072,9
VI. Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	4.217,0	-2.913,7	-8.069,2	-6.751,9
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	2.380,8	1.948,7	1.965,1	1.973,4
21. Einstellung in die Gewinnrücklage	5.268,3	5.381,9	3.669,8	2.271,5
VII. Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.)	1.329,5	-6.346,9	-9.773,9	-7.050,0

Übersicht Wirtschaftsplan Finanzplan - indirekte Ermittlung

Gesamtübersicht Sächsische Krankenhäuser und Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-48.210,2	-48.432,0	-53.510,9	-55.250,1
	<i>Summe</i>	-48.210,2	-48.432,0	-53.510,9	-55.250,1
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.383,6	-34.296,4	-7.230,8	-14.372,3
	<i>Summe</i>	-6.383,6	-34.296,4	-7.230,8	-14.372,3
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-54.593,8	-82.728,4	-60.741,7	-69.622,4
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV + FA	48.210,2	48.432,0	53.510,9	55.250,1
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	2.476,4	25.042,6	2.000,0	3.600,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	2.650,9	2.122,3	2.133,2	2.144,3
3.4	Fördermittel nach KHZG	818,8	4.148,7	763,1	180,0
3.5	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	437,5	1.907,8	1.000,0	6.300,0
3.6	Zuschüsse Investitionen MRV	0,0	1.075,0	1.334,5	2.148,0
II.	Summe Deckungsmittel	54.593,8	82.728,4	60.741,7	69.622,4
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

Gesamtübersicht der Sächsischen Krankenhäuser und der Wohnstätte "Haus am Karswald" Arnsdorf

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2024 in VZÄ	Soll 2025 in VZÄ	Soll 2026 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	1,00	1,00	1,00
	A 15	1,00	1,00	1,00
Summe Beamte		2,00	2,00	2,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	15,00	15,00	15,00
	Ä 2	95,22	98,27	102,27
	Ä 1	91,44	103,74	111,80
Summe Ärzte		201,66	217,01	229,07
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	5,00	5,00	5,00
	E 14	39,34	43,59	47,59
	E 13Ü	15,91	16,51	16,51
	E 13	99,13	97,52	95,52
	E 12	9,75	10,75	10,75
	E 11	25,20	26,83	26,83
	E 10	27,21	26,99	26,99
	E 9	18,13	19,00	19,00
	E 9a	138,50	139,21	140,81
	E 9b	39,31	40,36	40,92
	S 18	1,00	1,00	1,00
	S 17	9,15	9,65	9,65
	S 15	2,88	3,00	3,00
	S 14	26,83	27,56	28,80
	S 12	73,36	74,76	74,76
	S 9	3,65	3,75	3,75
	S 8b	72,63	72,79	72,79
	S 8a	80,16	80,16	80,16
	E 8	75,68	75,82	75,82
	E 7	5,00	5,00	5,00
	E 6	65,27	65,92	65,92
	E 5	117,94	118,24	118,24
	E 4	36,43	35,73	35,73
	E 3	15,35	15,43	15,43
	E 2Ü			
	E 2	42,60	42,16	42,16
	E 1	2,53	2,53	2,53
Summe Beschäftigte		1.047,91	1.059,23	1.064,64
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	14,00	15,00	15,00
	KR 14	2,00	2,00	2,00
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	72,82	73,04	73,04
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	59,78	63,03	63,03
	E 10/ KR 10a/ KR 10	28,40	29,28	29,28
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c	1,90	2,00	2,00
	E 9/ KR 9b	0,90	1,00	1,00
	E 9/ KR 9a/ KR 9	70,18	72,74	72,74
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	788,12	814,55	834,55
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	171,62	176,26	176,26
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	75,60	76,65	76,65
	E 5			

	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5 KR 1	74,33	74,56	74,56
Summe Pflegepersonal		1.359,65	1.400,09	1.420,09
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	48,57	57,37	57,37
	sonstige Auszubildende	7,31	7,31	7,31
	Bundesfreiwilligendienstleistende	2,60	8,60	8,60
	geringfügig Beschäftigte	2,08	2,28	2,28
	Praktikanten	7,62	8,25	8,25
Summe Sonstiges Personal		68,18	83,81	83,81
Gesamtübersicht				
Beamte		2,00	2,00	2,00
Ärzte		201,66	217,01	229,07
Beschäftigte		1.047,91	1.059,23	1.064,64
Pflegepersonal		1.359,65	1.400,09	1.420,09
Sonstiges Personal		68,18	83,81	83,81
Gesamtanzahl Stellen		2.679,40	2.762,13	2.799,60

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
T€					
Erträge					
1.	<u>Transfererträge</u>				
1.1	Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	12.426,2	12.352,9	13.964,1	14.417,9
1.2	Erträge aus der Kostenerstattung für den Betrieb einer Forensischen Ambulanz (FA)	231,0	537,4	411,3	424,7
1.3	Zuschüsse der öffentlichen Hand				
	<i>Summe</i>	<i>12.657,2</i>	<i>12.890,3</i>	<i>14.375,4</i>	<i>14.842,6</i>
2.	<u>Leistungserlöse</u>				
2.1	Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	36.722,8	40.870,3	42.913,8	44.201,2
2.2	Erlöse aus Wahlleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Erlöse aus ambulanten Leistungen (ohne FA)	2.146,0	2.218,3	2.284,8	2.341,9
2.4	Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	32,5	28,7	29,0	29,0
	<i>Summe</i>	<i>38.901,3</i>	<i>43.117,3</i>	<i>45.227,6</i>	<i>46.572,1</i>
3.	<u>Bestandsveränderungen</u>				
	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
4.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1	Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	777,0	198,9	0,0	0,0
5.2	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	0,0	0,0	0,0	0,0
5.3	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	2.023,7	781,0	780,0	780,0
	<i>Summe</i>	<i>2.800,7</i>	<i>979,9</i>	<i>780,0</i>	<i>780,0</i>
	Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	54.359,2	56.987,5	60.383,0	62.194,7
Aufwendungen					
6.	<u>Transferaufwendungen</u>				
	Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7.	<u>Materialaufwand</u>				
7.1	Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	5.011,7	5.402,4	5.564,5	5.731,4
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.937,8	4.244,8	4.372,1	4.503,3
	<i>Summe</i>	<i>8.949,5</i>	<i>9.647,2</i>	<i>9.936,6</i>	<i>10.234,7</i>
8.	<u>Personalaufwand</u>				
8.1	Löhne und Gehälter	32.186,8	36.324,5	38.322,4	39.472,1
8.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.425,0	7.251,0	7.649,8	7.879,3
	<i>Summe</i>	<i>38.611,8</i>	<i>43.575,5</i>	<i>45.972,2</i>	<i>47.351,4</i>
9.	<u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
	Abschreibungen	1.444,5	1.644,5	1.660,9	1.669,2
	<i>Summe</i>	<i>1.444,5</i>	<i>1.644,5</i>	<i>1.660,9</i>	<i>1.669,2</i>
10.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1	Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
10.2	Instandhaltung und Wartung	2.025,6	2.442,6	2.491,5	2.541,3
10.3	Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	1.623,7	1.811,6	1.847,8	1.884,8
10.4	Abgaben, Gebühren und Versicherungen	186,7	190,5	194,3	198,2
10.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	731,6	616,2	622,3	628,5
	<i>Summe</i>	<i>4.567,6</i>	<i>5.060,9</i>	<i>5.155,9</i>	<i>5.252,8</i>
	Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	53.573,4	59.928,1	62.725,6	64.508,1
I.	Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	785,8	-2.940,6	-2.342,6	-2.313,4

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
11.	<u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
	Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	374,2	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>374,2</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	374,2	0,0	0,0	0,0
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	1.160,0	-2.940,6	-2.342,6	-2.313,4
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag				
18.	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zwischensumme Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	1.160,0	-2.940,6	-2.342,6	-2.313,4
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	4.378,2	2.604,5	-1.296,1	-2.899,2
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	5.538,2	-336,1	-3.638,7	-5.212,6
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	1.444,5	1.644,5	1.660,9	1.669,2
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	4.378,2	2.604,5	1.895,0	550,7
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.)	2.604,5	-1.296,1	-3.872,8	-4.094,1

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-12.059,5	-12.782,9	-14.375,4	-14.842,6
	<i>Summe</i>	-12.059,5	-12.782,9	-14.375,4	-14.842,6
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.530,0	-2.901,0	-1.995,0	-5.595,0
	<i>Summe</i>	-1.530,0	-2.901,0	-1.995,0	-5.595,0
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-13.589,5	-15.683,9	-16.370,4	-20.437,6
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV + FA	12.059,5	12.782,9	14.375,4	14.842,6
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	1.022,0	208,0	1.000,0	3.600,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	508,0	508,0	508,0	508,0
3.4	Fördermittel nach KHZG	0,0	1.210,0	0,0	0,0
3.5	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	0,0	750,0	325,0	1.325,0
3.6	Zuschüsse Investitionen MRV	0,0	225,0	162,0	162,0
II.	Summe Deckungsmittel	13.589,5	15.683,9	16.370,4	20.437,6
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2024 in VZÄ	Soll 2025 in VZÄ	Soll 2026 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	1,00	1,00	1,00
	A 15			
Summe Beamte		1,00	1,00	1,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	3,00	3,00	3,00
	Ä 2	31,42	31,42	33,42
	Ä 1	36,18	37,26	43,32
Summe Ärzte		70,60	71,68	79,74
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	1,00	1,00	1,00
	E 14	10,51	11,51	13,51
	E 13Ü	4,10	4,10	4,10
	E 13	16,40	16,40	16,40
	E 12	5,75	5,75	5,75
	E 11	1,95	1,95	1,95
	E 10	4,50	4,50	4,50
	E 9			
	E 9a	47,15	47,15	48,75
	E 9b	10,90	11,23	11,79
	S 18			
	S 17	0,90	0,90	0,90
	S 15			
	S 14	24,20	24,93	26,17
	S 12	1,00	1,00	1,00
	S 9	1,00	1,00	1,00
	S 8b	1,00	1,00	1,00
	S 8a			
	E 8	11,49	11,49	11,49
	E 7	3,00	3,00	3,00
	E 6	21,23	21,23	21,23
	E 5	22,88	22,88	22,88
	E 4	3,00	3,00	3,00
	E 3			
	E 2Ü			
	E 2	0,88	0,88	0,88
	E 1	2,53	2,53	2,53
Summe Beschäftigte		195,35	197,40	202,81
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	5,00	5,00	5,00
	KR 14	1,00	1,00	1,00
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	16,75	16,75	16,75
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	12,95	13,95	13,95
	E 10/ KR 10a/ KR 10	1,88	1,88	1,88
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c			
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a/ KR 9	11,38	11,38	11,38
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	190,92	198,92	203,92
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	57,45	57,45	57,45
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	28,68	28,68	28,68
	E 5			

	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5 KR 1	7,00	7,00	7,00
Summe Pflegepersonal		332,99	341,99	346,99
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	23,00	30,00	30,00
	sonstige Auszubildende	4,00	4,00	4,00
	Bundesfreiwilligendienstleistende	0,00	1,00	1,00
	geringfügig Beschäftigte	0,88	0,88	0,88
	Praktikanten	4,25	4,25	4,25
Summe Sonstiges Personal		32,13	40,13	40,13
Gesamtübersicht				
Beamte		1,00	1,00	1,00
Ärzte		70,60	71,68	79,74
Beschäftigte		195,35	197,40	202,81
Pflegepersonal		332,99	341,99	346,99
Sonstiges Personal		32,13	40,13	40,13
Gesamtanzahl Stellen		632,06	652,20	670,67

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erträge					
1.	<u>Transfererträge</u>				
1.1	Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	9.625,3	9.943,2	10.284,0	10.618,2
1.2	Erträge aus der Kostenerstattung für den Betrieb einer Forensischen Ambulanz (FA)	542,0	542,0	705,9	729,0
1.3	Zuschüsse der öffentlichen Hand	22,3	37,5	37,5	37,5
	<i>Summe</i>	<i>10.189,6</i>	<i>10.522,7</i>	<i>11.027,4</i>	<i>11.384,7</i>
2.	<u>Leistungserlöse</u>				
2.1	Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	43.815,1	45.861,1	48.296,3	50.860,9
2.2	Erlöse aus Wahlleistungen	0,6	0,6	0,6	0,6
2.3	Erlöse aus ambulanten Leistungen (ohne FA)	1.000,0	1.223,8	1.223,8	1.223,8
2.4	Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	125,0	133,1	133,1	133,1
	<i>Summe</i>	<i>44.940,7</i>	<i>47.218,6</i>	<i>49.653,8</i>	<i>52.218,4</i>
3.	<u>Bestandsveränderungen</u>				
	Bestandsveränderungen	1,3	8,4	8,4	8,4
	<i>Summe</i>	<i>1,3</i>	<i>8,4</i>	<i>8,4</i>	<i>8,4</i>
4.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1	Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	822,6	717,5	717,5	717,5
5.2	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	3.215,0	2.947,7	2.947,7	2.947,7
5.3	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/Nebenbetrieben	1.332,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
	<i>Summe</i>	<i>5.369,6</i>	<i>4.965,1</i>	<i>4.965,1</i>	<i>4.965,1</i>
	Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	60.501,2	62.714,8	65.654,8	68.576,6
Aufwendungen					
6.	<u>Transferaufwendungen</u>				
	Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7.	<u>Materialaufwand</u>				
7.1	Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.935,7	4.888,2	5.034,8	5.222,8
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.442,1	3.645,8	3.755,2	3.867,9
	<i>Summe</i>	<i>6.377,8</i>	<i>8.534,0</i>	<i>8.790,0</i>	<i>9.090,7</i>
8.	<u>Personalaufwand</u>				
8.1	Löhne und Gehälter	36.490,6	37.404,9	39.462,1	41.632,6
8.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.529,9	7.718,6	8.143,1	8.591,0
	<i>Summe</i>	<i>44.020,5</i>	<i>45.123,4</i>	<i>47.605,2</i>	<i>50.223,5</i>
9.	<u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
	Abschreibungen	3.900,0	3.900,0	3.900,0	3.900,0
	<i>Summe</i>	<i>3.900,0</i>	<i>3.900,0</i>	<i>3.900,0</i>	<i>3.900,0</i>
10.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1	Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	946,0	781,4	781,4	781,4
10.2	Instandhaltung und Wartung	1.806,8	1.936,0	1.994,1	2.053,9
10.3	Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	1.174,7	1.304,6	1.343,7	1.384,0
10.4	Abgaben, Gebühren und Versicherungen	217,5	233,5	240,5	247,7
10.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.836,7	1.570,7	1.617,8	1.666,3
	<i>Summe</i>	<i>5.981,7</i>	<i>5.826,1</i>	<i>5.977,4</i>	<i>6.133,3</i>
	Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	60.280,0	63.383,5	66.272,6	69.347,5
I.	Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	221,2	-668,6	-617,9	-770,9

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
11.	<u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
	Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,9	164,8	164,8	164,8
	<i>Summe</i>	<i>4,9</i>	<i>164,8</i>	<i>164,8</i>	<i>164,8</i>
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21,0	1,1	1,1	1,1
	<i>Summe</i>	<i>21,0</i>	<i>1,1</i>	<i>1,1</i>	<i>1,1</i>
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	-16,1	163,6	163,6	163,6
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	205,1	-505,0	-454,2	-607,3
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	11,0	8,0	8,0	8,0
	Zwischensumme Steuern	11,0	8,0	8,0	8,0
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	194,1	-513,0	-462,2	-615,3
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	411,8	194,1	-513,0	-55,3
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	605,9	-318,9	-975,2	-670,6
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	411,8	194,1	0,0	0,0
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.)	194,1	-513,0	-975,2	-670,6

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-10.167,3	-10.485,2	-10.989,9	-11.347,2
	<i>Summe</i>	-10.167,3	-10.485,2	-10.989,9	-11.347,2
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.976,3	-3.571,7	-2.690,8	-1.357,7
	<i>Summe</i>	-2.976,3	-3.571,7	-2.690,8	-1.357,7
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-13.143,6	-14.056,9	-13.680,7	-12.704,9
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV + FA	10.167,3	10.485,2	10.989,9	11.347,2
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	1.454,4	1.626,0	1.000,0	0,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	599,8	570,7	570,7	570,7
3.4	Fördermittel nach KHZG	668,8	1.000,0	583,1	0,0
3.5	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	253,3	50,0	125,0	125,0
3.6	Zuschüsse Investitionen MRV		325,0	412,0	662,0
II.	Summe Deckungsmittel	13.143,6	14.056,9	13.680,7	12.704,9
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2024 in VZÄ	Soll 2025 in VZÄ	Soll 2026 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16			
	A 15			
Summe Beamte		0,00	0,00	0,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	4,00	4,00	4,00
	Ä 2	14,12	18,00	20,00
	Ä 1	17,29	20,00	22,00
Summe Ärzte		35,41	42,00	46,00
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	1,00	1,00	1,00
	E 14	9,36	12,00	14,00
	E 13Ü	7,78	7,78	7,78
	E 13	21,85	19,40	17,40
	E 12			
	E 11	6,00	7,00	7,00
	E 10	6,18	6,18	6,18
	E 9			
	E 9a	31,10	31,10	31,10
	E 9b	10,63	10,63	10,63
	S 18			
	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15			
	S 14			
	S 12	24,05	24,80	24,80
	S 9	1,75	1,75	1,75
	S 8b	18,38	18,38	18,38
	S 8a			
	E 8	12,38	12,38	12,38
	E 7			
	E 6	12,13	12,13	12,13
	E 5	27,75	28,75	28,75
	E 4	8,63	7,63	7,63
	E 3	9,50	9,50	9,50
	E 2Ü			
	E 2	12,75	12,75	12,75
	E 1			
Summe Beschäftigte		222,22	224,16	224,16
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	3,00	3,00	3,00
	KR 14			
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	18,86	18,86	18,86
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	14,63	14,63	14,63
	E 10/ KR 10a/ KR 10	8,95	8,95	8,95
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c			
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a/ KR 9	7,56	9,56	9,56
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	215,00	230,00	245,00
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	31,33	35,00	35,00
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	12,13	12,13	12,13
	E 5			

	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5 KR 1	10,00	10,00	10,00
Summe Pflegepersonal		321,46	342,13	357,13
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	3,15	3,15	3,15
	sonstige Auszubildende	0,33	0,33	0,33
	Bundesfreiwilligendienstleistende	1,00	5,00	5,00
	geringfügig Beschäftigte			
	Praktikanten	0,50	1,00	1,00
Summe Sonstiges Personal		4,98	9,48	9,48
Gesamtübersicht				
Beamte		0,00	0,00	0,00
Ärzte		35,41	42,00	46,00
Beschäftigte		222,22	224,16	224,16
Pflegepersonal		321,46	342,13	357,13
Sonstiges Personal		4,98	9,48	9,48
Gesamtanzahl Stellen		584,07	617,77	636,77

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Sächsisches Krankenhaus Rodewisch

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erträge					
1.	<u>Transfererträge</u>				
1.1	Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	9.961,9	10.289,9	11.351,1	11.720,0
1.2	Erträge aus der Kostenerstattung für den Betrieb einer Forensischen Ambulanz (FA)	272,0	272,0	277,2	286,2
1.3	Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,0			
	<i>Summe</i>	<i>10.233,9</i>	<i>10.561,9</i>	<i>11.628,3</i>	<i>12.006,2</i>
2.	<u>Leistungserlöse</u>				
2.1	Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	37.558,7	43.717,8	45.247,9	46.831,6
2.2	Erlöse aus Wahlleistungen	13,6	30,0	31,1	32,1
2.3	Erlöse aus ambulanten Leistungen (ohne FA)	2.042,9	2.200,0	2.277,0	2.356,7
2.4	Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	14,3	12,0	12,4	12,9
	<i>Summe</i>	<i>39.629,5</i>	<i>45.959,8</i>	<i>47.568,4</i>	<i>49.233,3</i>
3.	<u>Bestandsveränderungen</u>				
	Bestandsveränderungen	1,0	1,0	1,0	1,0
	<i>Summe</i>	<i>1,0</i>	<i>1,0</i>	<i>1,0</i>	<i>1,0</i>
4.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1	Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	3.338,4	7.374,1	480,0	480,0
5.2	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	2.873,8	3.529,9	3.355,2	3.022,3
5.3	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/Nebenbetrieben	305,0	1.126,0	1.165,4	1.206,2
	<i>Summe</i>	<i>6.517,2</i>	<i>12.030,0</i>	<i>5.000,6</i>	<i>4.708,5</i>
	Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	56.381,6	68.552,7	64.198,3	65.949,0
Aufwendungen					
6.	<u>Transferaufwendungen</u>				
	Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7.	<u>Materialaufwand</u>				
7.1	Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.926,1	4.212,0	4.338,3	4.468,5
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.285,8	5.181,5	5.336,9	5.497,1
	<i>Summe</i>	<i>7.211,9</i>	<i>9.393,5</i>	<i>9.675,3</i>	<i>9.965,5</i>
8.	<u>Personalaufwand</u>				
8.1	Löhne und Gehälter	33.330,8	35.768,3	36.841,4	37.946,6
8.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.849,2	7.851,6	8.087,1	8.329,8
	<i>Summe</i>	<i>40.180,0</i>	<i>43.619,9</i>	<i>44.928,5</i>	<i>46.276,4</i>
9.	<u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
	Abschreibungen	3.406,3	3.529,9	3.635,8	3.744,9
	<i>Summe</i>	<i>3.406,3</i>	<i>3.529,9</i>	<i>3.635,8</i>	<i>3.744,9</i>
10.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1	Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	3.346,3	7.378,9	480,0	480,0
10.2	Instandhaltung und Wartung				
10.3	Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)				
10.4	Abgaben, Gebühren und Versicherungen				
10.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.228,4	4.300,8	4.429,8	4.562,7
	<i>Summe</i>	<i>7.574,7</i>	<i>11.679,7</i>	<i>4.909,8</i>	<i>5.042,7</i>
	Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	58.372,9	68.223,0	63.149,4	65.029,5
I.	Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	-1.991,3	329,7	1.048,9	919,5

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
11.	<u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
	Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,0	6,7	6,9	7,1
	<i>Summe</i>	<i>3,0</i>	<i>6,7</i>	<i>6,9</i>	<i>7,1</i>
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	9,5	9,8	10,1
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>9,5</i>	<i>9,8</i>	<i>10,1</i>
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	3,0	-2,8	-2,9	-3,0
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	-1.988,3	326,9	1.046,0	916,5
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	14,0	12,0	12,4	12,7
	Zwischensumme Steuern	14,0	12,0	12,4	12,7
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	-2.002,3	314,9	1.033,6	903,8
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	-3.425,2	-5.112,5	-4.797,6	-3.135,3
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	-5.427,5	-4.797,6	-3.764,0	-2.231,5
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	315,0	0,0	0,0	0,0
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.)	-5.112,5	-4.797,6	-3.764,0	-2.231,5

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Rodewisch

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-10.233,9	-10.561,9	-11.628,3	-12.006,2
	<i>Summe</i>	-10.233,9	-10.561,9	-11.628,3	-12.006,2
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-481,0	-725,0	-787,0	-2.787,0
	<i>Summe</i>	-481,0	-725,0	-787,0	-2.787,0
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-10.714,9	-11.286,9	-12.415,3	-14.793,2
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV + FA	10.233,9	10.561,9	11.628,3	12.006,2
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	481,0	500,0	500,0	500,0
3.4	Fördermittel nach KHZG				
3.5	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich			125,0	1.625,0
3.6	Zuschüsse Investitionen MRV		225,0	162,0	662,0
II.	Summe Deckungsmittel	10.714,9	11.286,9	12.415,3	14.793,2
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Sächsisches Krankenhaus Rodewisch

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2024 in VZÄ	Soll 2025 in VZÄ	Soll 2026 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16			
	A 15	1,00	1,00	1,00
Summe Beamte		1,00	1,00	1,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	4,00	4,00	4,00
	Ä 2	17,86	17,86	17,86
	Ä 1	15,47	15,47	15,47
Summe Ärzte		37,33	37,33	37,33
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	2,00	2,00	2,00
	E 14	6,08	6,08	6,08
	E 13Ü	2,63	2,63	2,63
	E 13	26,72	26,72	26,72
	E 12			
	E 11	8,88	8,88	8,88
	E 10	4,88	4,88	4,88
	E 9			
	E 9a	31,01	31,01	31,01
	E 9b	8,75	8,75	8,75
	S 18			
	S 17	3,75	3,75	3,75
	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 14	0,75	0,75	0,75
	S 12	19,49	19,49	19,49
	S 9			
	S 8b			
	S 8a	31,25	31,25	31,25
	E 8	12,63	12,63	12,63
	E 7	2,00	2,00	2,00
	E 6	13,56	13,56	13,56
	E 5	30,69	30,69	30,69
	E 4	11,71	11,71	11,71
	E 3	0,18	0,18	0,18
	E 2Ü			
	E 2	7,38	7,38	7,38
	E 1			
Summe Beschäftigte		225,31	225,31	225,31
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	3,00	3,00	3,00
	KR 14	1,00	1,00	1,00
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	16,43	16,43	16,43
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	16,45	16,45	16,45
	E 10/ KR 10a/ KR 10	6,45	6,45	6,45
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c			
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a/ KR 9	19,80	19,80	19,80
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	184,58	184,58	184,58
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	41,93	41,93	41,93
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	4,30	4,30	4,30
	E 5			

	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5 KR 1	15,48	15,48	15,48
Summe Pflegepersonal		309,41	309,41	309,41
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	11,22	11,22	11,22
	sonstige Auszubildende	1,65	1,65	1,65
	Bundesfreiwilligendienstleistende			
	geringfügig Beschäftigte			
	Praktikanten	1,3	1,30	1,30
Summe Sonstiges Personal		14,17	14,17	14,17
Gesamtübersicht				
Beamte		1,00	1,00	1,00
Ärzte		37,33	37,33	37,33
Beschäftigte		225,31	225,31	225,31
Pflegepersonal		309,41	309,41	309,41
Sonstiges Personal		14,17	14,17	14,17
Gesamtanzahl Stellen		587,21	587,21	587,21

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erträge					
1.	<u>Transfererträge</u>				
1.1	Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	15.515,7	14.341,0	16.243,7	16.771,6
1.2	Erträge aus der Kostenerstattung für den Betrieb einer Forensischen Ambulanz (FA)	233,8	261,0	273,6	282,5
1.3	Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.230,5	167,0	56,0	56,0
	<i>Summe</i>	<i>17.980,0</i>	<i>14.769,0</i>	<i>16.573,3</i>	<i>17.110,1</i>
2.	<u>Leistungserlöse</u>				
2.1	Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	42.383,7	46.164,7	48.616,0	51.197,6
2.2	Erlöse aus Wahlleistungen	9,2	6,4	6,4	6,4
2.3	Erlöse aus ambulanten Leistungen (ohne FA)	2.310,6	2.266,7	2.266,7	2.266,7
2.4	Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	21,9	5,0	5,0	5,0
	<i>Summe</i>	<i>44.725,4</i>	<i>48.442,8</i>	<i>50.894,1</i>	<i>53.475,7</i>
3.	<u>Bestandsveränderungen</u>				
	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
4.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1	Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	1.680,1	2.884,9	2.583,3	2.583,3
5.2	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	3.606,7	3.882,4	3.882,4	3.882,4
5.3	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/Nebenbetrieben	737,1	817,9	817,9	817,9
	<i>Summe</i>	<i>6.023,9</i>	<i>7.585,2</i>	<i>7.283,6</i>	<i>7.283,6</i>
	Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	68.729,3	70.797,0	74.751,0	77.869,4
Aufwendungen					
6.	<u>Transferaufwendungen</u>				
	Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7.	<u>Materialaufwand</u>				
7.1	Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	4.047,9	4.110,8	4.234,1	4.361,1
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.033,9	5.907,8	6.085,0	6.267,6
	<i>Summe</i>	<i>10.081,8</i>	<i>10.018,6</i>	<i>10.319,2</i>	<i>10.628,7</i>
8.	<u>Personalaufwand</u>				
8.1	Löhne und Gehälter	38.259,1	40.058,7	42.261,9	43.529,7
8.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	8.099,1	8.480,0	8.946,5	9.214,8
	<i>Summe</i>	<i>46.358,2</i>	<i>48.538,7</i>	<i>51.208,4</i>	<i>52.744,5</i>
9.	<u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
	Abschreibungen	4.144,1	4.424,8	4.424,8	4.424,8
	<i>Summe</i>	<i>4.144,1</i>	<i>4.424,8</i>	<i>4.424,8</i>	<i>4.424,8</i>
10.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1	Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.680,0	2.598,8	2.598,8	2.598,8
10.2	Instandhaltung und Wartung	1.872,5	3.036,0	3.036,0	3.036,0
10.3	Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	1.351,3	1.361,0	1.361,0	1.361,0
10.4	Abgaben, Gebühren und Versicherungen	290,5	246,3	246,3	246,3
10.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.229,6	2.387,8	2.387,8	2.387,8
	<i>Summe</i>	<i>7.423,9</i>	<i>9.629,9</i>	<i>9.629,9</i>	<i>9.629,9</i>
	Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	68.008,0	72.612,0	75.582,3	77.427,9
I.	Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	721,3	-1.815,0	-831,2	441,4

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
11.	<u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
	Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41,9	1,6	1,6	1,6
	<i>Summe</i>	<i>41,9</i>	<i>1,6</i>	<i>1,6</i>	<i>1,6</i>
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	41,9	1,6	1,6	1,6
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	763,2	-1.813,4	-829,6	443,0
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag				
18.	sonstige Steuern	4,4	5,8	5,8	5,8
	Zwischensumme Steuern	4,4	5,8	5,8	5,8
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	758,8	-1.819,2	-835,4	437,2
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	2.799,7	3.513,3	-454,7	-867,5
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	3.558,5	1.694,1	-1.290,1	-430,3
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	301,5	304,2	304,2	304,2
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	346,7	2.453,0	1.060,3	836,4
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.)	3.513,3	-454,7	-2.046,2	-962,5

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Finanzbedarf					
1.	Finanzbedarf für den laufenden Betrieb				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-15.749,5	-14.602,0	-16.517,3	-17.054,1
	<i>Summe</i>	-15.749,5	-14.602,0	-16.517,3	-17.054,1
2.	Finanzbedarf für Investitionen				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.396,3	-27.098,7	-1.458,0	-3.632,6
	<i>Summe</i>	-1.396,3	-27.098,7	-1.458,0	-3.632,6
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-17.145,8	-41.700,7	-17.975,3	-20.686,7
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV + FA	15.749,5	14.602,0	16.517,3	17.054,1
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	0,0	23.208,6	0,0	0,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	1.062,1	543,6	554,5	565,6
3.4	Fördermittel nach KHZG	150,0	1.938,7	180,0	180,0
3.5	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	184,2	1.107,8	125,0	2.225,0
3.6	Zuschüsse Investitionen MRV		300,0	598,5	662,0
II.	Summe Deckungsmittel	17.145,8	41.700,7	17.975,3	20.686,7
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2024 in VZÄ	Soll 2025 in VZÄ	Soll 2026 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16			
	A 15			
Summe Beamte		0,00	0,00	0,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	4,00	4,00	4,00
	Ä 2	31,83	31,00	31,00
	Ä 1	22,50	31,00	31,00
Summe Ärzte		58,33	66,00	66,00
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	1,00	1,00	1,00
	E 14	13,39	14,00	14,00
	E 13Ü	1,40	2,00	2,00
	E 13	33,17	34,00	34,00
	E 12	3,00	4,00	4,00
	E 11	8,38	9,00	9,00
	E 10	7,43	8,00	8,00
	E 9	18,13	19,00	19,00
	E 9a	28,29	29,00	29,00
	E 9b	8,28	9,00	9,00
	S 18	1,00	1,00	1,00
	S 17	1,50	2,00	2,00
	S 15	0,88	1,00	1,00
	S 14			
	S 12	21,35	22,00	22,00
	S 9	0,90	1,00	1,00
	S 8b	44,84	45,00	45,00
	S 8a			
	E 8	10,85	11,00	11,00
	E 7			
	E 6	18,35	19,00	19,00
	E 5	33,70	33,00	33,00
	E 4	9,70	10,00	10,00
	E 3	4,93	5,00	5,00
	E 2Ü			
	E 2	11,44	11,00	11,00
	E 1			
Summe Beschäftigte		281,88	290,00	290,00
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	3,00	4,00	4,00
	KR 14			
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	16,78	17,00	17,00
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	15,75	18,00	18,00
	E 10/ KR 10a/ KR 10	11,13	12,00	12,00
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c	1,90	2,00	2,00
	E 9/ KR 9b	0,90	1,00	1,00
	E 9/ KR 9a/ KR 9	31,45	32,00	32,00
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	171,57	175,00	175,00
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	39,03	40,00	40,00
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	18,95	20,00	20,00
	E 5			

	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5 KR 1	13,78	14,00	14,00
Summe Pflegepersonal		324,23	335,00	335,00
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	9,20	10,00	10,00
	sonstige Auszubildende	1,33	1,33	1,33
	Bundesfreiwilligendienstleistende	1,00	2,00	2,00
	geringfügig Beschäftigte	0,60	0,60	0,60
	Praktikanten	1,37	1,50	1,50
Summe Sonstiges Personal		13,50	15,43	15,43
Gesamtübersicht				
Beamte		0,00	0,00	0,00
Ärzte		58,33	66,00	66,00
Beschäftigte		281,88	290,00	290,00
Pflegepersonal		324,23	335,00	335,00
Sonstiges Personal		13,50	15,43	15,43
Gesamtanzahl Stellen		677,94	706,43	706,43

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Wohnstätte "Haus am Karswald" Arnsdorf

	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Zuschüsse der öffentlichen Hand	242,2	135,8	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>242,2</i>	<i>135,8</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	11.260,4	11.978,0	12.310	12.679,0
2.2 Erlöse aus Unterkunft und Verpflegung	1.440,8	1.500,0	1.645	1.694,8
2.3 Erlöse aus Zusatz- und Transportleistungen	311,7	888,1	888,1	888,1
2.4 Erlöse aus gesonderter Berechnung Investitionskosten	80,3	80,7	80,7	80,7
<i>Summe</i>	<i>13.093,2</i>	<i>14.446,8</i>	<i>14.924,2</i>	<i>15.342,6</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	0,0	0,0	0,0	0,0
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	57,9	11,0	11,0	11,0
<i>Summe</i>	<i>57,9</i>	<i>11,0</i>	<i>11,0</i>	<i>11,0</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	13.393,3	14.593,6	14.935,2	15.353,6
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen für Lebensmittel	483,8	506,4	521,6	537,2
7.2 Aufwendungen für Wasser, Energie, Brennstoffe	372,3	362,8	373,0	373,0
7.3 sonstiger Materialaufwand	818,5	816,4	840,9	866,1
<i>Summe</i>	<i>1.674,6</i>	<i>1.685,6</i>	<i>1.735,5</i>	<i>1.776,3</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	10.555,2	10.870,0	10.967,0	11.294,4
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	142,5	146,8	151,2	155,7
<i>Summe</i>	<i>10.697,7</i>	<i>11.016,8</i>	<i>11.118,2</i>	<i>11.450,1</i>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	326,7	348,1	348,1	348,1
<i>Summe</i>	<i>326,7</i>	<i>348,1</i>	<i>348,1</i>	<i>348,1</i>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	0,0	0,00	0,0	0,00
10.2 Instandhaltung und Wartung	221,3	227,9	227,9	227,9
10.3 zentrale Dienstleistungen	203,8	205,0	211,1	217,4
10.4 Steuern, Abgaben, Mieten und Versicherungen	21,8	22,5	23,2	23,9
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	528,6	464,7	478,4	492,8
<i>Summe</i>	<i>975,5</i>	<i>920,1</i>	<i>940,6</i>	<i>962,0</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	13.674,5	13.970,6	14.142,4	14.536,5
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	-281,2	623,0	792,9	817,1
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0

		Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	91,5	91,5	91,5	91,5
	<i>Summe</i>	91,5	91,5	91,5	91,5
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	91,5	91,5	91,5	91,5
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	-189,7	714,5	884,4	908,6
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge(periodenfremd)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zwischensumme Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	-189,7	714,5	884,4	908,6
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	131,6	130,1	714,5	884,4
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	-58,1	844,6	1.598,9	1.793,0
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	319,8			
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	131,6	130,1	714,5	884,4
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.)	130,1	714,5	884,4	908,6

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
Wohnstätte "Haus am Karswald" Arnsdorf

	Ist	Soll	Soll	Soll
	2023	2024	2025	2026
T€				
Finanzbedarf				
1. <u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
2. <u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0,0	0,0	-300,0	-1.000,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-300,0</i>	<i>-1.000,0</i>
I. Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	0,0	0,0	-300,0	-1.000,0
Deckungsmittel				
Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	0,0	0,0	300,0	1.000,0
II. Summe Deckungsmittel	0,0	0,0	300,0	1.000,0
III. Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Wohnstätte "Haus am Karswald" Arnsdorf

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2024 in VZÄ	Soll 2025 in VZÄ	Soll 2026 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16			
	A 15			
Summe Beamte		0,00	0,00	0,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)			
	Ä 2			
	Ä 1			
Summe Ärzte		0,00	0,00	0,00
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15			
	E 14			
	E 13Ü			
	E 13	1,00	1,00	1,00
	E 12	1,00	1,00	1,00
	E 11			
	E 10	4,23	3,43	3,43
	E 9			
	E 9a	0,95	0,95	0,95
	E 9b	0,75	0,75	0,75
	S 18			
	S 17	2,00	2,00	2,00
	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 14	1,88	1,88	1,88
	S 12	7,47	7,47	7,47
	S 9			
	S 8b	8,41	8,41	8,41
	S 8a	48,91	48,91	48,91
	E 8	28,33	28,33	28,33
	E 7			
	E 6			
	E 5	2,93	2,93	2,93
	E 4	3,39	3,39	3,39
	E 3	0,75	0,75	0,75
	E 2Ü			
	E 2	10,16	10,16	10,16
	E 1			
Summe Beschäftigte		123,16	122,36	122,36
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17			
	KR 14			
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	4,00	4,00	4,00
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11			
	E 10/ KR 10a/ KR 10			
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c			
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a/ KR 9			
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	26,06	26,06	26,06
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	1,88	1,88	1,88
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	11,54	11,54	11,54
	E 5			

	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5 KR 1	28,08	28,08	28,08
Summe Pflegepersonal		71,56	71,56	71,56
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler sonstige Auszubildende	2,00	3,00	3,00
	Bundesfreiwilligendienstleistende	0,60	0,60	0,60
	geringfügig Beschäftigte	0,60	0,80	0,80
	Praktikanten	0,20	0,20	0,20
Summe Sonstiges Personal		3,40	4,60	4,60
Gesamtübersicht				
Beamte		0,00	0,00	0,00
Ärzte		0,00	0,00	0,00
Beschäftigte		123,16	122,36	122,36
Pflegepersonal		71,56	71,56	71,56
Sonstiges Personal		3,40	4,60	4,60
Gesamtanzahl Stellen		198,12	198,52	198,52

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan des
Staatsbetriebes für Mess- und Eichwesen

Anlage H
zum Einzelplan 08

Erfolgsplan DHH 25/26

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.924,0	1.848,1	1.898,6
<i>davon für laufende Zwecke</i>	1.264,0	1.348,1	1.398,6
<i>davon für Investitionen</i>	660,0	500,0	500,0
2. Umsatzerlöse	5.360,0	5.560,0	5.860,0
a) Gebühren	5.300,0	5.500,0	5.800,0
b) Erträge aus OWI	60,0	60,0	60,0
3. sonstige betriebliche Erträge	550,0	565,0	590,0
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	520,0	555,0	580,0
b) sonstige Erträge	30,0	10,0	10,0
4. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-364,5	-402,0	-423,0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-37,5	-42,0	-45,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-327,0	-360,0	-378,0
5. Personalaufwand	-6.109,4	-6.220,0	-6.450,0
a) Entgelte für Beschäftigte	-4.979,9	-5.070,0	-5.260,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.129,5	-1.150,0	-1.190,0
<i>davon für Altersversorgung</i>			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-530,0	-610,0	-632,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-963,3	-885,0	-894,0
a) sonstige Personalaufwendungen	-45,0	-60,0	-60,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-130,0	-141,0	-148,0
c) Verluste aus Wertminderungen und Abgang von VG	-788,3	-684,0	-686,0
<i>davon Aufwand aus Zuführung SOPO</i>	-660,0	-500,0	-500,0
d) sonstige Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-60,0	-60,0	-60,0
9. Ergebnis nach Steuern	-193,2	-203,9	-110,4
10. sonstige Steuern	-8,0	-8,0	-8,0
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-201,2	-211,9	-118,4

Finanzplan/ Kapitalflussrechnung DHH 25/26

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-201,2	-211,9	-118,4
- Zuschuss des Freistaates für laufende Zwecke *	-1.264,0	-1.348,1	-1.398,6
- Zuschuss des Freistaates für Investitionen *	-660,0	-500,0	-500,0
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	530,0	610,0	632,0
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen			
4. - Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	-555,0	-580,0
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0	0,0	0,0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-1,6	0,0
7. +/- Zunahme/Abnahme Sonderposten	140,0	0,0	0,0
8. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
9. = Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-1.455,2	-2.006,6	-1.965,0
10. + Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-656,3	0,0	0,0
12. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,0	0,0	0,0
12. = Cashflow aus der laufenden Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 11)	-656,3	0,0	0,0
+ Zuschuss des Freistaates zum laufenden Betrieb	1.264,0	1.348,1	1.398,6
+ Zuschuss des Freistaates für Investitionen	660,0	500,0	500,0
13. +/- Veränderung Verb./Ford. gegenüber dem Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0
14. - Auszahlungen an den Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0
15. - gezahlte Zinsen	0,0	0,0	0,0
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 15)	1.924,0	1.848,1	1.898,6
16. - Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9,12 und 15)	-187,5	-158,5	-66,4
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.111,5	1.628,5	1.470,0
18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 16 und 17)	1.628,5	1.470,0	1.403,6

* Wertgrenze 5,0 T€ entfällt, Investitionen ab 800 € netto werden zum Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit gezählt (alles darunter GWG)

Investitionsplan/ Anlagenspiegel

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Plan 2024					Buchwert zum 01.01.
	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	
	T€	T€	T€	T€	T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61,0	64,2	0,0	42,1	83,1	83,1
2. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	61,0	64,2	0,0	42,1	83,1	83,1
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	2.208,1	592,1	0,0	557,9	2.242,3	2.242,3
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	2.208,1	592,1	0,0	557,9	2.242,3	2.242,3
Summe Anlagevermögen	2.269,1	656,3	0,0	600,0	2.325,4	2.325,4

Plan 2025				Plan 2026				
Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
181,0		88,0	176,0	176,0	81,0	0,0	85,7	171,3
0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
181,0	0,0	88,0	176,0	176,0	81,0	0,0	85,7	171,3
246,0	0,0	501,5	1.986,8	1.986,8	331,0	0,0	528,3	1.789,5
73,0		20,5	52,4	52,4	88,0	0,0	18,0	122,4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
319,0	0,0	522,0	2.039,3	2.039,3	419,0	0,0	546,3	1.912,0
500,0	0,0	610,0	2.215,4	2.215,4	500,0	0,0	632,0	2.083,4

Bilanzplan / Bilanz DHH 25/26

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Software	83,1	176,0	171,3
2. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	2.242,3	2.039,3	1.912,0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300,0	250,0	250,0
2. sonstige Vermögensgegenstände	50,0	50,0	50,0
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	997,4	1.470,0	1.403,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40,0	40,0	40,0
Bilanzsumme Aktiva	3.712,8	4.025,3	3.826,9
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Basiskapital			
II. Kapitalrücklage	841,9	841,9	841,9
III. Gewinnrücklage (andere Gewinnrücklage)	1.459,1	1.297,6	1.297,6
IV. Verlustvortrag	-1.180,3	-546,6	-758,5
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-201,2	-211,9	-118,4
B. Sonderposten für Investitionen	2.343,3	1.954,3	1.874,3
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen			
2. sonstige Rückstellungen	200,0	260,0	280,0
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200,0	50,0	50,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat	0,0	0,0	0,0
3. sonstige Verbindlichkeiten	50,0	380,0	360,0
davon aus Steuern	10,0	10,0	10,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme Passiva	3.712,8	4.025,3	3.826,9